

Geld und wieder Geld erfordert der Krieg!

Darum helfet, Mitbürger, mit eurem Gelde zur Abwehr der Feinde und zeichnet

Kriegsanleihe!

Gelegenheit ist bis zum 29. Mai bei jedem Postamte, jeder Sparkassa und jeder Bankstelle. Die Kriegsanleihe wird reichlich verzinst, sie trägt über 6 Prozent; denn für 94 K 75 h erhält man jährlich 5 K 50 h Zinsen und nach 10 Jahren volle 100 K zurückgezahlt. Da ferner die Österreichisch-ungarische Bank zum Erwerbe von Kriegsanleihe drei Viertel des erforderlichen Geldbetrages gegen billige Zinsen vorstreckt, kann jeder das vierfache des Geldbetrages, über den er verfügt, an Kriegsanleihe erwerben.

Mitbürger, eifert dem Beispiele nach, das Deutschland bei seiner zweiten Kriegsanleihe gegeben hat und zeigt, daß auch wir voll Zuversicht in die Zukunft schauen!

Wien, am 9. Mai 1915.

Der Bürgermeister:

Dr. Weiskirchner.

Die zweite Kriegsanleihe in Österreich und Ungarn.

☆ Wien, 9. Mai. Gerade zur rechten Zeit sind die Regierungen von Österreich und Ungarn mit der Ankündigung der zweiten Kriegsanleihe hervorgetreten. Denn die Vorgänge der verfloffenen ersten Maiwoche sind ganz danach angetan, die Bevölkerung in opferfreudige Stimmung zu versetzen. Auf allen Kriegsschauplätzen haben die Waffen der verbündeten Zentralmächte mit Einschluß der Türkei herrliche Taten vollbracht, namentlich auf dem Schauplatz, der naturgemäß die Bevölkerung Österreichs und Ungarns am meisten interessiert, auf dem gallizischen. Die frohen Botschaften, die Tag für Tag in wuchtigen Sähen die beständig wachsende Niederlage der Russen in Westgalizien und an der Karpathenfront verkündeten, waren bezaubernde Musik für die Ohren der Bevölkerung der Monarchie, die bei der Weichheit ihrer Natur weniger geeignet ist, eine längere Ungewißheit zu ertragen, und beim Ausbleiben rascher, entscheidender Erfolge oder gar beim Eintritt von Rückschlägen leicht kleinmütig wird. Diese Botschaften rissen aber selbst die Kleinmütigsten aus ihrer Zweifelsucht und festigten die allgemeine Zuversicht auf den endlichen baldigen Sieg der Waffen der Verbündeten. Vollends die wuchtigen Keulenschläge, die die deutschen Heere in Kurland den Russen, in Belgien den Franzosen und Engländern versetzten, die heldenmütige Verteidigung der Dardanellen durch die Türken und die Vernichtung der Ruspitania mit ihren Schätzen an Goldbarren und unersetzlichem Kriegsmaterial, diese staunenerregende Tat eines deutschen Unterseebootes, hoben die Stimmung zu echter Begeisterung. Man kann also sagen, daß der Augenblick zur Zeichnung der zweiten Kriegsanleihe nicht günstiger hätte gewählt werden können.

Aber auch ohne diese Nachhilfe des Kriegsglückes wäre die Anleihe ihres Erfolges sicher gewesen. Denn wenn es auch ängstliche Gemüter in der Monarchie genug gibt, so verschüchtert ist selbst der Ängstlichste nicht, daß er nicht schon davon überzeugt wäre, daß die Monarchie eine Niederlage in diesem um ihr Dasein geführten Kriege nicht mehr erleiden kann, daß man also auf ihre Lebenskraft vertrauen darf. Und dann ist ja auch der Opferfönn der Bevölkerung über jeden Zweifel erhaben. Das zeigen all die zahlreichen Kriegshilfsunternehmen, die in schönster Blüte stehen. Soeben erst hat eine Kriegsmetallsammlung gewaltige Mengen von Gegenständen aus Kupfer, Messing, Nickel und andern für Kriegszwecke geeigneten Metallen eingebracht, die nicht nur das Kriegsministerium mit neuen Borräten an solchen unentbehrlichen Metallen versehen, sondern auch mit dem Erlös in Geldeswert den Invaliden sowie den Kriegswitwen und -waisen erwünschte Zuschüsse zu ihren nicht sehr reichlich bemessenen Staatsrenten sicherstellen. Was aber das wichtigste ist, es herrscht in der Monarchie wohl Knapppheit an manchen Nahrungsmitteln, nebenbei und zum Ärger ihrer Feinde bemerkt, ohne mehr fühlbar zu sein als im Lande ihrer Aushungerer, aber eine erstaunliche Fülle von Geld.

Denn Österreich und Ungarn sind in wirtschaftlicher Hinsicht während dieses Krieges das Ebenbild des Deutschen Reiches, nur in etwas kleinerem Maßstabe. Die Geschäfte, mit Ausnahme der durch den Krieg unmittelbar lahmgelegten, blühen, es herrscht kein Arbeits-, sondern Arbeitermangel, die für den Krieg unmittelbar arbeitenden Industrien und Gewerbe können selbst mit Nachtschichten die Aufträge kaum bewältigen. Infolgedessen verdienen Unternehmer und Arbeiter wie in Hochkonjunkturzeiten, und da das Geld, das sie erübrigen, nicht ins Ausland wandern kann, so wandert es massenhaft in die Sparkassen und auf die Banken. Die Monarchie erlebt in dieser Kriegszeit eine wirtschaftliche Blüte, wie man sie nicht für möglich gehalten hätte. Lassen wir die Zahlen reden. Es sind im Monat April bei den Wiener Banken die Sparbüchereinslagen um 47,1 Millionen, bei der Postsparkasse um 2,3 Millionen, bei den Wiener Sparkassen um 14,8 Millionen, die Gesamteinslagen somit um 64,2 Millionen gestiegen und haben daher die Summe von 1943,336 Millionen erreicht. Seit Januar betrug die Zu-

nahme der Sparbüchereinslagen allein in den Wiener Anstalten ohne die Kontokorrentguthaben 224,087 Millionen Kronen. Eine anhaltende Zunahme der Einslagen wird auch aus den österreichischen Provinzsparkassen und -banken gemeldet, teilweise sogar eine verhältnismäßig stärkere, da der Landbevölkerung aus dem Verkauf von Getreide und Futter, von Pferden und Vieh an die Kriegsverwaltung große Barmittel zufließen.

In Ungarn wird der Mehrerlös des landwirtschaftlichen Ertrages in diesem Jahre allein auf mehr als 2 Milliarden geschätzt. In Österreich kommt man bei Zugrundelegung des Verhältnisses der Steigerung der Wiener (224 Millionen) zur gesamtösterreichischen Spargelderrücklage von 1:10 zu einer Steigerung der Gesamtsparrücklage von rund 2½ Milliarden Kronen. Das ergibt also einen sozusagen bombensicheren Stock für die zweite Kriegsanleihe, zu dem sich noch viele andere Gelder, von den Banken, den Besitzern großer Vermögen, Industrieunternehmen, Versicherungsgesellschaften, Genossenschaften usw. bis herunter zu den Dienstbotenlöhnen gesellen werden, da das bei der ersten Anleihe erprobte System der Teilzahlungen auf kleinste Anleihe teile wiederum zugelassen werden wird. Bei dem hohen Gewinn von 6½ Prozent, den die Anleihe verspricht, wird groß und klein gern dem Staate leisten, was in ihren Kräften steht. Kurz, alle Bedingungen sind vorhanden, um dieser zweiten österreichischen und ungarischen Kriegsanleihe einen noch glänzenderen Erfolg zu sichern als der ersten, und damit dem Siege der Kämpfer einen neuen Sieg der Daheimgebliebenen hinzuzufügen.

Die Kriegsanleihe.

Ein Hirtenbrief des Kardinals Dr. Piffl.

In zu Herzen dringenden, von edler Begeisterung und Vaterlandsliebe durchglühten Worten, wendet sich der Fürsterzbischof von Wien, Kardinal Dr. Friedrich Gustav Piffl an seine Diözesanen mit der Bitte und Aufforderung, zum Gelingen des patriotischen Werkes durch die Zeichnung der Kriegsanleihe beizutragen.

Vielgeliebte Diözesanen!

Mit dem heldenmütigen Opfermut, mit dem unsere Soldaten im Felde für Kaiser und Reich bis zum letzten ihre Pflicht erfüllen, muß auch die Opferwilligkeit der in der Heimat Zurückgebliebenen wetteifernd gleichen Schritt halten. Denn wir alle haben in diesem gewaltigen, uns aufgezwungenen Kampfe nur ein Ziel: Unsere Heimat zu schützen und zu verteidigen und ihr durch einen glorreichen Sieg ehestens wieder die Segnungen eines dauernden Friedens zu erlämpfen.

Dafür opfern unsere Helden im Felde ihr Blut und Leben, dafür müssen auch wir in der Heimat opfern und bereitwilligst beistellen, was das Vaterland in dieser schweren Kriegszeit von uns nach göttlichem und menschlichem Recht verlangen kann, vor allem die zum Ausharren im gerechten Verteidigungskampfe nötigen materiellen Güter und Mittel.

Mit vorbildlicher Opferwilligkeit habt Ihr, vielgeliebte Diözesanen, die erste Kriegsanleihe unseres Vaterlandes unterstützt und ihr zu einem ungeahnten Erfolge verholfen. Auch jetzt, da das Vaterland neuerdings an Euch herantritt, darf Euer patriotischer Opfer Sinn nicht versagen und gerne werdet Ihr — dessen bin ich überzeugt — dem Worte des Heilands folgen und dem Kaiser geben, was des Kaisers ist.

Mir steht es nicht zu, Euch die Zeichnung der Kriegsanleihe als ein gutes Geschäft zu empfehlen; mir obliegt es, Euch an die Erfüllung Eurer Pflicht gegenüber dem Vaterlande zu erinnern.

Darum trage jeder von Euch nach seinem Können bei, durch Zeichnung der Kriegsanleihe die nötigen Mittel zu beschaffen, daß unsere jetzt so erfolgreich aufgenommene Offensive auch durchgeköpft werden kann, bis zur endlichen für uns siegreichen Entscheidung.

Wien, am 5. Sonntag nach Ostern 1915.

† Friedrich Gustav Kardinal Piffl,
Fürsterzbischof.

* Die österreichische Kriegsanleihe.

W Wien, 14. Mai.

Die erste Woche der Zeichnung auf die österreichische Kriegsanleihe ist beendet, und jeden Tag veröffentlichten die Zeitungen wieder die langen Listen großer und kleinerer Zeichner, wie sie von den Zeichenstellen hinausgegeben werden, weil sie sie als beispielgebend ansehen oder weil die Zeichner nach österreichischer Gepflogenheit ihren Namen gedruckt lesen wollen. Es ist natürlich sehr schwer festzustellen, ob die Zeichnungen reichlicher oder spärlicher einkommen, als das erste Mal. Man hat in den Bankbüros den Eindruck, daß der Andrang sich ungefähr auf der Höhe der ersten Kriegsanleihe hält. Das wäre natürlich ein sehr günstiges Zeichen, da ja diesmal die Subskriptionsfrist drei Wochen läuft und bei der ersten Anleihe sich auf eine Woche beschränkte. Allerdings ist sie damals inoffiziell mit sehr beträchtlichem Ergebnis noch lange hinausgezogen worden. Es ist überdies jedenfalls anzunehmen, daß die lange Zeichnungsfrist auf den Andrang retardierend wirkt, denn es ist weitverbreitete Gepflogenheit, sich mit einer Sache, die Zeit hat, auch Zeit zu lassen. Dazu kommt als ein Moment der Retardierung gewiß auch die ungelöste Spannung mit Italien, die auch solche Zeichner, die schließlich doch in jedem Falle kommen würden, veranlaßt, ihre Entscheidung zu verschieben. Würde die durch die Demission des Kabinetts Salandra anscheinend eingetretene günstige Wendung noch während der Zeichnungsfrist die Kriegsgefahr beseitigen, dann darf man wohl auf eine starke Besserung des Ergebnisses rechnen, weil ja die Kriegslage im allgemeinen gegenwärtig wesentlich günstiger angesehen wird als im November und kaum mehr Zweifel an dem günstigen Ausgang bestehen. Andererseits könnte auch der Ausbruch des Krieges mit Italien den Elan des Publikums mächtig anspornen, weil die Empörung über den treulosen Freund ganz allgemein werden würde und bekanntlich überhaupt nichts lähmender wirkt als die Ungewißheit. Unter allen Umständen darf man jetzt schon ein sehr schönes Ergebnis der Subskription mit Sicherheit voraussehen, ein Ergebnis, das im Verhältnis zu der Kapitalkraft der beiden Länder das in Frankreich erzielte wieder weit hinter sich lassen wird. Andererseits würde es eine große Überraschung sein, wenn das Resultat der zweiten Subskription das der ersten in ähnlichem Maße hinter sich lassen würde, wie es in Deutschland der Fall war. Denn man darf nicht übersehen, daß sich das österreichisch-ungarische Kapital mit den mehr als 8 Milliarden Kronen, die es bei der ersten Anleihe aufgebracht hat, im Verhältnis zu seiner Kapitalkraft weit mehr angestrengt hatte, als das reichsdeutsche. Die objektiven Möglichkeiten eines wesentlich größeren Ergebnisses mögen auch bei uns gegeben sein, da ja inzwischen wieder die Kriegskosten mehrerer Monate als Zahlungsmittel in Verkehr gebracht worden sind. Aber subjektiv hat ein großer Teil der Zeichner, insbesondere die industriellen Aktiengesellschaften und Unternehmer, ihren Kredit für die erste Anleihe mehr angespannt als in Deutschland und dessen weitere Forcierung hat auch objektiv seine Bedenken. Technisch war der Vorgang der Kriegsverwaltung während der ersten und zweiten Anleihe ein anderer als in Deutschland. Während das Deutsche Reich, nachdem die Schatzscheine aus der Reichsbank rückgelöst und die Erlöse der ersten Anleihe aufgebracht waren, neuerdings Schatzscheine begeben hat, durch die ein großer Teil der zweiten Anleihe schon im voraus aufgebracht war, hat die österreichische und ungarische Regierung zwar ihre während der ersten Monate aufgelaufene Schuld an die Notenbank nicht zurückbezahlt, aber nach Erschöpfung des Erlöses der ersten Anleihe, was in Ungarn früher der Fall gewesen zu sein scheint als in Oesterreich, keine weiteren Vorschüsse von der Notenbank in Anspruch genommen, sondern man ist das Kriegsmaterial den Lieferanten zum großen Teil schuldig geblieben. Die Zahlung wird jetzt aus dem Erlös der zweiten Anleihe erfolgen, aber während in Deutschland sich die Umwandlung der im Publikum, vor allem in die Banken gebrachten Schatzscheine in die Kriegsanleihe geradezu von selbst verstand, ist dies in Oesterreich-Ungarn bei der anders gearteten Natur der Schulden an die Kriegslieferanten nicht in gleichem Maße der Fall.

Obwohl die Banken in den letzten Monaten vor der zweiten Anleihe in wachsendem Maße wieder Kredite für Kriegslieferungen den ihnen nahestehenden Industrieunternehmungen gewähren mußten, ist die Geldflüssigkeit bei den meisten Großbanken wieder eine ungeheure gewesen, sodaß die Kassenbestände einzelner Banken noch über die exorbitante Höhe vor der ersten Anleihe hinausgingen. Es war daher den Banken ganz willkommen, daß die österreichische Finanzverwaltung gelegentlich der Verhandlungen über die zweite Anleihe den Wunsch aussprach, daß die im Oesterreicher Konsortium vertretenen Banken ihr à conto des Zeichnungsergebnisses einen Vorschuß von 600 Millionen gewähren sollten, dessen Verzinsung mit $\frac{1}{2}$ pCt. unter der Bankrate, derzeit also $4\frac{1}{2}$ pCt. festgesetzt wurde, während sonst Kontokorrentvorschüsse gewöhnlich mit $\frac{1}{2}$ bis 1 pCt. über der Bankrate verzinst zu werden pflegten. Die Zurückzahlung des Vorschusses wird nicht aus den ersten Einzahlungsbeträgen erfolgen, sondern erst aus den beiden letzten. Die Finanzverwaltung war durch diesen Vorschuß in die Lage versetzt, die Einzahlungstermine für das Publikum auf vier Monate zu erstrecken, sodaß die letzte Rate erst mit 24. September gezahlt wird, da sie unbekümmert um die Höhe der Zeichnungen den

Vorschuß von 600 Millionen Kronen zur Verfügung hat. Während bei der ersten Anleihe den Banken günstigere Zahlungsbedingungen als dem Publikum eingeräumt wurden, sodaß ihnen das Geld einige Tage zinsfrei und längere Zeit zu 2 pCt. Zinsen zur Verfügung blieb, sind solche Begünstigungen diesmal nicht zugestanden. Die vom Publikum eingezahlten Beträge sind vielmehr vollständig wenige Tage nach dem Termin abzuführen, wobei es natürlich der Postsparkasse unbenommen bleibt, soweit das Geld noch nicht gebraucht wird, es einzelnen Banken, die Anlage wünschen, zu überlassen. Ueber die Vereinbarungen mit den Banken in Ungarn ist man hier nicht im Detail unterrichtet, da ja die österreichischen Banken an dem ungarischen Anleihen nicht teilnehmen. Jedenfalls sind in Ungarn die Einzahlungstermine viel kürzer als bei uns; die letzte Rate ist schon am 8 Juli einzuzahlen. Auch die Zeichnungsfrist ist in Ungarn kürzer, vom 12. bis 26. Mai, während sie in Oesterreich vom 8. bis 29. Mai läuft. In Ungarn hat man sich bekanntlich entschlossen, zwei Anleihen, aber nicht gleiche Typen, wahlweise zur Zeichnung aufzulegen. Eine 6proz. Rente, zum gleichen Kurs wie die erste zu $97\frac{1}{2}\%$ für sofort vollgezahlte Stücke, zu 98% für die in Raten eingezahlten, und eine $5\frac{1}{2}$ prozentige zu 90,8% beziehungsweise 91,2% bei Ratenzahlung. Bei der 6proz. Rente können die Zeichner, welche die Stücke bis dahin gesperrt halten, die Rückzahlung per 1. November 1921 zum Nennwert verlangen, während das Finanzministerium das Recht hat, die Anleihe ganz oder teilweise per 1. Mai 1921 zurückzuzahlen. Die $5\frac{1}{2}$ prozentige Anleihe darf nicht vor dem 1. Juni 1925 zurückgezahlt werden. In hiesigen Finanzkreisen gilt es als zweifelhaft, ob die ungarische Regierung recht getan hat, zweierlei Typen aufzulegen, die sich doch nicht an verschiedene Kapitalistenkreise wenden wie es zum Beispiel in Deutschland der Fall war, als man Rente und Schatzscheine emittierte. Die Wahl erschwert hier die Entscheidung. Uebrigens erwartet man auch in Ungarn ein günstiges Resultat. In Oesterreich ist man bestrebt, Kreise, die sich das erste Mal weniger beteiligt haben, stärker heranzuziehen. Das gilt zum Beispiel auch von den tschechischen Finanzinstituten und ihrer Kundschaft, welche nicht nur gewisse politische Trudenzen an einer starken Beteiligung bei der ersten Anleihe gehindert haben mögen, sondern auch die geringe Liquidität der Banken und Sparkassen. Nun ist durch die Belehbarkeit der Hypotheken bei den Darlehenskassen dafür gesorgt, daß auch diese Kreise für eigene und Kundenzeichnungen sich mobilisieren können und so wird wohl das Ergebnis ein günstigeres sein als das erste Mal. Nach dieser Richtung soll jedenfalls auch eine Versammlung der Vertreter aller Prager Banken, die dieser Tage stattfand, wirken. Auch den reichen Grundbesitzern wird diesmal die Zeichnung noch intensiver nahe gelegt, als das erste Mal; aus den Anmeldungen einiger Hocharistokraten ist bereits ein Erfolg dieser Mahnungen zu erkennen. Man hält es auch nicht für ausgeschlossen, daß einzelne Banken mit Rücksicht auf die nunmehr gegebene Mobilisierungsmöglichkeit Grundbesitzern Hypothekenkredite zur Zeichnung gewähren werden, doch dürfte dies nur in Ausnahmefällen geschehen; so wie bisher wird kreditfähigen Grundbesitzern einfach Kontokorrentkredit gewährt werden. Man erwägt, ob man nicht auch zu Zwecken der Kriegsanleihe-Zeichnung Hypothekenkredite zu günstigen Bedingungen direkt bei den Darlehenskassen einräumen könnte, doch ist die Entscheidung noch

nicht getroffen und es ist auch nicht sehr wahrcheinlich, daß sie positiv ausfallen wird. Die Anleihe wird auch ohne Heranziehung des letzten Mannes ein großer Erfolg werden.

Direktor Dr. Spitzmüller über die Aufgaben des Sparkapitals.

Ein eindringlicher Appell zur Zeichnung der Kriegsanleihe.

In der gestrigen Generalversammlung der Kreditanstalt führte Direktor Dr. Alexander Spitzmüller in Beantwortung einer Anfrage über die Anschauungen der Leitung der Kreditanstalt hinsichtlich unserer wirtschaftlichen Situation folgendes aus:

Es ist natürlich, daß in der Generalversammlung Stimmen laut werden, welche dahingehen: Wie stellt sich die Leitung des Instituts unter der Einwirkung eines so furchtbaren Krieges, der eine so ungewöhnlich lange Dauer hat und dessen Ende heute ja noch nicht abzusehen ist, die Zukunft vor? Ich kann mich in dieser Beziehung natürlich nur in allgemeinen Wendungen bewegen und muß mit großer Reserve sprechen. Die Lage eines Instituts, wie es die Kreditanstalt ist, in einer so außerordentlich ersten Zeit, hängt im allgemeinen von der Organisation des Kreditwesens ab. Daß unsere Kreditorganisation solid ist und sich gut bewährt hat, hat sich der Verwaltungsrat im Geschäftsberichte hervorzuheben erlaubt, und ich glaube, keinem Widerspruch zu begegnen, wenn ich es hier ausdrücklich wiederhole. Ein Spezifikum der österreichischen Kreditorganisation, nämlich die Art der Organisation des Zusammenhanges zwischen den Banken und den Industrien, hat sich, das darf ich wohl auch sagen, in dieser Kriegszeit besonders glücklich erprobt.

Die zweite Frage, die aufgeworfen werden muß, ist die nach der Kreditwürdigkeit der Kundschaft. Die Kreditwürdigkeit der österreichischen Kundschaft darf auch nach den Ergebnissen dieses Krieges im allgemeinen mit Beruhigung beurteilt werden, auch bei der Kreditanstalt, und das eröffnet ja gewiß hoffnungsreiche Ausblicke in die Zukunft, sobald einmal die Schrecken des Krieges ihr Ende erreicht haben werden. Die Frage aber, wie sich überhaupt die Verhältnisse in Zukunft gestalten werden, hängt im wesentlichen von der Gestaltung der gesamten Volkswirtschaft ab und diese wird wieder wesentlich von der Staatswirtschaft beeinflusst. Wohl in keiner Periode des wirtschaftlichen Lebens hat sich der Zusammenhang zwischen Volkswirtschaft und Staatswirtschaft in so außerordentlich intensiver und inniger Weise manifestiert wie jetzt. Der Staat bestimmt in diesem Kriege in erster Linie den Umfang der Güterproduktion; aber abgesehen davon, greift er in das wirtschaftliche Leben dadurch sehr einschneidend ein, daß er auf das Sparkapital angewiesen ist, um die außerordentlichen Kosten, die der Krieg verursacht, bestreiten zu können. Die Produktion, die der Staat gleichsam leitet, und die Ersparnisse aus dieser Produktion stehen in unmittelbarem Zusammenhang. Während es hinsichtlich der Mitwirkung der Produktion keines Antriebes bedarf — denn es hat sich ja herausgestellt, daß sich die Industrie von selbst sehr schnell den Verhältnissen angepaßt hat — ist vielleicht die volle Erkenntnis, daß das Sparkapital seine ganze Kraft dem Staate zur Verfügung stellen muß, noch nicht ausgereift. (Lebhafte Zustimmung.) Ich bitte, mich nicht mißzuverstehen. Die erste Kriegsanleihe hat bekanntlich einen so kolossalen Erfolg gehabt, daß ein Antrieb im formellen Sinne des Wortes ja kaum notwendig ist, und die bisherigen Ergebnisse der zweiten Kriegsanleihe sind derartige, daß wir mit Zuversicht erwarten dürfen, daß mindestens der Erfolg der ersten Kriegsanleihe erreicht wird. (Beifall.) Aber ich habe doch den Eindruck, als ob im Publikum die Meinung noch nicht durchgedrungen wäre, daß es ein elementares, primordiales Interesse der Allgemeinheit ist, daß das Sparkapital, welches aus den Ueberschüssen speziell der Produktion während der Kriegszeit angesammelt wurde, zur Gänze dem Staate zur Verfügung gestellt werde. Das Geld aus diesen Ueberschüssen hat nämlich die Eigentümlichkeit, daß es nur dann gut bleibt, wenn es dem

Staate zur Verfügung gestellt wird. Das Geld, das sich verflücht, trägt zur Devaluierung des Geldwertes bei und vermehrt, gewiß auch die Teuerung — gerade eine der beklagenswertesten Erscheinungen, die wir in der jetzigen Kriegsperiode zu verzeichnen haben. Zweifellos gelangt während der Kriegszeit Geld in viele Schichten in größerem Maße, als dies bisher der Fall war, und erzeugt dort eine gewisse gekünstelte Kaufdisposition, eine Tendenz, Preisforderungen ohne Rücksicht auf den inneren Wert der Ware zu entsprechen. Das ist ein Prozeß, der natürlich jene Kreise der Bevölkerung, die an und für sich durch den Krieg hart mitgenommen werden, besonders drückt, besonders schmerzt und überdies notwendigerweise zu einer Entwertung des Geldes führt. Es ist also ein eminentes Interesse der Volkswirtschaft, ein Interesse der Gemeinschaft, daß sich das Kapital dem Staate vollkommen zur Verfügung stelle, und ich kann mir, so günstig ich im allgemeinen in die Zukunft sehe, die sich nach dem Kriege wenigstens der wirtschaftlichen und speziell der industriellen Tätigkeit eröffnen wird, doch eine vollkommene Sanierung der durch den Krieg verursachten Schäden nicht denken, wenn nicht die Aufgaben, die der Staat in diesem Kriege hat, und die die Erhaltung des Ansehens, ja der Existenz unserer Monarchie in sich schließen, durch intensive Heranziehung des Kapitals gelöst werden. Der Staat hat die zweite Kriegsanleihe ganz besonders ausgestattet, wie die Herren wissen, mit

einer sechsechswertelprozentigen Verzinsung. Es ist dies ein Anreiz, der auf die Kapitalisten gewiß mächtig wirken muß. Es liegt auch weder auf wirtschaftlichem noch speziell auf finanziellem Gebiete, noch in einer anderen Richtung, wie immer sich die Politik gestalten mag, irgend ein Moment vor, das den Kapitalisten bedenklich machen könnte, dem Anreiz zu folgen und sein Scherlein beizutragen. Wir haben während des Krieges so enorme und erfolgreiche Anstrengungen gemacht, die uns früher niemand zugebraut hätte, daß uns die Anstrengung, die wir nach dem Kriege machen müssen, um für die Deckung der Lasten aus der angewachsenen Staatsschuld vorzusorgen, heute absolut nicht kleinlaut machen darf. Denn wir wären gewiß kleinmütig geworden, wenn man uns vor dem Kriege solche Leistungen zugestanden hätte, wie wir sie tatsächlich vollbracht haben, und die heute niemand anzuzweifeln mag. (Beifall.)

Ich bitte, mir diese Absehwendung auf das Gebiet des Zusammenhanges zwischen Staats- und Volkswirtschaft zugute zu halten, aber es ist meine tiefinnerste Ueberzeugung, daß es heute nicht gut möglich ist, in die Details der Entwicklung einzugehen, wie ich auch andererseits davon durchdrungen bin, daß, wenn die Staatswirtschaft in so geordneter Weise fortschreitet, wie es bisher der Fall war — dies wird namentlich der Fall sein, wenn die zweite Kriegsanleihe, wie wir alle erhoffen, wieder ein glänzendes Resultat ergeben wird — damit auch für die Volkswirtschaft nach dem Kriege das meiste gewonnen ist und selbstverständlich auch für die Kreditanstalt, die ja, wie die Ereignisse gezeigt haben, in der österreichischen Volkswirtschaft so fest wurzelt und Freund und Leid derselben teilt. (Lebhafte Beifall und Handklatschen.)

Die zweite Kriegsanleihe.

Je mehr sich der Abschluß der Zeichnungen für die Kriegsanleihe nähert, um so stürmischer gestaltet sich der Andrang der Zeichner zu den Schaltern. Gestern nahm er vielfach schon fast explosive Formen an, es ergab sich bei vielen Zeichnungsstellen ein solcher Massenandrang, daß man dem Endergebnis der am 29. d., also Samstag abzuschließenden Zeichnungen mit Genugtuung entgegensehen kann.

Die Kriegsanleihe und der Grundbesitz.

Die Begünstigungen, welche die Finanzverwaltung zur Ermöglichung der Aufnahme von Hypotheken zur Beschaffung der Geldmittel für die Zeichnung der Kriegsanleihe gewährt hat, haben bereits einen wahrnehmbar günstigen Erfolg gezeigt. Es sind schon in zahlreichen Fällen derartige Zeichnungen in ansehnlichen Beträgen vorgenommen worden. Sowohl von Sparkassen und Versicherungsanstalten wie auch von Kreditinstituten wurden Gelder hierfür zur Verfügung gestellt. Auch diese Aktion ist der Postsparkasse als Führerin des Konsortiums für staatliche Kreditoperationen übertragen, die daher in der Lage ist, allen, die von dieser Art der Geldbeschaffung Gebrauch machen wollen, an die Hand zu gehen. Erst jetzt scheint man die Größe der Aufgabe zu erkennen, die dem Gutsbesitzer, speziell dem Großgrundbesitzer und den Großpächtern bei der Kriegsanleihezeichnung erwächst. Der landwirtschaftliche Großbetrieb sollte doch nicht verkennen, welche geradezu riesige Zufallsgewinne der Krieg, für dessen Weiterführung diese Anleihe dienen soll, ihm in den Schoß geworfen hat. Die Preise des Getreides sind auf fast das Doppelte gestiegen. Das macht, wenn man hier in runden Zahlen schätzen darf, beim Weizen allein, selbst wenn man den Anbaubedarf schon vorweg in Abzug bringt, einen Mehrwert von rund 230 Millionen Kronen (Preissteigerung von 24 auf 40 Kronen), ebenso beim Roggen (Preissteigerung von 19 auf 33½ Kronen) einen Mehrwert von 375 Millionen Kronen, bei der Gerste (Preissteigerung von 18½ auf 29 Kronen) einen Mehrwert von 161 Millionen Kronen und beim Hafer (Preissteigerung von 19 auf 25 Kronen) einen Mehrwert von 144 Millionen Kronen. Das entspricht also nur bei den vier Hauptgetreidearten einem Mehrwert von rund 910 Millionen Kr. Dazu kommt aber nun noch der Gewinn beim Mais und bei der Viehwerwertung. Das sind geradezu riesige Gewinne, die gerade die Bodenproduktion und Viehwirtschaft aus der Konjunktur des Weltkrieges mühelos eingeheimst hat. Allerdings kann man dabei nicht alles als Gewinn buchen, denn unzweifelhaft hat sich auch der Betrieb der Landwirtschaft verteuert. Immerhin muß von diesem Milliarden-Mehrertragnis des Kriegsjahres für die Landwirte, speziell für die Großbetriebe, den Großgrundbesitz und die Großpächtern, ein nach vielen hundert Millionen Kronen zählender Gewinn aus der Hochkonjunktur des Kriegsjahres übrig geblieben sein.

Man darf es wohl als selbstverständlich ansehen, daß die Besitzer dieser von der Konjunktur so ganz ausnehmend begünstigten Großbetriebe ihren Dank an den Staat durch ausgiebigste Zeichnung von Kriegsanleihe abtatten werden. Ein Dank, der ihnen überdies reichen Zinsgewinn einbringt. Die Landwirtschaft steht da vor genau derselben Pflicht, wie der Heereslieferant, denn sie ist in diesem Falle Lieferant im allergrößten Stile! Und wie man es bei den Heereslieferanten als selbstverständlich voraussetzt, daß sie für die Kriegsanleihe, deren Erlös ja ihren eigenen Lieferungen zugute kommt, bis an die äußerste Grenze des Möglichen bei ihren Zeichnungen gehen, so muß man das auch bei den Gutsbetrieben vorweg voraussetzen.

Einkommenbesteuerung der Zinsen der Kriegsanleihen.

Das Finanzministerium hat mittels eines Zirkularerlasses gestattet, daß — wenn zur Beschaffung der Geldmittel für die Zeichnung von Kriegsanleihen vom Jahre 1914, beziehungsweise 1915 festverzinsliche Kapitalien verwendet wurden, welche ein geringeres Zinsertragnis abwerfen als die Kriegsanleihen — bei der Veranlagung der Einkommensteuer für das Jahr 1915, beziehungsweise für das Jahr 1916, nur das im Jahre 1914, beziehungsweise 1915, tatsächlich erzielte geringere Zinsertragnis der Besteuerung unterzogen wird.

Auch werden die Steuerbehörden angewiesen werden, die bei der seinerzeitigen Rückzahlung der Kriegsanleihen gegenüber dem Begabungskurs erzielten Kapitalgewinne bei jenen Personen, welche die Kriegsanleihe im Wege der Zeichnung erworben haben, nicht als einkommensteuerpflichtige Einnahme zu behandeln.

Aufruf an die Nation.

Ministerpräsident Graf Stefan Tisza richtet in An-
gelegenheit der zweiten Kriegsanleihe den folgenden Auf-
ruf an die Nation:

Unser italienischer Bundesgenosse, über dem wir
durch dreißig Jahre unsere schirmende Hand ge-
halten, der seinen Frieden, seinen Fortschritt, die Meh-
rung seiner materiellen und geistigen Güter unserer
Freundschaft dankt, der ein ganzes Reich in Afrika
erworben hat, an das er ohne unsere Unterstützung
nicht im Traume denken konnte, hat uns meuch-
lerisch ergriffen, just als wir ihm die von Ita-
lieniern bewohnten Grenzstriche der Monarchie abzu-
treten bereit waren.

Italien erachtete den Augenblick als gekommen,
die Maske von sich zu werfen und mit dem meuch-
lerischen Stahle seines Dolches unserer Monarchie in
den Rücken zu fallen, die im Kampfe mit dem
russischen Riesen steht, der die Freiheit ganz Europas,
also auch diejenige der italienischen Nation, bedroht.

Aber Italien hat sich verrechnet.

In zehn Monaten heldenmütigen Ringens haben
wir gelernt, der Uebermacht gegenüber Standzuhalten.
Das Millionenheer eines tüchtigeren Gegners haben
wir aufgehalten, aufgerieben, zur Flucht gezwungen.
In mit edlem Zorn gepaartem Abscheu wenden sich
unsere siegreichen Heere gegen den Verräter, bereit,
dem neuen Feinde in gesteigerter Entschlossenheit und
mit verstärkten Kräften entgegenzutreten.

Im tiefsten Innern ihrer ritterlichen Seele vor
Entrüstung behebend, in tatbereiter Willenskraft glühend,
steht die ganze Nation hinter ihren, zu neuen Kämpfen
ausziehenden Soldaten. Wie so oft in der Ver-
gangenheit, löst der neue Feind, die neue Gefahr mit
frischer Wucht die ruhmvollsten Eigenschaften des un-
garischen Charakters aus. Zerküftung, Kleinmut,
Bagnis sind nirgend zu sehen; die ganze Nation
atmet eine einzige, große, einheitliche, tatbereite,
selbstopfernde Entschlossenheit.

Die Regierung, in solch großen Zeiten durch die
göttliche Vorsehung zur Führung der Nation be-
stellt, ist von der Wucht ihrer Verantwortung, von
der Größe ihrer Aufgabe durchdrungen, aber auch
von dem Gefühle beseelt, daß sie sich auf eine zu
allem fähige und zu allem bereite Nation stützen
kann, deren ganze Kraft es zu vereinigen, zu orga-
nisieren und in den Kampf zu führen gilt. Dies
erwartet die Nation von der Regierung; dies ge-
bietet der Regierung das eigene Pflichtgefühl, dieses
einzige Ziel darf sie nur kennen, will sie sich würdig
erweisen der Nation, die ihr die Bestimmung ihrer
Schicksale anvertraut hat.

Erfüllt von diesem Bewußtsein, wendet sich die
Regierung an die Nation mit der Aufforderung, ihr
auf allen Gebieten, auf der ganzen Linie ihre ge-
samte Kraft zur Verfügung zu stellen und nebst dem
Blutopfer, das die Nation in so verschwenderischem
Heldenmut am Altare des Vaterlandes darbringt,
ihre Kraftquellen auch auf wirtschaftlichem Gebiete
in den Dienst des Vaterlandes zu stellen.

Der Krieg heißt nicht allein Blut, er heißt
auch materielle Güter. Eine der Vorbedingungen
des Sieges ist auch unsere wirtschaftliche Kraftent-
faltung. Voller Erfolg und voller Ruhm kann nur
die Stirn einer Nation umflechten, die auch auf
wirtschaftlichem Gebiete ihren Mann stellt.

Diesen Opferwillen, diese Entschlossenheit offen-
barte die Nation im bisherigen Verlaufe des Krieges.
Ohne Murren ertrug sie die wirtschaftlichen Uebel-
stände; in wechselseitiger Hilfe war sie bestrebt, auch
die Arbeit der ins Feld Eingezogenen zu verrichten.
Glänzende Beweise des guten Herzens, der opfer-
freudigen Arbeit, der Nächstenliebe hat sie geliefert
und mit dem beispiellos dastehenden Ergebnis der
ersten Kriegsanleihe hat sie die Welt in Erstaunen
versetzt.

Gerade jetzt, wenige Tage vor dem italienischen
Verrat, wandte sich die Regierung mit der zwei-
ten Kriegsanleihe an die Nation. Das
bisherige Ergebnis ist ein neuerer Beweis des Selbst-

vertrauens, der wirtschaftlichen Kraft und der Opfer-
bereitschaft der Nation. Doch jetzt, angesichts
des neuen Feindes, der neuen Ge-
fahr erscheint eine neuere, gesteigerte
Kraftentfaltung notwendig.

Die Regierung hat deshalb den
ursprünglichen Zeichnungstermin
der Kriegsanleihe verlängert, und
fordert die Nation auf, massenhaft
auf die Kriegsanleihe zu zeichnen.

Die Nation muß auch auf diesem Gebiete ihre
unerschütterliche Entschlossenheit bezeigen.

Die Teilnahme an der Kriegsanleihe ist die
Chrenpflicht eines jeden, der über die notwendigen
materiellen Mittel verfügt. Der Krieg hat große Ka-
pitalien in Verkehr gebracht. Er hat die materiellen
Güter von Millionen Bürgern, Güter, die in Pro-
dukten, Vieh und in anderen Waren bestanden, zu
Geld gemacht. Einen Teil dieses Geldes soll jeder-
mann in den Werten der Kriegsanleihe anlegen.
Die gesteigerte, massenhafte Zeich-
nung auf die Kriegsanleihe ist eine
nationale Tat, welche die materielle
und sittliche Kraft erhöht, die der
Nation in ihrem Kampfe auf Tod und
Leben zur Verfügung steht.

Budapest, 27. Mai 1915.

Stefan Tisza m. p.

Der Erfolg der zweiten Kriegsanleihe.

Die Summe der ersten Anleihe in Oesterreich übertroffen.

Kurze Verlängerung des Schlusstermines.

Ein stürmischer Tag war heute an den Bankschaltern. Ähnliches ist seit langem nicht mehr geschehen.

Unzählige drängten sich in den Geschäften, die den letzten Tag der Zeichnung noch benützen wollten — es war ein förmlicher Run aber nicht einer, um Geld aus den Kassen zu nehmen, sondern um Geld zu bringen — auf den Altar des Vaterlandes.

Man konnte nicht ohne Bewegung die zahlreichen kleinen Leute sehen, nicht selten ganz einfache Frauen, die ihr Geld aus dem Taschentuch knüpfen, um Kriegsanleihe zu zeichnen. Die Kassenräume der Banken, in denen sonst das nüchterne Geschäft des Geldverkehrs sich abspielt, haben einen derart großen, man kann sagen, historischen Tag noch nicht gehabt: Die Vaterlandsliebe stand heute an den Kassen und sprach!

Der Erfolg der Anleihe in Oesterreich ist schon heute gesichert, der gezeichnete Betrag ist heute schon größer, als jener der ersten Anleihe, aber es ist

gut und sehr wertvoll wenn er noch größer wird.

Viele Anmeldungen konnten heute infolge des Andranges gar nicht mehr aufgenommen werden und es ist erfreulich, daß sich deshalb die Finanzverwaltung entschlossen hat, den Termin noch etwas hinauszuschieben. Mit gehobenem Herzen kann heute der Finanzminister schon auf das Erreichte hinblicken. Es wird noch größer und bedeutungsvoller werden.

Nutzen wir alle in unserm Bekanntenkreise die nächsten Tage, um überall noch zur Zeichnung der Kriegsanleihe anzueifern.

Amlich wird mitgeteilt: Nach einer vorläufigen Zusammenstellung der bisher eingelaufenen Zeichnungen kann als feststehend angenommen werden, daß das Ergebnis der zweiten Kriegsanleihe jenes der vorjährigen 2200 Millionen Kronen übertrifft. Der in den letzten Tagen gesteigerte Andrang des Publikums bei den Zeichnungsschaltern hält unvermindert an und es laufen ununterbrochen neue Anmeldungen ein. Auch schweben zahlreiche Verhandlungen wegen Zeichnungen unter Aufnahme von Hypothekendarlehen sowie durch Lombardierung von Wertpapieren und sind viele Subskriptionen von Korperationen und Fonds, die noch der formellen gerichtlichen oder behördlichen Genehmigung unterliegen, avisiert. Dergleichen sind auch zahlreiche Feldzeichnungen anhängig.

Diese Umstände haben den Finanzminister bewogen, dem dringenden Wunsche der Zeichner, daß die Subskription noch weiter offen gelassen werden möge, Rechnung zu tragen, und zu gestatten, daß bei der Postsparkasse und bei den übrigen Zeichnungsstellen auch nachträglich noch bis auf weiteres Anmeldungen auf die Kriegsanleihe entgegengenommen werden.

Fürst Max Hohenberg, Prinzessin Sofie Hohenberg und Prinz Ernst Hohenberg haben gestern auf die österreichische Kriegsanleihe namhafte Beträge gezeichnet. Am gestrigen Tage wurden bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien von 999 Parteien 1.724.900 Kronen gezeichnet. Die Zeichnungen bei der Zentralbank deutscher Sparkassen stiegen auf 100 Millionen Kronen unter andern wurden gezeichnet von: Sparkasse Langenlois 800.000 Kronen, Fenesch & Schnell, Bauunternehmung „Wien“, 800.000 Kronen. Auch die Wiener

Stetigbauervereinigung hat es als patriotische Pflicht erachtet, für die zweite Kriegsanleihe einen weit höheren Betrag als bei der ersten Anleihe zu zeichnen. Ueber einstimmigen Beschluß der letzten Vorstands- und Aufsichtsratsitzung werden von der österreichischen Anleihe 100.000 Kronen, von der ungarischen Anleihe 40.000 Kronen angeschafft, so daß die Vereinigung insgesamt 200.000 Kronen zum Zwecke gewidmet hat. Die Oesterreichische Länderbank hat beschlossen, auf die neue Kriegsanleihe 30 Millionen Kronen, daß ist einen gegenüber der Subskription auf die erste Kriegsanleihe um 10 Millionen erhöhten Betrag zu zeichnen. Aus demselben Anlaß haben die Firma Gummi- und Kautschukwerke Josef Reithoffers Söhne, respektive deren Familienmitglieder veranlaßt, eine weitere halbe Million Kronen gezeichnet, so daß die gesamte Zeichnung der Firma Josef Reithoffers Söhne und deren Familie nunmehr die Höhe von 2½ Millionen Kronen erreicht. Ebenso hat das Stift Schotten in Wien den bisher für die Kriegsanleihe gezeichneten Betrag von 1.100.000 Kronen auf 1.300.000 Kronen erhöht.

Im Bankhause Schellhammer & Schattara am Stefansplatz haben heute die Anmeldungen den Höhepunkt erreicht. Es zeichneten gestern 950 Parteien einen Betrag von 2 Millionen Kronen, darunter von der Mensa academica 10.000 Kronen, Brunnenunternehmung Josef Weber Ristler 26.000 Kronen, wodurch sich die bisherige Gesamtsumme der Zeichnungen daselbst weit über 15 Millionen Kronen stellt, die durch die zahlreichen noch im Gange befindlichen Anmeldungen und das noch über jedes Maß vorherrschende Interesse eine starke Steigerung erfahren wird. Bei der Boden-Kreditanstalt haben gezeichnet: Wiener Börsenkammer 1 Million Kronen, Cosmanos Vereinigte Textil- und Druckfabriken 800.000 Kronen, Oesterreichisch-ungarische Glashüttenwerke G. m. b. H. für die Firmen: Glashüttenwerke Max Mühlhig, Teplich, Oesterreichische Glashüttengesellschaft Auffig, Salgo Tarjaner Flaschenfabriks-Aktiengesellschaft, Salgo Tarjan, zusammen 600.000 Kronen, Cantiere Navale Triestino 600.000 Kronen, Pensionsfonds der Angestellten der Niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer 500.000 Kronen.

Größere Beträge haben gezeichnet: bei der Kreditanstalt Fischer'sche Weichseisen und Stahlgießereigesellschaft, Traisen, ferner Teilhaber Guido, Edgar und Dr. Arthur von Lenz einen weiteren Betrag von je 1 Million Kronen ebensoviel die Aktiengesellschaft der Oesterreichischen Fezfabriken, Wien, 1 Millionen Kronen, f. f. Kommerzialrat A. Froß für Firma A. Froß, Büffingauto-Motofahrzeugfabrik 600.000 Kronen. Bei der Anglobank: Arbeiterunfallversicherungsanstalt für Niederösterreich, Wien, 5 Millionen Kronen, für deren Pensionsfond 400.000 Kronen, Direktion der niederösterreichischen Landesbahnen, Wien, 1 Millionen Kronen, Stift Melk weitere 100.000 Kronen (Gesamtzeichnung 630.000 Kronen). Die Beamten, Beamtinnen und Diener der Anglo-Oesterreichischen Bank zeichneten insgesamt 535.000 Kronen. Die Vereinigte Oesterreichische Schiffahrts-Aktiengesellschaft

normalis Austro-Americana & Fratelli Cosulich Triest, zeichnete gleichwie bei der ersten Kriegsanleihe 750.000 Kronen, der Cantiere Navale Triestino, Monfalcone-Triest, den Betrag von 600.000 Kronen, bei der Oesterreichischen Industrie- und Handelsbank: Hille & Dittich, Schönlinde 600.000 Kronen, Stadtgemeinde Mähr.-Schönberg 150.000 Kronen, Groag & Leitner 110.000 Kronen, bei der Unionbank: Spar- und Vorschußkassensortium, Oberhollabrunn 550.000 Kronen, Bezirksrat Dr. Maximilian Stigitz und Frau Leontine Stigitz 400.000 Kronen. Die Vereinigten Brauereien Schwegat, St. Marx, Simmering, Dreher, Mautner, Meißl Aktiengesellschaft, welche bei dem Wiener Bankverein, der f. f. priv. Oesterreichischen Kreditanstalt für Handel und Gewerbe und der Niederösterreichischen Eskomptegesellschaft zusammen 500.000 Kronen gezeichnet, haben diese Zeichnung infolge Ausbruches des Krieges mit Italien um weitere 500.000 Kronen erhöht. Die Banca Commerciale Triestina, Triest, hat beschlossen, eine Million Kronen für eigene Rechnung zu zeichnen.

1./II. 1915

(Die Lehrer und die Kriegsanleihe.) Abgesehen von zahlreichen Einzelzeichnungen in verschiedener Höhe hat die Lehrerschaft der Bezirke XIII, XIV und XV gemeinsam noch den Betrag von 60,000 K. Kriegsanleihe beim Wiener Bankverein angemeldet.

Die Kriegsanleihe.

Der Statthalter von Niederösterreich Freiherr von
Bienerth hat folgenden Aufruf erlassen:

Oesterreicher heraus!

Zeichnet die Kriegsanleihe!

Groß, sehr groß sind die Anforderungen, die der Krieg
an den Staatsschatz stellt.

Uns, die wir ferne von der Front für den ungestörten
Fortgang des wirtschaftlichen Lebens in der Heimat zu
sorgen haben, erwächst die heiligste Pflicht, die finanzielle
Wehrkraft des Vaterlandes mit Anspannung aller Kräfte auf
den höchsten Grad der Leistungsfähigkeit zu bringen. Darum

Zeichnet die Kriegsanleihe!

**Und wer schon gezeichnet hat, der zeichne
abermals!**

Denn jede Krone, die ihr zeichnet, ist ein Beitrag dazu,
die Schlagkraft unserer heldenmütigen Armeen und unserer
unvergleichlichen Marine zu erhöhen und das Reich gegen
den Ansturm der Feinde wirksam zu verteidigen bis zum sieg-
reichen Ende! Darum

Oesterreicher heraus!

**Und zeichnet Alle ohne Ausnahme die
Kriegsanleihe!**

Wien, am 11. Juni 1915.

Der k. k. Statthalter:

Dr. Richard Freiherr v. Bienerth.

17./VI. 1915

Der Volkswirt.**Gebührenbefreiung von Pfand-
briefdarlehen für Zwecke der Kriegs-
anleihe 1915.**

Gemäß § 1 der Finanzministerialverord-
nung vom 20. Mai 1915 sind Schuld- und
Löschungsurkunden, die anlässlich
der Aufnahme und Rückzahlung
von Hypothekendarlehen für Zwecke
der Zeichnung der Kriegsanleihe 1915
ausgestellt werden, unter bestimmten
Voraussetzungen gebührenfrei.

Aus Anlaß eines konkreten Falles hat
nun das Finanzministerium entschieden, daß
diese Gebührenbefreiung sich auch auf die
Quittungen über Kapital und
Zinsen, welche die zur unmittelbaren
Gebührenentrichtung verpflichteten Pfandbrief-
anstalten von den Hypothekarschuldnern
empfangen, erstreckt.

Die Kriegsanleihe.

Neuerliche Belehrung der Bevölkerung von der Kanzel aus.

Das Wiener f.-e. Ordinariat gibt dem Klerus der Erzdiözese bekannt: Laut Mitteilung der Statthalterei wurde die Frist zur Subskription auf die zweite österreichische Kriegsanleihe bis auf weiteres verlängert und es ergeht hiemit an die hochwürdige Seelsorgegeistlichkeit das Ersuchen, die Gläubigen an den nächsten Sonntagen zur möglichst intensiven Zeichnung auf diese Anleihe von der Kanzel aus wiederholt aufmerksam zu machen. Bei dieser Gelegenheit wolle die hochwürdige Seelsorgegeistlichkeit die Gläubigen auch aufmerksam machen, nicht durch unnötige Anhäufung von Kleingeld Schwierigkeiten im Geldverkehr herbeizuführen. Bezüglich Lombardierung vinkulierter Werteffekte behufs Zeichnung der Kriegsanleihe sei darauf hingewiesen, daß das f.-e. Ordinariat im Hinblick auf den hohen patriotischen Zweck seinerseits die kirchenbehördliche Genehmigung zu diesen Transaktionen zu erteilen bereit ist, daß aber hierzu auch die staatsbehördliche Genehmigung seitens der politischen Landesbehörde (Statthalterei) erforderlich und daher einzuholen ist.

Von größeren Zeichnungen, die uns in den letzten Tagen gemeldet worden sind, heben wir besonders hervor die zehn Millionen Zeichnung des Fürsten Johann von und zu Diehtenstein. Auch das Stift Melk hat seine bisherige Zeichnung auf 2 Millionen Kronen erhöht.

* Die österreichische Kriegsanleihe. Aus Wien, 28. Juni, berichtet unser W-Korrespondent: „Die Zeichnung auf die österreichische Kriegsanleihe wird nächsten Montag geschlossen. Fast schon zu lange ist sie offen gehalten worden. Zwar war immer noch rege Beteiligung, neben einzelnen großen Summen kamen zahlreiche kleine, aber es ist zu naheliegend, daß übelwollende ausländische Stimmen die lange Zeichnungsfrist als ungünstiges Symptom auslegen könnten, als daß man nicht besser getan hätte, solche Auslegungen zu vermeiden und sich die allzusäumigen Nachzügler für die dritte Kriegsanleihe aufzuheben, die ja nach der für September oder Oktober vor auszusehenden deutschen Anleihe doch wieder kommen wird. Aber da verschiedene Aktionen, die man allzuspät eingeleitet hatte, erst jetzt wirksam werden konnten, wollte man sie nicht durch vorzeitige Schließung im Sand verlaufen lassen. Dazu gehört vor allem die schon an dieser Stelle besprochene Aktion, um zu Kriegsanleihezeichnung Hypothekarkredit zu günstigeren Bedingungen als gewöhnlich zu beschaffen, die übrigens kaum sehr erhebliche Summen gebracht haben dürfte, und eine Agitation der Pfarrer in den Kirchen, die nicht ohne Erfolg in jenen Kreisen geblieben zu sein scheint, denen jedes Verständnis für andere Anlagen als im Strumpf oder höchstens noch bei den Sparkassen und Raiffeisenkassen mangelt. So sind denn bisher schon auf die Anleihe in Oesterreich etwa 2440 Millionen Kronen gezeichnet worden und das Schlussergebnis dürfte wohl 2½ Milliarden erreichen; dazu mindestens 1 Milliarde in Ungarn, macht 3½ Milliarden und für die beiden Anleihen zusammen über 6.6 Milliarden Kronen in Oesterreich-Ungarn. Gewiß ein sehr ansehnliches Resultat, das sich neben dem der Bundesgenossen und der Feinde wohl sehen lassen kann. Inzwischen dauert die Geldflüssigkeit trotz der Einzahlungen auf die Anleihe unvermindert fort und deshalb hat eine Reihe von Großbanken bei der Postsparkassa um die Erlaubnis nachgesucht, die Raten früher einzuzahlen. So sind von ihnen nicht nur bereits vor einigen Tagen die am 31. Juli fällige Rate, sondern auch Einzahlungen auf die Augustrate geleistet worden, weil die Banken für das Geld absolut keine Verwendung haben und daher selbst die 2 pCt., die sie der Staatsverwaltung für die Zeit bis zum offiziellen Einzahlungstermin vergüten müßten, ein effektiver Verlust wären. Dadurch haben sich allerdings bei diesen Banken die Kassabestände den Friedensgewohnheiten genähert, aber da man heute vollständig beruhigt darüber ist, daß kein Run und keine plötzlichen großen Geldansprüche auftreten werden, so halten es die Banken nicht mehr für nötig, die großen Zinsopfer zu bringen, die die hohen Kassenbestände von ihnen erfordern. Trotzdem hält sich der Privatkont für erstes Bankakzept auf 2½ bis 2¾ pCt., für erste Budapest Wechsel auf 3¼ bis 3¾ pCt. Ueber die Valutaanleihe, welche die österreichische und ungarische Finanzverwaltung in Deutschland abgeschlossen haben, wird hier keinerlei Mitteilung gemacht. Es scheint auch nicht, daß über den Erlös bereits verfügt werden kann, da die Postsparkassa noch sehr zurückhaltend gegen Devisennachfrage ist und die Devisenkurse daher nach einer kleinen Abschwächung sich wieder eine Nuance steifer aussprechen. Uebrigens liegt es gewiß nicht in der Absicht der Postsparkassa, durch forciertes Ausgebot die Devisenkurse tief herabzudrücken, wie es vorübergehend nach der ersten Valutaanleihe geschehen ist, wo allerdings auch die Spekulation ihre vor Kriegsausbruch angesammelten Hauspositionen zum Teil realisiert haben dürfte. Vielmehr dürfte es mehr den Intentionen der maßgebenden Kreise entsprechen, mit dem Devisenvorrat hauszuhalten und nur einen ganz allgemeinen Druck auf die Devisenkurse auszuüben, da ja die von den deutschen Banken bewilligten Summen doch nur für den Fall einer baldigen Beendigung des Krieges ausreichen können und selbst dann nicht den zweifellos großen Bedarf nach Friedensschluß zu decken vermögen. Ueber die Bedingungen der Anleihe verlautet, daß sie gegen einjährige Schatzwechsel gewährt worden ist, deren Verzinsung jedenfalls niedriger ist als die der österreichischen Kriegsanleihe und daß die Bedingungen erheblich günstiger sind als die der ersten im November abgeschlossenen Valutaanleihe. — Nächster Tage wird ein Moratorium für Triest und Umgebung kundgemacht werden, das nach den bestehenden Intentionen aber nur den Kleinhandel und das Kleingewerbe betreffen dürfte.“

Schatzsekretär Helfferich über die englische Kriegsanleihe.

Der Berliner Vertreter der Hearst-Blätter, Herr Schweppenditz, hat der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ eine vom Staatssekretär des Reichsschatzamts Dr. Helfferich ihm gewährte Unterredung über die neue englische Kriegsanleihe zur Verfügung gestellt:

Der Reichsschatzsekretär bezeichnete in dieser Unterredung die Anleihe als die riesigste Anstrengung, die je ein Staat für einen großen finanziellen Erfolg eingesetzt habe. Das durch die Anleihe zu beschaffende neue Geld koste in Wirklichkeit dem englischen Schatz nicht $4\frac{1}{2}\%$, sondern mehr als 5 Prozent. Der Apparat von Zinsjouissances und Konversionsrechten sei nur eine Verschleierung dieser für den englischen Staatskredit so empfindlichen Tatsache. Der Prospekt sagt: $4\frac{1}{2}\%$ Zinsen für 100 Lstr. bare Einzahlung. Nun liefert aber der Schatz mit den Stücken der neuen Anleihe den vollen Halbjahreskupon per 1. Dezember, bezahlt also Zinsen ab 1. Juni, während der mittlere Einzahlungstermin der 1. September ist. Der Schatz vergütet also auf die 100 Lstr. Einzahlung einen Zinsbonus für 3 Monate von $1\frac{1}{2}\%$ Lstr.; er erhält also nicht 100 Lstr., sondern in Wirklichkeit nur 98%. Solche Zinsjouissances waren bei Anleihen von Großmächten bisher nicht üblich. Aber das ist Geschmachache. Nun kommen die Konversionsrechte! Wenn man nun von der neuen Anleihe 100 Lstr. nom. mit 98% Lstr. bar eingezahlt hat, ist man berechtigt, 100 Lstr. nom. der ersten $3\frac{1}{2}\%$ prozentigen Kriegsanleihe unterbarer Zahlung von 5 Lstr. gegen 100 Lstr. nom. neuer $4\frac{1}{2}\%$ prozentiger Kriegsanleihe umzutauschen. Auch bei diesem Umtausch gewährt der Schatz einen Zinsbonus für 3 Monate von $1\frac{1}{2}\%$ Lstr.; denn man erhält am 1. September noch die vollen Halbjahreszinsen auf die alte Anleihe, und trotzdem am 1. Dezember die vollen Halbjahreszinsen auf die neue Kriegsanleihe. In Wirklichkeit erhält also der Schatz nicht 5 Lstr., sondern nur $3\frac{1}{2}\%$ Lstr. Zahlung. Alles in allem erhält der Schatz bei dieser kombinierten Operation 98% Lstr. plus $3\frac{1}{2}\%$ Lstr. gleich $102\frac{3}{4}\%$ Lstr. neues Geld, dazu 100 Lstr. nom. der alten Kriegsanleihe, die ihn bisher $3\frac{1}{2}\%$ Lstr. Jahreszinsen kostete; er gibt 200 Lstr. nom. der neuen Anleihe, die ihn mit 9 Lstr. Jahreszinsen belasten. Die Differenz zwischen 9 Lstr. und $3\frac{1}{2}\%$ Lstr. gleich $5\frac{1}{2}\%$ Lstr. Jahreszinsen stellt also den wirklichen Zins dar, den der Schatz für die $102\frac{3}{4}\%$ Lstr. neuen Geldes zu zahlen hat. Das macht 5,35 vom Hundert, nicht $4\frac{1}{2}\%$ vom Hundert.

Auch das bei der Konversion der Konsols und Annuitäten dem britischen Schatz zufließende neue Geld belastet den Staat mit mehr als 5 pCt. Zinsen. Die Verteuerung des Zinses für den britischen Staatschatz kommt also im wesentlichen daher, daß der Staat seinen bisherigen Gläubigern eine vorteilhafte Konvertierung nach oben gestattet. Die Gewährung des Rechts an die Zeichner einer neuen Staatsanleihe, ältere niedriger verzinsliche Anleihen hinaufzu konvertieren, sei ohne Vorgang. Die einzige Analogie sei das Verfahren bei der Sanierung notleidender Gesellschaften. Auf die Frage, ob der Standpunkt des britischen Schatzkanzlers, er könne die bisherigen Staatsgläubiger nicht in der Klemme lassen, nicht anerkennenswert sei, erwiderte der Staatssekretär, das Angebot der Konversion sei nicht reine Generosität, sondern Generosität gegen Kasse. Konvertieren dürfe nur, wer vorher durch Zeichnungen auf die neue Anleihe dem Staate neues Geld gebracht hat. Freilich habe McKenna auf einen solchen Einwand geantwortet, daß die Besitzer von Konsols und ersten Kriegsanleihen sich flüssige Mittel für die Zeichnung auf die neue Anleihe durch Verkauf eines Teiles ihrer alten Bestände erwerben und dann den Rest ihrer Bestände konvertieren können. Bei der ungeheuren Menge von Konsols, Annuitäten und Obligationen der ersten Kriegsanleihe — annähernd 1000 Millionen Pfund Sterling — werden also zahlreiche Besitzer alter Stocks gezwungen sein, den einen Teil ihres Bestandes zu verkaufen, um den anderen Teil konvertieren zu können. Für die Regierungssicherheiten biete das Konversionsrecht immerhin einen gewissen Rückhalt. Ein solcher Rückhalt fehlt den andern Werten

völlig. Kolonialanleihen, Municipalanleihen, Eisenbahnanleihen, industrielle Debentures, auswärtige Staats- und Privatwerte müßten deshalb noch viel stärker getroffen werden. An diesen Papieren würden zweifellos Milliarden verloren gehen, alles in allem wohl ein Vielfaches der Summe, die der Staatschatz im günstigsten Falle durch das neue Schema an Geld aufbringen kann.

Auf die Frage nach der Erklärung für ein solches Abweichen von allen Traditionen erfolgte die Antwort: England braucht dringend Geld und ungeheuer viel Geld. England habe durch die erste Kriegsanleihe 331 Millionen Pfund Sterling aufgebracht. Das Geld sollte nach dem ursprünglichen Anschlag bis zum Juli 1915 reichen, war aber Ende März bereits aufgebraucht. Seither sei eine kurzfristige Verschuldung des Schatzamtes von 333 Millionen Pfund Sterling aufgelaufen. Diese Schuld müsse konsolidiert und darüber hinaus weiteres Geld für die Fortsetzung des Krieges beschafft werden. Bei 3 Millionen Pfund Sterling täglicher Kriegskosten werden im Monat 90 Millionen Pfund Sterling gebraucht. Auch wenn McKenna die 1000 Millionen Pfund Sterling erzielen wird, von denen er gesprochen hat, ist anzunehmen, daß davon etwa 450 Millionen auf Konversionen kommen und nur etwa 550 Millionen auf Darlehnungen, womit außer der Konsolidierung der 333 Millionen schwebender Schulden der Bedarf des britischen Schatzes nur bis Ende August gedeckt wäre.

Am Schluß der Unterhaltung wurde die Frage berührt, wie Deutschland mit seinen Kriegsschulden stehe. Der Reichsschatzsekretär sagte hierüber: Wir haben bisher mit unseren beiden Kriegsanleihen rund 13 500 Millionen Mark, das sind 660 Millionen Pfund Sterling, aufgebracht gegenüber einem bisherigen Anleiheergebnis von 331 Millionen Pfund Sterling bei den Engländern. Unseren weiteren Bedarf werden wir auf demselben geraden und einfachen Wege der Begebung 5prozentiger Kriegsanleihen decken. Wir brauchen keine künstlichen Reizmittel. Die Nachfrage nach Kriegsanleihe ist, wie ich von unseren Banken täglich höre fortgesetzt außerordentlich stark, und die beiden bisherigen Emissionen werden mit Aufgeld gegenüber dem Ausgabekurs gehandelt. Vielleicht können wir den Ausgabekurs der dritten Kriegsanleihe wieder etwas höher setzen. Unter allen Umständen rechne ich auf einen vollen Erfolg, der mit unseren großen Kriegsausgaben Schritt hält. Ich bin meiner Sache sicher, denn das deutsche Volk kennt seine Pflicht und vertraut auf seine Kraft.

Glänzendes Ergebnis der zweiten Kriegsanleihe.

2630 Millionen Kronen!

Wie das Postsparkassenamt mitteilt, beläuft sich die Gesamtsumme der Zeichnungen nach den bisher eingegangenen Meldungen der Zeichenstellen auf 2630 Millionen Kronen.

Vom 6. Juli l. J. an werden Zeichnungen nur mehr ausnahmsweise zugelassen, und derartige Anträge sind direkt an das Postsparkassenamt zu richten.

* * *

Die dritte Kriegsanleihe.

* Berlin, 17. Juli. (Telegr.) Über die nächste deutsche Kriegsanleihe schreiben laut verschiedenen Morgenblättern die Berliner Politischen Nachrichten, daß ein Gerücht, demzufolge die Ausgabe einer neuen Kriegsanleihe unmittelbar bevorstehe, den Tatsachen voraussetze. Auch wenn der bis zum 10. August vertagte Reichstag die ihm zugehende Kreditvorlage umgehend erledige, werde die neue Anleihe jedenfalls nicht vor dem September zur Zeichnung aufgelegt werden. Für die Bemessung der Zeichnungsfrist und der Einzahlungstermine würden die mit den ersten beiden Kriegsanleihen gemachten günstigen Erfahrungen zugrundegelegt werden. Was den Zeichnungspreis anlangt, so bestche die Absicht, die neue Anleihe abermals zu einem etwas höhern Kurse als die letzte Anleihe auszugeben. Es werde wohl mit einem Zeichnungspreise von mindestens 99 Prozent zu rechnen sein.

Vor der dritten Kriegsanleihe.

Berlin, 16. August.

Wenn der Reichstag, der am 19. d. M. zusammentritt, den Zusatzkredit genehmigt haben wird, ist die amtliche Ankündigung der neuen Zeichnung bald zu erwarten. Heute schon ist das Kapital weitgehend bereit, sie aufzunehmen. *Grahmieser dafür sind die ungewöhnlich große Flüssigkeit des Geldmarktes (tägliches Geld $2\frac{1}{2}$ Prozent, Schatzinsfuß 2 Prozent; Privatdiskont $3\frac{1}{2}$ Prozent und darunter); in engstem Zusammenhang damit die Geldfälle bei den Banken, deren Depostitenstand wiederum das Höchstniveau erreicht hat; ebenso die starke Lage der Sparkassen, deren Organe die gänzliche Wiederauffüllung der durch die Zeichnungen vom Frühjahr bedingten Lücken wiederholt melden. Es besteht also nicht der geringste Zweifel, daß schon die erste Einzahlung auf die neue Anleihe, die bis Mitte Oktober erfolgen soll, wiederum den Pflichtbetrag ganz erheblich übersteigen und eine stattliche Reihe von Milliarden erreichen wird. Denn große und kleine Geldinstitute und Kassen im ganzen Reiche haben schon seit Monaten ihre überschüssenden Gelder in Reichsschatzwechseln angelegt, die ihnen die Reichsbank auf Wunsch überließ, als Ersatz für die verminderte Anlage in Privatdiskonten. Von diesen Schatzscheinen mögen zurzeit mehrere Milliarden im Lande sein. Sie haben großenteils ihre Verfalltermine im letzten Septemberbitttel, und es wird sich zweifellos ermöglichen lassen, die darin angelegten Gelder ohne Zinsverlust für die Inhaber unmittelbar in die Kriegsanleihe überzuführen. Denn alle diese Diskontanlagen waren nur ein Nothelf für den Käufer, der sonst bis zum Erscheinen der neuen Anleihe keine Anlagegelegenheit fand; sie bildeten also praktische Sammelbecken für die neue Geldhingabe ans Reich. Zu den Besitzern der Schatzscheine gehört in beträchtlichem Umfange auch die Kriegsinindustrie, die zum Teil in den Besitz ganz ungeheurer Guthaben und Verdienste gekommen ist und nun keine ehrenvollere Pflicht und keine bessere Verwendung kennen wird als die größtmögliche Beteiligung an der Deckung des Reichskriegsbedarfs.

Soweit gleichen die Verhältnisse ganz denen vom vorigen März. Damals mögen allerdings die brachliegenden Betriebsmittel des Handels und der Gewerbe, soweit sie aus der Liquidierung von Vorräten herrührten, etwas größer gewesen sein. Denn wenn auch unsere Rohstoffvorräte in keiner Beziehung zu Ende gehen, und wir im Gegenteil immer aufs neue solche beschaffen und erzeugen, so hatten doch bei Ablauf des Winters die rasch greifbar an den Stapelplätzen aufgeschichteten Bestände an verhältnismäßig wenigen Stellen eine ganz besonders starke Liquidierung und eine entsprechende Aufhäufung der Verkaufserlöse in wenigen Händen ermöglicht. Es lag damals auch der Ertrag der ländlichen Ernte ziemlich vollständig in Bargeld vor, so daß schon aus diesen Gründen der Ansturm auf die zweite Kriegsanleihe so elementar auftrat. Noch in einem weiteren Punkte sind die Voraussetzungen jetzt etwas anders. Die industriellen und Versicherungs-Unternehmungen, sowie andere große Gesellschaften, die bei der ersten Kriegsanleihe als sogenannte Gelegenheits- oder Zwischenzeichner aufgetreten waren, begannen beim Einsetzen des späteren kleinen Anlagebedarfs schon nach wenigen Monaten mit der Wiederveräußerung, da diese einen für festverzinsliche Werte ungewöhnlich hohen Kursgewinn eintrug. Sie machten sich dadurch in dem weitesten Umfange frei für neue Beteiligungen an der zweiten Anleihe. Diesmal war der Anlagehunger des kleinen Publikums schon bei der Zeichnung selbst befriedigt worden; eine äußerst glückliche Organisation hatte Jedermann zur Beteiligung Gelegenheit gegeben. Darum konnte die Kursentwicklung der zweiten Anleihe zwar noch eine ansteigende, aber nicht eine ganz so stürmische sein, wie die der ersten. Folglich entschlossen sich die vom vorigen Winter etwas verdörrten Zwischenzeichner schwerer und nicht so allgemein zum Verkauf; schließlich sprach auch die verdoppelte Gesamtsumme mit und die Verzögerung in der Stückherstellung. Leider hat ein niedriger Privatdiskont und ein ebenso niedriger Schatzwechseldiskont auch zweifellos viele Großzeichner bis in die letzten Wochen hinein vom Wiederverkauf zurückgehalten, da die entsprechend rentable Zwischenanlage fehlte. Trotz alledem aber sind namentlich im April und Mai ganz bedeutende Beträge auch von der zweiten Kriegsanleihe aus der ersten Zeichnerhand in den Schrank der Dauerbesitzer übergegangen. Sämtliche Banken haben ihre Bestände bis auf das letzte Stück, und viele Industrie-, Handels- und Finanzfirmen die ihren bis auf einen kleinen Teil erfolgreich ausverkauft. Täglich sind damals viele Millionen durch Banken und Börse beim anlagebürtigen Publikum untergebracht worden. Jetzt nun wird es wichtig, daß solche Beträge, die noch in den Händen der Großzeichner verblieben, nicht etwa nunmehr im unmittelbaren Anblick der dritten Emission auf den Markt geschleudert werden, nur um bei der demnächstigen

Zeichnung die frühere Anmeldung übertrumpfen zu können. Wer jetzt noch verlaufen wollte, schädete der Sache nur, so sehr früher dieser Besitzwechsel genützt hat. Denn gegenwärtig überhastet sich die Kapitalisten nicht mit dem Anlauf, sie warten meist auf die Gelegenheit der neuen Zeichnung. Andererseits werden sie durch solches Zuwarten keinen besonderen Vorteil haben; denn soviel ist schon angekündigt, daß die neue Anleihe fast genau dieselbe Ausstattung erhalten soll, wie die zweite Kriegsanleihe, und daß trotzdem der Zeichnungspreis keinesfalls unter 99 pSt. liegen wird. Nicht nur ist dies sehr wenig entfernt vom heutigen Tagespreise, sondern auch der Kredit des Reiches rechtfertigt durchaus eine abermalige Stufe: Herbst 1914: 97,50 — Frühjahr 1915: 98,50 — Herbst 1915: 99 pSt. oder sogar eine Kleinigkeit darüber. Wohl stand der Kredit des Reiches schon früher so grundfest wie heute; inzwischen wurde aber die russische Uebermacht gebrochen, und darin liegt nicht nur der Nachweis höchster Lebens- und Finanzkraft, also auch unerschütterlicher Kreditwürdigkeit des Reiches, sondern auch nach den neulichen Worten des Reichskanzlers, ein kleiner Schritt zum Frieden hin.

Gerade dies ist es, was zu der Hoffnung berechtigt, es werde die dritte Kriegsanleihe eine wahre Volksanleihe werden; es werde dem Vaterlande noch einmal aus allen Kanälen und Wurzeln der ganze Ueberschuß finanzieller Kraft zufließen, der in ihm steckt. Es wird die Aufgabe der wieder zu treffenden Einrichtungen sein, daß dieser Schatz gehoben wird. Der breitesten Masse muß die Beteiligung diesmal nahegelegt und mündgerecht gemacht werden. Wie man hört, soll das auch geschehen durch eine neue Vermehrung der Zeichenstellen und durch sonstige Erleichterungen. Vielleicht können unter langer Streckung der Zeichnungsfrist (zuletzt waren es auch schon drei Wochen) mit Hilfe dieser Heranziehung der Massen sogar die Lücken ausgefüllt werden, von denen oben die Rede war.

Auch alle Steine des Anstoßes muß man beseitigen. Als solcher ist wiederholt vom Publikum die Verzögerung in der Stückausgabe bezeichnet worden. Sie war, wie wir jetzt wissen, lediglich durch die ungeheure Last der technischen Arbeit, durch die unerwartete Höhe des Reumilliardeergebnisses, durch die beispiellose Zahl von $6\frac{1}{2}$ Millionen Einzelstücken mit ihren Einzelregistrierungen zu erklären. Da man diese Schwierigkeiten jetzt kennt, wird man unbedingt dem Zeichner im Betrage seiner Einzahlungen alsbald wieder Zwischenstücke liefern, die er bei der ersten Anleihe bekam, bei der zweiten aber vermisst hat. Namentlich den Bankiers, die infolge der Nichtlieferung genügender Stücke Mißhelligkeiten mit den Zeichnern durchzusetzen hatten, muß und wird diese Gewißheit gegeben werden, und dem kleinen Manne die andere, daß auch die Bequemlichkeit, Verkauflichkeit und Verpfändbarkeit bei den Darlehnsklassen von vornherein und ohne Umstände durch den Besitz von Interimsscheinen gewährleistet ist. Es ist bereits erwähnt worden, daß nach der Vorlage an den Reichstag die Schuldverschreibungen und Zinscheine teilweise auch auf ausländische Währung ausgestellt werden können. Ob das geschieht, und ob es sich überhaupt als nötig erweist, bleibt abzuwarten. Derselbe Wortlaut war in den Gesetzen über die ersten Kriegsanleihen anzutreffen, ohne daß man

davon Gebrauch machte. Innerhin braucht man, nachdem Frankreich und selbst England sich nicht scheuten, ausländische Geldmärkte für ihre Kriegsvorschüsse und Kriegsanleihen mobil zu machen, auch unsererseits nicht dauernd so spröde zu sein, wie früher, wo man jedweder Propaganda im Ausland entsagte und sogar entgegentrat. Es kommt natürlich ganz auf die Plätze an, aus denen man Zeichnungen annimmt, und auf die Umstände, unter denen das geschieht. Manches neutrale Land wird inmitten der Entstellungen und Verleumdungen jetzt angesichts der immer klarer sich abhebenden Ergebnisse unserer Kriegsführung sich der alten Sympathien und des Vertrauens für Deutschland erinnern. Aber darauf verlassen wir uns nicht. Uns soll in jedem Falle die eigene Finanzkraft und Tüchtigkeit genügen. Darum heißt es auch, angesichts der unerhörten Beanspruchung der physischen und seelischen Kräfte derer an der Front für Alle hier im Lande: Diesmal gilt's!

28. VII. 1915

Einzahlung auf die Kriegsanleihe.

Gestern hat die vorletzte Einzahlung auf die Kriegsanleihe stattgefunden, und zwar gelangten 20 Prozent des Nennwertes zur Einzahlung. Am 24. September 1915 ist der Restbetrag zu erlegen.

Die dritte Kriegsanleihe.

Der Minister des Innern v. Loebell hat an sämtliche öffentlichen Sparkassen der Monarchie folgenden Erlaß gerichtet:

Die dritte Kriegsanleihe wird soeben von der Reichsbank zur Zeichnung aufgelegt. Zum dritten Male ergeht damit an jedermann im Volke der Ruf, an seinem Teile beizutragen zu der wirtschaftlichen Kriegsrüstung, deren das Vaterland bedarf, um durchzuhalten in dem gewaltigen Kampfe, den eine Welt von Feinden uns aufgezwungen hat. Als vor einem Jahre unsere herrlichen Truppen mit fliegenden Fahnen und unwiderstehlichem Heldennute den Sieg weit in Frankreichs Grenzen hineintrugen, mußten wir es erleben, daß russische Übermacht eine blühende Provinz mit Mord und Brand, mit Verwüstungen und Schandtaten aller Art gegen friedliche Bewohner und ihr Eigentum heimsuchte. Heute schirmen unsere Truppen im Westen auf feindlichem Boden wie eine eiserne Mauer fest und unerschütterlich das Errungene, während die russischen Millionenheere, von unserer Grenze vertrieben, vor uns und unsern treuen Verbündeten weit ins Innere Russlands zurückweichen und eine Festung nach der andern in unserer Hand lassen. Aber noch ist der endliche Sieg nicht errungen. Ein neuer Winterfeldzug steht bevor, und gewaltiger Mittel bedarf es, um unsere Heere in Ost und West und unsere gegen eine gewaltige Übermacht heldenmütig kämpfende Flotte schlagfertig zu erhalten und mit allem Nötigen zu versorgen.

Das Reich bietet zur Flüssigmachung der hierzu erforderlichen Mittel in den Schuldverschreibungen der dritten Kriegsanleihe wiederum ein mündel sicheres, vorzügliches Anlagepapier zum Ausgabekurse von 99, mit 5 v. H. verzinslich, unkündbar bis zum 1. Oktober 1924, in Stücken von 100 M. aufwärts für jedermann im Volke, selbst den kleinsten Sparern zugänglich. Daß hierbei die Mitwirkung der öffentlichen Sparkassen, welche wiederum zu Zeichnungsstellen bestellt sind, mit an erster Stelle steht, beweisen die Ergebnisse der früheren Kriegsanleihen. Befanden sich doch unter den insgesamt 2 691 000 Zeichnern der zweiten Kriegsanleihe 2 474 000 Zeichner mit Zeichnungsbeträgen von nur 100 M. bis 5000 M. Die weitest große Menge der Zeichner entfiel also gerade auf die breiten Schichten der kleinsten und kleinen Sparer, die Hauptkundschaft der öffentlichen Sparkassen. Fast genau ein Drittel der zweiten Kriegsanleihe mit 3016 Millionen Mark ist in diesen kleinen Beträgen gezeichnet worden! Auf die Heranziehung dieser Zeichner wird also wiederum das Hauptaugenmerk der Sparkassen zu richten sein. Die Bereitstellung der Spareinlagen für diese Zeichnungen ohne Rücksicht auf die zahlungsmäßigen Kündigungsfristen und ohne Beschränkung auf einen Höchstbetrag, wie solche auf einmütige Anregung des deutschen Sparkassenverbandes bei den vorigen Kriegsanleihen in weitestem Umfange von den Sparkassen gewährt worden ist, wird auch diesmal für die Erreichung des großen vaterländischen Zweckes unerläßlich sein. Daß die Sparkassen die auf diesem Wege erworbenen Kriegsanleihestücke auf Wunsch für ihre Sparer in Verwahrung und Verwaltung nehmen und aus den Zinsen demnächst für sie ein neues Sparguthaben ansammeln, wird vielen Sparern den Entschluß der Zeichnung erleichtern und bietet den Vorteil, daß der Sparer dem Sparen nicht entfremdet wird.

Die Tatsache, daß allein die preussischen Sparkassen bei der zweiten Kriegsanleihe nicht weniger als 1375 Millionen Mark Spareinlagen auf diese Weise für ihre Sparer flüssig gemacht und in Kriegsanleihe umgewandelt haben, ist ein glänzendes Zeugnis sowohl für die Organisation der Kassen wie für den vaterländischen Sinn ihrer Leiter und berechtigt zu der zuversichtlichen Erwartung, daß auch bei der jetzt aufgelegten Anleihe alle Kräfte zu einem womöglich noch bessern

Erfolge angespannt werden und keine Kasse hinter dem Ergebnisse der zweiten Anleihe zurückbleiben wird. Daneben werden Zeichnungen der Sparkassen für eigene Rechnung bei der hohen Verzinsung und der unbeschränkten Liquidität dieser Anlagen für die künftige Entwicklung der Sparkassen in hohem Maße vorteilhaft sein. Der von den Sparkassen bereits erworbene Bestand an Kriegsanleihe aus den beiden ersten Zeichnungen, deren Stücke ebenso wie sonstige Reichs- und Staatspapiere zu 75 v. H. bei den staatlichen Darlehnskassen lombardierbar sind, bietet den Sparkassen die beste Unterlage für eine erneute ausgiebige Beteiligung für eigene Rechnung auch an der dritten Kriegsanleihe. Die geringe Spannung des Lombardzinsfußes von ¼ v. H. über den Zins der Kriegsanleihe läßt den Sparkassen für die Dauer der Lombardverpflichtung immer noch eine 4½prozentige Verzinsung ihrer angelegten Werte und wird durch die Vorteile des Besizes einer langfristigen, hoch verzinslichen und flüssigen Anlage reichlich aufgewogen.

Deutschland steht in diesem wirtschaftlichen Kampfe, der die Waffen schmiedet für die glänzenden Taten unserer Brüder im Felde und auf dem Meere, lediglich auf sich allein, und neidisch sehen unsere Feinde, was deutsche Arbeit, deutscher Erfindungsgeist, deutsche Organisation vermag! Bei dem Ausbau unserer finanziellen Rüstung mit Hilfe der dritten Kriegsanleihe fällt den öffentlichen Sparkassen wiederum ein wichtiger Teil der Mitarbeit zu. Ich vertraue zuverlässig, daß auch diesmal alle Sparkassen der Monarchie einmütig in dem großen Ziele und unter Zurückstellung kleinerer Interessen freudig dem an sie ergehenden Rufe des Vaterlandes folgen werden.

Die neue Kriegsanleihe und die kleinen und mittleren Beamten.

Ein Beamter schreibt uns:

Der Reichsschatzsekretär hat bei der zweiten Lesung der Kriegskreditvorlage ausgeführt, daß alles verfügbare Geld dem Vaterlande gehöre. Gewiß werden alle gut gestellten Beamten sich bei der Zeichnung der Kriegsanleihe beteiligen; aber es werden auch Tausende von Beamten dem Rufe nicht Folge leisten können, weil es ihnen ihre Verhältnisse nicht erlaubt haben, Ersparnisse an ihrem Gehalt zu machen. Auch ihnen könnte geholfen werden, ihr Scherflein zum Wohle des Vaterlandes beizusteuern. Es sei deshalb folgender Vorschlag gemacht: Die Landes- oder Gemeindefasse zahle jedem Staats-Gemeinde-Beamten auf Wunsch ein Vierteljahrsgehalt vorschußweise zur Beschaffung von Kriegsanleihe mit der Pflicht, den Vorschuß innerhalb von 5 Jahren nach Friedensschluß durch monatliche oder vierteljährliche Gehaltsabzüge zu tilgen. Die Behörde zahlt für diese Beamten den Gehaltsvorschuß an die Zeichnungsstelle und erhält dafür die Anleihestücke als Sicherheit. Von der Gehaltszahlungskasse werden die jeweils fälligen Zinsbeträge der Anleihe eingezogen und auf den Vorschuß verrechnet. Für den zurückzuerhebenden Vorschuß von solchen Beamten, die innerhalb der Rückzahlungszeit pensioniert werden oder sterben, lassen sich Vorkehrungen treffen, die die Sicherheit der Staats- oder der Gemeindefasse für die zurückzuerhebenden Beträge, ohne größere Schädigung der Betroffenen, gewährleisten. Der Einwand, daß durch die Verrechnung der Gehaltsvorschüsse den Behörden eine große Mehrarbeit erwachse, kann gegenüber dem Zuwachs, den die Kriegsanleihe erfährt, nicht in Betracht kommen. Die Beamten würden dieses Entgegenkommen mit Dank begrüßen. Eile tut allerdings Not.

Die dritte Kriegsanleihe.

Von

Geh. Justizrat Prof. Dr. Riesser.*)

Unsere Gegner haben spöttisch behauptet, daß es sich bei den deutschen Kriegsanleihen um „Zwangsanleihen“ handle, da die Sparkassen, Darlehnskassen, Banken und alle öffentlichen Korporationen von der Regierung zur Zeichnung auf diese Anleihen gezwungen würden. Eine solche Behauptung ist wohl nur eine Folgerung aus dem in England und Frankreich selbst eingehaltenen Verfahren; insbesondere sind bei der letzten englischen Kriegsanleihe, nach zuverlässigen Nachrichten, die englischen Banken, nachdem das Zeichnungsergebnis hinter den Erwartungen zurückgeblieben war, aufgefordert worden, ihre Zeichnungen zu erhöhen, und ähnliches ist aus Frankreich berichtet worden. Im Deutschen Reiche bedarf es eines solchen äußeren Zwanges nicht. Wir empfinden die Beteiligung an unserer Kriegsanleihe als eine Ehrenpflicht, welche freiwillig zu erfüllen, uns lediglich der innere Zwang des kategorischen Imperativs des Pflichtgefühls gebietet, der nach meiner Überzeugung überhaupt den innersten Grund unserer militärischen, technischen, finanziellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Erfolge in diesem Kriege darstellt.

Angesichts der schweren finanziellen Schäden, welche sowohl in England wie in Frankreich während der Dauer des Krieges hervorgetreten sind, angesichts der völligen Plan- und Hilflosigkeit, welche die französischen und englischen Banken fast durchweg bei Beginn des Krieges an den Tag gelegt haben, können wir nur mit größter innerer Genugtuung daran denken, wie sehr die ruhige Sicherheit unseres Finanz- und Wirtschaftssystems im Kriege, die gerade von französischer und englischer Seite vor dem Kriege planmäßig gegen uns ausgesprengten böswilligen Kritiken Lügen gestraft hat. In zahllosen Veröffentlichungen hatte man, insbesondere von französischer Seite, jahrelang immer von neuem darauf hingewiesen, daß das deutsche Finanz- und Wirtschaftssystem „jeder soliden Grundlage entbehre“ („que les affaires en Allemagne manquent d'une base solide“), daß eine nicht einmal schwere Panik fast alle deutschen Banken zwingen würde, ihre Zahlungen einzustellen („forcerait la presque totalité des banques allemandes de suspendre leurs paiements“), und daß Deutschland nicht einmal des nächsten Tages sicher sei („que l'Allemagne n'est pas sûre de lendemain“). Die deutschen Banken hielten sich, so wurde im ganzen Auslande von französischen und englischen Wirtschaftspolitikern nach einem gemeinsamen Plane immer und immer wieder verkündet, lediglich durch die Gnade des Auslandes aufrecht, nämlich mit Hilfe der Gelder, die ihnen das Ausland vorgestreckt habe. Deutschland sei überhaupt „aux bois“ (am Abgrunde), so lautete der Titel eines unseren „finanziellen Verlegenheiten“ gewidmeten französischen Buches.

Statt dessen sahen wir, daß gerade Frankreich und England, im Gegensatz zu Deutschland, sofort nach Kriegsausbruch ein Moratorium haben erlassen müssen; daß die französischen Kriegsanleihen sowohl in bezug auf die Zeichnungen als in bezug auf die Einzahlungen, trotz größter den Zeichnern gewährten Erleichterungen, einen Mißerfolg nach dem anderen aufzuweisen hatten; daß der Kurs der englischen 2½ pCt. Konsols und der französischen Rente weit mehr zurückging, als der Kurs der deutschen Reichsanleihen, und daß sich die französische und noch mehr die russische, schließlich aber auch die englische Regierung in bezug auf die von amerikanischen Geldgebern erbetenen Vorschüsse überaus beschämenden Bedingungen haben fügen müssen. Wir konnten die Hilf- und Ratlosigkeit französischer Banken bei Kriegsausbruch beobachten, welche sogar in bezug auf die ihnen anvertrauten Einlagen von Moratoriumsfristen Gebrauch machten und dann auch im weiteren Verlaufe des Krieges gegenüber den Anforderungen von Industrie und Handel, denen sie schon im Frieden nicht gewachsen waren, völlig versagten. Man hätte also in Frankreich vor dem Kriege wahrscheinlich besser getan, sich etwas mehr mit den eigenen als mit den deutschen Angelegenheiten zu beschäftigen.

Wir sahen ferner, daß die englischen großen Akzepthäuser bei Beginn des Krieges nicht in der Lage waren, ihre Akzeptverpflichtungen ohne die von ihnen angeforderte und erlangte Hilfe der Bank von England zu erfüllen; daß die englischen Banken bei Beginn des Krieges genötigt waren, sogar die Einlösung der auf sie gezogenen Schecks in Gold zu verweigern; daß der Bankdiskont, der bei uns im Kriege niemals die Höhe von 6 pCt. überstiegen hat und der schon im Dezember 1914 auf 5 pCt. herabgesetzt werden konnte, in England vorübergehend die Höhe von 10 pCt. erreicht hat; daß, zum Erstaunen der Welt, sogar der Kurs des Sterlingwechsels in den Vereinigten Staaten erheblich unter Goldparität gesunken ist; daß, wiederum im Gegensatz zu Deutschland, alsbald nach Kriegsausbruch und während des Krieges eine ganze Reihe von Börsenfirmen sich

für fallit erklären mußte und daß fast sämtliche englische Banken der Kriegspanik ungerüstet und, wie eine englische Zeitschrift („The Statist“ vom 19. September 1914) hervorhebt, „bar jeder Initiative“ gegenüberstanden. Wir aber konnten bei den beiden ersten Kriegsanleihen in Deutschland die Erfahrung machen, daß die ungeheuren Beträge dieser Anleihen, die, im Gegensatz zu den englischen, von Anfang an mit einem Aufschlag im freien Verkehr gehandelt wurden, der auch heute noch besteht, in Deutschland aus eigenen verfügbaren Barmitteln ohne Zuhilfenahme des Auslands, und zwar von allen Bevölkerungsklassen und in besonders großem Umfange auch von den mittleren Ständen und kleinen Leuten, gezeichnet wurden. Wir konnten ferner mit Genugtuung feststellen, daß sie zum Teil erheblich vor den Fälligkeitsterminen eingezahlt wurden und daß die Beihilfe der Darlehnskassen hierzu äußerst gering war; am 31. Juli 1915 hatten die Darlehnskassen nicht einmal 5 pCt. der auf die zweite Kriegsanleihe gezeichneten Beträge erreicht. Wir haben weiter gesehen, daß die deutschen Banken und Bankiers ihrer Aufgabe, Handel und Industrie zu unterstützen, auch in der schlimmsten Zeit nachgekommen sind, und daß sie, mit verschwindenden Ausnahmen, alle Anforderungen auf Rückzahlung von Depositionen und Kontokorrentguthaben erfüllen können; daß unsere Sparkassen und Genossenschaften gleichfalls den an sie gestellten Anforderungen gerecht geworden sind; daß sich der Goldbestand unserer Reichsbank, ausschließlich infolge der vaterländischen Einsicht weitester Kreise, während des Krieges um weit eine Milliarde Mark vermehrt hat und

*) Aus dem „Bankarchiv“ vom 1. September.

daß die Golddeckung der Reichsbanknoten heute eine überaus bessere ist als die der Bank von England und der Bank von Frankreich, obwohl die Bank von England von allen Seiten (so von Belgien, Indien, Rußland, Frankreich, Ägypten und vielleicht auch von Italien) sich Gold „beschafft“ hat und in ihren Ausweisen auch die Bestände ihrer Goldannahmestellen in Südafrika und Kanada ihren Goldbeständen zu rechnet. Wir haben weiter zu unseren Gunsten die Tatsache buchen können, daß bis zum 31. Dezember 1914 die Zahl der Kontoinhaber im deutschen Postscheckverkehr seit Kriegsausbruch um durchschnittlich 600 monatlich gewachsen ist, und daß am 31. Dezember 1914 die Umsätze in diesem Verkehr den höchsten Betrag seit der Einführung des Postscheckverkehrs erreicht haben; daß die Summe der Sparkasseneinlagen schon im Jahre 1914, ungeachtet der fast sechs Kriegsmonate und der Einzahlungen auf die erste Kriegsanleihe sich um rund 900 Millionen M. erhöht hat, und daß heute die Sparkassenbestände mit über 20 Milliarden M. den Betrag, den sie vor dem Kriegsausbruch erreicht hatten, überstiegen haben, sich also auf den doppelten Betrag der neuen Kriegsanleihe belaufen; daneben aber übertreffen die Bankdepósitos heute die Beträge vor dem Kriege in erheblichem Umfang. Wir können überdies mit besonders großer Genugtuung daran erinnern, daß nach den amtlichen Feststellungen durch die deutschen Banken und Bankiers für sich und ihre Klientel auf die zweite Kriegsanleihe über 5½ Milliarden M., also erheblich mehr als die Hälfte der Zeichnungen von rund 9 Milliarden M., gezeichnet worden sind. Erwägt man noch, daß schon von dem Barometer der Einnahmen der Preussischen Staatseisenbahnverwaltung die Stärke und der Umfang unserer Wirtschaftsentwicklung auch während des Krieges abgelesen werden kann, da sich dieselben bereits bis zum Ende Februar 1915 im Personenverkehr auf 84,61 pCt. des Vorjahres und im Güterverkehr auf 92,93 pCt. des Vorjahres gehoben hatten, so können wir, gestützt auf unsere finanzielle und wirtschaftliche Kraft, die gerade während des Krieges am deutlichsten in die Erscheinung getreten ist, mit Zuversicht einen glänzenden Erfolg auch der dritten Kriegsanleihe erwarten, zumal die militärischen Kriegserfolge inzwischen unseren Gegnern deutlich genug gezeigt haben, daß sie auch mit vereinter Kraft nicht in der Lage sind und sein werden, Deutschland niederzuringen.

Frankfurt, 1. September.

Zeichnet die Kriegsanleihe! Zum dritten Male geht heute der Ruf des Reiches durch Stadt und Land. An jeden einzelnen seiner Bürger wendet es sich, an den kleinen Sparer und den reichen Kapitalisten, an den Industriellen und den Arbeiter, den Landwirt und den Angestellten, den Beamten und den Kaufmann. Kein finanzielles Opfer fordert das Reich. Daß die erste Kriegsanleihe zum Kurse von 97 1/2, die zweite zu 98 1/2, die dritte jetzt zu 99 Prozent aufgelegt werden kann, daß also die deutsche Kriegsanleihe ständig ihren Kurs erhöhen konnte, während die beiden englischen Kriegsanleihen regelmäßig sofort nach Schluß der Zeichnung unter ihren Ausgabekurs sanken und ihn auch niemals wieder erreichten — das ist ein glänzendes Zeichen für die Stärke unserer finanziellen Rüstung, aber an der Tatsache, daß auch die neue Kriegsanleihe dem Erwerber eine außerordentlich günstige Kapitalanlage bietet, ändert es nichts. Für die Einzelheiten der Anleihebedingungen verweisen wir auf den Prospekt im Inseratenteil des heutigen Zweiten Morgenblatts und auf die eingehende Vorbesprechung im Handelsteil des gestrigen Abendblatts. Es ergibt sich daraus: wieder bietet das deutsche Reich das heute, nach den grandiosen Erfolgen unserer Heere, mehr denn je der leistungsfähigste und sicherste Vorger der Welt ist, seinen Gläubigern eine Verzinsung von 5 Prozent; wieder sichert es ihnen diesen hohen Zinsgenuß auf die Dauer von neun Jahren, indem es die Anleihe bis zum 1. Oktober 1924 unkündbar macht, bis zu diesem Tage also auf das Recht der Rückzahlung und damit auch auf das Recht der Zinsherabsetzung verzichtet (während der Besitzer natürlich jederzeit über seine Anleihen durch Verkauf, Verpfändung u. versfügen kann). Kein Opfer, wahrlich, sondern eine glänzende Gelegenheit für jeden, der Geld anzulegen imstande ist; mehr noch: die beste Sicherung gegen schärfere Steuerlasten, weil ja das Reich, solange die Freiwilligkeit seiner Bürger ihm das Geld zur Kriegsführung liefert, auf die Geldbeschaffung durch Einführung neuer und Erhöhung alter Steuern während des Krieges verzichten kann. Nicht an den Besitz, nur an die Einsicht und den Willen seiner Bürger appelliert das Reich. Und dieser Appell wird jetzt, in den drei Wochen bis zum 22. September an welchem Tage die Zeichnung schließt, von neuem eine Riesenarmee friedlicher Kämpfer mobil machen. Im September 1914, bei der ersten Kriegsanleihe, kamen 1 177 235 einzelne Zeichner: sie brachten dem Reiche die Summe von 4460 Millionen Mark. Bei der zweiten Kriegsanleihe, im März d. J., aber schwoll das Heer der Zeichner auf 2 691 060 Menschen an, die 9060 Millionen Mark an Zeichnungen aufbrachten. Das machte: wir hatten es gelernt, hatten begriffen, worauf es ankam, und was es auch hier, auf dem finanziellen Kriegsschauplatz, galt. Das wissen wir jetzt noch besser als damals. Auch die Daheimgebliebenen wollen wieder ihren Sieg.

Eine stupende Höhe haben die Kriegskosten erreicht: zwei Milliarden Mark Monatskosten in Deutschland, zweieinhalb Milliarden Mark Monatskosten in England, über acht Milliarden Mark Monatskosten bei der Gesamtheit der beteiligten Mächte! Wir haben achselzuckend darauf heute nur die eine Antwort: die Kostenrechnung machen wir unseren Gegnern im Friedensschluß auf, jetzt im Kriege aber können und wollen wir es leisten. Wir wollen und werden ihnen den Beweis erbringen, daß wir auch finanziell jeder Kriegsdauer gewachsen sind. Noch glauben sie es nicht, oder sie geben sich den Anschein, es nicht zu glauben. Daß unsere Heere ihnen überlegen sind, haben sie jetzt, nach dem Siegeszug in Polen, wohl empfunden. Daß wir nicht ausgehungert werden könnten, wissen sie jetzt. Daß wir sie industriell und technisch und organisatorisch schlagen, wagen sie nicht mehr zu leugnen. Aber auf unsere finanzielle Erschöpfung rechnen sie noch. Und darum gibt es nur eines, als beste Unterstützung der Kämpfenden draußen, als wirksamstes Mittel, die Kriegslust der Gegner abzukürzen: Ziffern! Mit Ziffern müssen wir zu ihnen sprechen, die so überzeugend sind wie die der ersten beiden Kriegsanleihen. Dann werden sie es doch allmählich einsehen.

Wir können es, und daß die Gegner es nicht glauben, zeugt lediglich von ihrem schlechten nationalökonomischen Denken! Sie selbst wiesen uns ja den Weg. Wir schaffen durch unsere Arbeit auf unserem eigenen Boden alles, was wir zum Kriege brauchen, für das Heer und für die Bevölkerung daheim. Von unserer Arbeit und von unseren Vorräten leben wir auch finanziell. Und indem wir die sachlichen Werte schaffen und hervorholen, die nötig sind — und die uns reichen für jede mögliche Dauer des Krieges — schaffen und holen wir uns auch die Geldwerte, die die finanzielle Kriegsführung erfordert. Das Geld wandert ja nur von einer Hand in die andere, aus der Reichskasse, die die Kriegslieferungen bezahlt, an den Landwirt oder Industriellen, der die Waren erzeugt, und von da auf einem größeren oder kleineren Wege durch die Anleihezeichnung wieder in die Reichskasse zurück. Im Auslande können wir wenig oder gar nichts kaufen: so brauchen wir auch wenig dorthin zu zahlen. Wir erarbeiten uns selbst, was wir brauchen, und reichen dadurch, dank dem Absperrenskriege unserer Gegner, „Was uns nicht umbringt, macht uns stärker“ — das Wort Zarathustras wird auch hier wieder wahr.

Die ganze Frage der finanziellen Kriegsausrüstung des Reiches aber rückt damit in die Sphäre der Moral. Wir haben Geld. Aber Geld haben, mehr oder minder reichlich, auch die anderen; das wollen wir schon deshalb nicht vergessen, weil die Tatsache uns notwendig ist, wenn die Frage der Kriegsentwädigung spruchreif wird. Geld haben sie: es gibt nach wie vor sehr reiche Leute und sehr viele Sparer jeder Größe in allen Ländern unserer Gegner. Notwendig ist nur, daß die Sparer und Kapitalisten auch wirklich bereit sind, ihr Geld dem Staate für seine Kriegsführung zur Verfügung zu stellen. Wo sind sie das? In Italien? In Frankreich? Es gibt kaum etwas Beschämenderes für die Franzosen als die Deckung ihrer Kriegskosten: ein reiches Volk, das lieber die Noten seiner Zentralbank zinslos in den Kasten einsperrt, als daß es die Anleihen des Staates kauft, der ihm nicht genug Vertrauen dafür einflößt! Oder Rußland? Am besten steht es bei unseren Gegnern noch in England, das wenigstens zahlenmäßig in der Tat sehr große Summen aufgebracht hat. Aber da waren es doch auch die Banken, die beide Male mit Riesenzeichnungen zum Schluß einspringen mußten, damit die verlangten Ziffern auch tatsächlich erreicht wurden. Das Volk allein hat es nicht geleistet. Das hat es bisher nur bei uns. Nur bei uns ist beide Male die Zeichnung auf die Kriegsanleihe eine Ehrensache des ganzen Volkes gewesen, eine ernste Pflichterfüllung, bei der keiner sich ausschloß, ein stiller und froher Dienst am Vaterlande bei allen die es konnten. Der Erfolg der Kriegsanleihe ist ein Teil des Kriegserfolges, ein Teil des Sieges und des Friedens. Das wissen alle bei uns vom kleinen Schulbuben bis zum Großindustriellen. So wird es auch diesmal wieder sein. Alles regt sich und alles züngt: Zeichnet die Kriegsanleihen!

Die dritte Kriegsanleihe!

Die dritte Kriegsanleihe, deren Bedingungen im Anzeigenteil bekanntgegeben werden, unterscheidet sich von der ersten und zweiten Kriegsanleihe wesentlich dadurch, daß keine Schatzanweisungen, sondern nur Reichsanleihe ausgegeben wird. Diese ist seitens des Reiches wieder bis 1924 unkündbar, zu fünf Prozent verzinslich und wird zum Kurse von 99, für Schuldbuchzeichnungen zu 98,80 aufgelegt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. April 1916. Fünf Prozent Stückzinsen bis dahin werden bei der Zahlung zugunsten des Zeichners verrechnet. Die Zinscheine sind am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres, der erste Zinschein am 1. Oktober 1916 fällig.

Auch diese Anleihe wird ohne Begrenzung ausgegeben, und es können daher alle Zeichner auf volle Zuteilung der gezeichneten Beträge rechnen.

Die Zeichnungsfrist beginnt am 4. und endet am 22. September. Die Zeichnungen können wieder bei allen den Zeichnungs- und Vermittlungsstellen angebracht werden, die bei der zweiten Kriegsanleihe tätig waren (Reichsbank und alle ihre Zweigstellen, sämtliche deutsche Banken und Bankiers, öffentliche Sparkassen und ihre Verbände, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften). Die Post nimmt diesmal Zeichnungen nicht nur an den kleinen Orten, sondern überall am Schalter entgegen.

Zahlungen können vom 30. September an jederzeit geleistet werden. Es müssen gezahlt werden:

- 30 Prozent am 18. Oktober,
- 20 Prozent „ 24. November,
- 25 Prozent „ 22. Dezember 1915 und die letzten
- 25 Prozent „ 22. Januar 1916.

Die Bestimmung, wonach die Zeichnungen von 1000 M und darunter bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt werden müssen, ist weggefallen; auch den kleinen Zeichnern sind diesmal Teilzahlungen in runden, durch 100 teilbaren Beträgen gestattet; die Zahlung braucht erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig werdenden Teilbeträge wenigstens 100 M beträgt. Auf die Zeichnungen bei der Post ist zum 18. Oktober Vollzahlung zu leisten.

Die im Umlauf befindlichen unverzinslichen Schatzanweisungen des Reiches werden unter entsprechender Diskontverrechnung in Zahlung genommen.

Um den bei allen Vermittlungsstellen gleichzeitig hervorgetretenen Klagen über die langsame Lieferung der Stücke bei der zweiten Kriegsanleihe zu begegnen, werden diesmal wieder Zwischenscheine, aber nur zu den Stücken von 1000 M und mehr und nur auf Antrag ausgegeben. Auch für die kleinen Zwischenscheine auszugeben, ist nicht möglich, da die dadurch entstehende Arbeit nicht bewältigt werden könnte. Die kleinen Stücke werden aber zuerst gedruckt und voraussichtlich im Januar zur Ausgabe gelangen.

Dritte Kriegsanleihe und Sparkassen.

„* Berlin, 31. Aug. Der deutsche Sparkassenverband hat zur dritten Kriegsanleihe einen Aufruf erlassen, in dem er es für eine heilige Pflicht der deutschen Sparkassen erklärt, die mit dem ganzen Volke durchhalten und dem Reiche in entscheidender Stunde die erwartete große Hilfe gewähren werden. Zur Begründung fügt der Aufruf hinzu:

„Die Opferwilligkeit der Sparkassen bei den bisherigen Kriegsanleihen und ihre Bedeutung im Krieg ist vor dem ganzen Lande aufs wärmste anerkannt. Ihre Fähigkeit, zu einem großen Erfolge beizutragen, ist in der Gesamtheit ohne Zweifel ungeschmälert vorhanden. Stehen sie doch mit 21 Milliarden Einlagen der jetzigen Aufgabe gegenüber. Die Einlagen sind bei der Mehrzahl der Sparkassen gewaltig gewachsen, die Erwartung des künftigen Zuflusses kann mit Sicherheit gehegt werden. Die Gleichstellung der Sparkassen mit den übrigen Vermittlungsstellen ist durchgeführt. Die Wünsche der Sparkassen über die geschäftliche Behandlung sind nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Beschlußfassung über die eigenen Zeichnungen kann nach Ablauf der Zeichnungsfrist erfolgen, wenn sich der Abfluß der Gelder durch die Zeichnungen der Sparer übersehen läßt. Soweit es die Verhältnisse der Sparkasse irgend gestatten, und soweit die Zeichnungen bei der Sparkasse selbst erfolgen, ist ein Einvernehmen mit den Sparern über Anpassung der zahlungsmäßigen Kündigungsfristen an die geräumigen Einzahlungsfristen zu treffen.“

Kriegsanleihe und Sterbekassen.

Der Regierungspräsident in Düsseldorf wendet sich mit folgendem Aufruf an die Sterbekassen zur Zeichnung für die dritte Kriegsanleihe:

Wie der Herr Minister des Innern bekanntgibt, haben die unter Landesaufsicht stehenden Sterbekassen und sonstigen kleinern Versicherungsvereine in den 37 Aufsichtsbezirken Preußens für die zweite Kriegsanleihe 48 493 135 M gezeichnet. Von dieser Summe entfällt fast ein Fünftel allein auf den Regierungsbezirk Düsseldorf mit 9 188 100 M. Der Regierungsbezirk steht mit diesem stattlichen Ergebnis an der Spitze aller Bezirke. Es hat sich also die Hoffnung verwirklicht, welcher ich in meinem Rundschreiben vom 10. März d. J. Ausdruck gegeben habe, nämlich: daß das Zeichnungsergebnis der wirtschaftlichen Bedeutung des Regierungsbezirks und seiner Vaterlandsliebe entsprechen möge. Dieser Vorgang berechtigt zu der Erwartung, daß die Versicherungsvereine auch bei der kommenden dritten Kriegsanleihe, welche im Laufe des Monats September zu erwarten ist und deren den früheren Anleihen nicht nachstehender Erfolg im Interesse unserer politischen Nachstellung dringend erwünscht erscheint, sich ihrer patriotischen Aufgabe bewußt bleiben und nicht in den Hintergrund werden drängen lassen.

Die Beteiligung von Angestellten an der Kriegsanleihe.

Wie wir schon mitgeteilt haben, ist den Handelskammern vom Reichsbankdirektorium ein Schreiben zugegangen, in dem es heißt: Aus allgemein bekannten Gründen ist es unbedingt notwendig, daß auch dieser Anleihe ein voller und großer Erfolg beschieden ist. Ein

die dritte Kriegsanleihe!

...olg kann nicht allein durch die großen Zeichnungen kapital-
...iger Firmen und Personen zustande gebracht werden; vielmehr ist
auch die Heranziehung weitester Schichten von Zeichnern mittlerer und
kleinerer Beträge dringend erforderlich. Die kleinsten Stücke der Anleihe
sind bekanntlich auf 100 M. ausgestellt, so daß die einzelne Zeichnung
auf 100 M. und auf jedes Vielfache von 100 M. lauten kann. Schon bei
der zweiten Kriegsanleihe hat eine Reihe von Firmen sich in dankens-
werter Weise bemüht, ihre Angestellten und teilweise auch ihre Ar-
beiter zur Zeichnung anzuregen und ihnen die Zeichnung zu erleichtern,
indem sie die Anmeldungen sammelten, die Zeichnung bei der Reichs-
bank oder bei einer der Vermittlungsstellen ihrerseits übernahmen, die
Zahlung leisteten und den Betrag von den einzelnen Zeichnern —
meist durch Abzüge vom Gehalt oder Lohn — in Teilbeträgen wieder
einbogen. Von den Angestellten ist, wie uns mitgeteilt wird, die ge-
botene Möglichkeit, die Anleihe zeichnen zu können, allgemein mit
lebhafter Freude begrüßt worden. Verschiedene aus kaufmännischen
Kreisen lautgewordene Äußerungen lassen keinen Zweifel darüber, daß
das geschilderte Verfahren, wenn es hinreichend bekannt gewesen wäre,
schon bei der zweiten Kriegsanleihe vielfache Nachfolge gefunden haben
würde. Daß dies nun bei der dritten Kriegsanleihe in weitesten Kreisen
des Handels und der Industrie geschehe, erscheint in hohem Grade
wünschenswert, und wir wären Ihnen deshalb zu großem Dank ver-
pflichtet, wenn Sie eine bezügliche Anregung an die in Betracht
kommenden Firmen Ihres Geschäftsbezirks ergehen lassen wollten.

Die Kölner Handelskammer hat diese Anregung an die Firmen
ihres Bezirks befürwortend weitergegeben.

Kriegsanleihe und Beamtengehälter.

Ein Leser schreibt uns: Zur Förderung der Zeichnungen auf
die dritte Kriegsanleihe würde es zweifellos beitragen und von
den Beteiligten dankbar begrüßt werden, wenn die Reichs-
verwaltung, Bundesstaaten und Gemeinden sich entschließen
könnten, am 1. Oktober denjenigen ihrer Angestellten, die sonst
ihr Gehalt monatlich im voraus erhalten, dasselbe ausnahms-
weise auch für die Monate November und Dezember schon zu
zahlen, vorausgesetzt, daß sie mit Hilfe dieser Bezüge Kriegs-
anleihe zu zeichnen beabsichtigen. Bei der Zahlung des Gehalts
wären die vorher durch Listen festzustellenden Zeichnungsbeträge
auf die Anleihe sogleich einzubehalten.

Die Kriegsanleihe und die Bankbeamten.

Die Zeitung des Deutschen Bankbeamten-Vereins
richtet an die Bankangestellten in der 13. Kriegsausgabe des
Vereinsorgans, der Bankbeamten-Zeitung, den
dringenden Appell, nach Kräften durch Aufklärung und An-
regung des Publikums zur Förderung der neuen
Kriegsanleihe beizutragen. Gerade die Bankbeamten sind
ja auch infolge ihrer Sachkenntnis berufen, wertvolle Arbeit in
bezug auf die weitere finanzielle Kriegsbereitschaft zu leisten.

Die Schul-Kriegsanleihe.

Über die Möglichkeit, die Schule bei den Arbeiten für die dritte
Kriegsanleihe zu beteiligen, schreibt Professor Masche-Berlin-
Pankow im Deutschen Philologenblatt: Der Gedanke tauchte leider
so kurze Zeit vor der zweiten Anleihe auf, daß die Zahl der sich
beteiligten Anstalten nicht sehr groß sein konnte. Nicht zu ver-
achten ist aber der Umstand, daß durch die Schul-Kriegsanleihe die
Anregung zur Zeichnung in viele Familien hineingetragen worden
ist, durch die nachweislich nicht gezeichnet worden wäre, und zwar
aus dem so oft bekämpften, grundsätzlichen Gedanken heraus: Was
kann ich als einzelner viel helfen? Masche will durch seine Arbeit
denjenigen Amtsgenossen, die sich an ihrer Anstalt der Mühe unter-
ziehen wollen, für die dritte Kriegsanleihe zu arbeiten, die Wege
ebnen. Er legt bis ins einzelne klar, wie er es für die zweite
Anleihe, die an seiner Anstalt 54 000 M. gebracht hat, eingerichtet
hatte, und wie er es für die dritte einrichtet. Er verfaßte einen
Aufruf, der also schloß:

Die Schule wird allen Schülern, die Ersparnisse (namentlich auch
unter 100 M.) haben, die Gelegenheit geben, Kriegsanleihe zu erwerben.
Sie übernimmt kostenlos den Kauf und die Verwaltung der Anleihe-
stücke.

Unmittelbarer Vorteil für jeden Zeichner ist, daß er Zinsen zu dem
hohen Zinsfuß von etwas mehr als fünf Prozent erhält, und daß er
dabei weder irgendwelche Kosten, noch die geringste Mühe hat.

Es kann jeder beliebige Betrag von 20 M. an, auch über 100 M.,
gezeichnet werden. Die Schule verpflichtet sich dabei zu völliger Ver-
schwiegenheit über die Höhe der einzelnen Einzahlungen.

1. Beispiel: Ein Schüler hat auf der Sparkasse 80 M. Wenn er diesen
Betrag der Schule durch Zeichnung zur Verfügung stellt, erhält er jedes
Jahr 4 M. Zinsen. Dabei braucht er nicht einmal 80 M. einzuzahlen,
sondern nur 78,80 M.

2. Beispiel: Er hat 250 M. Er erhält jährlich 12,50 M. Zinsen. Er
braucht nur 246,25 M. einzuzahlen.

Die Zeichnung hat bis zum 17. März zu erfolgen, die Einzahlung
bis zum 12. April.

Zwei Jahre nach Friedensschluß wird diese Schul-Kriegsanleihe auf-
gelöst. Wer über 100 M. gezeichnet hat, erhält die entsprechende Anzahl
von Stücken zu 100 M. entweder wirklich oder den hierfür zu dem an
der Berliner Börse festgesetzten Kurse erzielten Erlös (ganz nach
Wunsch!); wer unter 100 M. gezeichnet hat, erhält den Anteil, der beim
Verkauf auf ihn entfällt. Dieser Verkauf bietet in beiden Fällen neue
Vorteile, da eine Rückzahlung zum Nennwert, wenn nicht noch höher,
in Aussicht steht.

Also auf zur Tat! Zeigt, daß wir das jetzt noch schlummernde Geld
gegen unsere Feinde mobilisieren können.

Über die Wirkung sagte Professor Masche u. a.:

Neun Tage standen zur Verfügung. An jedem Tage um Mittag
machte ich am schwarzen Brette einen Anschlag, auf dem zu lesen stand,
wieviel bis dahin gezeichnet worden war. Dieser Anschlag war stets
umlagert. Drei Tage vor dem 17. März fügte ich noch mit Riesen-
buchstaben zwei kurze Sätze hinzu: Helft siegen! Zeichnet die Kriegs-
anleihe! Am 17. März waren 53 945 M. gezeichnet. Zur Abrundung gab
ein Amtsgenosse noch 55 M. hinzu, so daß die runde Summe von 54 000 M.
erreicht war. Das übertraf alle Erwartungen, hatte doch ein Vor-
anschlag nach Anfrage in einzelnen Klassen als höchst erreichbare Summe
den Betrag von 10 000 M. ergeben. Am 19. März konnte ich bei der
Bankanstalt, die mein Privatkonto führt, die Kriegsanleihe in Höhe von
54 000 M. zeichnen. Die Zeichnung führt den Namen: Professor Walter
Masche wegen Sammelzeichnung des Kgl. Kaiser-Wilhelm-Real-
gymnasiums zu Berlin. Es wurden zur bequemeren späteren Rückzahlung
540 Stücke zu je 100 M. gezeichnet. Die Bank versprach, die zuzu-
weisenden Stücke kostenlos aufzubewahren.

Die Einzelheiten der Darstellung über die Einzahlungen, die
Zinszahlungen usw. können wir nicht wiedergeben; wir hoffen
aber, daß das Berliner Vorbild recht viele Nachahmung findet.

Die ersten Zeichnungen.

Noch bevor die Anleihe amtlich aufgelegt worden war, sind Zeich-
nungen bekannt geworden; so haben wir schon im Handelsteil mit-
geteilt, daß die Continental-Caoutchouc- und Gutta-
Percha-Compagnie, Hannover fünf Millionen Mark für
sich und eine Million für den Vorstand, Angestellte und Pensionasse
der Firma angemeldet hat.

Der Vorstand der Sparkasse der Stadt Köln hat beschlossen,
auf die dritte Kriegsanleihe 45 Millionen Mark zu zeichnen.

Die Kölner Ortskrankenkasse für Fabriken hat die
Zeichnung weiterer 100 000 M. Kriegsanleihe beschlossen. Die von der
Kasse in Kriegsanleihe angelegten Kapitalien haben damit die Höhe
von 400 000 M. erreicht.

Die städtische Sparkasse in Ardingen am Rhein wird auf
die dritte Kriegsanleihe sechs Millionen Mark zeichnen. Auf alle drei
Anleihen betragen dann die Zeichnungen der Kasse 10 200 000 M. Bei
einem Einlagebestand von 15 Millionen ist das eine aner kennenswerte
Leistung.

Die Sterbekasse des Rheinisch-Westfälischen Birten-
Verbandes wird sich auch an der dritten Kriegsanleihe, und zwar
mit 20 000 M., beteiligen, nachdem sie bereits für die erste und für die
zweite Kriegsanleihe je 10 000 M. gezeichnet hat.

Der Vorstand des Verbandes deutscher Eisenbahn-
handwerker und -arbeiter beschloß, zu der dritten Kriegs-
anleihe wieder den Betrag von 200 000 M. zu zeichnen. Insgesamt
hat der Verband damit nahezu $\frac{1}{4}$ seines Vermögens in Kriegsanleihe
angelegt, während er einen weitem Teil der Kriegsfürsorgetätigkeit
geopfert hat.

Die dritte Kriegsanleihe!

Die dritte Kriegsanleihe unterscheidet sich von der ersten und zweiten Kriegsanleihe wesentlich dadurch, daß keine Schatzanweisungen, sondern nur Reichsanleihe ausgegeben wird. Diese ist durch das Reich wieder bis 1924 unkündbar, zu 5 Prozent verzinslich und wird zum Kurse von 99, für Schuldbuchzeichnungen zu 98,80 aufgelegt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. April 1916. Fünf Prozent Stückzinsen bis dahin werden bei der Zahlung zu Gunsten des Zeichners verrechnet. Die Zinscheine sind am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres, der erste Zinschein am 1. Oktober 1916 fällig.

Auch diese Anleihe wird ohne Begrenzung ausgegeben, und es können daher alle Zeichner auf volle Zuteilung der gezeichneten Beträge rechnen.

Die Zeichnungsfrist beginnt am 4. und endet am 22. September. Die Zeichnungen können wieder bei allen den Zeichnungs- und Vermittlungsstellen angebracht werden, die bei der zweiten Kriegsanleihe tätig waren (Reichsbank und alle ihre Zweiganstalten, sämtliche deutsche Banken und Bankiers, öffentliche Sparkassen und ihre Verbände, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften). Die Post nimmt diesmal Zeichnungen nicht nur an den kleinen Orten, sondern überall am Schalter entgegen.

Zahlungen können vom 30. September an jederzeit geleistet werden. Es müssen gezahlt werden:

- 30 % am 18. Oktober,
- 20 % „ 24. November,
- 25 % „ 22. Dezember 1915 und die letzten
- 25 % „ 22. Januar 1916.

Die Bestimmung, wonach die Zeichnungen von 1000 Mark und darunter bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt werden müssen, ist weggefallen; auch den kleinen Zeichnern sind diesmal Teilzahlungen in runden, durch 100 teilbaren Beträgen gestattet; die Zahlung braucht erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig werdenden Teilbeträge wenigstens 100 Mark beträgt. Auf die Zeichnungen bei der Post ist zum 18. Oktober Vollzahlung zu leisten.

Die im Umlauf befindlichen unverzinslichen Schatzanweisungen des Reichs werden unter entsprechender Diskontverrechnung in Zahlung genommen.

Um den bei allen Vermittlungsstellen gleichzeitig hervorgetretenen Klagen über die langsame Lieferung der Stücke bei der zweiten Kriegsanleihe zu begegnen, werden diesmal wieder Zwischenscheine, aber nur zu den Stücken von 1000 Mark und mehr und nur auf Antrag ausgegeben. Auch für die kleinen Stücke Zwischenscheine auszugeben, ist nicht möglich, da die dadurch entstehende Arbeit nicht bewältigt werden könnte. Die kleinen Stücke werden aber zuerst gedruckt werden und voraussichtlich im Januar zur Ausgabe gelangen.

2/8. 1915.

Merkblatt für die Kriegsanleihe.

1. Wer soll auf die Kriegsanleihe zeichnen? Alle Deutschen! Auch der kleine Bürgermann, der Landwirt, der Handwerker und Arbeiter!

Ein Krieg kostet Geld, furchtbar viel Geld, wie jedermann weiß, und der Staat muß sich die Mittel zur siegreichen Durchführung des uns aufgezwungenen Krieges durch Anleihen verschaffen. Die erste Kriegsanleihe im September 1914 brachte bekanntlich 4,6 Milliarden Mark, obwohl damals zu Anfang des Krieges noch das ganze Wirtschaftsleben gestört war. Die zweite Kriegsanleihe im März dieses Jahres brachte über 9 Milliarden Mark! Das waren gewaltige Summen, die das Staunen der Welt erregten. Glaube man doch im Auslande immer noch, daß Deutschland wie vor 50 Jahren ein armes Land sei! Und doch hätte der Erfolg der Anleihe noch größer sein können! Im ganzen waren bei der zweiten Kriegsanleihe rund 2 690 000 Zeichnungen erfolgt, gegen nur 1 177 000 bei der ersten. Wir zählen aber in Deutschland im Jahre 1910 bereits über 14 Millionen Haushaltungen, von denen wohl die größere Hälfte in der Lage ist, wenigstens 100 oder 200 M aufzubringen! Und wenn auch nur eine Million Haushaltungen mehr jede nur 100 oder 200 M zeichnen, so sind das bereits 100 beziehungsweise 200 Millionen Mark. Darum sagen niemand: „Auf meine 100 oder 200 M kommt es nicht an.“ Viel Wenig gibt auch ein Viel! Die Kriegsanleihe ist eine Volksanleihe, und jedermann sollte eine Ehre darin suchen, auf dieselbe zu zeichnen und so mit zu dem Erfolge unserer Waffen beitragen.

Es ist Pflicht eines jeden Deutschen, auf Geld, das er nicht notwendig zum Leben oder zu seinem Geschäft gebraucht, jetzt dem Staat zu leihen, indem er auf die Kriegsanleihe zeichnet. Hat jemand weniger als 100 M, so kann er doch leicht mit Freunden oder Verwandten gemeinsam so viel bringen.

Der Staat zahlt dafür bis 1. Oktober 1924 — denn solange ist die Anleihe unkündbar und kann der Staat das Kapital nicht zurückzahlen, noch auch die Zinsen herabsetzen — 5 Prozent Zinsen, und die Anleihe ist sicherer und vorteilhafter als jede andere Anleihe. Der beste Beweis dafür ist schon allein die Tatsache, daß alle Sparkassen und Banken, die Krankenkassen, Invalidenversicherungen und Berufsgenossenschaften, die Lebens- und Feuerversicherungen, Kirchen, Gemeinden und wohlthätigen Stiftungen, die Städte, Kreise und Provinzen, kurz alle, die große Vermögen haben, sich dazu drängen, möglichst große Beträge in Kriegsanleihe anzulegen, trotzdem gerade diese Körperschaften bekanntlich sehr vorsichtig in ihren Kapitalanlagen sind. Manche von ihnen haben bei der letzten Kriegsanleihe Millionen auf einen Schlag gezeichnet, wie man täglich in den Zeitungen lesen konnte, und daselbe wird zweifellos auch jetzt wieder der Fall sein.

Aber die Zeichnungen der reichen Leute und der sonstigen großen Vermögen allein tun es nicht. Auch die kleinen Sparer können gewaltige Summen aufbringen, wie die letzte Kriegsanleihe gezeigt hat. Haben doch bei derselben die Zeichnungen bis zu 500 M allein schon über 325 Millionen, und bis zu 3000 M über 3 Milliarden Mark aufgebracht!

Es braucht auch niemand Sorge um sein Geld zu tragen, wenn Deutschland den Krieg verliert, denn:

1. können wir jetzt den Krieg nicht mehr verlieren, da es unsere Feinde nie und nimmer gelingen wird, das, was wir in einem Jahre in Belgien, in Frankreich und in Rußland bereits erobert haben, uns wieder zu entreißen, sondern es kann sich nur noch fragen, wie viel wir schließlich gewinnen, und ob unsere Feinde, wozu wir sie noch zwingen wollen und müssen, und weswegen sie sich so verzweifelt wehren, uns auch die ungeheuren Kosten des Krieges voll ersetzen müssen; und

2. wird Deutschland, selbst wenn es dieses Kriegsziel nicht erreichte, ja selbst wenn es — nehmen wir das Undenkbare einmal an — den Krieg verloren hätte, doch nicht bankrott gemacht und würde der Staat auch in diesem ganz unwahrscheinlichen Falle zweifellos das ihm in der Zeit der Not hergestrichene Geld, die Spargroschen der Arbeiter zu allererst, verzinsen und durch Auslosung nach und nach zurückzahlen. Dafür sorgt schon unser Reichstag, in welchem das ganze deutsche Volk mitzureden hat, und Deutschlands Steuerkraft ist immer noch groß genug, die Zinsen der Kriegsanleihen zu decken. Deshalb also keine Angst!

2. Wie zeichnet man auf die Kriegsanleihe?

Man unterschreibt zunächst nur einen sogenannten Zeichnungsschein, der besagt, daß man soundso viel Mark bezahlen will. Es genügt aber auch einfache briefliche Mitteilung an eine Zeichnungsstelle. Die Zahlung erfolgt erst später. Das Geld braucht man also nicht gleich zur Hand zu haben. Nur wer bei der Post zeichnet, muß bis zum 18. Oktober den ganzen Betrag bezahlen. Wer dagegen bei einer Sparkasse oder Bank

zeichnet, braucht erst am 18. Oktober dieses Jahres 30 Prozent des Betrages, am 24. November 20 Prozent, am 22. Dezember 25 Prozent und am 22. Januar 1916 die letzten 25 Prozent zu bezahlen. Höhere als die vorgenannten Teilzahlungen werden jedoch jederzeit angenommen, und zwar schon vom 30. September ab, aber nur in vollen 100 M. Wenn eine Rate weniger als 100 M ausmacht, braucht man erst zu bezahlen, wenn die fälligen Raten zusammen wenigstens 100 M betragen; wer nur 100 M zeichnet, also erst am 22. Januar 1916, wer 200 M zeichnet, am 24. November und 22. Januar je 100 M. Zinsen erhält man selbstverständlich von jeder Zahlung schon vom Zahlungstage ab. Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet ist.

3. Wie beschafft man sich das Geld dazu?

Es ist nicht nötig, daß man das Geld bar bereit hat. Wer Geld hat, kann sich immer helfen, einerlei, ob er es bar hat oder wie sonst.

Hat man Geld bei einer Sparkasse oder auf einer Bank, so kann man das Geld einfach für den Zweck zurückfordern. Bei größeren Summen ist freilich meist eine gewisse Kündigungsfrist einzuhalten. Die Sparkassen und Banken sind aber, wenn die Beträge nicht gar zu groß sind, regelmäßig bereit, das Geld gleichwohl schon früher zu geben. Man frage also erst bei der Sparkasse oder Bank, bei der man das Geld stehen hat. Hat jemand Wertpapiere, so ist es noch leichter, sich das Geld zu verschaffen. Man braucht die Papiere nicht einmal zu verkaufen, sondern kann sich darauf bei jeder Reichsbank-Darlehnskasse und bei allen größeren Banken Geld leihen. Von der Kriegsanleihe bekommt man etwa ebensoviel Zinsen oder noch mehr, als man für das geliehene Geld der Bank bezahlen muß, so daß man dabei keinen Schaden hat. Nur muß man der Bank die Wertpapiere als Sicherheit übergeben, die sie aufbewahrt, bis ihr das Geld zurückgezahlt wird.

Ein Schaden kann bei den eben geschilderten Verfahren nicht erwachsen, höchstens ein ganz geringer von nur ein Viertelprozent Zinsverlust im ganzen Jahre, wenn man nämlich, wie bei den Reichsbankdarlehnskassen, für das geliehene Geld selbst 5 1/2 Prozent Zinsen bezahlen muß, während man von der Kriegsanleihe nur 5 Prozent wiederbekommt. Auch dieser mögliche Schaden wird aber wieder eingeholt dadurch, daß man auf die Kriegsanleihe ein ganzes Prozent weniger zu bezahlen braucht, als sie lautet, also nur 99 M für je 100 M, während man später volle 100 M zurückerhält. Die erste Kriegsanleihe, für die man nur 97,50 Prozent zu bezahlen brauchte, war schon nach wenigen Monaten zu 100 Prozent und noch darüber verkäuflich, die zweite Kriegsanleihe, für die man 98,50 Prozent einzahlen mußte, stieg auch schon sehr schnell über den Ausgabekurs, und bei der jetzigen Anleihe wird es nicht anders kommen. Der Kurs von 100 Prozent wird wahrscheinlich schon bald erreicht sein, und dann hat man in kurzer Zeit ein Prozent am Kurswert gewonnen, ganz abgesehen von den hohen Zinsen, die man dauernd bekommt. Da kann man auch vorübergehend einmal einen kleinen Zinsverlust in Kauf nehmen.

Wer bereits auf die erste oder zweite Kriegsanleihe gezeichnet und dieselbe bezahlt hat, kann auch auf die dritte unbedenklich wieder zeichnen. Er braucht nur die erhaltenen Anleihepapiere, oder wenn ihm solche noch nicht ausgehändigt sind, die Bescheinigung über die Einzahlung bei einer Bank zu hinterlegen, so leih ihm diese darauf 75 Prozent des Nennbetrages. Man kann also auf 400 M alte Anleihe 300 M neue zeichnen, ohne daß man bares Geld zu haben braucht. Ja, man kann sogar das Vierfache dieses Betrages, also 1200 M zeichnen, wenn man der Bank auch die neu gezeichneten Stücke als Sicherheit beläßt. Denn dann hat die Bank 400 M alte und 1200 M neue Kriegsanleihe gleich 1600 M als Sicherheit für geliehene 1200 M.

Einen besondern Vorteil bietet noch die Zeichnung zur Eintragung ins Reichsschuldbuch. Wer davon Gebrauch macht, braucht nämlich nur 98,80 M für je 100 M Nennbetrag zu zahlen, was auf 100 M 20 S, auf 1000 M 2 M Ersparnis bedeutet. Auch bekommt man alsdann die Zinsen an den Fälligkeitstagen ohne weiteres durch die Post zugesandt. Kriegsanleihepapiere erhalten diese Zeichner aber nicht; sie werden vielmehr mit Namen ins Reichsschuldbuch als Gläubiger des Reiches eingetragen, und nur wenn sie ihren Namen darin wieder löschen lassen, bekommen sie auch Wertpapiere in Höhe der Summe, die sie zu fordern haben, ausgehändigt. Natürlich erhält man eine Bescheinigung über die bezahlte Summe und die Eintragung ins Reichsschuldbuch, was die Wertpapiere ersetzt. Die Eintragung ins Reichsschuldbuch empfiehlt sich für alle größeren Zeichnungen; für kleinere Beträge ist sie nicht immer praktisch, aber auch zulässig. Der Antrag ist auf dem Zeichnungsschein zu stellen; er ist vorgedruckt und braucht nur unterschrieben zu werden.

4. So kann jeder, der Geld hat, sich an der Kriegsanleihe beteiligen.

Die Vorteile der Kriegsanleihe sind so bedeutend, daß jedermann, der Wertpapiere besitzt, darauf ohne Bedenken einen größeren

Betrag zeichnen sollte. Das Vaterland braucht jetzt Geld, und wer ihm Geld leihen kann und tut es nicht, der ist nicht wert ein Deutscher zu heißen und nicht wert, daß Tausende unserer Soldaten für ihn ihr Leben lassen. Darum helfet alle und

zeichnet die Kriegsanleihe!

2./IX. 1915.

Die dritte Kriegsanleihe.

Die dritte Kriegsanleihe, deren Bedingungen soeben bekanntgegeben werden, unterscheidet sich von der ersten und zweiten Kriegsanleihe wesentlich dadurch, daß keine Schatzanweisungen, sondern nur Reichsanleihe ausgegeben wird. Diese ist seitens des Reichs wieder bis 1924 unkündbar, zu 5 v. H. verzinslich und wird zum Kurse von 99, für Schuldbuchzeichnungen zu 98,80 aufgelegt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. April 1916. 5 v. H. Stückzinsen bis dahin werden bei der Zahlung zugunsten des Zeichners verrechnet. Die Zinscheine sind am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres, der erste Zinschein am 1. Oktober 1916 fällig.

Auch diese Anleihe wird ohne Begrenzung ausgegeben, und es können daher alle Zeichner auf volle Zuteilung der gezeichneten Beträge rechnen.

Die Zeichnungsfrist beginnt am 4. und endet am 22. September. Die Zeichnungen können wieder bei allen den Zeichnungs- und Vermittlungsstellen angebracht werden, die bei der zweiten Kriegsanleihe tätig waren (Reichsbank und alle ihre Zweiganstalten, sämtliche deutsche Banken und Bankiers, öffentliche Sparkassen und ihre Verbände, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften). Die Post nimmt diesmal Zeichnungen nicht nur an den kleinen Orten, sondern überall am Schalter entgegen.

Zahlungen können vom 30. September an jederzeit geleistet werden. Es müssen gezahlt werden:

- 30 v. H. am 18. Oktober,
- 20 v. H. „ 24. November,
- 25 v. H. „ 22. Dezember 1915 und die letzten
- 25 v. H. „ 22. Januar 1916.

Die Bestimmung, wonach die Zeichnungen von 1000 M. und darunter bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt werden müssen, ist weggefallen; auch den kleinen Zeichnern sind diesmal Teilzahlungen in runden, durch 100 teilbaren Beträgen gestattet; die Zahlung braucht erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig werdenden Teilbeträge wenigstens 100 M. beträgt. Auf die Zeichnungen bei der Post ist zum 18. Oktober Vollzahlung zu leisten. Die im Umlauf befindlichen unverzinslichen Schatzanweisungen des Reichs werden unter entsprechender Diskontverrechnung in Zahlung genommen.

Um den bei allen Vermittlungsstellen gleichzeitig hervorgetretenen Klagen über die langsame Lieferung der Stücke bei der zweiten Kriegsanleihe zu begegnen, werden diesmal wieder Zwischenscheine, aber nur zu den Stücken von 1000 M. und mehr und nur auf Antrag, ausgegeben. Auch für die kleinen Stücke Zwischenscheine auszugeben ist nicht möglich, da die dadurch entstehende Arbeit nicht bewältigt werden könnte. Die kleinen Stücke werden aber zuerst gedruckt werden und voraussichtlich im Januar zur Ausgabe gelangen.

Die Einzahlung auf die Kriegsanleihe.
Am 4. September ist die nächste Rate der Einzahlungen auf die österreichische Kriegsanleihe fällig. Diese Rate beträgt 25 Prozent oder über 550 Millionen Kronen. Allerdings ist ein erheblicher Teil der Zahlung schon im Voraus geleistet worden, weil der Finanzminister, wie mitgeteilt wurde, seinerzeit einen Vorschuß mit den Bantzen abgeschlossen hat, der aus den Raten der Anleihe zur Rückzahlung gelangt. Das Erfordernis für die Einzahlungen hat den Geldpreis in der letzten Zeit namhaft beengt. Der Privatdiskont stellt sich in Wien auf $3\frac{1}{4}$ Prozent, während Budapest Wechsel zu $3\frac{3}{8}$ bis $3\frac{3}{4}$ Prozent angeboten sind.

3./IX. 1915.

Zwischenscheine bei der dritten Kriegsanleihe. Bei der zweiten Kriegsanleihe war, wie amtlich mitgeteilt wird, die Ausgabe von Zwischenscheinen nicht vorgesehen. Dabei hat sich die Verabsolung der Schuldverschreibungen angesichts der überaus großen Zahl (6 667 476 Stücke) trotz Anwendung aller zu Gebote stehender technischer Mittel nicht mit erwünschter Beschleunigung durchführen lassen und wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Um solchen Schwierigkeiten bei der dritten Kriegsanleihe vorzubeugen, sollen bei dieser für Beträge von 1000 M. ab Zwischenscheine auf Antrag ausgegeben werden. Im übrigen wird für schnelle Herstellung der Schuldverschreibungen, soweit nur irgend möglich, Sorge getragen werden. Hierbei sollen die kleinen Wertabschnitte in erster Linie Berücksichtigung finden. Es bedarf nicht der Hervorhebung, daß eine Verzögerung in der Aushändigung der Schuldverschreibungen auf die Sicherheit und Rechtzeitigkeit des Zinsenbezuges keinen Einfluß hat. Dies gilt auch von den Eintragungen in das Reichsschuldbuch, falls dem Zeichner bei der großen Zahl der Anträge (annähernd 300 000) die Bescheinigung über die Eintragung noch nicht zugegangen sein sollte.

*

Darlehnskasse und Kriegsanleihe

Wer keine Geldmittel, wohl aber Wertpapiere besitzt, dem können die Darlehnskassen helfen. Sie geben auf die Wertpapiere Darlehen. In Höhe des dargeliehenen Geldes kann man sich dann an der Zeichnung der Kriegsanleihe beteiligen.

Nur durch Zeichner, die Bargeld besitzen, lassen sich Milliardenbeträge kaum aufbringen. Bei Friedensanleihen treten den Barzeichnern diejenigen hinzu, die das zur Zeichnung erforderliche Geld durch Verkauf von Wertpapieren flüssig machen. In Kriegszeiten ist ein solcher Verkauf ausgeschlossen. Hier treten die Darlehnskassen ein.

Es steht fest, daß, wenn die Barzeichner ein ausichtsreiches Geschäft darin erblicken, die Kriegsanleihe mit 99 v. H. zu erwerben, das Geschäft auch für die Borgzeichner vorteilhaft ist, wenn sie sich den Ankauf nicht 99 v. H., sondern 99,25 v. H., kosten lassen. Nur diese 25 Pf. sind aufzuwenden. An die Darlehnskassen sind 5 1/4 v. H. Zinsen zu zahlen, während die Anleihe rund 5 v. H. bringt. Das bedeutet den geringen Verlust von 1/4 v. H. = 25 Pf. für ein Jahr. Die Darlehnskasse für Berlin befindet sich Behrenstr. 22. Auch die Reichsbankstelle und die Reichsbanknebenstellen sind als Hilfsstellen ausdrücklich bestellt.

Fast alle Sorten von Wertpapieren, auch Reichs- und Staatsschuldenbuchforderungen und die neue Kriegsanleihe selbst werden beliehen. Hypotheken, Policen, Sparlassenbücher usw. werden nicht beliehen. Staatspapiere werden zu 75 v. H., sonstige Papiere meist bis zu 70 v. H. des Kurswertes vom 25. Juli 1914 beliehen. Ein fester Endtermin der Rückzahlung ist nicht bestimmt. Die Darlehnskasse ist eingerichtet, um zu helfen, und wird daher ihre Hilfe nicht zur Unzeit zurückziehen.

Kriegsanleihe und Angestellte. Eine Firma teilt uns mit: „Wir ließen heute in unserer Fabrik eine Liste zur Zeichnung für die Kriegsanleihe kursieren. Vierzig unserer Angestellten zeichneten daraufhin. Die Beträge werden von uns vorauslagt und den Angestellten in monatlichen bzw. wöchentlichen kleinen Raten von den Gehältern abgezogen. Dieser Weg dürfte sich für alle Geschäfte empfehlen und sicher viele kleine Zeichner veranlassen, Kriegsanleihe zu zeichnen, die sonst dazu nicht in der Lage wären.“

Zur Kriegsanleihe.

Zu unserer Kenntnis gelangt eine bemerkenswerte Vereinbarung zwischen dem Preußischen Beamten-Verein zu Hannover, Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit, und der dortigen Filiale der Commerz- und Disconto-Bank über die Verwendung von Lebensversicherungs- oder Kapitalversicherungs-Policen des Vereins zur Zeichnung von Kriegsanleihen. Nach dieser Vereinbarung gewährt die Bank den Versicherten des Vereins ein von der Bank nicht kündbares Darlehen in Höhe der auf den gezeichneten Betrag zu leistenden Einzahlungen zum Zinssatze von 5 pCt. Die den Zeichnern zustehenden Zinsen der Kriegsanleihe werden mit den der Bank zu zahlenden Darlehenszinsen verrechnet, so daß die Zeichner Zinsen in bar nicht zu zahlen haben. Der Bank ist eine Anzahlung in Höhe des zehnten Teiles des gezeichneten Betrages in bar zu leisten. An Stelle der Baranzahlung können aber auch die vom Preußischen Beamten-Verein ausgestellten Lebens- oder Kapitalversicherungs-Policen der Bank verpfändet werden, vorausgesetzt, daß diese Urkunden nicht mit Rechten Dritter belastet sind. Die zu verpfändenden Policen müssen mindestens einen Zeitwert von einem Zehntel der gezeichneten Summe haben. Zu Abzahlungen ist der Zeichner nicht verpflichtet; er ist jedoch berechtigt, solche jederzeit in beliebiger Höhe ohne vorherige Kündigung an die Bank zu leisten. Nach einer jeden Abzahlung werden Zinsen nur auf den verringerten Schuldbetrag verrechnet. Wird eine Versicherung fällig, so wird daraus das Guthaben der Bank getilgt oder, wenn es höher ist, um den vom Verein zu zahlenden Betrag verringert. Bis zur Rückzahlung des Darlehens bleiben die Stücke der gezeichneten Kriegsanleihe als Sicherheit im Gewahrsam der Bank, jedoch stehen die durch Abzahlungen voll bezahlten Stücke zur Verfügung des Zeichners. Gebühren entstehen weder bei der Bank noch beim Preußischen Beamten-Verein, vielmehr erfolgt die Zeichnung, Besorgung und Verwahrung der Wertpapiere völlig kostenfrei. Zweifellos werden durch derartige Vereinbarungen, die hoffentlich in Versicherungskreisen weitestgehende Nachahmung finden, gewaltige Beträge, die in Versicherungs-Policen derzeit gebunden sind, zur Zeichnung auf Kriegsanleihe frei.

Die planmäßige Heranziehung der Landbevölkerung zur Anleihezeichnung erscheint erwünscht. Aus Lehrerkreisen wird darüber geschrieben: Es ist eine Tatsache, die Geistliche, Lehrer und Gemeindevorsteher wohl aus allen Teilen des Reiches bestätigen können, daß die Landbevölkerung sich bisher in großem Umfang an den Kriegsanleihen nicht beteiligt hat, weil sie von deren Bedeutung für das Reich und die Wirtschaft des einzelnen keine Kenntnis erhalten hatte. Es ist deshalb bei der dritten Kriegsanleihe unbedingt erforderlich, daß die Persönlichkeiten, die die ländliche Bevölkerung infolge ihrer Stellung als Berater anzusehen gewohnt ist, also die Geistlichen, die Gemeindevorsteher und die Lehrer, in allen Teilen des Reiches mit ausreichendem Material versehen werden, um unter der ländlichen Bevölkerung für die Kriegsanleihe zu wirken. Nur das gesprochene Wort läßt in diesen Kreisen einen Erfolg erwarten. Gerade die großen Erleichterungen, die diesmal den kleinen Zeichnern gewährt sind, müssen der Landbevölkerung klargemacht werden. Dabei ist es nötig, sie darüber aufzuklären, daß sie jetzt ohne Scheu ihre bisher zurückgehaltenen Goldstücke für die Anleihe verwenden muß. Denn tatsächlich steckt auf dem Lande noch immer reichlich Gold verborgen. Wird in dieser Weise überall gewirkt, dann wird auch das platte Land ansehnliche Beträge für die Kriegsanleihe liefern.

Die Postanstalten werden auch bei Zeichnung der dritten Kriegsanleihe wieder mitwirken. Diesmal ist der Kreis der am Zeichnungsverfahren beteiligten Postanstalten, wie erinnert sei, noch dadurch erweitert, daß die frühere Beschränkung auf Orte ohne öffentliche Sparkasse aufgehoben worden ist. Es wirken also alle Postanstalten mit. Wer sich über die Kriegsanleihe noch näher unterrichten will, erhält ein ausführliches Merkblatt bei jeder Postanstalt unentgeltlich.

Ein hiesiger Rechtsanwalt regt in einem Schreiben an uns die Anlage der Gerichtskauttionen in Kriegsanleihe in folgender Weise an: Ich habe vor längerer Zeit bei der Staatsanwaltschaft in Rostock zum Zwecke der Abwendung der Untersuchungshaft im Auftrage eines Angeklagten mehrere tausend Mark hinterlegt, und da der Beklagte inzwischen ins Feld gerückt ist, das Verfahren sich daher noch längere Zeit hinziehen kann, habe ich bei der Staatsanwaltschaft den Antrag gestellt, daß dieses Geld in Kriegsanleihe angelegt und als Kautions weiter hinterlegt bleibt. Das ist von der Staatsanwaltschaft in Rostock veranlaßt worden. Ich glaube, daß, wenn in ähnlichen Fällen dieser Weg beschritten wird, eine ziemlich bedeutende Summe an Kriegsanleihe gezeichnet werden könnte. Vermutlich wird in allen Fällen, in denen die Angeklagten und Angeschuldigten von der Staatsanwaltschaft befragt werden, ob die von ihnen gestellte Kautions in Reichsanleihe angelegt werden dürfe, diese Frage bejaht werden, so daß dadurch ein nicht unerheblicher Betrag für die Zeichnung der Kriegsanleihe zur Verfügung stehen würde.

Das Herzoglich anhaltische Staatsministerium veröffentlicht eine Bekanntmachung, um die Anlegung der Mittel von Stiftungen, Anstalten und Sondervermögen im Reichsschuldbuch zu ermöglichen. In den Satzungen und sonstigen Bestimmungen, die für die Anlegung der Mittel von Stiftungen und Anstalten sowie von Sondervermögen öffentlich-rechtlicher Körperschaften maßgebend sind, finden sich häufig Vorschriften des Inhalts, daß bei der Anschaffung von Schuldverschreibungen, die auf den Namen des betr. Fonds (sogen. Vinkulierung) erfolgen muß, sowie daß eine Verfügung über die Anlagewerte nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde zulässig ist. Das Staatsministerium weist nun zur Behebung von Zweifeln darauf hin, daß Vorschriften dieser Art die Anlegung von Geldern der Stiftungen usw. im Reichsschuldbuch nicht ausschließen, da die Eintragung ins Reichsschuldbuch auf einen bestimmten Namen erfolgt und einschränkende Vermerke, wie z. B. „Verfügung nicht ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde statthaft“, aufgenommen werden können. Eine Löschung der Eintragung und die Ausreichung von Schuldverschreibungen würde in einem solchen Falle erst vorgenommen, wenn die Genehmigung der Aufsichtsbehörde beigebracht worden ist.

Bei der zweiten Kriegsanleihe war die Ausgabe von Zwischenscheinen nicht vorgesehen. Dabei hat sich die Verabfolgung der Schuldverschreibungen angesichts der überaus großen Zahl (6 667 476 Stücke) trotz Anwendung aller Gebote stehender technischer Mittel nicht mit erwünschter Beschleunigung durchführen lassen und wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Um solchen Schwierigkeiten bei der dritten Kriegsanleihe vorzubeugen, sollen bei dieser für Beträge von 1000 M ab Zwischenscheine auf Antrag ausgegeben werden. Im übrigen wird für schnelle Herstellung der Schuldverschreibungen, soweit nur irgend möglich, Sorge getragen werden. Hierbei sollen die kleinen Wertabschnitte in erster Linie Berücksichtigung finden. Es bedarf nicht der Hervorhebung, daß eine Verzögerung in der Aushändigung der Schuldverschreibungen auf die Sicherheit und Rechtzeitigkeit des Zinsenbezuges keinen Einfluß hat. Dies gilt auch von den Eintragungen in das Reichsschuldbuch, falls dem Zeichner bei der großen Zahl der Anträge (annähernd 300 000), die Bescheinigung über die Eintragung noch nicht zugegangen sein sollte.

* Zur Erleichterung der Kriegsanleihezeichnung gewährt der Magistrat von Schöneberg seinen festangestellten Beamten, auch den Lehrern an den städtischen höheren und Volksschulen, um ihnen die Zeichnung auf die neue Kriegsanleihe zu erleichtern, einen Vorchuß von 15 v. H. ihres Jahresgehaltes, der in drei Jahren zurückzuzahlen ist. Ferner hat er in gemeinsamer Arbeit mit den Direktoren der höheren Lehranstalten zweckentsprechende Maßnahmen getroffen, um auch denjenigen Schülern, die nur über kleinere Beträge verfügen, die Beteiligung an der Anleihe zu ermöglichen.

Die dritte Kriegsanleihe.

Mehr noch als in den Tagen, da die beiden ersten Kriegsanleihen zur Zeichnung aufgelegt wurden, hat sich die Erkenntnis von der Stärke der deutschen Volks- und Wirtschaftskraft vertieft. Glänzend hat die deutsche Volkswirtschaft über die Auszehrungspläne der Gegner triumphiert. Das Erscheinen der dritten Kriegsanleihe folgt dem Abschluß der Bilanz des ersten Kriegsjahres; und daß Deutschland sich einen ansehnlichen Gewinn auf neue Rechnung buchen konnte, wird sogar in Feindesland zugegeben. Die Feinde haben das Deutsche Reich wirtschaftlich isoliert, haben ihm den Weg über das Meer gesperrt und glaubten, mit der Behinderung des deutschen Außenhandels ihren wirksamsten Trumpf auszuspielen zu haben. Weit gefehlt. Die Produktionskraft des deutschen Wirtschaftskapitals wuchs unter dem Druck, der von außen gegen sie geübt wurde, und der Geist der Technik sorgte überall für Ersatz, wo der Feind verwundbare Stellen, durch Entziehung der Rohstoffzufuhr, zu schaffen suchte. Eine Folge der gesunden Anpassung unserer ganzen Wirtschaftsweise an die Lebensbedingungen des Krieges sind die glänzenden Resultate der deutschen Kriegsanleihen. Keiner unserer Gegner kann sich eines auch nur annähernd ähnlichen Erfolges rühmen, wie ihn die deutsche Regierung mit ihren Emissionen erzielt hat. Und das ist zum Teil der Taktik der Feinde zu danken, die das deutsche Geld zwangen, im Lande zu bleiben. Während England viele Hunderte von Millionen an Amerika zu zahlen hat, lebt das Deutsche Reich ausschließlich von den Produkten seines Bodens und seiner Fabriken. So blieb der Geldumlauf innerhalb der Landesgrenzen, und es war möglich, die Liquidität des eigenen Vermögens durch den Verkauf fremdländischer Wertpapiere ans Ausland noch zu steigern.

Die Bedingungen für den Erfolg der dritten Kriegsanleihe sind denkbar günstig. Die Industrie hat neue Bankguthaben angesammelt; die Banken verfügen über große Summen von Depositionsgeldern; bei den Sparkassen sind die Einlagen gewachsen und betragen fast 21 Milliarden Mark; und im Besitz des Publikums befinden sich noch immer, trotz dem dauernden Steigen des Goldvorrates bei der Reichsbank, Hunderte von Millionen Mark in Gold. Die Hauptsache aber ist, daß das deutsche Volk die fünfprozentige Kriegsanleihe als sicherste und vorteilhafteste Kapitalanlage ansieht, die ihm nur immer geboten werden kann. Darin unterscheidet sich die deutsche Auffassung von der unserer Gegner. Dort ein Opfer, das einen Riesenaufwand von Rüstjüden erfordert, hier der zufriedene Erwerb eines ausgezeichneten Wertpapiers. Das deutsche Volk braucht kein Opfer zu bringen, um fünfprozentige Schuldverschreibungen des Reiches unter dem Parikurs zu kaufen.

Dieses Mal handelt es sich um eine einheitliche Ausgabe von Schuldverschreibungen. Die beiden ersten Emissionen stellten Schatzanweisungen und Schuldverschreibungen zur Wahl. Es hat sich aber für die Schatzanweisungen im Ganzen nur um Bruchteile der Gesamtsumme (das erste Mal eine Milliarde; das zweite Mal 775 Millionen) gehandelt, da die große Mehrzahl der Zeichner offenbar größeren Vorteil in dem Papier mit längerer Geltungsdauer erblickt. Wenn man sichere fünf Prozent Zinsen bekommt, so ist es natürlich sehr erwünscht, sie möglichst lange zu haben. Für die Reichsfinanzverwaltung aber ist es wichtig, daß sie nicht durch bestimmte Rückzahlungsverpflichtungen zu nahe aufeinander folgenden Terminen zu sehr überlastet wird. Unter solchen Umständen ist der Verzicht auf Schatzanweisungen leicht zu erklären.

Die fünfprozentigen Schuldverschreibungen sind durch das Reich bis zum 1. Oktober 1924 unkündbar, gewähren also 9 Jahre lang einen Zinsgenuß von fünf Prozent und außerdem einen sicheren Kapitalgewinn von 1 Prozent, falls nach Ablauf der Unkündbarkeit der Zinsfuß herabgesetzt werden soll, da in diesem Falle die Anleihestücke auf Verlangen zum Kurs von 100 Prozent eingelöst werden. Daß die Reichsfinanzverwaltung sich entschließen durfte, den Ausgabepreis der dritten Kriegsanleihe zu erhöhen, nachdem schon die zweite Emission, zu 98½ Prozent, um 1 Prozent teurer war als die erste, ist der beste Beweis für die gute Aufnahme der fünfprozentigen Schuldverschreibungen. Trotzdem ist auch der Preis der dritten Kriegsanleihe für den Zeichner ein ungemein günstiger. Ein Vergleich der gegenwärtigen Preise der vierprozentigen Papiere mit dem Zeichnungspreis der fünfprozentigen Reichsanleihe rechtfertigt die Erwartung, daß ein Ausgleich in der Verzinsung beider Anleihegruppen durch eine Steigerung des Kurses der fünfprozentigen herbeigeführt werden wird. Man könnte einwenden, die Größe des Gesamtbetrages der Kriegsanleihen werde eine Erhöhung des Kurses hindern, da jeder Nachfrage immer reichliches Material zur Verfügung stehen würde. Dieser Einwand ist leicht zu widerlegen: wer fünfprozentige Reichsanleihe billig gekauft hat, hält sie fest. Denn niemand weiß, wie noch dem Kriege die Rente des gewerblichen Kapitals sein wird. Nur die fünf Prozent der Reichsanleihe sind sicher; alles andere ist zweifelhaft.

Es versteht sich von selbst, daß die Unkündbarkeit bis 1924 nicht etwa gleichbedeutend ist mit Unveräußerlichkeit. Durch die Frist ist nur das Reich, nicht auch der Besitzer der Schuldverschreibungen gebunden. Diesem steht es, nachdem er die Anleihetitel erworben und bezahlt hat, frei, über sie jederzeit wie über ein beliebiges anderes Wertpapier zu verfügen; er kann sie verkaufen oder verpfänden. Diese Gewißheit nimmt dem Entschluß zur Zeichnung der Anleihe jede Schwierigkeit. Niemand braucht sich, wenn er Bedenken hat, er könne das Geld zu anderen Zwecken nötig haben, auf lange Zeit von seinen Vermitteln zu trennen. Aber solche Erwägungen sollten gar nicht in Frage kommen. Das deutsche Volk ist reich genug, um sich eine fünfprozentige Reichsanleihe als dauernde Kapitalanlage zulegen zu können. Eines solchen Besitzes entäußert man sich nicht vor der Zeit, sondern hält an ihm fest, so lange wie die Gunst der Umstände es gestattet.

Die Regierung ist, um die Anleihe zu einem wahren Volksbesitz zu machen, in den Zahlungsbedingungen so liberal wie möglich. Die Termine erstrecken sich dieses Mal über einen Zeitraum von drei Monaten (vom 18. Oktober 1915 bis 22. Januar 1916). Die überraschend schnelle Abwicklung der zweiten Kriegsanleihe (schon am ersten Einzahlungstermin waren statt 30 Prozent 67 Prozent bar erledigt), hat gezeigt, daß eine zu weite Dehnung der Zahlungsfristen (sie überspannten vier Monate) nicht nötig ist. Mit drei Monaten kommt man reichlich aus, besonders wenn zwischen dem letzten Zeichnungs- und dem ersten Zahltag ein Raum von fast einem Monat liegt. Ein besonderes Entgegenkommen wird diesmal den kleinen Sparern gezeigt, damit auch sie an dem Nutzen einer so außergewöhnlich günstigen Rente teilnehmen können. Niemand soll sagen dürfen, er habe die Anleihe nicht zeichnen können, weil die Bedingungen seinen Besitzverhältnissen nicht entsprachen. Der kleinste Anteil beträgt 100 Mark; und die Mehrheit der Bevölkerung wird dieses kleine Kapital aufbringen können. Aber selbst die 100 Mark brauchen nicht gleich gezahlt zu werden. Während die beiden ersten Emissionen die Bedingung enthielten, daß Zeichnungen bis zu 1000 Mark am ersten Termin voll bezahlt werden mußten, braucht diesmal die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt. Wer nur 100 Mark zeichnen kann, braucht also erst am letzten Zahlungstage, dem 22. Januar 1916, zu zahlen. Wer 400 Mark übernimmt, hat an jedem der vier Zahltage 100 Mark zu zahlen. Für die Zeichnungen sind 19 Tage vorgesehen. Das entspricht der Anordnung, die bei der zweiten Anleihe ge-

golten hat. Diese Zeit reicht aus, um einen Entschluß zu fassen, der um so leichter zu bewerkstelligen ist, als zunächst kein bares Geld gebraucht wird. Man kann also ganz ruhig auf die Zinsen- und Mieteingänge, auf die Gehälter und sonstigen Einnahmen, die erst am 1. Oktober fällig werden, warten, wie es denn überhaupt nicht nötig ist, daß Einer das Geld für den Erwerb der Reichsanleihe zu Haus liegen haben muß. Die Sparkassen und Banken besorgen die Überweisung der von ihrer Kundschaft bei ihnen gezeichneten Anleihebeträge ohne weiteres aus den Guthaben des einzelnen Auftraggebers.

Ist in den Erfolg der dritten Kriegsanleihe auch nur der kleinste Zweifel zu setzen? Die Frage kann, ohne langes Überlegen, verneint werden. Auf die ersten beiden Anleihen sind rund 13 600 Millionen Mark gezahlt worden, und dieses Kapital wurde in Bewegung gesetzt, ohne daß der geringste Zwang ausgeübt wurde. Es versteht sich nun ganz von selbst, daß die Überschüsse des Volksvermögens auf Zinsen und Arbeitsvertrag nicht erschöpft sein können, weil ja die Kapitalerneuerung unausgesetzt vor sich geht. Es sammelt sich also immer neues Geld an, das Unterkunft sucht; und da es keine bessere Anlage gibt, als die fünfprozentige Reichsanleihe, so findet jede Emission bei ihrem Erscheinen eine schlagfertige Kapitalreserve vor. An die vaterländischen Pflichten des Volkes zu appellieren, sollte sich, angesichts des materiellen Nutzens, den der Ankauf von Kriegsanleihe gewährt, erübrigen. Die Zukunft der deutschen Wirtschaft, die Größe des Reiches, das Ansehen der Nation in der Welt hängen vom Erfolg des Krieges ab. Das Geld gehört zu den Waffen, mit denen wir siegen. Wer zur Gelbbrüßung des Reiches beiträgt, sorgt für den eigenen Besitz; denn jedes Privatvermögen wurzelt in der Finanzkraft und im Kredit des Reiches. Wer die Kriegsanleihe zeichnet, steigert den Ertrag seines eigenen Sparkapitals und kräftigt das Ansehen und die Macht des Reiches, auf dem die Sicherheit der Schuldverschreibungen ruht. Wer möchte es verantworten, eine solche Gelegenheit, dem Reich und sich zu dienen, ungenützt vorübergehen zu lassen!

Die Zeichnung der Kriegsanleihe durch Vormünder.

Amtsgerichtsrat Sommer - Köln schreibt uns:

Der preußische Justizminister hat wie bei den ersten Kriegsanleihen auch bei der dritten die Vormundschaftsrichter angewiesen, die Vormünder in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, Kriegsanleihe für ihre Mündel zu zeichnen. Leider ist wenig darüber bekannt geworden, ob die Anregung des Justizministers Erfolg gehabt hat oder, wie so manche Verfügung, eine unfruchtbare bürokratische Maßregel geblieben ist. Nach dem, was man aus Umfragen bei den Gerichten hört, ist aber leider zu befürchten, daß die Vormünder sich nicht in wünschenswerter Weise an der Zeichnung der beiden ersten Kriegsanleihen beteiligt haben, wie auch z. B. Liebesgaben aus Mündelvermögen in auffallend geringem, zum Opfermut der übrigen Bevölkerung in keinem Verhältnis stehenden Maße gegeben worden sind. Das rührt einmal daher, weil viele Vormünder im Felde stehen und sich nicht um Angelegenheiten ihrer Mündel kümmern können; dann aber auch, weil viele Vormünder, die vielleicht aus ihrem Vermögen Kriegsanleihe zeichnen, an die Heranziehung des Mündelvermögens gar nicht denken; endlich aber auch daher, weil das verfügbare Mündelvermögen vielfach in Sparkassenbüchern gesperrt oder hinterlegt ist. Zur Freigabe müssen dann gerichtliche Schritte getan werden, die manche Vormünder aus Mangel an Initiative scheuen. Ein Berliner Vormundschaftsrichter hat deshalb folgende allgemeine Maßnahmen getroffen: „1. Die städtische Sparkasse wird benachrichtigt, daß die Sperrvermerke für Mündelbücher für Zeichnung von Kriegsanleihe insoweit außer Kraft gesetzt sind, als die Zeichnung durch Vermittlung der Sparkasse erfolgt und die Beträge mit Sperrvermerk nach § 1812 BGB. ins Reichsschuldbuch eingetragen werden. 2. Die Vormünder werden durch öffentliche Bekanntmachung hiervon benachrichtigt.“ Ich erachte eine derartige Maßregel nicht für sehr wirkungsvoll. Abgesehen davon dürfte aber auch ihre rechtliche Zulässigkeit auf Bedenken stoßen. Es ist weber angängig, daß Sperrvermerke auf diese Weise ganz allgemein außer Kraft gesetzt werden, noch, daß diese Außerkraftsetzung an Bedingungen geknüpft wird, und es ist auch fraglich, ob sich die Sparkasse darauf einläßt. Derselbe Vormundschaftsrichter erklärt im übrigen auch, daß nach seinen örtlichen Erfahrungen Mündelgeld nur wenig für die Zeichnung der Kriegsanleihen herangezogen worden sei.

So viel bekannt geworden ist, haben viele Vormundschaftsrichter die Anregung des Justizministers nicht recht zu verwirklichen verstanden. Viele beschränken sich darauf, den Vormündern, die gerade in der Zeichnungszeit auf dem Gericht zu tun haben, die Kriegsanleihe zu empfehlen; andere, wie der Berliner Richter, erlassen eine öffentliche Bekanntmachung in den Lokalblättern, die natürlich, selbst wenn sie von den Vormündern gelesen wird, fast gar keine Wirkung hat. Wieder andere lassen da, wo Vermögen ist, dem Vormund eine schriftliche Aufforderung, zu zeichnen, zugehen. Auch das ist wenig empfehlenswert und wirkungslos, namentlich wenn das Schriftstück in dem herkömmlichen Kanzleideutsch der Gerichte gehalten ist.

Der richtige Weg ist jedenfalls, in ländlichen und kleinstädtischen Verhältnissen die Waisenträte zu einer besondern Sitzung zusammenzurufen und mit ihnen in lebendiger Rede eindringlich die ganze Angelegenheit zu besprechen. Die Waisenträte in ländlichen und kleinstädtischen Verhältnissen haben meist nur wenige Vormünder zu überwachen und kennen ganz genau diejenigen, an die sie sich in diesem Falle mit Aussicht auf Erfolg wenden können. Außerdem kann so wenigstens einigermaßen festgestellt werden, ob die Anregung Erfolg gehabt hat. Anders liegt der Fall in der Großstadt, wo der Waisenrat zahlreiche Vormünder zu überwachen hat, deren Verhältnisse ihm nur wenig bekannt sind. Hier müßte der Vormundschaftsrichter, der ja in der Regel

die Vermögenslage seiner Mündel kennt, aus dem Vormundschaftsregister schleunigst diejenigen Vormundschaften ausschreiben, wo flüssige Mittel und Geneigtheit, Kriegsanleihe zu zeichnen, vorausichtlich vorhanden sind. Die Vormünder wären dann zu einer Vormünder Sitzung zusammenzurufen und über die Kriegsanleihe zu belehren, namentlich unter Vorlegung von Zeichnungsscheinen. Besondere Sorgfalt müßte der Richter darauf verwenden, mit Hilfe der Waisenträte zu ermitteln, welche Vormünder im Felde stehen. In allen Vormundschaften, wo das der Fall ist, müßte dann eventuell schleunigst ein Pfleger ernannt werden, der diesen den im Felde stehenden Vormund vertreten kann.

Kriegskosten und Kriegs- anleihen.

Die Regierung hat eine Denkschrift über die von ihr „aus Anlaß“ des Krieges „getroffenen Maßnahmen“ herausgegeben, die mit Ende Juni abschließt, also volle elf Kriegsmomente umfaßt. Wer von der Denkschrift erwartet hat, daß sie eine sachgemäße Führung durch das Labyrinth der § 14-Verordnungen, der Ministerialverordnungen und Ministerialerlässe, die der Krieg auf dem Gewissen hat — ein angeschlossenes Verzeichnis unterrichtet uns, daß die elf Monate davon dreihunderteinundzwanzig Stück hervorgebracht haben — enthalten werde, sieht sich bitter enttäuscht; mehr als gerade die Aufzählung der Titel der Verordnungen bietet sie selten. Ein Beispiel. Eine der erstaunlichsten

§ 14-Verordnungen ist bekanntlich die, wodurch die Rechtsprechung über politische Delikte, die nach der Verfassung den Geschwornengerichten zukommt, an die Militärgerichte übertragen ward. Es wird wenig Verordnungen geben, die, sagen wir, so nachhaltige Wirkungen gezeitigt haben. Diese Verordnung steht nun nicht in dem Kapitel: Rechtspflege, sondern unter: Sicherheitspolizei; und als ihr Beweggrund wird wörtlich angegeben: „Behufs einer gleichmäßigen Gegenwirkung gegen die Verletzung militärischer Interessen durch Zivilpersonen schien es notwendig, zeitweilig die Militärgerichtsbarkeit auf Zivilpersonen auszudehnen.“ Die Bezeichnung dieser Rechtsprechung als die Erzielung einer „gleichmäßigen Gegenwirkung“ entbehrt sicherlich nicht der Originalität... Noch weniger wird man in der Denkschrift irgend welche Begründung der Zuständigkeit zu dieser Fülle von Verordnungen, zu dieser Ausdehnung der Verordnungsgewalt über alles und jedes, suchen dürfen. Der Herr Graf Stürgkh hat sich zwar höchstpersönlich bemüht, der Denkschrift ein Vorwort voranzuschicken; aber die Frage nach der Kompetenz scheint er eben zu denen zu zählen, die im Kriege nur eine mutwillige Behelligung wären und deren Beantwortung man von einer ohnedies sehr geplagten Regierung nicht zu verlangen habe. Im übrigen hoffen wir, daß man weiß, was wir über den § 14 denken, wonach auch wir darauf verzichten können, die Rechtsquelle all dessen nachzuprüfen, wovon uns Stürgkhs Grünbuch erzählt.

Was auch inmitten des Krieges das größte Interesse der Bevölkerung finden wird, sind ohne Zweifel die **Kriegskosten**. Vielleicht wird sich mancher schon die Frage vorgelegt haben, wie denn eigentlich die Kriegskosten zwischen den beiden Staaten der Monarchie zu verteilen sein werden — denn daß in dem Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten just auch der Weltkrieg vorhergesehen sei, dürfte vorweg jedermann nicht gerade eingeleuchtet haben. Die Denkschrift schneidet alle Erörterung darüber kurzweg ab, indem sie, obwohl die Nötigung gerade nicht erkennbar war, von dem auf Oesterreich „**quotenmäßig**“ entfallenden Anteil an den Kosten der Mobilisierung und Kriegsfürsorge“ spricht.

Was nun die „Kreditoperationen für Zwecke der Kriegsführung“ betrifft, so teilt uns die Denkschrift lediglich mit, daß „zunächst die als Guthabungen bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank und beim Postsparkassenamt vorhandenen zentralen Kassenbestände zur Verfügung standen“, die durch die im April erfolgte Begebung der (§ 14) Schatzanweisungen „eine Stärkung erfahren hatten“. Ferner wurden die im Besitz der Finanzverwaltung befindlichen Pöhl-, Verzehrungssteuer- und Salzwechsel

zur Eskomptierung bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank eingereicht. Danach wurde die Regierung ermächtigt (§ 14), „die Geldmittel, welche zur Be-
streitung der Auslagen für außerordentliche militärische Vorkehrungen aus Anlaß der kriegerischen Verwicklung erforderlich sind, durch Kreditoperationen zu beschaffen“, welche § 14-Verordnung, wie die Denkschrift so hübsch sagt, „die Grundlage aller späteren, für Zwecke der Kriegsführung vorgenommenen Kreditoperationen bildet“. Vorerst hat die Regierung bei dem österreichischen Konsortium „ein mit Schatzscheinen gedecktes Lombardanlehen aufgenommen“. Dann werden Mittel durch „Lombardierung von Staatsschuldtiteln oder Eskomptierung von Schatzwechseln bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank“ „bereitgestellt“. Dann folgte die erste Kriegsanleihe, bei der 2.200.746.900 Kronen gezeichnet und 2.145.728.227 Kronen 50 Heller Erlöst wurden. Im November wurde noch „ein kleineres Anleihegeschäft“ abgeschlossen, „dessen Bedeckung in seinem Einfluß auf die Gestaltung der Valuta gelegen war“. Durch Vereinbarungen mit Berliner Banken wurden nämlich „gegen Ausstellung von Schatzwechseln Markguthabungen im Betrage von 200 Millionen Mark erworben“. Im Mai kam die zweite Kriegsanleihe, bei der „bereits Ende Juni ein Nominale von mehr als 2500 Millionen als gezeichnet betrachtet werden kann“. Dann erfahren wir noch, daß der Saldo der bis 23. Juni ausgegebenen Zweikronenscheine 204.009.424 Kronen betrug... Damit haben wir alles und ganz genau erzählt, was aus der Denkschrift über die Kriegskosten und Kriegsanleihen zu erfahren ist. Wir nehmen an, daß die Leser davon ebenso befriedigt sein werden, wie es die Regierung ist.

Die Regierung nennt ihr Buch eine Denkschrift, womit sie wohl sagen will, daß sich die Bevölkerung davon zum **Denken** und **Nachdenken** anregen lassen soll. Dazu ist es, wie schon das eine Kapitel dardut, ganz unzweifelhaft geeignet.

Die Kriegsanleihen.

Wien, 6. September.

Die Zeichnung auf die dritte deutsche Kriegsanleihe ist in vollem Gange. Schon aus den Nachrichten, welche über die Anmeldungen der ersten Tage vorliegen, ist der Erfolg der Anleihe mit Sicherheit abzulesen. Große Anmeldungen liegen bereits vor, zahlreiche Gesellschaften und Firmen beeilen sich, die Beträge bekanntzugeben, die sie in den Werten der neuen Anleihe anzulegen wünschen. Von einer Abschätzung der Gesamtziffer im gegenwärtigen Zeitpunkte, wo erst zwei Tage der Frist verstrichen sind, ist selbstverständlich keine Rede; die Zeichnung einer Anzahl von Milliarden ist aber mit Sicherheit zu erwarten. Manche große Gesellschaften haben die Summen, die sie bei der zweiten Kriegsanleihe subskribiert hatten, um ein erhebliches überstiegen, ja selbst verdoppelt. Städte und öffentliche Fondsverwaltungen haben auch diesmal wieder große Beträge der neuen Anleihe angekündigt. Auch das Heer der kleinen Zeichner bei den Sparkassen und Postanstalten meldet sich bereits. Die Einlagen der deutschen Sparkassen sind trotz der beiden Entnahmen für die beiden ersten Kriegsanleihen wieder auf dem früheren höchsten Stande, unausgesetzt fließt neues Kapital zu; da anderweitige Emissionen nicht vorkommen, da ferner die Erwerbung von Dividendenpapieren sowie von Anlagewerten älterer Bestände durch die Schließung der Börse und die wesentliche Einschränkung des freien Effektenverkehrs nur in sehr geringem Umfang vorgenommen werden kann, vereinigen sich diese Anlagebestrebungen in der neuen Kriegsanleihe, der alle verfügbaren Gelder zufließen. Die Zeichnung vollzieht sich unter sehr günstigen Vorzeichen und stellt es in Aussicht, daß durch sie das Ansehen der finanziellen Kraft Deutschlands vor der ganzen Welt neuerlich gesteigert werden wird.

England bereitet gleichfalls eine Art Kriegsanleihe vor, nämlich die große Finanzoperation, die zur Stützung des Wechselkurses in Amerika abgeschlossen werden soll. Die bisherigen Bestrebungen sind an dem Einspruche Wilsons, der nicht durch eine große Kreditoperation England in seiner Kriegsführung stärken will, gescheitert. Die englische Regierung und die Hochfinanz wollen aber die Bemühungen nicht aufgeben, die Mission, welche den Widerstand des Präsidenten brechen und die Anleihe doch noch zustande bringen soll, ist nach Amerika abgereist. Nach den vorliegenden Meldungen hat sich England zu sehr demütigenden Bedingungen entschlossen. Der Zinsfuß soll nominell $5\frac{1}{2}$ Prozent sein; da aber die auszugebenden Schatzscheine nur die Laufzeit eines Jahres besitzen, würde sich die effektive Verzinsung auf $6\frac{1}{2}$ Prozent stellen. Für die Anleihe sollen besondere Unterpfänder bestellt werden; 20 Prozent der geliehenen Summe sollen in effektivem Golde, 10 Prozent in amerikanischen Wertpapieren hinterlegt werden, so daß nur 70 Prozent ungedeckt bleiben würden. England würde also ein besonderes Faustpfand geben, wozu sich sonst nur Staaten mit sehr zweifelhaftem finanziellen Kredit verstanden haben. Auch die einjährige Laufzeit ist staatsfinanziell sehr bedenklich und beweist, daß England die stärksten Zugeständnisse machen will, um die Mittel für die Bekämpfung des Disagio zu erlangen. Gleichwohl deutet noch kein Anzeichen darauf hin, daß auch auf einer solchen ganz unerhörten Grundlage die Anleiherwerbung, die England förmlich bittend in Amerika stellt, Erfolg haben wird.

Kriegsanleihe und Schule.

Von Oberlehrer Friedrich Kommel, Berlin.

Die vor dem Kriege hier und da erhobenen Vorwürfe gegen die Schule, besonders die höhere, sie sei weltfremd, bekümmere sich nicht um das praktische Leben, erziehe bestenfalls zum Wissen, nicht aber zum Können, und sei veraltet und in überlebten Formen erstarrt, bestünden zu Recht, wenn der Krieg nicht auf Schritt und Tritt in Erziehung und Unterricht wirksam eingriffe, ja, sie geradezu bestimme. Dies letztere geschieht aber, und der alle Erwartungen übertreffende Erfolg der Goldgeldsammlung in den Schulen, die einen Betrag von weit über 30 Mill. M. bisher ergeben hat, die im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht ständig sich erweiternde Ausstellung „Schule und Krieg“, die Inbeziehungsetzung aller Unterrichtsfächer, von den Leibesübungen angefangen bis zum altsprachlichen Unterricht zum Kriege, sind sprechende Beweise dafür.

So liegt es auch nahe, die jetzige Kriegsanleihe für die Schule und diese andererseits für jene nutzbar zu machen. Der Gedanke ist nicht neu, und bereits bei der zweiten Kriegsanleihe sind hier und da Versuche gemacht worden, die dazu ermuntern, sie in größerem Rahmen wieder aufzunehmen. Das zunächst als Hindernis erscheinende Moment, daß wenige Schüler imstande sein würden, Beträge von 100 M. und mehr zu zeichnen, wurde dadurch überwunden, daß die Schule mehrere kleinere Beträge zu Anteilen von 100 M. vereinigte und die Verteilung der Zinsen an die „kleinen Sparer“ übernahm. Erst kurz vor dem Zeichnungsschluß machte man diese Idee fruchtbar und erzielte von rund 125 höheren Lehranstalten einen Betrag von etwa 3 Millionen; dieses für die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit erstaunliche Ergebnis war zum Teil darauf zurückzuführen, daß die Schüler wieder ihrerseits als Werber im Familienkreise, bei Verwandten und Bekannten aufgetreten waren. Hierin liegt das Wesentliche für unsere Jugend. Schüler, die bis dahin keine Ahnung von dem Wesen des Effektenverkehrs gehabt hatten, die Begriffe wie Verzinsung, Amortisation, Anleihen, Darlehnskassen usw. eben nur als tote Begriffe gekannt hatten, waren dadurch der Praxis aller dieser Dinge nähergerückt. Diese Erfahrung machte man sich zunutze und hat diesmal beizeiten vorgesorgt. In der Fachpresse sorgten eine Reihe von Aufsätzen der beiden rührigen Berliner Pädagogen Prof. Masche und Oberlehrer Dr. Ohmann dafür, daß die höhere Lehrerschaft über den ideellen und materiellen Wert dieser Schul-Kriegsanleihe unterrichtet und mit der Technik der Durchführung vertraut wurde. Besonders die Aufsätze des Kollegen Ohmann in den „Blättern für höheres Schulwesen“ (Nr. 34, 35 und 36) seien den Lehrern, die sich genauer unterrichten wollen, angelegentlichst empfohlen.

Daß die Art der Durchführung sich den Verhältnissen der einzelnen Anstalt anpassen muß, liegt auf der Hand. Nur soviel sei gesagt, daß man überall danach trachten wird, den Schülern, die nichts zeichnen können, alles Peinliche zu ersparen. Jeder Schüler erhält einen Zeichnungsschein und hat ihn — unausgefüllt oder ausgefüllt — in verschlossener Briefumschlag dem Lehrer, der mit der Verantwortung auch die Pflicht zur Verschwiegenheit übernimmt, zu übergeben.

Selbstverständlich wird der Aufforderung zur Zeichnung in allen Klassen eine Belehrung über Zweck, Ziel und Notwendigkeit dieser Anleihe gegeben werden (also nicht nur über die praktischen Vorzüge dieser „Kapitalsanlage“) und so dem Verständnis des Weltkrieges, wie er sich auch fern von der Front abspielt, der Weg geebnet werden.

Zudem ist es keine Kleinigkeit, wenn dem Schüler — genau wie bei der Goldsammlung — zum Bewußtsein kommt, daß an diesem Kriege jeder beteiligt ist, daß auch die Un-

mündigen mithelfen können zum Siege, getreu den Worten aus einem unserer schönsten Truglieder: „Wir alle wollen Streiter sein.“

Es wäre darum dringend erwünscht und nicht nur im Interesse des vaterländischen Werkes, sondern auch unserer für große Aufgaben der Zukunft bestimmten Jugend gehandelt, wenn die Eltern ihre Söhne und Töchter in dem Bestreben unterstützen würden, auch ihrerseits mitzuhelfen mit ihrem Sparkassenbuch oder ihrer Sparbüchse. Voll Stolz werden diese dann später den für die Goldgeldsammlung und Kriegsanleihe in den Schulen gleichermaßen passenden Spruch sich sagen:

Kommt' ich auch nicht die Waffen tragen,
So helf ich doch die Feinde schlagen!

Man schreibt uns: Die Mobilmachung der Beträge unter 100 M. für die zweite Kriegsanleihe durch die Schulen im Kreise Trebnitz i. Schl. im März d. J. ergab in nur zwei Tagen nicht weniger als 140820,75 M., ganz ungerechnet die Tausende, die erwiesenermaßen erst infolge der Aufklärung und Werbearbeit der Schule in größeren Beträgen noch kurz vor Schluß unmittelbar bei den Kassen zur Zeichnung gelangten. Das Werbeverfahren war folgendes:

Schulen als Zahlstellen für die kleinen Beträge für die Kriegsanleihe. Anlegung eines gemeinsamen Kriegsparkassenbuches der Schule bei der Kreissparkasse. Letztere kauft für die Gesamteinlage Kriegsanleihe und beschließt mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde Verzinsung dieser Einlagen mit 5 v. H. vorläufig für die Zeit bis zwei Jahre nach Friedensschluß, während welcher Zeit die Einlagen gesperrt bleiben. Bei Beträgen über 100 M. wird Kursgewinn vergütet. Nach Ablauf der Zeit können die Einzelguthaben mit Zinsen und Zinseszinsen durch die Schule zurückgezahlt werden. Einzahlung erfolgt gegen Zeichnungsschein und Quittung. Mindestbetrag 1 M., darüber werden Pfennigbeträge angenommen. Öffentlicher Aufruf des Landrats zur Zeichnung bei den Schulen. Aufruf des Kreisschulinspektors an die Lehrerschaft. Warmherzige Aufklärung über die Bedeutung der Anleihe und über die Werbetaft und die Werbesticht der Kinder durch die Lehrer, reichliche Verteilung von Aufrufen als Werbemittel an die Kinder und dann die Kinder Werber daheim und bei Verwandten und Bekannten. Bittende Kinder sind eine Großmacht.

Das Verfahren verallgemeinert und auf Jugendvereine ausgedehnt, kann bei der diesmaligen Frist von fast drei Wochen in Preußen allein mit Leichtigkeit 150 Mill. M. bringen, dazu aber noch Millionen flammender Kinderherzen und ein starkes Mitverantwortlichkeitsgefühl bei allen! Muster der angewandten Drucksachen versendet auf Verlangen die königl. Kreisschulinspektion Trebnitz i. Schl. sogleich kostenlos.

Die Kriegsanleihe — eine Volksanleihe.

Die dritte Kriegsanleihe soll eine Volksanleihe sein. Auch die kleinsten Ersparnisse sollen aufgebracht werden, um die große nationale Aufgabe, die siegreiche Beendigung des Krieges, zu ermöglichen. In diesem Ausgang ist jeder Deutsche, ganz gleich, welchen Standes und welcher Vermögenslage, in hohem Maße interessiert; denn die Zukunft jedes Einzelnen hängt von dem Siege des Deutschen Reiches über seine Feinde ab. Die Reichsfinanzverwaltung ist darauf bedacht, auch die kleinsten Zeichner an den Vorteilen der Anleihe teilnehmen zu lassen. Sie hat deshalb in den Bedingungen der dritten Anleihe die Neuerung getroffen, daß auch kleinere Beträge als 1000 Mark nicht bis zum ersten Einzahlungstermin, dem 18. Oktober, voll bezahlt zu werden brauchen, sondern daß auch den Zeichnern solcher Beträge die ganze Einzahlungsfrist bis zum 22. Januar nächsten Jahres zugute kommt. Wer nur 100 Mark zeichnen kann und sich diese Summe erst erübrigen muß, hat Zeit bis zum 22. Januar 1916, das heißt vom ersten Zeichnungstage an fast fünf Monate. Um die 100 Mark aufzubringen, braucht er nur jeden Monat 20 Mark zuzulegen. Wer 800 Mark zeichnet, hat erst am zweiten Zahlungstermin, dem 24. November, die erste Rate zu erlegen. Für den, der 500 Mark nehmen will, kämen Teilzahlungen von 100, 100, 100, 200 Mark in Betracht, während der Zeichner von 200 Mark 100 am 24. November und 100 am 22. Januar zu entrichten hätte. Natürlich sind aber auch frühere Zahlungen zulässig und erwünscht.

Die kleinen und kleinsten Zeichner werden ihre Ersparnisse wohl in den meisten Fällen auf der Sparkasse liegen haben. Da die Sparkassen Anmeldungen zur Zeichnung übernehmen (ebenso wie die Kreditgenossenschaften), so ist diesen Zeichnern dringend zu empfehlen, sich in diesem Fall der Vermittlung der Sparkasse zu bedienen. Sie können dann darauf rechnen, daß ihnen die Sparkassen bezüglich des Verzichts auf die fahungsmäßigen Kündigungsfristen das größte Entgegenkommen zeigen werden. Und auf diesen Verzicht werden die Sparer meist angewiesen sein, um sich an der Anleihe beteiligen zu können. Wer von seinem Sparkassenguthaben Gebrauch machen, aber eine andere Zeichnungsstelle aufsuchen will, muß sich vorher vergewissern, ob die Sparkasse auch dann auf die Einhaltung der Kündigungsfrist verzichtet.

Der Sparer, der Anleihestücke erhält, muß für deren Verwaltung, d. h. für sorgfältige Aufbewahrung der Anleihetitel und der Zinsbogen und für die Einlassierung der Zinsen sorgen, sei es, daß er diese Aufgabe selbst übernimmt, oder sie einer dafür geeigneten Stelle (Bank, Sparkasse, Genossenschaft usw.) gegen Entgelt überträgt. Wer aber jeder Sorge um die Verwaltung und um die Einziehung der Zinsen entgehen will, dem bietet die Benutzung des Reichsschuldbuches den besten Ausweg. Da braucht man kein Bankdepot und kein feuerfesteres Versteck im eigenen Haus. Man hat die bequemste Unterkunft für den gezeichneten Anleihebetrag, eine kostenlose Aufsicht und die selbsttätige Erledigung des Zinsendienstes. Ins Reichsschuldbuch kann jeder durch hundert teilbare Betrag, von 100 Mark an aufwärts, eingetragen werden. Die Eintragung erfolgt gebührenfrei. Für die Schuldbuchzeichner werden besondere Zeichnungsscheine (auf rotem Papier) ausgegeben, die zugleich die Angaben enthalten, welche der Zeichner machen muß, damit die Eintragung in das Schuldbuch bewirkt werden kann. Die Anmeldungen zum Reichsschuldbuch werden bei jeder Zeichnungsstelle (Reichsbankanstalt, Bank, öffentlichen Sparkasse, Lebensversicherungsgesellschaft, Kreditgenossenschaft, desgleichen bei der Post) angenommen, und bei jeder dieser Stellen wird auch bereitwillig nähere Auskunft darüber erteilt. Wer seinen Beitrag in das Reichsschuldbuch übernehmen läßt, genießt den Vorzug eines billigeren Preises: für je 100 Mark werden 20 Pfennige weniger berechnet als bei den Zeichnungen auf Stücke. Der Kurs beträgt also nicht 99, sondern nur 98,80 Prozent, wovon noch die Stückzinsen abgehen. Dafür hat sich der Schuldbuchzeichner einer Sperre bis zum 15. Oktober 1916 zu unterwerfen. Das ist eine Bedingung, die sich ganz von selbst versteht, denn das Reichsschuldbuch soll nur der Sparer benutzen, der nicht die Absicht hat, schon bald wieder über das angelegte Geld zu verfügen. Die Zinsen werden dem Schuldbuchgläubiger entweder durch die Post ins Haus geschickt, und zwar schon zwölf Tage vor dem Fälligkeitstermin, oder auf seinen Antrag der Sparkasse oder Kreditgenossenschaft überwiesen. So kann sich das Sparkassenbuch allmählich von selbst wieder um den Betrag ergänzen, der für die Zeichnung auf die Kriegsanleihe abgehoben wurde.

Niemand darf sich hinter die Meinung verstecken, es komme auf seine hundert oder zweihundert Mark nicht an, damit auch die dritte Kriegsanleihe den gleichen gewaltigen Erfolg habe wie ihre Vorgängerin. Gerade die kleinen und kleinsten Beträge haben das Fundament zusammengesetzt. Bei der ersten Kriegsanleihe sind 147 Millionen Mark durch 473 000 Zeichnungen auf Einzelsummen von 100 bis 500 Mark aufgebracht worden; bei der zweiten Kriegsanleihe aber hatte sich die Zahl dieser Zeichner um nicht weniger als 560 000 vermehrt, und die Kapitalsumme war um 178 auf 325 Millionen Mark gewachsen. Wenn ein solches Riesenvermögen von den kleinsten Sparern aufgebaut werden konnte, so darf man wohl erwarten, daß die dritte Kriegsanleihe, bei der die Voraussetzungen des Erfolges (die militärische und wirtschaftliche Überlegenheit) noch größer sind, als sie im März 1915 waren, erst recht eine wahre Volksanleihe sein wird. Beträge von 100 bis 2000 Mark waren bei der zweiten Ausgabe von mehr als zwei Millionen einzelnen Zeichnern angemeldet worden; sie ergaben eine Summe von 1662 Millionen Mark. Das sind Tatsachen, auf die das deutsche Volk stolz sein darf; denn die feindlichen Nationen haben nicht vermocht, solche Beweise der finanziellen Bereitschaft aufzubringen. Es sind noch reichliche Ersparnisse vorhanden, die nicht in fünfprozentiger Reichsanleihe angelegt sind. Die Zeichnungen der deutschen Sparkassen und ihrer Einleger haben zur ersten Kriegsanleihe 884, zur zweiten 1977 Millionen beigetragen. Das sind zusammen 2861 Millionen oder etwas über 14 Prozent ihrer Gesamteinlagen. Und die Neueinzahlungen sind so reichlich gewesen, daß die von den Kriegsanleihen aufgezehrten Gelder bereits fast vollständig wieder ersetzt wurden.

Wer aber kein bares Geld und keine Ersparnisse mehr zur Verfügung hat, wohl aber Wertpapiere besitzt, der kann mit Hilfe der Darlehnskassen sich die Mittel zur Beteiligung an der Anleihe verschaffen.

Die Darlehnskassen gewähren die Möglichkeit, daß man sich, ohne ein Papier verkaufen zu müssen und ohne im Besitz baren Geldes zu sein, die dritte Kriegsanleihe zulegen kann. Man gewinnt für einen ganz geringen Kostenaufwand die Zeit, sich aus seinen regelmäßigen Einnahmen oder aus einem besonderen Ertrag, der vielleicht erst später fällig wird, die Mittel zum Erwerb der neuen Anleihe zu verschaffen. Die Beanspruchung der Darlehnskassen setzt aber allerdings in der Regel voraus, daß man darauf rechnen kann, das Geld für die Tilgung des Darlehns und für die Einlösung der verpfändeten Schuldverschreibungen in absehbarer Zeit aufzubringen. Der Zweck dieser Aushilfe besteht im allgemeinen nicht darin, daß die Pfänder oder die Kriegsanleihe später verkauft werden.

Die dritte Kriegsanleihe.**Die Benützung der Darlehnskassen.****Der frühzeitige Kassenschluß.**

Die Darlehnskasse Köln teilt uns mit: Wer beabsichtigt, bei der Einzahlung auf die dritte Kriegsanleihe die Darlehnskasse in Anspruch zu nehmen, tut gut, schon jetzt seine Wertpapiere dorthin zu bringen und sich einen Pfandschein über den geringsten Darlehnsbetrag von 100 M. aus schreiben zu lassen. Er braucht dann im Oktober, wenn er die erste Rate für die Zeichnung bezahlt, nur eine Quittung über den von der Darlehnskasse zu entnehmenden Betrag aus schreiben, ohne auf die Ausstellung eines Pfandscheins zu warten. Er ermöglicht dadurch eine glattere Abwicklung der Geschäfte. Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß die Darlehnskasse nur vormittags bis 12 Uhr geöffnet ist.

[Diese Mitteilung veranlaßt uns, mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß der frühzeitige Schluß der Bankhalter sehr ungünstig auf den Umfang der Zeichnungen einwirkt. So notwendig der Beschluß der Banken, die Kassen um die Mittagsstunde zu schließen, wegen des Mangels an Beamten sein mag, so bedauerlich ist es, daß für die Tage der Zeichnung auf die Kriegsanleihe die Geschäftsstunden nicht verlängert worden sind. Gewiß bestehen auch noch andere Möglichkeiten der Zeichnung, aber für viele ist doch die Zeichnung bei ihrer Bank das gegebene, und es bedeutet eine große Erschwerung dieses Geschäfts, wenn nur die Vormittagsstunden dafür zur Verfügung stehen. Eine Verlängerung bis 1 Uhr wäre immerhin schon ein Fortschritt; besser wäre aber, wenn ein oder zwei Nachmittagsstunden nur für die Annahme von Zeichnungen bestimmt würden. Jedenfalls sollten die Banken nicht zögern, im Interesse des Anleiheergebnisses diese Mehrarbeit alsbald auf sich zu nehmen.]

Die Kriegsanleihe — eine Volksanleihe.

□ Die dritte Kriegsanleihe soll eine Volksanleihe sein. An ihrem Erfolge ist jeder Deutsche, ganz gleich weichen Standes und welcher Vermögenslage, in hohem Maße interessiert; denn die Zukunft jedes einzelnen hängt von dem Siege des Deutschen Reiches über seine Feinde ab. Die Reichsfinanzverwaltung ist darauf bedacht, auch die kleinsten Zeichner an den Vorteilen der Anleihe teilnehmen zu lassen. Sie hat deshalb in den Bedingungen der dritten Anleihe die Neuierung getroffen, daß auch kleinere Beträge als 1000 Mark nicht bis zum ersten Einzahlungstermin, dem 18. Oktober, voll bezahlt zu werden brauchen, sondern daß auch den Zeichnern solcher Beträge die ganze Einzahlungsfrist bis zum 22. Januar nächsten Jahres zugute kommt. Wer nur 100 Mark zeichnen kann und sich diese Summe erst erstüßigen muß, hat Zeit bis zum 22. Januar 1916, das heißt vom ersten Zeichnungstage an fast fünf Monate. Um die 100 Mark aufzubringen, braucht er nur jeden Monat 20 Mark zurückzulegen. Wer 300 Mark zeichnet, hat erst am zweiten Zahlungstermin, dem 24. November, die erste Rate zu erlegen. Für den, der 500 Mark nehmen will, kämen Teilzahlungen von 100, 100, 100, 200 Mark in Betracht, während der Zeichner von 200 Mark 100 am 24. November und 100 am 22. Januar zu entrichten hätte. Natürlich sind aber auch frühere Zahlungen zulässig und erwünscht.

Da die Sparkassen Anmeldungen zur Zeichnung übernehmen (ebenso wie die Kreditgenossenschaften), so ist diesen Zeichnern dringend zu empfehlen, sich in diesem Fall der Vermittlung der Sparkasse zu bedienen. Sie können dann darauf rechnen, daß ihnen die Sparkassen bezüglich des Verzichts auf die kündigungsmäßigen Kündigungsfristen das größte Entgegenkommen zeigen werden. Wer von seinem Sparkassenguthaben Gebrauch machen, aber eine andere Zeichnungsstelle aufsuchen will, muß sich vorher vergewissern, ob die Sparkasse auch dann auf die Einhaltung der Kündigungsfrist verzichtet.

Der Sparer, der Anleihestücke erhält, muß für deren Verwaltung, d. h. für sorgfältige Aufbewahrung der Anleihestücke und der Zinsbogen und für die Einlassierung der Zinsen sorgen, sei es, daß er diese Aufgabe selbst übernimmt oder sie einer dafür geeigneten Stelle (Bank, Sparkasse, Genossenschaft usw.) gegen Entgelt überträgt. Wer aber jeder Sorge um die Verwaltung und um die Einziehung der Zinsen entgehen will, dem bietet die Benutzung des Reichsschulbuches den besten Ausweg. Ins Reichsschulbuch kann jeder durch hundert teilbare Betrag, von 100 Mark an aufwärts, eingetragen werden. Die Eintragung erfolgt gebührenfrei. Für die Schulbuchzeichner werden besondere Zeichnungsscheine (auf rotem Papier) ausgegeben, die zugleich die Angaben enthalten, welche der Zeichner machen muß, damit die Eintragung in das Schulbuch bewirkt werden kann. Die Anmeldungen zum Reichsschulbuch werden bei jeder Zeichnungsstelle (Reichsbankanstalt, Bank, öffentlichen Sparkasse, Lebensversicherungsgesellschaft, Kreditgenossenschaft, desgleichen bei der Post) angenommen, und bei jeder dieser Stellen wird auch bereitwillig nähere Auskunft darüber erteilt. Wer seinen Beitrag in das Reichsschulbuch übernehmen läßt, genießt den Vorzug eines billigeren Preises: für je 100 Mark werden 20 Pfennige weniger berechnet als bei den Zeichnungen auf Stücke. Der Kurs beträgt also nicht 99, sondern nur 98,80 Prozent, wovon noch die Stückzinsen abgehen. Dafür hat sich der Schulbuchzeichner einer Sperre bis zum 15. Oktober 1916 zu unterwerfen. Das ist eine Bedingung, die sich ganz von selbst versteht, denn das Reichsschulbuch soll nur der Sparer benutzen, der nicht die Absicht hat, schon bald wieder über das angelegte Geld zu verfügen. Die Zinsen werden dem Schulbuchgläubiger entweder durch die Post ins Haus geschickt, und zwar schon zwölf Tage vor dem Fälligkeitstermin, oder auf seinen Antrag der Sparkasse oder Kreditgenossenschaft überwiesen. So kann sich das Sparkassenbuch allmählich von selbst wieder um den Betrag ergänzen, der für die Zeichnung auf die Kriegsanleihe abgehoben wurde.

Niemand darf sich hinter die Meinung verstecken, es komme auf seine hundert oder zweihundert Mark nicht an, damit auch die dritte Kriegsanleihe den gleichen gewaltigen Erfolg habe wie ihre Vorgängerin. Gerade die kleinen und kleinsten Beträge haben das Fundament zusammengelegt. Bei der ersten Kriegsanleihe sind 147 Millionen Mark durch 473 000 Zeichnungen auf Einzelsummen von 100 bis 500 Mark aufgebracht worden; bei der zweiten Kriegsanleihe aber hatte sich die Zahl dieser Zeichner um nicht weniger als 560 000 vermehrt, und die Kapitalsumme war um 178 auf 325 Millionen Mark gewachsen. Wenn ein solches Riesenvermögen von den kleinsten Sparern aufgebaut werden konnte, so darf man wohl erwarten, daß die dritte Kriegsanleihe, bei der die Voraussetzungen des Erfolges (die militärische und wirtschaftliche Überlegenheit) noch größer sind, als sie im März 1915 waren, erst recht eine wahre Volksanleihe sein wird. Beträge von 100 bis 2000 Mark waren bei der zweiten Ausgabe von mehr als zwei Millionen einzelnen Zeichnern angemeldet worden; sie ergaben eine Summe von 1662 Millionen Mark. Das sind Taten, auf die das deutsche Volk stolz sein darf; denn die feindlichen Nationen haben nicht vermocht, solche Beweise der finanziellen Bereitschaft aufzubringen. Es sind noch reichliche Ersparnisse vorhanden, die nicht in fünfprozentiger Reichsanleihe angelegt sind. Die Zeichnungen der deutschen Sparkassen und ihrer Erleger haben zur ersten Kriegsanleihe 884, zur zweiten 1977 Millionen beigetragen. Das sind zusammen 2861 Millionen oder etwas über 14 Prozent ihrer Gesamteinlagen. Und die Neueinzahlungen sind so reichlich gewesen, daß die von den Kriegsanleihen aufgekehrten Gelder bereits fast vollständig wieder ersetzt wurden.

Wer aber kein bares Geld und keine Ersparnisse mehr zur Verfügung hat, wohl aber Wertpapiere besitzt, der kann mit Hilfe der Darlehnskassen sich die Mittel zur Beteiligung an der Anleihe verschaffen. Die Darlehnskassen nehmen z. B. staatliche und Reichsanleihen, also auch die Stücke der Kriegsanleihen zu 75 Prozent des Nominalwertes als Pfand. Wer für 1000 Mark der zweiten Ausgabe 985 Mark gezahlt hat, bekommt darauf bis zum 750 Mark geliehen und kann nun zwei Stücke von je 500 und 200 Mark der dritten Anleihe dazu kaufen. Die Kosten dieses Darlehns sind ganz unbedeutend. Sie betragen gegenwärtig, als Ausnahmebedingung, 5 1/4 Prozent fürs Jahr. Auf 700 Mark also 36,75 Mark. Da Stücke von zusammen 700 Mark 35 Mark Zinsen jährlich tragen, so sind fürs ganze Jahr nur 1,75 Mark zuzuzahlen. Und diese Summe verringert sich natürlich, je rascher das Darlehn zurückgezahlt wird. Auf den Monat berechnet, machen die Kosten nur rund 15 Pfennige aus! Die Darlehnskassen gewähren die Möglichkeit, daß man sich, ohne ein Papier verkaufen zu müssen und ohne im Besitz baren Geldes zu sein, die dritte Kriegsanleihe zulegen kann. Man gewinnt für einen ganz geringen Kostenaufwand die Zeit, sich aus seinen regelmäßigen Einnahmen oder aus einem besonderen Ertrag, der vielleicht erst später fällig wird, die Mittel zum Erwerb der neuen Anleihe zu verschaffen. Die Beanspruchung der Darlehnskassen setzt aber allerdings in der Regel voraus, daß man darauf rechnen kann, das Geld für die Tilgung des Darlehns und für die Einlösung der verpfändeten Schulbverschreibungen in absehbarer Zeit aufzubringen. Der Zweck dieser Aushilfe besteht im allgemeinen nicht darin, daß die Pfänder oder die Kriegsanleihe später verkauft werden.

* Die Steuerpflicht des Militäreinkommens. Zu der kürzlich unter dieser Ueberschrift gebrachten Mitteilung wird uns von berufener Seite geschrieben: Die Auffassung des Bezirksausschusses zu Potsdam, das Militäreinkommen der für die Kriegsdauer in den Heeresdienst eingetretenen oberen Beamten und der verabschiedeten Offiziere sei zwar von der Staats-, nicht aber von der Gemeindecinkommensteuer befreit, unterliegt jetzt der Nachprüfung durch das Oberverwaltungsgericht. Dieses wird in letzter Instanz darüber zu befinden haben, ob ein solcher Unterschied zwischen Staats- und Gemeindecinkommensteuer — für den ein innerer Grund jedenfalls nicht ersichtlich wäre — wirklich besteht, oder ob nicht mit dem Finanzminister und dem Minister des Innern angenommen werden muß, daß das Militäreinkommen in solchen Fällen während der Kriegszeit nicht bloß von der Staats-, sondern auch von der Gemeindecinkommensteuer befreit ist. Solange die Entscheidung des höchsten Verwaltungsgerichtshofs noch aussteht, wird man die von der Staatsregierung vertretene, den Zensiten günstige Auffassung immerhin noch zu beachten haben.

Genehmigung der städtischen Millionenanleihe. Im Rathause ist die Genehmigung der neuen Anleihe in Höhe von 288 601 000 Mark eingetroffen. Von der Summe sind u. a. 68 Millionen Mark für den Ausbau der älteren städtischen Werke bestimmt. 150 Millionen Mark werden angefordert für die Übernahme der B. E. W. und der Herrschaft Lante, ferner über 21 Millionen Mark für Verkehrsunternehmungen und außerdem über 34 Millionen Mark für Kammereizwecke. Der Rest ist für verschiedene ältere Forderungen bestimmt.

Die Mobilmachung der Schulen. Ein praktisches Verfahren, die große Masse für die Kriegsanleihe zu gewinnen, hat jetzt Weihenstephan eingeschlagen. Unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. W o e l f beschlossen die Schuldeputation und das Rectorium der höheren Lehranstalten, jede Schule und sämtliche Lehrpersonen zur Annahme von Zeichnungen auf die Kriegsanleihe zu ermächtigen. Seit einigen Tagen ist die Arbeit im Gange. Es werden Beträge von einer Mark an entgegengenommen. Der Wett-eifer bewirkt, daß die Einzahlungen täglich zunehmen. Alle Beträge werden bei den Gemeinde-Sparcassen angelegt und mit 5 pCt. verzinst. Am 22. September übernimmt die Sparcasse für den Gesamtbetrag Anleihestücke. Das Geld bleibt bis zwei Jahre nach Friedensschluß gesperrt. Die Kinder sind begeistert für die Sache. Sie veranlassen auch Verwandte und Bekannte, sich auf diese Weise an der Kriegsanleihe zu beteiligen.

Die deutsche Kriegsanleihe.

Ergebnis: 12.030 Millionen Mark.

Berlin, 24. September. (AB)

Das Wolffsche Bureau meldet: Die Zeichnung auf die dritte Kriegsanleihe brachte 12 Milliarden 30 Millionen Mark. Kleine Teilergebnisse fehlen noch.

25./IX. 1915

Staatssekretär Helfferich über das Ergebnis der dritten Kriegsanleihe.

Berlin, 24. Septbr. (W. T. V. Nichtamtlich.) Der Staatssekretär des Reichsschatzamtes Dr. Helfferich hat sich gegenüber Vertretern der amerikanischen Presse über das Ergebnis der dritten Kriegsanleihe ausgesprochen, die nachstehende Äußerungen des Staatssekretärs nach den Vereinigten Staaten kableiten:

Das Ergebnis der dritten deutschen Kriegsanleihe ist rund 12 Milliarden Mark. Zusammen mit der ersten Kriegsanleihe vom September 1914: 4½ Milliarden Mark und der zweiten Kriegsanleihe vom März 1915: 9,1 Milliarden Mark stellt also das deutsche Volk rund 25½ Milliarden Mark in Form langfristiger Anleihen endgültig für den Krieg zur Verfügung. Damit sind alle bisher aufgelaufenen Kriegskosten gedeckt, darüber hinaus ist neues Geld und unser kurzfristiger Kredit verfügbar für die weitere Kriegführung. Wir haben nicht nur neues Meere, wie der Reichskanzler im Reichstag gesagt hat, sondern auch neue Milliarden frei zu neuen Schlägen. Die Finanzierung des Winterfeldzuges bis in das Frühjahr hinein ist gesichert. Die auf die dritte deutsche Kriegsanleihe gezeichnete Summe übertrifft noch die über die ganze Welt als unerreichbare Leistung gerühmte zweite englische Kriegsanleihe. Die dritte deutsche Kriegsanleihe ist mithin die größte Finanzoperation der Weltgeschichte. Im Wege langfristiger Anleihen hat England bisher insgesamt 18½, Deutschland 25½ Milliarden aufgebracht. Dabei sind die bisher aufgelaufenen Kriegskosten Englands kaum geringer als diejenigen Deutschlands und werden bald größer sein, da England heute fast 100 Millionen Mark, Deutschland nicht viel mehr als 60 Millionen Mark täglich für den Krieg ausgibt. Das sind in Deutschland eine Mark, in England mehr als zwei Mark täglich pro Kopf der Bevölkerung. Ich zweifle, ob die englischen Finanzleute heute noch glauben, daß sie den längeren Atem haben werden. In diesem Zweifel werde ich durch folgende Erwägungen bestätigt: Deutschland hat drei Kriegsanleihen bei gleichem Zinssatz der Reihe nach zu steigendem Preise begeben, England mußte den Zinssatz von 3½ auf 4½ Prozent erhöhen und ist aller Voraussicht nach jetzt gezwungen, für die neue Kriegsanleihe, sei es im Inland oder in Amerika, 5 Prozent zuzugestehen. Deutschland hat seine Kriegsanleihen ausgezeichnet placiert, was sich darin zeigt, daß der Kurs stets höher als der Ausgabekurs notiert. England hat seine Kriegsanleihen schlecht placiert, ihre Notierung steht um mehrere Prozent unter dem Ausgabekurs. England stattete, um für die zweite Kriegsanleihe einen großen Erfolg zu erzielen, die Titres mit Konversionsrechten für die 2½prozentigen Konzols aus.

Die erste 3½prozentige Kriegsanleihe gewährte andere „Inducements“. Deutschland erzielte einen größeren Erfolg ohne alle künstlichen Reizmittel. Alles, was das Ausland über einen Druck und Zwang verbreitet, ist Fabel. Wir wandten uns lediglich an die finanzielle Kraft und den Patriotismus der Mitbürger. Der Erfolg muß der Welt die Augen öffnen, wie stark Deutschlands Finanzkraft und wie stark sein Wille ist. England bedrohte die Vereinigten Staaten bei Ausbruch des Krieges durch die rücksichtslose Zurückziehung seiner Guthaben. Heute sind die Rollen vertauscht: England sucht Geld in Amerika; Deutschland dagegen findet die Mittel zur Kriegführung bei sich selbst und braucht keine fremde Hilfe. Wallstreet scheint allerdings im Begriff

zu sein, sich auf das falsche Pferd zu setzen. Das mag der Wallstreet im Verlauf des Krieges mehr Schaden tun als Deutschland. Wer die Wette verliert, ist schlimmer daran, als wer das Rennen gewinnt. Ich vertraue aber darauf, trotz des Zwischenspiels Morgan-Goldeb, daß der Erfolg unserer Anleihe, der von neuem zeigt, daß wir feststehen auf unseren eigenen Füßen, zu guten Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern beitragen wird, denn Unabhängigkeit ist das erste Wort in der amerikanischen Geschichte. Selbständigkeit ist das erste Unterpfand wahrer Freundschaft.

Der neue deutsche Milliardenfieg.

Von Anleihe zu Anleihe steigert sich die Finanzkraft und Leistungsfähigkeit des Deutschen Reiches. Aus Berlin liegt soeben folgende, durch das Wolffsche Bureau übermittelte amtliche telegraphische Meldung vor: „Die Zeichnung auf die dritte Kriegsanleihe brachte 12 Milliarden und 30 Millionen Mark. Kleine Teilergebnisse fehlen noch.“ Auf die erste deutsche Kriegsanleihe im September vorigen Jahres waren $4\frac{1}{2}$ Milliarden gezeichnet worden, auf die zweite im März dieses Jahres bereits 9 Milliarden, also das Doppelte, und das jetzige Resultat übertrifft die finanzielle Großtat des letzten Frühjahres noch um mehr als drei Milliarden. Es ist also seit Beginn des Krieges nicht weniger als eine 25 Milliarden noch übersteigende Summe wie mit einem Zauberstab aufgebracht worden, eine märchenhafte Summe, die alles übertrifft, was bisher auf finanztechnischem Gebiet geleistet wurde.

Im feindlichen Ausland, wo man so schwer die Mittel zur Kriegsführung aufreibt und bis nach Amerika gehen muß, um Geld zu finden, wird man, wie bei den ersten, von solchem Erfolg gekrönten Kriegsanleihen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns das fabelhafte Ergebnis des neuesten Appells an das deutsche Volk anzuzweifeln versuchen. Aber die Gegner schaffen damit die Milliarden, die mit solcher patriotischen Bereitwilligkeit dem deutschen Staatsschatz zur Verfügung gestellt werden, nicht aus der Welt. Sie belügen sich nur selbst wie damals, als der englische Schatzkanzler bald nach Ausbruch des Krieges von der letzten Milliarde sprach, die die Engländer und nicht die Deutschen haben würden, und von den „silbernen Kugeln“, mit denen sie den Sieg erringen würden.

Diese Selbsttäuschung war nicht immer vorhanden. Wir erinnern uns an einen Bericht, den der Generalberichterstatter für das Budget der Stadt Paris Louis Daussat im Dezember 1910 erstattete und in welchem es hieß: „Deutschland hat mehr Geld, als man in Frankreich glaubt. In den Augen der meisten Franzosen gilt Deutschland als ein Land, dem es an Kapital fehlt und das fremde Gelder benötigt. Außer einem halben

Duzend Statistiker vor kannten Nationalökonomie heinake niemand in liche Lage Deutschlands wiegen wir uns in die t ein, denn Deutschland ist ist eine Wahrheit, die le der Patriotismus zwing Nationalökonom, der liardensiege Deutschland klar voraussah und D Ueberlegenheit erkannte

In seinen gehaltenen deutschen Reichstag Dr. Helfferich allen, d wiederholt die beru gegeben, daß Deutschlan unbeschränkt durchhalter auch niemand im gai Das Vertrauen des der Finanzkraft ist ebenso Vertrauen auf die milit Wo Deutschland die f seine drei Kriegsanlehe könnte rätselhaft erschei wußte, daß in den deut 21 Milliarden Mark Milliarde mehr als Kriege. Dazu die mu die auf finanziellem G ahnten Erfolge führen ganisation in militäris

Das Geheimnis d wie der deutsche Scha einandersekte, nicht hie Vielmehr hat Englar Willen hauptsächlich durch, daß es unsre B uns von der Verbind schnitt und damit bewi und wirtschaftliche R Oesterreich-Ungarns in eine Stärkung erfuhr. männer und die engli jetzt selbst zu: Währen Rußland, Italien ungsich zu Milliarden sun hinüberfenden müssen Geld und ebenso unsre wird zu neuen Anleihen was die Anleihen Kriege erbringen, lon der Landwirtschaft des Reiches und unsrer M Ausland bekommt dab

Berlin, 24. September. Von dem Kultusminister aus dem Hauptquartier folgendes Telegramm: „Wie ich höre, hat zu dem Ergebnis der Zeichnungen a Kriegsanleihe die Lätti Lehrer und Schüler i Weise beigetragen. In Wi überraschend großen Erfolge ich, der Schuljugend Dank zum Ausdruck z und bestimme, daß in de der Monarchi am Tage der Unterrichts Wih

Berlin, 24. September. Na endgültigen Ergebnisses der dri anleihe richtete Kaiser Wilhelm Großen Hauptquartier an den des Reichsamtes Staatsminist Helfferich eine zweite Drahtu Wortlautes:

„Meinen wärmsten Da Meldung von dem über alle günstigen Erfolge der dritten S der einem glänzenden dem Schlachtfelde gle und keine Blutopfer hat. Wih

Staatssekretär Dr. v. Helfferich Ergebnis der dritten Krieg

Berlin, 24. September. S sekretär des Reichsschatzamtet Helfferich sprach sich gegen tretern der amerikanisc über das Ergebnis der dritten folgendermaßen aus:

Das Ergebnis der dritte Kriegsanleihe ist rund 12 Milli Zusammen mit der ersten Krieg September 1914 ($4\frac{1}{2}$ Milliarde zweiten Kriegsanleihe vom 9-1 Milliarden) stellte also das Volk rund $25\frac{1}{2}$ Milli Form langfristiger Anle gütig für den Krieg fägung. Damit sind alle bi gelaufenen Kriegskl gedeckt. Darüber hinaus ist neu unser kurzfristiger Kredit verfü weitere Kriegsführung. Wir habe neue Heere, wie der Reichskanzler sagte, sondern auch neue M frei zu neuen Schlä Finanzierung des Wi

Der neue deutsche Milliardenfieg

Berlin, 24. September. Vom Kaiser ging dem Kultusminister aus dem Großen Hauptquartier folgendes Telegramm zu:

„Wie ich höre, hat zu dem glänzenden Ergebnis der Zeichnungen auf die dritte Kriegsanleihe die Tätigkeit der Lehrer und Schüler in erfreulicher Weise beigetragen. In Würdigung des überraschend großen Erfolges wünsche ich, der Schülerschaft meinen Dank zum Ausdruck zu bringen, und bestimme, daß in den Schulen der Monarchie am morgigen Tage der Unterricht ausfällt.“

Wilhelm I. R.“

Berlin, 24. September. Nach Erhalt des endgültigen Ergebnisses der dritten Kriegsanleihe richtete Kaiser Wilhelm aus dem Großen Hauptquartier an den Staatssekretär des Reichsamtes Staatsminister Dr. von Helfferich eine zweite Drahtung folgenden Wortlautes:

„Meinen wärmsten Dank für die Meldung von dem über alles Erwarten günstigen Erfolge der dritten Kriegsanleihe, der einem glänzenden Siege auf dem Schlachtfelde gleichkommt und keine Blutopfer gefordert hat.“

Staatssekretär Dr. v. Helfferich über das Ergebnis der dritten Kriegsanleihe.

Berlin, 24. September. Der Staatssekretär des Reichsschatzamt Dr. von Helfferich sprach sich gegenüber Vertretern der amerikanischen Presse über das Ergebnis der dritten Kriegsanleihe folgendermaßen aus:

Das Ergebnis der dritten deutschen Kriegsanleihe ist rund 12 Milliarden Mark. Zusammen mit der ersten Kriegsanleihe vom September 1914 (4½ Milliarden) und der zweiten Kriegsanleihe vom März 1915 (9½ Milliarden) stellte also das deutsche Volk rund 25½ Milliarden in Form langfristiger Anleihen endgültig für den Krieg zur Verfügung. Damit sind alle bisher aufgewandten Kriegskosten abgedeckt. Darüber hinaus ist neues Geld und unser kurzfristiger Kredit verfügbar für die weitere Kriegführung. Wir haben nicht nur neue Heere, wie der Reichskanzler im Reichstag sagte, sondern auch neue Milliarden frei zu neuen Schlägen. Die Finanzierung des Winterfeld-

zuges bis ins F gesichert.

Die auf die dritte gezeichnete Summe die ganze Welt als gerühmte zweite eng dritte deutsche Krieg größte Finanzgeschichte. Im leihen brachte England 18½, Deutschland 25 sind die bisher an Englands kaum Deutschland und da England heute Deutschland n 60 Millionen t ausgibt. Das in Mark, in Engla Marktäglich pr

Ich zweifle d Finanzleute heute n längeren Atem ha Zweifel werde ich d bestärkt: Deutschlan bei gleichem Zinsfuß dem Preise begeben. Zinsfuß der d dreieinhalb a zent erhöhen nach jetzt gezwunge anleihe, sei es im fünf Prozent placierte die Kriega sich darin zeigt, daß als der Ausga land placierte sein Ihre Notierung st unter dem Ausgabe für die zweite Krieg folg zu erzielen, d rechten für die zweie Die erste dre anleihe gewährte („Beweggründe“).

größerer Erfolg o mittel. Alles, was das und Zwang verbreitet, ist eine Fabel. Wir wandten uns lediglich an die finanzielle Kraft und den Patriotismus der Mitbürger. Der Erfolg muß der Welt die Augen öffnen, wie stark Deutschlands Finanzkraft, wie stark sein Wille ist. England bedrohte die Vereinigten Staaten bei Ausbruch des Krieges durch rücksichtslose

Milliardenfieg

Von Anleihe zu Anleihe ist die Finanzkraft und Leistungsfähigkeit des Deutschen Reiches. Aus Berlin li folgende, durch das Wolffsche Bu mittelste amtliche telegraphische Mel Die Zeichnung auf die Kriegsanleihe brachte Milliarden und 30 Millionen Kleine Teilergebnisse noch.“ Auf die erste deutsche Kriega September vorigen Jahres waren Milliarden gezeichnet worden, auf die März dieses Jahres bereits 9 Milli das Doppelte, und das jetzige Res trifft die finanzielle Großtat des Jahres noch um mehr als drei Mil ist also seit Beginn des Krieges ni als eine 25 Milliarden noch in Summe wie mit einem Zauberstab worden, eine märchenhafte Summ übertrifft, was bisher auf finan Gebiet geleistet wurde.

Im feindlichen Ausland, w schwer die Mittel zur Kriegsführung und bis nach Amerika gehen muß, finden, wird man, wie bei den solchem Erfolg gekrönten Kri Deutschlands und Oesterreich-Ur fabelhafte Ergebnis des neuesten das deutsche Volk anzuzweifeln Aber die Gegner schaffen damit die die mit solcher patriotischen Ber dem deutschen Staatsschatz zur Ber stellt werden, nicht aus der Welt. sich nur selbst wie damals, als d Schatzkanzler bald nach Ausbruch von der letzten Milliarde sprach, d länder und nicht die Deutschen hab und von den „silbernen Kugeln“ sie den Sieg erringen würden.

Diese Selbsttäuschung war n vorhanden. Wir erinnern uns Bericht, den der Generalberichte

27/X. 1915

Kaiser Wilhelm über den Erfolg der Anleihe.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Berlin, 27. September.

Anlässlich des Erfolges der dritten deutschen Kriegsanleihe richtete der Präsident des Reichstages an den Kaiser folgendes Telegramm:

„Eure kaiserliche und königliche Majestät bitte ich, angesichts der gewaltigen wirtschaftlichen Kraft und Entschlossenheit des Volkes, die durch das Ergebnis der dritten Kriegsanleihe aller Welt kundgegeben sind, den Gefühlen des Stolzes und der vaterländischen Hingebung an das große Ziel Ausdruck geben zu dürfen, das dem deutschen Volke unter Eurer Majestät ruhmreicher Führung durch den uns aufgedrungenen Krieg gesteckt und zu dessen Erreichung das deutsche Volk Gut und Blut zu opfern freudigen Herzens bereit ist.“

Darauf ging vom Kaiser folgendes Antworttelegramm ein:

„Ich danke Ihnen bestens für den Ausdruck freudigen Stolzes über den glänzenden Erfolg der Zeichnungen auf die dritte Kriegsanleihe. Nie wird sich das Vaterland vergeblich an die Opferwilligkeit des deutschen Volkes wenden.“

Wilhelm I. R.“

Schulkriegsanleihe.

Im gestrigen Abendblatt teilten wir bereits mit, daß in den höheren Knabenschulen Groß-Berlins etwa 2½ Millionen Mark auf die dritte Kriegsanleihe gezeichnet worden sind. Im Zusammenhang damit dürfte ein ungefährer Ueberblick über die Einzelheiten der vorliegenden Zeichnungen interessieren. Bis jetzt ist allerdings bei dem verdienstvollen Leiter der Schulkriegsanleihe, Professor Masche, nur ein Teil der Zeichnungszusammenstellungen eingelaufen; immerhin können bereits die Ergebnisse von 73 Groß-Berliner höheren Lehranstalten für die männliche Jugend als festgestellt gelten.

Da es im ganzen nur 91 sind, so ist also der größte Teil von ihnen bereits bekannt. Die Ergebnisse sind außerordentlich verschieden: die höchste Summe hat das Andreas-Realgymnasium mit über 90 000 M. erreicht, ihm folgen die Leibniz-Oberrealschule mit beinahe 66 000 und die Kaiser-Friedrichschule in Neukölln mit fast 63 000 M. Natürlich spielen bei diesen Mammutergebnissen die Anzahl der Schüler, vor allem aber die Zeichnungen der Eltern eine große Rolle. Anstalten, die grundsätzlich Beträge über 1000 M. ablehnten, wie dies z. B. die Comeniuschule in Schöneberg tat, haben entsprechend kleinere Zahlen erreicht, aber bei ihnen ergab sich dann eben auch eine wirkliche „Schulkriegsanleihe“, die sich eigentlich überhaupt nur auf Beträge unter 100 M. erstrecken sollte. Die Gegend spielt scheinbar überhaupt keine Rolle — nur so ist es zu erklären, daß das Wilhelmsgymnasium im Westen weniger gezeichnet hat als das Köllnische Gymnasium im Süden oder das Königstädtische im hohen Norden. Alles in allem haben die 73 Anstalten 1 933 332 Mark erreicht.

Die vorige Schulanleihe ergab an etwa 130 Anstalten im ganzen Reiche zusammen über 3 Millionen Mark. Diesmal haben die Anstalten Groß-Berlins allein ⅔ der ganzen zweiten Kriegsschulanleihe gedeckt. Dabei sind weder die Privatanstalten, noch die Lyzeen mitgerechnet. Das Ergebnis der Schulen im Reiche wird ein ganz gewaltiges sein — der freie Tag war wohl verdient!

Im einzelnen wurden, wie uns mitgeteilt wird, an Berliner höheren Lehranstalten folgende Beträge gezeichnet:

Lessing-Gymnasium 26 000 Mark. (Die Goldsammlung brachte über 100 000 Mark.) Sophien-Gymnasium 23 700 Mark. (Goldsammlung 57 300 Mark.) Königstädtische Oberrealschule, Pasteurstraße 44-46, 33 300 Mark. (Goldsammlung 101 250 Mark.) Schiller-Lyzeum Berlin N 64 000 M. (Goldsammlung bis jetzt 45 000 Mark.) Ulrichsches Lyzeum und Seminar, Berlin N., 14 550 Mark. Städt. Viktoria-Lyzeum, Prinzenstraße 51, 32 000 Mark. (Goldsammlung 58 000 Mark.) Oberrealschule Abteilung I der Schöneberger Hohenzollernschule über 23 000 Mark, Schiller-Gymnasium in Charlottenburg 31 000 Mark, Realschule I 20 000 Mark. Von den Anstalten in Grunewald hat das Real-Gymnasium 23 700 Mark und das Lyzeum 25 000 Mark gezeichnet, das Werner Siemens Real-Gymnasium in Schöneberg über 33 000 Mark und die Pankower Oberrealschule 77 200 Mark.

Oesterreich-Ungarns dritte Kriegsanleihe

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Wenige Tage nach der Bekanntgabe des Ergebnisses der dritten deutschen Kriegsanleihe rüsten sich nun auch wieder die verbündeten Donaumonarchien zu einem neuen Appell an den Geldmarkt. Mit der gleichen Zuversicht, in der das deutsche Volk den draußen Kämpfenden die finanziellen Mittel für ein weiteres tatkräftiges Fortschreiten dargebracht hat, werden auch die Dahergebliebenen in der Nachbarmonarchie dem Rufe des Vaterlandes um Bereitstellung neuer Summen Folge leisten. Die Ergebnisse der beiden bisherigen inneren Anleihen Oesterreich-Ungarns haben bereits den Beweis erbracht, daß die wirtschaftliche und finanzielle Kraft der Monarchie den gewaltigen Anforderungen des Krieges gewachsen ist. Die erste Anleihe erbrachte 3306 Millionen Kronen, und die zweite 3770 Millionen Kronen, so daß insgesamt bisher über 7 Milliarden Kronen im Wege langfristiger Staatsanleihen aufgebracht worden sind, ein Erfolg, wie ihn das reiche Frankreich bisher nicht zu erzielen vermochte. Alle Vorzeichen für die neue Kriegsanleihe unseres Bundesgenossen sind günstig. Eisen- und Rohlenindustrie, die wichtigsten Gradmesser für die wirtschaftliche Kraft, haben ihre Friedensbeschäftigung nahezu völlig erreicht. Die großen galizischen Industrien haben trotz der monatelangen feindlichen Besetzung des Landes ihre Tätigkeit in erfreulicher Weise wieder aufgenommen. Der Einlagenbestand der Sparkassen hat sich trotz der starken Beteiligung an den beiden ersten Kriegsanleihen in überraschendem Maße erhöht. Weit in Feindesland stehen fast überall nach gewaltigen Schlachten und glänzenden Siegen die kampferprobten Truppen aller Stämme der Monarchie und sichern den ruhigen Fortgang von Handel und Wandel, und damit den weiteren Sieg auch auf dem Felde der Wirtschaft und der Finanzen.

Die Begünstigungen für die dritte Kriegsanleihe.

Der Generalrat der Oesterreichisch-ungarischen Bank war heute unter Vorsitz des Bankgouverneurs Geheimen Rates Popovics zu einer Sitzung versammelt, in welcher im Wesentlichen jene Begünstigungen zur Beschlußfassung gelangten, die der bevorstehenden dritten Kriegsanleihe in Oesterreich und in Ungarn eingeräumt werden sollen.

Es wurde beschlossen, dieselben Begünstigungen, welche den ersten beiden Kriegsanleihen eingeräumt worden sind, auch für die dritte Kriegsanleihe zu gewähren, jedoch mit der Erweiterung, daß die Begünstigung des ermäßigten Zinsfußes von fünf Prozent bis Ende 1917, also bis zum Ablauf des Bankprivilegiums Geltung haben wird, während bisher diese Begünstigung nur bis September 1916 gewährt war.

Preistreiberei und Kriegs- anleihe.

Von Dr. Wolfgang Madjera.

Im alltäglichen Leben gilt es als unanständig, unsittlich und herzlos, die Notlage des Nächsten zur Aneignung eines Vorteiles auszunützen, den man sich unter gewöhnlichen Umständen nicht hätte aneignen können. Wer einem Verschmachtenden oder plötzlich Erkrankten Wasser aus einer nahen Quelle bringen, es ihm aber nur gegen Bezahlung zu trinken geben würde, den würden wir ohne weiteres als einen Menschen niedrigster Gesinnung verachten. Wir würden uns gar nicht weiter in tiefsinnige Spekulationen einlassen, ob das Wasser einen „Marktwert“ oder keinen besitze, ob dem Ueberbringer „Gestehungskosten“ zuzubilligen seien oder nicht, ob er eine in Geld zu entschädigende Arbeitsleistung verrichtet habe oder nicht und ob das Entgelt für diese Leistung nach dem „Marktpreis“ der Arbeit oder nach dem Wert zu berechnen sei, den sie für den Abnehmer bedeute. Wir würden vielmehr ohne jede Spitzfindigkeit unserem Gefühl des Abscheus folgen und den so ungeheuer scharfsinnig auf seinen Vorteil bedachten Ehrenmann einschätzen, wie es unserem Empfinden entspricht: als gemeinen Expresster.

Nicht anders ist jeder zu werten, der die Notlage der Bevölkerung, wie sie der gegenwärtige Krieg hervorgerufen hat, in irgendeiner Beziehung ausnützt, um sich auf ihre Kosten größere Vorteile zuzuwenden, als sie ihm in normalen Zeiträumen erreichbar gewesen wären. Hier hilft kein Philosophieren, kein Herumwerfen

mit gelehrten klingenden Schlagworten der Nationalökonomie, kein Bemänteln und Beschönigen: moralisch sind alle jene, die irgendwie zum Entstehen und Wachsen der herrschenden Teuerung beigetragen haben und die so unverschämt sind, sie durch Preistreiberei noch zu überbieten, gerichtet und verdammt, wenn auch nie ein staatliches Gericht in die Lage kommt, sich mit ihrer verbrecherischen Tätigkeit zu befassen.

Freilich — diese moralische Verurteilung läßt leider jene, denen sie gilt, ziemlich unberührt. Die eiserne Stirn, mit der sie einem Volk entgentreten, dessen Angehörige ihr Blut auch zum Schutze ihrer Habe, ihrer Betriebe und Unternehmungen, ihres Lebens und ihrer Freiheit auf den Schlachtfeldern vergießen, läßt jeden Vorwurf und jede Erwägung von ihnen abprallen, wenn nicht der Büttel mit der Kerkerkette dahintersteht. Eine Gelegenheit, wie die jetzige, macht, als wäre es schon das Weltgericht, das Innerste der Seelen offenbar. Da kommt zutage, wie gründlich der weitaus größte Teil der Menschen von rücksichtsloser Selbstsucht erfüllt ist. Nächstenliebe? Man widmet vielleicht der Kriegsfürsorge einige Tausender, läßt sich dafür die Brust mit einem Ehrenzeichen schmücken und zieht mit Gemütsruhe den Armen und Ärmsten die mühsam verdienten und ersparten Groschen aus der Tasche, um Profite von Hunderttausenden einzuheimsen. Erwerb, Geschäft, Konjunktur, Verdienst (der, nicht das!) werden als Zauberworte gebraucht, vor denen Nächstenliebe, Menschlichkeit, Gemeininn und alles ähnliche Gesunkener verstummen muß. Und doch: Kein Gesetz, keine noch so fürsorgliche Regierung,

keine noch so wachsame Behörde wird mit der ungeheuren, weitverzweigten Ausbeutung von Grund aus aufzuräumen imstande sein, wenn in weiten Kreisen der Erzeuger und der Händler jener Gemeininn mangelt, der allein die moralische Kraft verleiht, einer dämonischen Versuchung zu widerstehen und eine zügellose Jagd nach außergewöhnlichem persönlichen Vorteil aus Rücksicht auf die Gesamtheit und auf die berechtigten Lebensinteressen der Mitmenschen zu unterlassen. Moralische Erziehung — das ist es, was an allen Ecken und Enden mangelt, und in schweren Zeiten rächt sich diese Vernachlässigung.

Aber so bedauerlich diese Tatsache auch ist, man muß nun einmal mit ihr rechnen und trachten, den fehlenden ethischen Antrieb durch einen anderen, wirksameren Zwang zu ersetzen. Der einzelne steht dem Raubzug der Gewisslosen auf seine Taschen wehrlos gegenüber. Dem Staat fällt also die schwere und verantwortungsvolle Aufgabe zu, wenigstens die ärgsten Ausschreitungen der Verteuerer und Preistreiber, wenigstens alle jene Ränke und Bucherkünste, denen auf die Spur zu kommen ist, mit eiserner Faust, unerbittlich und ohne Rücksicht auf die Person niederzuhalten und unschädlich zu machen. Dies um so mehr, als der Staat auch ein höchst wichtiges eigenes Interesse daran hat, jede Ausbeutung der Bevölkerung hintanzuhalten. Der Staat tritt nun zum drittenmal mit einer Kriegsanleihe vor die Öffentlichkeit, und niemand weiß, ob sie die letzte sein wird. Von wem hängt der Erfolg dieser Anleihen ab? Gewiß, zum großen Teil von den Banken, Sparkassen, Aktiengesellschaften und kapitalstarken Unternehmern; aber nicht minder auch von jener breiten Schicht kleiner Sparrer, deren vieltausendköpfigen Scharen ein Hauptverdienst an den glänzenden Erfolgen der drei deutschen Kriegsanleihen zugeschrieben wird und die auch bei uns bisher ihr Möglichstes getan haben, indem sie dem Vaterland ihre Sparpfennige zur Verfügung stellten. Es wäre für den Staat ein empfindlicher Nachteil, wenn er auf die Mithilfe dieser gut gesinnten, durch ihre Menge gewichtigen Volkstriebe verzichten müßte. Wie soll aber diese Menge in der Lage sein, dem Staat Ersparnisse anzubieten, wenn sie der Verteuerer, der Preistreiber zwingt, ihre letzten Heller für die Beschaffung des notwendigsten täglichen Bedarfes auszugeben? Enthüllt sich auf solche Art jene Sorte von Ausbeutern des Volkes nicht auch als eine gefährliche Horde innerer Feinde des Staates, die das Blut, welches seinem Herzen zufließen sollte, zum eigenen Vorteil ausaugen und abzapsen und es so dem Organismus entziehen, dessen Lebenssaft es bilden sollte? Sprechen wir es offen aus: Preistreiberei ist nichts anderes, als Hochverrat am Staate!

Der Staat muß sich daher diesem Treiben gegenüber unerbittlich zeigen, er muß dagegen mit allen jenen Gewaltmitteln einschreiten, die ihm in Kriegszeiten zum Schutze seines Bestandes zur Verfügung stehen. Vieles ist ja schon in dieser Richtung geschehen; aber wie die in mancher Beziehung noch ausstehenden Wirkungen beweisen, bleibt auch noch vieles zu tun übrig.

Preisdruckerei n. Krongrundriss.

Deutschland ist nicht minder tatkräftig an der Arbeit und, wie es scheint, bisher mit einigermaßen glücklicherem Erfolge. Trotzdem hat der deutsche Bundesrat erst jüngst eine weitere einschneidende Maßregel getroffen, indem er „zur Schaffung von Unterlagen für die Preisregelung und zur Unterstützung der zuständigen Stellen bei der Ueberwachung des Lebensmittelverkehrs“ Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern ermächtigte, größere jedoch verpflichtete, „Preisprüfungsstellen“ zu errichten, deren Mitglieder nur zur Hälfte dem Kreise der Warenerzeuger und Händler, zur anderen jedoch jenem der Verbraucher und unbeteiligten Sachverständigen entnommen sind. Eine Preisprüfungsstelle zu Berlin ist für das ganze Reichsgebiet errichtet und hat den Reichskanzler zu beraten. Außerdem aber ist den Gemeinden das Recht eingeräumt, für die Handel- und Gewerbetreibenden Vorschriften hinsichtlich des Erwerbes, des Absatzes und der Preise zu erlassen, ja auch die Versorgung der Bevölkerung unter Ausschluß des Handels und Gewerbes selbst zu übernehmen. Die Regelung dieser Versorgung steht außerdem auch den Landeszentralbehörden zu.

Es muß wohl anerkannt werden, daß hier die deutsche Reichsregierung mit echt deutscher Gründlichkeit und weitem Blick einen bedeutsamen Schritt gegen das abscheuliche Uebel, dessen Gefahren sie richtig erkennt, unternimmt. Daß die Durchführung ebenso gründlich und verständnisvoll sein werde, ist nicht zu bezweifeln. Ebenjowenig bezweifeln wir allerdings, daß auch in Oesterreich der Kampf gegen Teuerung und Preistreiberei mit aller Kraft nach dem Beispiele Deutschlands weitergeführt werden wird. Gilt es doch nicht, einem lehrreichen wirtschaftlichen Kräftespiel mit theoretischem Behagen zuzuschauen; gilt es doch nicht, Unternehmiergeist zu unterdrücken, redlichen Gewinn zu beschneiden und der Arbeit ihren gebührenden Lohn vorzuenthalten; sondern es gilt, skrupellosen Schädlingen das Handwerk zu legen, die nicht nur dem Volk das Mark aus den Knochen saugen, sondern die auch die Kraft des Staates gefährden, den die starken Arme dieses Volkes stützen und gegen eine Welt von Feinden verteidigen müssen!

**Die Subskriptionsbedingungen der
ungarischen Kriegsanleihe.**

Budapest, 4. Oktober. (Privattelegramm.) Die am 17. d. zu eröffnende Subskription auf die dritte ungarische sechsprozentige Kriegsanleihe wird einen vollen Monat währen. Doch werden diejenigen, die auf die neue Anleihe in den ersten zwei Wochen zeichnen und den Gegenwert der subskribierten Obligationen sofort erlegen, einen niedrigeren Emissionspreis bezahlen als diejenigen, die dies erst in der Zeit vom 31. Oktober bis zum 17. November tun. Während der Subskriptionspreis bei sofortiger Barzahlung in der Zeit vom 17. bis zum 30. d. nur 97 K. 10 H. beträgt, beläuft er sich bei solchen Zeichnungen vom 31. d. bis 17. November auf 97 K. 40 H. Erfolgt die Subskription mit einer späteren Zahlungsverpflichtung, so beträgt der Subskriptionspreis 98 K. Die Dauer der Sperre wird fünf Jahre umfassen.

Reichsbank und Kriegsanleihe.

Reichsbankausweis vom 30. September.

Aktiva (in 1000 M)	1915	1914	1913	1912
Metallbestand	2 456 879	1 737 445	1 408 465	1 144 812
davon Gold	2 419 434	1 716 071	1 142 926	836 676
Kassenscheine	885 127	336 475	39 176	26 558
Noten ander. Bank.	11 934	7 347	11 228	13 261
Wechsel u. Schecks	7 470 576	4 755 770	1 499 263	1 765 255
Lombardforderung.	13 134	30 581	112 194	88 909
Effekten	37 829	105 906	198 094	109 705
Sonstige Aktiva	251 714	228 528	206 946	168 812
Passiva (in 1000 M)				
Grundkapital	180 000	180 000	180 000	180 000
Reservelonds	80 550	74 479	70 048	66 937
Notenumlauf	6 157 630	4 490 893	2 455 644	2 273 756
Sonstige tägl. fällige Verbindlichkeit.	4 416 255	2 350 718	703 462	744 614
Sonstige Passiva	292 758	105 962	66 212	52 005

Im Vergleich zum vorhergehenden Ausweis haben in der vierten Septemberwoche zu- (+) oder abgenommen (-):

(in 1000 M)	1915	1914	1913	1912
Metallbestand	- 523	+ 32 932	- 53 173	- 117 372
davon Gold	+ 4 525	+ 40 239	- 36 589	- 100 379
Kassenscheine	+ 701 244	+ 187 183	- 18 968	- 13 415
Noten and. Banken	- 6 400	- 15 756	- 24 452	- 27 352
Wechsel u. Schecks	+ 2 143 709	+ 43 618	+ 537 654	+ 491 016
Lombard	+ 755	- 94 896	+ 47 611	+ 32 669
Effekten	+ 6 697	+ 26 282	+ 136 292	+ 80 006
Sonstige Aktiva	- 58 847	- 40 906	- 81 677	+ 1 255
Notenumlauf	+ 608 969	+ 498 087	+ 607 943	+ 574 268
Giroguthaben	+ 2167021	- 358 257	- 68 088	- 130 021
Sonst. Passiva	+ 10 645	- 1 373	+ 3 432	+ 2 560
Gesamtstatus	+ 85 352	- 293 728	- 704 536	- 732 402
Bankdiskont	5 pCt.	6 pCt.	6 pCt.	4 1/2 pCt.

Notendeckung durch Metall und Reichskassen- und (seit dem 7. August v. J.) Darlehenskassenscheine (in pCt.):

1915	1914	1913	1912
15. Sept.	23. Sept.	30. Sept.	23. Sept.
45,05	47,33	54,47	46,43
			46,18
			65,22
			59,77
			51,51

Der glänzende Erfolg der Zeichnungen auf die dritte Kriegsanleihe hat naturgemäß den Ausweis der Deutschen Reichsbank vom 30. September erheblich beeinflusst; denn eben dieser 30. September war der erste Tag, an dem die Einzahlungen zugunsten der neuen Anleihe geleistet werden durften. Es sind denn auch am 30. September der Reichsbank schon sehr erhebliche Beträge für die Kriegsanleihe zugegangen, darüber hinaus aber äußert sich der Einfluß der Anleiheausgabe auf den Status der Reichsbank in den großen Vorbereitungen, die von den Zeichnern für die noch kommenden Zahlungen getroffen worden sind. Betrachten wir die einzelnen Positionen des Status, so werden wir bald gewahr, daß die Veränderungen, die im Vergleich mit dem 23. September vor sich gegangen sind, an sich denen entsprechen, die die letzte Woche des März dieses Jahres brachten. Der 31. März war nämlich der Tag, an dem die erste Einzahlung auf die zweite Kriegsanleihe vorgenommen werden konnte; aber, da deren Betrag weit hinter dem Ergebnis der dritten zurückblieb, so waren die einzelnen Veränderungen nicht so wie jetzt wuchtig und tiefergreifend.

Die Kapitaleinlage der Reichsbank war in der Zeit vom 23. bis zum 31. März um 1955 Mill. M. gestiegen. Diesmal beträgt der Zuwachs 2151,1 auf 7521,5 Mill. M. und der bankmäßigen Deckung allein 2143,7 auf 7470,6 Mill. M. Die Erhöhung der bankmäßigen Deckung entfällt zum Teil auf Wechsel, überwiegend aber auf Schatzanweisungen. Um das zu verstehen, muß man sich folgendes vergegenwärtigen: Die Reichsbank hatte im Laufe der Zeit große Beträge an Schatzanweisungen, die vom Reich bei ihr diskontiert worden waren, am offenen Markte weiter begeben. Das war schon deshalb wünschenswert, damit die Banken und andere Kreise eine Möglichkeit fanden, die großen freien Mittel, über die sie verfügten, sicher anzulegen, und damit weiter alle freien Gelder für die Anforderungen des Reiches erhalten blieben. Jetzt, in einem Augenblick, in dem die Banken usw. die Zahlungen auf die dritte Kriegsanleihe zu leisten, resp. die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen hatten, rediskontierten sie den größten Teil der seinerzeit übernommenen Schatzanweisungen bei der Reichsbank. Es handelt sich dabei vorwiegend um Schatzanweisungen, die sehr bald fällig werden, so daß schon aus diesem Grunde die Kapitalanlage der Reichsbank recht schnell eine erhebliche Entlastung erfahren wird; denn das Reich wird aus seinen durch die Kriegsanleihe gewonnenen Geldern die früher ausgegebenen Schatzanweisungen tilgen. Auch diese Bewegung wird sich parallel derjenigen vollziehen, die im Frühjahr bei den Einzahlungen auf die zweite Kriegsanleihe zu beobachten war. Damals war bei einer Gesamterhöhung der Kapitalanlage um 1955 Mill. M. die bankmäßige Deckung am 31. März um 1984 Mill. M. gegenüber dem 23. März gestiegen. Am 7. April war eine Abnahme der bankmäßigen Deckung um 2500 Mill. M. eingetreten. Dieser Vorgang wird sich, wie gesagt, jetzt wiederholen, aber ebenso wie die Zunahme größer war, wird auch die Abnahme der Schatzanweisungen jetzt einen stärkeren Umfang annehmen. Wir können denn auch mitteilen, daß schon die beiden ersten Tage nach dem 30. September der Reichsbank eine diesbezügliche Entlastung um 2600 Mill. M. gebracht hat.

Der Zunahme der Kapitalanlage steht eine Steigerung der fremden Gelder gegenüber, wie sie im gleichen Umfange noch nie zuvor festzustellen war. Hatte der 31. März 1915 eine Erhöhung um 1656 Mill. M. gebracht, so war am 30. September eine Zunahme um 2167 auf 4416 Mill. M. zu verzeichnen. Daß auch die Steigerungen auf dem Konto der fremden Gelder fast ausschließlich mit den Anleihezahlungen im Zusammenhang steht, braucht kaum besonders betont zu werden. Auffällig könnte es nun erscheinen, daß ungeachtet der geschilderten Bewegungen der Notenumlauf sich von 5548,7 auf 6157,6 also um 608,9 Mill. M. erhöht hat. Stellen wir Vergleiche mit dem letzten regulären Oktobertermin, also dem des Jahres 1913 an, so finden wir, daß sich damals die Notenzirkulation um 608 Mill. M. erweitert hat. Es ist mithin in dieser Hinsicht zwischen 1915 und 1913 nur ein geringer Unterschied, woraus wir die Folgerung ziehen möchten, daß die Vermehrung des Notenumlaufs gewissermaßen unabhängig

von dem Einzahlungsgeschäft den sonstigen, ja zum Oktobertermin großen Bedarf an Zahlungsmitteln darstellt, und wir möchten weiter folgern, daß das Einzahlungsgeschäft — ein Beweis für das tadellose Funktionieren des bargeldlosen Zahlungsverkehrs — sich fast ausschließlich im Wege der Verrechnung und Uebertragung vollzogen hat. Wie gut der bargeldlose Zahlungsverkehr vonstatten geht, dafür spricht folgende bemerkenswerte Feststellung: Am 30. September belief sich der Umsatz der Platzübertragungen allein in Berlin in der Einnahme und Ausgabe auf über 12 Milliarden M.

Der Goldbestand der Reichsbank hat sich in der Berichtswoche um 4,5 auf 2419,4 Mill. M. erhöht, der Silberbestand in Verbindung mit dem Bedarf an Zahlungsmitteln um 5,1 auf 37,4 Mill. M. vermindert. Der Darlehensbestand bei den Darlehenskassen ist von 1025 auf 1770,9 Mill. M. gestiegen. An dieser Zunahme von 745,9 Mill. M. sind die für die Zwecke der dritten Kriegsanleihe hergegebenen Darlehen mit dem im Vergleich mit den Einzahlungen geringfügigen Betrage von 149,3 Mill. M. beteiligt. Es entfallen mithin auf andere Darlehen 596 Mill. M. (eine Steigerung des Notenumlaufs annähernd gleich große Summe). Der Bestand der Reichsbank an Darlehenskassenscheinen hat sich um 708 auf 837,2 Mill. M. vergrößert. In den Verkehr gesetzt hat die Reichsbank in der Berichtswoche 29,9 Mill. M. Darlehenskassenscheine, und sie hat ferner 8 Mill. M. als Deckung für Reichskassenscheine hinterlegt. Der Gesamtbetrag der von der Reichsschuldenverwaltung auszugebenden (gedeckten) Reichskassenscheine war seinerzeit auf 120 Mill. M. festgesetzt worden. Diese Summe ist nunmehr durch die in der letzten Woche herausgekommenen 8 Mill. M. erreicht. Die Reichsbank hat dem Verkehr in der Berichtswoche 14,7 Mill. M. an Reichskassenscheinen übergeben, ihr Bestand an Reichskassenscheinen hat sich von 54,7 auf 43,8 Mill. M. verringert.

Die Golddeckung der Noten hat sich infolge der oben erwähnten Zunahme des Umlaufs von 43,5 auf 39,3 pCt. verringert. (Zur gleichen Zeit des Vorjahres betrug die Golddeckung 38,2 pCt.). Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der Notenumlauf sich demnächst wesentlich verringern und die Golddeckung sich entsprechend erhöhen wird.

Die Metalldeckung der Noten berechnet sich auf 39,9 pCt. gegen 44,3 pCt. in der Vorwoche und die Deckung der sämtlich täglich fälligen Verbindlichkeiten durch Gold — im Zusammenhang mit der starken Zunahme der fremden Gelder — auf 22,9 pCt. gegen 31 pCt.

Auf die dritte deutsche Kriegsanleihe

waren bis zum Sonnabend, also bis zum 2. Oktober einschließlich, rund fünf Milliarden Marke eingezahlt.

Diese Einzahlungen gehen nicht minder wie das Zeichnungsergebnis selbst über alle Erwartungen hinaus. Besteht doch für die Zeichner einstweilen nur die Verpflichtung, bis zum 18. Oktober 30 Proz. des zugewiesenen Betrages einzuzahlen. Statt dessen sind schon heute 42 Proz. eingezahlt!

Die dritte Kriegsanleihe.

Der Generalrat der Oesterreichisch-ungarischen Bank hat in seiner gestrigen unter dem Vorsitz des Geheimen Rates Dr. Popovics abgehaltenen Sitzung, wie schon im Abendblatt berichtet, sehr wichtige Beschlüsse hinsichtlich der Kriegsanleihe gefaßt, namentlich in betreff der Lombardierung. Während bei den früheren Kriegsanleihen der begünstigte Zinsfuß für Lombardierungen zum Zwecke der Kriegsanleihe nur für die Dauer eines Jahres gewährt wurde, hat er diesmal bis zum Ablauf des Bankprivilegiums, bis zum Ende des Jahres 1917, Gestung. Darin wird zweifellos ein mächtiger Anreiz für die Zeichnungen auf die Kriegsanleihe gelegen sein.

Die Beschlüsse der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

Die Beschlüsse des Generalrates der Oesterreichisch-ungarischen Bank anlässlich der bevorstehenden dritten Kriegsanleihen-Emission sind die folgenden:

1. Die beiden Hauptanstalten sowie sämtliche Filialen der Bank fungieren als Zeichenstellen, und zwar die österreichischen Bankanstalten für das österreichische, die ungarischen Bankanstalten für das ungarische Anleihen und die bosnisch-herzegovinischen Filialen für beide Anleihen.

2. Die Obligationen, beziehungsweise die Interimsscheine der beiden bevorstehenden Anleihen werden sofort nach ihrem Erscheinen zum Lombard bei den Bankkassen mit einem Tang von 75 Prozent des Nominalwertes zugelassen.

3. Im Lombardgeschäfte hat für diese Wertpapiere bis 31. Dezember 1917 der jeweils für das Eskontgeschäft der Bank festgesetzte Zinsfuß zu gelten.

4. Die Begünstigung des ermäßigten, das ist des dem Eskontzinsfuß gleichen Zinsfußes wird auch allen jenen, während der prospektmäßigen Einzahlungstermine bei der Bank kontrahierten Lombarddarlehen zugestanden, deren Erlös nachweislich zu Einzahlungen auf die Kriegsanleihe bestimmt ist.

5. Für Darlehen, welche innerhalb der prospektmäßigen Einzahlungstermine und nachweislich zum Zwecke von Einzahlungen auf die Kriegsanleihen aufgenommen werden, wird auf Verlangen statt des jeweiligen Eskontzinsfußes der fixe Zinsfuß von 5 Prozent bis 31. Dezember 1917 gewährt. Unter den früher bezeichneten Modalitäten wird Parteien, welche nachweislich innerhalb der prospektmäßigen Einzahlungstermine bei einem anderen Kreditinstitut (Bank, Sparkasse, Vorschuß-

kasse usw.) oder bei einer Bankfirma zum Zwecke der Zeichnung auf diese Kriegsanleihen ein Darlehen aufgenommen haben, zur Abstattung desselben ein neues Darlehen zum fixen Zinsfuß von 5 Prozent in Anrechnung gebracht. Auch diese Begünstigung gilt bis 31. Dezember 1917.

6. Die Bank gewährt jenen Parteien, die sofort bei der Zeichnung den gesamten Subskriptionspreis einzuzahlen wünschen und hierauf 25 Prozent bar erlegen, die restlichen 75 Prozent als Lombarddarlehen auf die auszufolgenden Titres der Kriegsanleihe, beziehungsweise deren Interimsscheine und bezahlt sodann für diese Parteien sogleich den ganzen Subskriptionspreis.

7. Den Subskribenten wird über deren Ansuchen die Begünstigung der kostenfreien Aufbewahrung und Verwaltung der bei der Bank gezeichneten Kriegsanlehetitres 3. Emission bis zum 31. Dezember 1917 zugestanden.

8. Die Kupons der österreichischen und ungarischen Kriegsanlehetitres 3. Emission werden, gleich jenen der beiden vorhergehenden Kriegsanleihen, bei allen Bankanstalten provisionsfrei eingelöst.

Voreinlösung amortisabler Titres zu Gunsten der Kriegsanleihe.

Die Direktion der Allgemeinen österreichischen Boden-Kredit-Anstalt hat beschlossen, die am 1. November und 1. Dezember d. J. sowie am 1. Februar 1916 fälligen und zur Einlösung gelangenden 3prozentigen Prämien-Schuldverschreibungen, Pfandbriefe, Kommunal-Schuldverschreibungen und Industrie-Kredit-Obligationen gegen nur 4proz. Eskompte-Zinsen sogleich zur Einlösung zu bringen, falls der Erlös zur Subskription der 5 1/2 prozentigen Kriegsanleihe verwendet wird.

Die Kriegsanleihe.

Gestern ist der Prospekt, also die Zusammenstellung der Bedingungen für die Zeichnung der neuen, der dritten Kriegsanleihe erschienen. Bei der Opferfreudigkeit unseres Volkes bedürfte es eigentlich gar nicht all der wirklich großen Vorteile, welche diese Anleihe bietet, um ihr einen vollen Erfolg zu sichern. Indes, die Regierung war bemüht, dem Zeichner der neuen Kriegsanleihe den Entschluß noch mehr zu erleichtern, indem sie den Bedürfnissen und Ansprüchen des Sparers in weitestem Maße entgegengekommen ist. Im nachstehenden wollen wir das darlegen und auch den Vorgang bei der Anleihe-Zeichnung erklären.

Die Vorteile der neuen Kriegsanleihe.

Die neue Kriegsanleihe ist hoch verzinslich.

Für 100 Kronen Nominale, die aber bloß mit 93 Kronen 10 Heller bezahlt werden müssen, bekommt man:

15 Jahre lang 5 Kronen 50 Pfennig und am Ende des 15. Jahres — oder bei früherer Einlösung noch früher! — außerdem noch 6 Kronen 90 Heller! Denn dann wird der jetzt mit 93 Kronen 10 Heller bezahlte Schatzschein zum vollen Nennwerte, also mit 100 Kronen, eingelöst.

Diese fünfzehnjährige Laufzeit der neuen Kriegsanleihe ist nun ein ganz besonderer Vorteil für den Sparer. Denn das bedeutet, daß der Staat ihm fünfzehn Jahre hindurch diese hohe Verzinsung — 5,9 Prozent oder, bei Berücksichtigung der späteren Zuzahlung von 6 Kronen 90 Heller, sogar 6 1/2 Prozent! — sichert!

Fünfzehn Jahre lang braucht sich also der, welcher die neue Kriegsanleihe erwirbt, nicht über eine hohe Verzinsung seiner Ersparnisse nachzudenken. Das ist sehr wertvoll. Denn ganz sicher wird schon innerhalb weniger Jahre der jetzt hohe Zinsfuß wieder auf den Tiefstand zurückgehen, den er in der Friedenszeit gehabt hat. Dann wird es also unmöglich sein, eine hohe und dabei sichere Verzinsung für die Spargelder zu finden. Wer also jetzt Kriegsanleihe zeichnet, sorgt damit für diese kommende Zeit des niedrigen Zinsfußes vor. Der Zeichner der Kriegsanleihe sichert sich bis zum Jahre 1930 den Vorteil der hohen Verzinsung seines Kapitals.

In einem folgenden Artikel wollen wir den Vorgang bei der Zeichnung der Kriegsanleihe darlegen.

Die dritte Kriegsanleihe.

Vom Abgeordneten Dr. Otto Steintwender.

Das Deutsche Reich hat durch die erste Kriegsanleihe $4\frac{1}{2}$, durch die zweite 9, durch die dritte 12 Milliarden Mark aufgebracht, Oesterreich-Ungarn durch die zwei ersten Anleihen 7 Milliarden Kronen; die genauen Ziffern für Oesterreich ohne Ungarn sind 2200 und 2696 Millionen Kronen. Wie hoch sich der Erfolg der dritten Anleihe stellen wird, läßt sich nicht abschätzen, aber jedenfalls wird er wesentlich höher sein. Das Verhältnis des Nationalvermögens ist hiefür nicht ausschlaggebend, denn der Realbesitz wird bei der Anleihe nur zu einem sehr geringen Teile durch Belehnungen mobilisiert, eine etwas stärkere Rolle spielt der Effektenbesitz, entscheidend aber ist die Menge der Umlaufsmittel. Der Krieg verwüstet Felder und Häuser, er legt Fabriken still, er lastet mit seiner Verteuerung auf den breitesten Schichten der Bevölkerung, namentlich auf den mit festen Bezügen Angestellten, aber das Geld, das er braucht, frist er nicht auf, sondern treibt es durch unzählige Kanäle an Tausende und Tausende von Stellen, an denen es sich ansammelt, wo es nicht ruhig liegen bleibt, sondern Anlage suchend sich der besten Rundschafft, dem Staate, zur Verfügung stellt.

Schwer macht der Staat den Geldbesitzern das Geschäft nicht; er bietet $5\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen für das Nominale, macht bei einem Kurs von 93-6 und einer Provision von einem halben Prozent effektiv 5-9 Prozent, dazu kommt noch ein Kapitalgewinn von 6-9 vom Hundert bei der Einlösung nach fünfzehn Jahren, tut im ganzen, auf die einzelnen Jahre verteilt, etwas über $6\frac{1}{4}$ Prozent. Damit sind wir über den vor zehn Jahren für Staatsanleihen gangbaren Zinsfuß um die Hälfte hinausgegangen, sind aber mit dieser Steigerung noch immer weit hinter Frankreich und England zurückgeblieben. Frankreich, das Land der drei prozentigen Rente, mußte 5 Prozent bei einem Kurse von 95, effektiv also $5\frac{1}{4}$ Prozent, bewilligen, daher nicht um die Hälfte, sondern um drei Viertel mehr. England ist von $2\frac{1}{2}$ Prozent auf mehr als 5 Prozent bei den inneren Anleihen, auf mehr als 6 Prozent bei der amerikanischen Anleihe gegangen. Die englischen und französischen Kapitalisten machen also ein besseres Geschäft als die unsrigen, aber auch diese können ganz zufrieden sein; eine bessere Gelegenheit, sich eine schöne Verzinsung auf fünfzehn Jahre zu sichern, werden sie nicht mehr finden.

Es ist auch nicht notwendig, daß man sich bei der Zeichnung auf die Kriegsanleihe nur mit den augenblicklich zur Verfügung stehenden Mitteln beteilige, denn die Anleihe kann bis zu drei Vierteln bei der Oesterreichisch-ungari-

schen Bank zu einem bis Ende 1917 unveränderlichen Zinsfuß von fünf Prozent belehnt werden. Auch andere Effekten können auf dieselbe Weise belehnt werden, wenn die Belehnungsvaluta für die Zeichnung auf Kriegsanleihe verwendet wird. In derselben Weise kann auch der Realitätenbesitzer durch Aufnahme einer Hypothek sich beteiligen, nur ist die Sache nicht so einfach, sie muß organisiert werden, und zwar nicht, sonst rühren sich von dem österreichischen Grund- und Hausbesitz im besten Falle ein paar hundert Millionen, während er sich mit dem Zehnfachen beteiligen könnte. Man hat der Landwirtschaft und dem Häuserbesitz vorgeworfen, daß deren Beteiligung an den früheren Anleihen schwach gewesen sei, jedoch mit Unrecht; man schaffe, was in der kürzesten Zeit geschehen kann, eine Organisation, und jene Elemente, welche nach der Natur ihres Besitzes die bodenständigsten und bodentreuesten sind, werden wissen, was sie zu tun haben.

Sobiel von der geschäftlichen Seite, die nicht einmal die wichtigste ist. Wenn der Staat nicht sechs Prozent böte, sondern drei, wenn er unverzinsliche Darlehen forderte, ja wenn er einen Teil der Vermögen konfiszierte, so müßte auch das geleistet werden, und es würde geleistet werden, weil für jeden von uns das Vaterland ein viel höheres Gut ist als jeder Besitz, weil keine Vermögensseinbuße so schmerzlich sein kann als der Verlust von Vätern und Söhnen, die zu Hunderttausenden gefallen sind, weil wir durchhalten müssen um jeden Preis und weil, wenn wir nicht sparen können mit dem besten Blute und mit der Frühlingsblüte unsres Volkes, wir auch nicht sparen dürfen mit dem, was sich verhältnismäßig am leichtesten ersetzen läßt, mit dem Gelde. Man braucht es nicht hinauszumwerfen, aber haben muß man es, und weil man dies weiß, wird auch die dritte Kriegsanleihe einen vollen Erfolg aufweisen, und zwar um so sicherer, als es möglich ist, den eigenen Vorteil mit den Forderungen des Vaterlandes in Einklang zu bringen.

Beichnet die dritte Kriegsanleihe!**Ein Aufruf des Statthalters.**

Der Statthalter in Niederösterreich Baron
 V i e n e r t h erläßt folgenden Aufruf:

„Die dritte Kriegsanleihe wird zur Zeichnung
 aufgelegt werden.

Zum drittenmal im Laufe des Krieges ergeht
 die Aufforderung, dem Staate die Mittel zu
 geben, die zur Erfüllung seiner großen Auf-
 gaben notwendig sind.

Ruhmvolle Siegestaten des Heeres
 und der Flotte berechtigen uns, mit volstem
 Vertrauen in die Zukunft zu blicken; aber auch
 die Beweise unserer wirtschaftlichen Stärke
 haben die Kraft eines Sieges. Es ist, als ob sich
 die Macht des Reiches unter dem Ansturm der
 Feinde gewaltig gehoben hätte. Dies und der
 große Erfolg der ersten Anleihen, sowie die
 stetig fortschreitende Kapitalerneuerung, dann
 der patriotische Geist und das Pflichtbewußtsein
 des Volkes sind Gewähr für vollen Erfolg der
 dritten Kriegsanleihe.

Unsere Brüder im Felde weihen ihr Leben
 und Blut dem Vaterlande. Wer daheim ge-
 blieben ist, hat die Ehrenpflicht, bis zur
 äußersten Grenze von Können und Vermögen
 mit allen Kräften die Mittel für den Kampf zu
 sichern.

Wer dafür sorgt, sorgt mit Einsicht für sich;
 denn seine Sicherheit ruht auf der Stärke des
 Gemeinwesens. Die zielbewußte Gegenwart ist
 die Grundlage der Zukunft des Friedens. Am
 Erfolg ist jedermann, wer immer es sei und
 wie viel oder wie wenig er besitzen mag, un-
 mittelbar und persönlich beteiligt.

Wer über Bargeld, Einlagen oder Bank-
 Guthaben verfügt, wer Werte besitzt, die in
 Geld umgewandelt werden können, für den ist
 es ein Gebot der vaterländischen Ehre, er hat
 die Pflicht, die notwendigen Mittel zur Ver-
 fügung zu stellen, auf die das Vaterland, durch
 die Feinde in seinem Bestande bedroht, das
 Vorrecht hat. Alle Bürger, die durch Ansehen
 und Stellung Einfluß haben, müssen dafür in
 unentwegter Kleinarbeit durch Belehrung und
 Aufklärung in ihren Kreisen wirken.

Es ist keine schwere Pflicht, die der Staat
 hier von seinen Bürgern fordert, kein Opfer
 oder Gewinnentgang, nur die Bereitwilligkeit,
 die finanziellen Mittel dem Staate zur wirt-
 schaftlichen Kriegsrüstung zu leihen, somit
 beizutragen zum endlichen siegreichen Ab-
 schluß des Weltkrieges. Die finanzielle Kraft
 unseres Staates verbürgt den Zeichnern der
 Kriegsanleihe die Sicherheit ihres Kapitals und
 eine höchst vorteilhafte Verzinsung.

Mögen daher alle Kreise der Bevölkerung,
 Landwirtschaft und Industrie, Kapital und
 Handel, Private und Gesellschaften, alle ihre
 Mittel für den Dienst der großen Sache zur
 Verfügung stellen durch Zeichnung auf die
 dritte Kriegsanleihe.“

Oesterreicher, zeichnet Kriegsanleihe!

In den historischen Tagen, da unsere siegreichen Heere in Nord und Süd unser ruhmreiches Banner vorwärts tragen und Gesundheit und Leben dem Vaterlande opfern, ist es Pflicht jedes Einzelnen, daß er mit allen seinen Mitteln an der finanziellen Rüstung des Vaterlandes mithelfe. Soeben ist der Aufruf zur Zeichnung auf die dritte Kriegsanleihe erschienen; die Bedingungen sind selbst für den ängstlichsten und vorsichtigsten Später als hervorragend günstige zu bezeichnen!

Wer wollte mit seiner Opferwilligkeit in unserer eisernen Zeit vor seinem Nachbar zurückstehen? Was sollen die Obligation, der Pfandbrief im Schranke, was die hundertmal gezählten Goldstücke im Topf oder Strumpf? Jeder gute Oesterreicher zeichne nach seinen Kräften und schreibe sich selbst, da es doch das Höchste, das Vaterland gilt, Höchstleistungen vor. Enkel und Urentelkind werden stolz ihrer Ahnen einst gedenken, wenn sie deren Opfermut erfahren werden!

Wer Bargeid hat, zeichne Bargeid, wer keines hat, der lasse Wertpapiere und Hypotheken belehnen; beides ist ungemein erleichtert worden zum Zwecke des Zeichnens von Kriegsanleihe.

Unser Kaiser ist mit dem besten Beispiel vorgegangen. Durch die Bodenkreditanstalt hat unser Monarch 10 Millionen Kronen auf die Kriegsanleihe gezeichnet. Dem ersten Bürger im Staate folge ein jeder nach besten Kräften. Wie unser Generalstabsbericht die Heldentaten unserer Väter, Brüder und Söhne auf den Schlachtfeldern in die weite Welt hinaus vermittelt, so soll die Welt auch nach Abschluß der dritten Kriegsanleihe zur Verzweiflung unserer Feinde erfahren, daß der Oesterreicher freudig seinem Vaterlande das gibt, was es zur Ausrüstung seiner Armeen braucht: finanzielle Mittel.

Deshalb säume niemand und jeder zeichne auf die Kriegsanleihe!

Parteigenossen!

Der Staat braucht abermals Geld, um den ihm aufgezwungenen Kampf zu einem siegreichen Ende führen zu können. Was nützen die gewaltigsten Anstrengungen unserer Brüder und Söhne im Felde, wenn der Staat nicht in der Lage ist, mit Geld die Erfordernisse des Kampfes herbeizuschaffen. Wenn auch schon viel gegeben wurde, so ist es noch immer zu wenig. Das gigantische Ringen, welches auf Tod und Leben unseres Staates und unseres Volkes geht, erfordert nicht nur gewaltige Blutopfer, sondern auch reichliche Geldmittel. Mit Bewunderung folgen wir den heroischen Taten unserer Soldaten im Felde. Da können und dürfen wir aber im Hinterlande nicht zurückbleiben. Wenn wir schon nicht mit dem Schwerte in der Faust zum Schutze unseres schönen Oesterreichs eintreten können, so sind wir doch in der Lage, unser Hab und Gut dem Staate zu leihen.

Darum richten wir an Euch, Gefinnungsgenossen, die Ihr immer im Sinne unserer Parteigrundsätze für die Größe und Macht unseres schönen Heimatlandes eingetreten seid, die dringende Aufforderung nicht hinter unseren Brüdern und Söhnen im Felde zurückzustehen und Eure Pflicht bei der Zeichnung der dritten Kriegsanleihe zu erfüllen. Zeichnet, was in Euren Kräften gelegen ist und der endgültige Sieg wird unser sein!

Für den Parteirat der Wiener christlichsozialen Partei:

Prinz Alois von und zu Liechtenstein
Obmann.

Dr. Richard Weiskirchner Leopold Steiner
1. Obmannstellvertreter. 2. Obmannstellvertreter.

**Die Zeichnung der Gemeinde Wien.
58 Millionen Kronen.**

Die Gemeinde Wien, die mit ihren Anstalten und Fonds auf die erste und zweite Kriegsanleihe zusammen 58 Millionen gezeichnet hat, wird auf die dritte Kriegsanleihe wieder 58 Millionen Kronen zeichnen.

Ein Aufruf des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erläßt folgenden Aufruf: Neue Milliarden braucht das Vaterland, um den schweren Kampf zu siegreichem Ende zu führen! Sie sind vorhanden, wenn jeder soviel er aufzubringen vermag, dem Staate gegen sichere und gute Verzinsung leiht. Erfüllet, Mitbürger, diese Pflicht, die zugleich euer eigener Vorteil ist, und zeichnet die Kriegsanleihe! Der Bürgermeister: Dr. Richard Weiskirchner.

Ein Aufruf der Ärztekammer.

Der Vorstand der Wiener Ärztekammer hat folgenden Aufruf an die Ärzte Wiens erlassen: „Durch den glänzenden Erfolg, der im Mai dieses Jahres zur Zeichnung gelangten Kriegsanleihe wurde neuerlich der Beweis erbracht, daß die wirtschaftliche Macht des Staates in dem ungezwungenen schweren Daseinskampf ebenso unerschütterlich durchzuhalten vermag, wie die siegreiche Kraft unsrer Heere. Dieses für den Ausgang des Krieges bedeutsame Ergebnis der Kriegsanleihe

konnte nur dadurch erzielt werden, daß alle Angehörigen unsrer Monarchie unter Anspannung ihrer Kräfte an der Zeichnung teilnahmen und so zu ihrem Erfolg beitrugen. Behufs Beschaffung der weiteren Mittel zur Fortführung und siegreichen Vollendung des hartnäckigen Kampfes wird die Finanzverwaltung in aller nächster Zeit eine dritte Kriegsanleihe zur Zeichnung auflegen, und Anmeldungen werden bereits heute von der Postsparkasse und den Banken entgegen genommen.

Es gilt, der unbedingten vaterländischen Pflicht zu genügen, alle Mittel im weitesten Maße dem Staate für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Die Ärzte Wiens, die es in diesen schweren Zeiten an patriotischer Hingebung und Aufopferung nicht fehlen ließen, werden auch dieser vaterländischen Pflicht zu genügen wissen. Die Wiener Ärztekammer stellt daher das dringendste Ersuchen an die Ärzte Wiens, sie mögen an die Zeichnung für die dritte Kriegsanleihe in intensiver Weise teilnehmen und so dem Vaterland jene Mittel zur Verfügung stellen, die es zum endgültigen Sieg benötigt. Kollegen! Zeichnet die dritte Kriegsanleihe!

Für den Vorstand der Wiener Ärztekammer:
Finger.“

12/X. 1915

Gemeinsamer Aufruf der Wiener Rektoren für die Kriegsanleihe.

Kommilitonen! Im gegenwärtigen Augenblick haben wir die Pflicht, aller Welt die Höchstleistung unserer wirtschaftlichen Kraft zu zeigen. Beteiligt euch an der Zeichnung, so weit es eigene Mittel erlauben, und nützt auch die Gelegenheit, bei euren Angehörigen und Freunden für die Kriegsanleihe zu werben, indem ihr über die Vorteile der Zeichnung aufklärt und mit patriotischer Begeisterung dafür eintrachtet. Die Möglichkeit, Kriegsanleihe zu 75 Prozent des Nominalwertes zu belegen, erlaubt es auch dem weniger Leistungsfähigen, sich an der Zeichnung zu beteiligen. Studenten! Es wird eine Ehrensache eines jeden von euch sein, an dem vaterländischen Werke mitzuwirken. Ihr werdet dem Rufe, der hiemit an euch ergeht, mit jugendlicher Begeisterung folgen.

Der Aufruf trägt die Unterschrift des Rektors der Wiener Universität Professor Wenzel, des Rektors der Technischen Hochschule Professor Dr. Säger, der Hochschule für Bodenkultur Professor Dr. Seck, der Tierärztlichen Hochschule Professor Dr. Günther und des Rektors der Akademie der bildenden Künste Professor Bacher.

Neue Milliarden

braucht das Vaterland, um den schweren Kampf zu
siegreichem Ende zu führen. Sie sind vorhanden, wenn
jeder, so viel er aufzubringen vermag, dem Staate gegen
===== sichere und gute Verzinsung leiht. =====

Erfüllet, Mitbürger, diese Pflicht, die zugleich einer
eigener Vorteil ist,
und zeichnet

Kriegsanleihe!

Wien, im Oktober 1915.

Der Bürgermeister:

Dr. Richard Weisskirchner.

Dom östlichen Schauplatz.

Die dritte Kriegsanleihe in Oesterreich und Ungarn.

★ Wien, 9. Okt. Nun haben auch Oesterreich und Ungarn, dem Beispiele des verbündeten Deutschen Reiches folgend zum dritten Male eine Kriegsanleihe zur Zeichnung aufzulegen, beschlossen. Beide Staaten der Donaumonarchie sind bei dem Typus der Anleihe geblieben, den sie bei der zweiten Kriegsanleihe gewählt hatten: Ungarn bei der 6prozentigen Rente, Oesterreich bei den 5½prozentigen, befristeten Schuldverschreibungen. Nur hat Oesterreich die Einlösungsfrist diesmal von 10 auf 15 Jahre erstreckt, bis zum 1. Oktober 1930, um nicht in fünfmonatigem Abstand nach dem 1. Mai 1925 schon wieder eine so große Summe aufbringen zu müssen. Das bedeutet aber für die Zeichner keine Verschlechterung, sondern eine Verbesserung der Anleihebedingungen, da sie dadurch in die Lage kommen, den hohen Zinsgenuß noch um fünf Jahre länger zu haben. Dieser beträgt, da der Zeichnungspreis wieder auf 93,60 Prozent festgesetzt ist, der sich durch die von den Banken bewilligte Teilnahme an der Bantvergütung von ½ Prozent noch auf 93,10 Prozent ermäßigt, und da die Einlösung zum vollen Nennwerte erfolgt, annähernd 6½ Prozent, stellt also eine überaus günstige Kapitalanlage dar und wird schon deshalb alle Sparer mächtig anlocken. Diese können schon Summen von 100 Kronen in eigenen Stücken anlegen, wie schon bei den beiden frühern Kriegsanleihen, so daß also sowohl den kleinsten Sparern, denen außerdem die Postsparkasse noch mit kleinern Teilzahlungen unter die Arme greift, Gelegenheit geboten ist, die günstige Verzinsungsmöglichkeit der Anleihe zu benutzen, als auch den kapitalkräftigern Leuten, durch Ankauf der kleinen Stücke ihrem in Kriegsanleihe festgelegten Vermögen eine gewisse Beweglichkeit zu erhalten. Man ist also wieder den Wünschen und den Bedürfnissen der Sparer in der denkbar sorgfältigsten Weise entgegengekommen.

Schon darum kann man auch dieser dritten Kriegsanleihe einen vollen Erfolg voraussagen. Kapitalien sind in Fülle vorhanden, wie die beständig wachsenden Einlagen der Sparkassen und Banken zeigen, und da ihnen sonst infolge des Kriegszustandes die Möglichkeit fehlt, hohe Gewinne zu erzielen, so werden sie begierig der ungewöhnlich hoch verzinstlichen Anleihe zuströmen. Ganz abgesehen aber davon, ist nach den glänzenden Ergebnissen des Krieges im 15. Kriegsmonat das Siegesgefühl der Bevölkerung so gesteigert und der Opfermut der Dahergebliebenen für die gerechte Sache des Vaterlandes so gewachsen, daß man daraus allein einen starken Erfolg der dritten Kriegsanleihe voraussagen darf. Den Vortritt bei der Auflage der Anleihe hat diesmal Oesterreich erhalten, nachdem bei den beiden frühern Anleihen Ungarn vorangegangen war. Die Zeichnungen auf die österreichische Anleihe haben am 7. Oktober begonnen und werden am 6. November abgeschlossen werden. Dann wird Ungarn seine Anleihe zur Zeichnung auflegen. Der bisherige Verlauf der österreichischen Zeichnungen entspricht den Erwartungen vollauf: viele Millionenbeträge sind schon gezeichnet worden. Lloyd George wird auch bei dieser Anleihe wieder in die Lage kommen, zu wünschen, daß das unglückselige Wort von den silbernen Kugeln, mit denen England den Krieg entscheiden werde, dem „Gehege seiner Zähne“ nicht entschlüpft wäre.

Gemeinsamer Aufruf der Wiener Rektoren für die Kriegsanleihe.

Die Rektoren der Wiener Hochschulen wenden sich gemeinsam mit folgendem Aufruf an die Studenten: „Kommilitonen! Im gegenwärtigen Augenblick haben wir die Pflicht, aller Welt die Höchstleistung unserer wirtschaftlichen Kraft zu zeigen. Beteiligt euch an der Zeichnung, soweit es eigene Mittel erlauben, und nützt auch die Gelegenheit, bei euren Angehörigen und Freunden für die Kriegsanleihe zu werben, indem ihr über die Vorteile der Zeichnung aufklärt und mit patriotischer Begeisterung dafür eintrittet! Die Möglichkeit, Kriegsanleihe zu 75 Prozent des Nominalwertes zu belehnen, erlaubt es auch dem weniger Leistungsfähigen, sich an der Zeichnung zu beteiligen. Studenten! Es wird eine Ehrensache eines jeden von euch sein, an dem vaterländischen Werke mitzuwirken. Ihr werdet dem Rufe, der hiermit an euch ergeht, mit jugendlicher Begeisterung folgen.“ Der Aufruf trägt die Unterschrift des Rektors der Wiener Universität Hofrates Professor Menzel, des Rektors der Technischen Hochschule Prof. Dr. Zäger, der Hochschule für Bodenkultur Prof. Dr. Seck, der Tierarzneihochschule Prof. Dr. Günther und des Rektors der Akademie der Bildenden Künste Prof. Bacher.

14./X. 1915

Die neue Kriegsanleihe.**Gebührenbefreiungen für Zeichnungszwecke.**

Die heutige Wiener Zeitung enthält folgende kaiserliche Verordnung betreffend die Gewährung von Gebührenbefreiungen für Zwecke der Zeichnung der dritten österreichischen Kriegsanleihe:

§ 1. Die Regierung wird ermächtigt, für die grundbücherliche Eintragung des Pfandrechtes zugunsten von Darlehen, die gegen Verpfändung von unbeweglichen Sachen oder von Hypothekarforderungen zum Zwecke der Beschaffung der für die Zeichnung der dritten österreichischen Kriegsanleihe erforderlichen Varmittel aufgenommen werden, ferner für die anlässlich der Aufnahme und Rückzahlung solcher Hypothekendarlehen auszustellenden Schuld- und Lösungsurkunden sowie für die Eingaben und grundbücherliche Eintragung oder Löschung des Pfandrechtes für diese Darlehen die Befreiung von den Stempel- und unmittelbaren Gebühren zu gewähren.

Werden zu dem bezeichneten Zwecke Hypothekarforderungen entgeltlich abgetreten, so kann die Befreiung von den Stempel- und unmittelbaren Gebühren für die aus Anlaß der Abtretung auszustellenden Urkunden, für die grundbücherliche Uebertragung des Pfandrechtes zugunsten der abgetretenen Forderungen sowie für die hierzu erforderlichen gerichtlichen Eingaben zuerkannt werden.

Die Bedingungen, unter denen die in den vorhergehenden Absätzen angeführten Begünstigungen gewährt werden, sind durch Verordnung festzusetzen.

§ 2. Die näheren Bestimmungen über das Verfahren bei Erwirkung der im § 1 bezeichneten Begünstigungen, über den Nachweis, daß die Voraussetzungen erfüllt wurden, von denen diese Begünstigungen abhängig sind, und über die sonstigen zur Sicherstellung des Staatsschatzes gegen mißbräuchliche Inanspruchnahme der Begünstigungen erforderlichen Maßnahmen werden durch Verordnung getroffen.

§ 3. Werden die Titres der dritten österreichischen Kriegsanleihe von Kreditinstituten, Sparkassen oder Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften innerhalb der für die Bezahlung der Kriegsanleihe festgesetzten Frist zu dem Zwecke belehnt, um dem Zeichner dieser Titres die zu ihrer Bezahlung erforderlichen Varmittel zu beschaffen, so sind unter den durch Verordnung festzusetzenden Bedingungen diese Belehnungen und deren etwaige Prolongierung sowie die aus diesen Anlässen auszustellenden Urkunden von den Stempel- und unmittelbaren Gebühren befreit. Die gleiche Begünstigung gilt unter den durch Verordnung festzusetzenden Bedingungen auch für die Belehnung anderer Wertpapiere, insofern sie erforderlich ist, um die durch Belehnung der Kriegsanleihe beschaffbaren Mittel auf den Betrag des Zeichnungspreises zu ergänzen.

§ 4. Eingaben, mit denen um pflegschafts- oder stiftungsbehördliche Zustimmung zur Zeichnung der dritten österreichischen Kriegsanleihe durch einen Pflegebefohlenen (durch eine Stiftung) oder zur Erfolgslassung der für

die Bezahlung der gezeichneten Kriegsanleihe erforderlichen Vermögensschaften eingeschritten wird, sind stempelfrei.

§ 5. Mit dem Vollzuge dieser kaiserlichen Verordnung, die rückwirkend auf den seit 7. Oktober 1915 verflossenen Zeitraum am Tage ihrer Kundmachung in Kraft tritt, ist mein Finanzminister betraut.

16/X. 1915

Gebührenbefreiungen bei Zeichnungen der Kriegsanleihe.

Wien, 16. Oktober.

Heute wird eine Verordnung des Finanzministeriums verlaßt, welche die Gewährung von Gebührenbefreiungen für den Fall festsetzt, als zum Zwecke der Zeichnungen der

britten österreichischen Kriegsanleihe Hypothekendarlehen aufgenommen und Hypothekendarlehen verpfändet oder abgetreten werden. Schon bei der zweiten Kriegsanleihe wurde eine Gebührenbefreiung in solchen Fällen eingeführt. Wenn jemand, um Kriegsanleihe zu subscribieren, ein Hypothekendarlehen ausnahm, war der vierte Teil des auf diese Art beschafften und für die Zeichnung verwendeten Kapitals gebührenfrei. Damit war zugleich ein Veräußerungsverbot der Kriegsanleihe bis zum 15. September 1916 verknüpft. In der jetzt verlaßten Verordnung werden die Gebührenbefreiungen teils wesentlich ausgedehnt, teils im bisherigen Maße aufrechterhalten. Nach der geltenden Verordnung war, wie erwähnt, der vierte Teil des Zeichnungskapitals gebührenfrei, wenn man bis zum 15. September 1916 das Veräußerungsverbot für die Anleihe auf sich nehmen wollte. In Zukunft wird die Gebührenfreiheit für dieses Viertel aufrechterhalten, wenn der Zeichner sich zu einer Veräußerungsbeschränkung bis Ende Dezember 1917 verpflichtet. Die Verordnung schafft jedoch auch einen zweiten Fall, in welchem dem Zeichnungskapital die vollständige Gebührenfreiheit zugesichert wird. Dieses Zugeständnis wird aber nur dann gewährt, wenn der Zeichner sich verpflichtet, die Anleihetitres bis Ende Dezember 1921 bei der Postsparkasse in Verwahrung zu belassen. Wenn er die Kriegsanleihe vor diesem Zeitpunkte bei der Postsparkasse beheben will, müssen er und das Institut die Anzeige bei der Finanzbehörde machen und hat die einfachen Gebühren zu bezahlen, die ihm seinerzeit nachgesehen worden sind. Vergißt er aber, die Anzeige zu erstatten, so muß er die ihm bisher erlassenen fixen und Skala-gebühren im dreifachen und die Eintragungsgebühr im doppelten Betrage entrichten. Wenn jemand beispielsweise auf Grund eines Hypothekendarlehens 100.000 K. zeichnen will, werden, da die Berechnung auf Grund des Emissionskurzes erfolgt, 91.300 K. gebührenfrei sein, falls sich der Zeichner den erwähnten Veräußerungsbeschränkungen bis Ende Dezember 1921 unterwerfen will. Hat er diese Absicht nicht und will er das Veräußerungsverbot nur bis Ende Dezember 1917 auf sich nehmen, wird bloß der vierte Teil des Zeichnungskapitals gebührenfrei sein. Bei einer Zeichnung von 100.000 K. betragen die Gebühren von 91.300 K. ungefähr 1200 K. Diese Gebühren werden dem Zeichner unter den früher dargelegten Voraussetzungen erlassen.

Rundmachung des Rektors der Universität zur Teilnahme an der Kriegsanleihe.

Der Rektor der Wiener Universität Hofrat Professor Dr. Adolf Menzel hat am schwarzen Brett an die Studierenden folgende Rundmachung erlassen: „Rundmachung an die Studierenden! Die dritte Kriegsanleihe ist soeben zur Subskription aufgelegt. Kommilitonen! Im gegenwärtigen Augenblick haben wir die Pflicht, aller Welt die Höchstleistung unserer wirtschaftlichen Kraft zu zeigen. Beteiligt Euch an der Zeichnung, soweit es eigene Mittel erlauben, und nützt die Gelegenheit, bei Euren Angehörigen und Freunden für die Kriegsanleihe zu werben, indem Ihr über die Vorteile der Zeichnung aufklärt und mit patriotischer Begeisterung dafür eintretet. Die Möglichkeit, Kriegsanleihe zu 75 Prozent des Nominalwertes zu belehnen, erlaubt es auch den weniger Leistungsfähigen, sich an der Zeichnung zu beteiligen. Studenten! Es wird eine Ehrensache eines jeden von Euch sein, an dem vaterländischen Werke mitzuwirken. Ihr werdet dem Rufe, der hiemit an Euch ergeht, mit jugendlicher Begeisterung folgen.“

20. X. 1915

„Zeichnet die dritte Kriegsanleihe.“

Ein Aufruf des Oberrabbiners Dr. Güdemann.

Das Vaterland bedarf der zur siegreichen Durchführung des Weltkrieges erforderlichen Geldmittel. Es richtet deshalb an alle Staatsbürger die Aufforderung: „Zeichnet die dritte Kriegsanleihe!“

Von allen Kanzeln herab ertönt der Appell: „Zeichnet die dritte Kriegsanleihe!“

Auch die Rabbiner unserer Kultusgemeinde werden von den Kanzeln ihren Zuhörern ans Herz legen, daß es ihre heilige Pflicht ist, dieser Aufforderung Folge zu leisten. Da ich wegen meines Alters den regelmäßigen Dienst auf der Kanzel des Gotteshauses nicht mehr versehen, so habe ich mir vorgenommen, von den Kanzeln der öffentlichen Blätter, von denen der Schall weiter dringt, als von jenen, den

eindringlichen Ruf verlautbaren: „Mitglieder der israelitischen Kultusgemeinden! Zeichnet die dritte Kriegsanleihe!“

Vielleicht übt mein Alter, das sonst die Stimme abschwächt, diesmal die entgegengesetzte Wirkung und verstärkt meinen Aufruf, da ich nicht bloß Euch, das gegenwärtige Geschlecht als treue Patrioten kenne, sondern auch Eure Väter und Großväter als opferwillige Söhne des Vaterlandes gekannt habe und also auch in ihrem Namen die eindringliche Mahnung an Euch richten darf: „Zeichnet die dritte Kriegsanleihe!“ Ihr erfüllt damit zugleich eine Pflicht gegen unsere Religion, die uns auffordert, für das Vaterland die größten Opfer zu bringen, Ihr erfüllt aber auch eine Pflicht gegen unsere Ehre. Unsere Ehre ist unsere Geschichte. Wir gehören einem Volke an, das älter ist als irgend ein Volk der Gegenwart, einem Volke, das die Gotteserkenntnis in die Menschheit eingepflanzt, trotzdem aber mehr gelitten, mehr Opfer gebracht hat, als irgend ein Volk der Gegenwart. Beweisen wir neuerdings die alte Opferfähigkeit und Opferfreudigkeit, und zeichnen wir für unser Vaterland die dritte Kriegsanleihe — das einzige Opfer unter allen, die wir während unserer langen Geschichte gebracht haben, das sich reichlich verzinst. Der Weltkrieg, der so viele Tränen verursacht hat, wird auch viele Tränen trocknen. Unseren Brüdern, die „im Hause der Sklaverei“ geknechtet haben, winkt die Erlösung, winkt die Freiheit. Helfet zu ihrer Verwirklichung und zeichnet die dritte Kriegsanleihe! Einer unserer alten Lehrer übergab einem anderen eine große Summe mit dem Auftrag, ihm dafür ein Landgut zu kaufen. Dieser verteilte das Geld unter die Armen. Befragt, rechtfertigte er sein Verfahren mit der Antwort: Diese Anlage sei das schönste Landgut. In ähnlichem Sinne habt Ihr jetzt Gelegenheit zu einer heilbringenden, segensreichen Anlage Eures Geldes: „Zeichnet die dritte Kriegsanleihe!“ Wir Juden beten an jedem Morgen den hundertsten Psalm, der den Namen des Dankpsalms trägt. Danken kommt von denken. Denket daran, was ihr dem Vaterland schuldet, daß es Euch aus der Nacht zum Licht erhoben, daß es Euch zu freien Menschen gemacht und Euch allen Staatsbürgern gleichgestellt hat. Das Vaterland hat seine Schuldigkeit getan, tut Ihr die Eure, beweiset ihm Euren Dank und zeichnet die dritte Kriegsanleihe!“

Aus meinem vollen Herzen schließe ich mich diesem Aufrufe unseres ehrwürdigen Oberrabbiners Herrn Doktor Güdemann an. Der Präsident der israelitischen Kultusgemeinde Wien Dr. Alfred Stern.

Die großen Zeichner unserer dritten Kriegsanleihe.

Das gewaltige Ergebnis der dritten Kriegsanleihe und das Ergebnis bei den Zeichnungsvermittlungsgruppen ist wie folgt hier erörtert worden. Im Finanz- und Handelsblatt dieser Zeitung sind während der Zeichnungsdauer auch fortlaufend besonders die großen Zeichnungen von Korporationen, gewerblichen und Handelsfirmen mitgeteilt, darunter über hundert Zeichnungen zwischen 5000 und 100 000 $\mathcal{M}$ und über tausend Zeichnungen von 100 000 $\mathcal{M}$ und darüber. Nachträglich sind noch etwa hundert weitere Zeichnungen von 100 000 $\mathcal{M}$ und darüber bekannt geworden. Abschließend können wir hiernach feststellen, daß Korporationen, gewerbliche und Handelsfirmen mit zusammen 1252 Zeichnern je 100 000 $\mathcal{M}$ und darüber und zusammen 2481 Millionen Mark aufgebracht haben, also von den gesamten auf die dritte Kriegsanleihe gezeichneten 12 101 Millionen Mark rund 20 Prozent. Diese 1252 Zeichner der dritten Kriegsanleihe, unter denen wie betont keine Privatpersonen sind — es sind 0,11 pCt. der Zeichneranzahl der ersten Kriegsanleihe (1 177 235) — zählen mehr als die Hälfte der ersten Anleihe von 4460 Millionen; dieselben 1252 Zeichner — es sind 0,05 pCt. der Zeichneranzahl der zweiten Anleihe (2 691 060) — mehr als den vierten Teil der zweiten Anleihe von 9060 Millionen.

Im einzelnen zeichnen die 1252 großen Zeichner der dritten Kriegsanleihe folgende Beträge:

		$\mathcal{M}$
A)	29 Kirchen und Schulen	9 500 000
	19 Angestellte- u. Arbeitergruppen	18 577 000
	18 Berufsgenossenschaften	30 000 000
	43 Fürsorgekassen	52 310 000
	50 Vereine und Verbände	58 826 000
	39 Stadt- und Landgemeinden	98 850 000
	50 Darlehnskassen	119 725 000
	21 Landesversicherungsanstalten	164 000 000
	12 Preussische Provinzverwaltungen	199 000 000
	167 Sparkassen für eigene Rechnung	781 300 000
Zusammen	448 Zeichner	1 532 088 000
B)	495 Kriegsindustrien	493 736 000
	121 sonstige Industrien und Gewerbe, darunter das Versicherungsgewerbe	249 045 000
C)	35 Handelsgeschäfte mit Kriegsbedarfsgegenständen	51 105 000
	48 Handelsgeschäfte mit anderen Bedarfsgegenständen	11 235 000
	29 Banken für eigene Rechnung	111 987 000
D)	76 Firmen ohne besondere Bezeichnung	31 701 000
zusammen 1252 Zeichner		2 480 897 000

A, B, C, D, das sind zusammen 1252 Zeichner, ergeben also einen Gesamtbetrag von 2 480 897 000 $\mathcal{M}$ oder rund 2 481 000 000 $\mathcal{M}$.

Von diesen 2481 Millionen zeichnen die Sparkassen für eigene Rechnung, d. h. ohne Einleger 781 300 000 $\mathcal{M}$, also 31,5 pCt., darunter die Sparkassen in Dortmund, Charlottenburg und Dresden je 20 Millionen, in Düsseldorf 25, in Köln 45 und die rheinischen Sparkassen mit Anschluß an die Girozentrale der Landesbank 250 Millionen $\mathcal{M}$. Nach den Sparkassen bringen die Provinz-Verwaltungen die größten Summen auf: an der Spitze Brandenburg 22, Westfalen 50 und Rheinland 80 Millionen $\mathcal{M}$. Von den drittgrößten Zeichnungen der Landesversicherungsanstalten mit 164 Millionen fallen auf Schlesien, die Hansestädte und Rheinland je 10 Millionen, auf das Königreich Sachsen 20, auf Hessen-Nassau 25 und auf die Reichsversicherungsanstalt 40 Millionen, zusammen also 115 Millionen, d. s. mehr als zwei Drittel der ganzen 164 Millionen. Von den Städten ist Berlin mit einer 48 Millionen-Zeichnung besonders hervorzuheben. Angestellte und Arbeiter von 19 Firmen beteiligten sich mit 18 577 000 $\mathcal{M}$, darunter Angestellte und Arbeiter von Krupp mit 13,7 Millionen.

In der Kriegsindustrie zeichnen:

	$\mathcal{M}$
in Ost- und Westpreußen,	
Posen, Schlesien (Gruppe I) 23 Firmen	22 565 000
in Großberlin (Gruppe II) 157 „	146 217 000
in den Hansestädten, in	
Schleswig-Holst., Mecklenburg, Pommern, Brandenburg ohne Großberlin,	
Provinz und Königreich	
Sachsen, Thüringen (Gruppe III) 224 „	28 670 000
in Hannover, Westfalen,	
Rheinland, Hessen-Nassau (Gruppe IV) 215 „	266 314 000
in Bayern, Württemberg,	
Baden, Elsaß-Lothringen (Gruppe V) 33 „	29 970 000

(Gruppe I—V) zusammen: 495 Firmen 493 736 000

Von diesen 493 736 000 Mark zeichnet der überwiegend landwirtschaftliche Osten 4,5 pCt. Großberlin 29 pCt. und der industrielle Westen mehr als die Hälfte des ganzen Betrages. Auffallend gering sind prozentisch die Zahlen für Süddeutschland; zu berücksichtigen ist hier aber, daß süddeutsche Zeichnungen weit weniger veröffentlicht sind, als dies in der Presse für Nord- und Westdeutschland geschehen ist.

In den einzelnen Industriegruppen haben gezeichnet:

	Gruppe I		Gruppe II u. III		Gruppe IV		Gruppe V		Zusammen	
	Zeichner	Beträge in 1000 $\mathcal{M}$	Zeichner	Beträge in 1000 $\mathcal{M}$	Zeichner	Beträge in 1000 $\mathcal{M}$	Zeichner	Beträge in 1000 $\mathcal{M}$	Zeichner	Beträge in 1000 $\mathcal{M}$
Hütten-, Eisen-, Stahl-, Kupfer-, Nickel-Werke . .	1	5 600	17	12 240	32	87 960	1	1 000	51	106 800
Kleineisenindustrie	—	—	20	8 130	22	15 350	2	1 000	44	24 480
Maschinenfabriken, darunter Motoren (auch elektr.)	2	3 100	66	75 160	41	46 448	5	3 550	114	128 258
Gewehr-, Munitions-, Pulverfabriken	—	—	4	2 000	3	6 100	—	—	7	8 100
Kraftfahr- und Flugzeugfabriken	—	—	10	6 500	4	10 725	—	—	14	17 225
Optische Instrumentenfabriken	—	—	8	1 700	—	—	—	—	8	1 700
Chemische Fabriken	3	5 000	12	6 070	18	34 866	—	—	33	45 936
Textilfabriken	4	2 200	14	8 725	33	18 625	—	—	51	29 550
Gummiwerke	—	—	18	14 805	27	30 310	7	9 700	52	54 815
Industrien der Nahrungs- und Genußmittel:										
a) Mühlen	3	2 100	3	2 250	4	2 200	2	1 000	12	7 550
b) Zucker- und Schokoladenfabriken	1	500	13	13 750	5	3 025	3	4 500	22	21 775
c) sonstige Nahrungsmittel, darunter Konserven	—	—	8	3 940	—	—	5	5 300	13	9 240
d) Likör-, Essenz-, Spirit-, Schaumwein-Fabriken	4	2 050	4	5 860	2	630	3	770	13	9 310
e) Brauereien	1	500	11	6 350	13	2 425	2	850	27	10 125
f) Tabak-, Zigarren-, Zigaretten-Industrie . . .	3	600	7	4 100	7	6 500	1	300	18	11 500
g) Bekleidungsgewerbe	1	915	14	3 307	4	1 150	2	2 000	21	7 372
	23	22 565	224	174 887	215	266 314	33	29 970	495	493 736

Die drei höchsten Zeichnungen der Industrie sind die der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft von 10 Millionen, die der Siemens-Schuckert-Gruppe von 13 und die der Firma Krupp von 40 Millionen $\mathcal{M}$. Von den 495 Werken der Kriegsindustrie (Gruppe B) sind 8 ausschließlich Rüstungswerke, die als solche auch im Frieden betrieben werden. Die sonstigen Industrien und Gewerbe der Gruppe B haben in 121 Zeichnungen 249 045 000 $\mathcal{M}$ aufgebracht, darunter in 39 Zeichnungen das Versicherungsgewerbe den vierten Teil mit 51 260 000 $\mathcal{M}$. An der Spitze stehen hier die Württemberger Feuerversicherung Stuttgart und die Karlsruher Lebensversicherung mit je 10 Millionen.

noch nicht festgestellt. Hier haben 76 Firmen 31 701 000 $\mathcal{M}$ aufgebracht.

Wie schon im Eingang hervorgehoben ist, stützen sich alle bisherigen Zahlen nur auf private Angabe der Zeichnungen, die im Finanz- und Handelsblatt der „Vossischen Zeitung“ früher veröffentlicht sind. In diesen Zeichnungen sind offenbar bei Banken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften nicht immer eigene und Einlegerzeichnungen auseinandergehalten. Das bestätigt auch die amtliche Meldung von Mitte Oktober 1915 über die Gliederung der Zeichnungen auf die dritte Kriegsanleihe: denn hiernach haben 545 Zeichner, die über

keinerlei der Haltung unregelmäßig. Der Aktienver-
der Preisverhörungen für Stahlprodukte. Im Schlüsseler-
trunkstaktien als besonders fest auf die Erwartung weiter-
im weiteren Verlauf ruhig, doch kennzeichnen sich Stahl-
der ungünstigen Arbeiterlage. Das Geschäft gestaltete sich
planlos. General Electric's Aktien unter dem Einfluß
menhang mit der ungünstigen Beurteilung des Barmungs-
& Pacific Railway Co. liegen wiederum matt im Zusam-
Kursrückgängen. Die Aktien der Chicago Rock Island
tische Meldungen gaben aber späterhin Veranlassung zu

der 6 pCt.
von 308 435 $\mathcal{M}$ (L. V. 336 321). Die Dividende beträgt wie-
Kaffees, erzielte im Geschäftsjahre 1914/15 einen Reingewinn
Unternehmen, die Herstellerin des bekannten coffeinfreien
Kaffee-Handels-Akt.-Ges. in Bremen.
(L. V. 8 pCt.) im Vorschlag.
Der Aufsichtsrat bringt, wie uns drunlich aus Leipzig ge-
meldet wird, die Verteilung einer Dividende von 4 pCt.

Die neue Kriegsanleihe.**Ein Erlass des Justizministeriums.**

Das Justizministerium hat aus Anlaß der Zeichnungen auf die dritte Kriegsanleihe in einem an die Oberlandesgerichtspräsidien gerichteten Erlass darauf hingewiesen, daß die Beteiligung der Grundbesitzer an der Zeichnung von Kriegsanleihe auf Grund eines neu einzutragenden Pfandrechtes Förderung finden könnte, wenn es möglich wäre, den patriotischen Zweck der Belastung auch im Grundbuch zum Ausdruck zu bringen, weil manche Grundbesitzer Wert darauf legen und darauf stolz sind, ihre Liegenschaften bürgerlich nicht belasten zu müssen und, wie man sagt, ein „reines Grundbuch“ zu haben.

Gleichzeitig hat das Justizministerium die Meinung ausgesprochen, daß das große staatliche Interesse an einem guten Erfolg der Kriegsanleihe durch die Berücksichtigung dieses Standpunktes der Grundbesitzer leicht gefördert werden könnte, zumal es nicht verboten ist, den Zweck der Pfandbestellung im Grundbucheintrag ersichtlich zu machen, dessen Eigenart auch durch die besonderen Gebührenbegünstigungen Rechnung getragen wird. Das Justizministerium sei daher der Ansicht, daß der Bewilligung eines von der Partei darauf abzielenden Antrages kein Hindernis im Wege stehe. Ein solcher Antrag könnte etwa folgende Fassung erhalten: „... wird das Pfandrecht zur Sicherstellung des zur Zeichnung der Kriegsanleihe aufgenommenen Darlehens von Kronen einverleibt.“

Der kleine Staatsgläubiger.

In den Wiener Schulen wird seit einigen Tagen eine Kriegsanleihepropaganda betrieben, die nicht bloß vom praktischen Gesichtspunkt Beachtung verdient. Es handelt sich darum, Schulkinder der Volks-, Bürger- und Mittelschulen, also Knaben und Mädchen zwischen dem 6. und 20. Lebensjahr, zu selbständigen Zeichnungen von Kriegsanleihe zu veranlassen oder mit anderen Worten diese Jüngsten der Nation zu Gläubigern des Staates zu machen. Die Methode, nach der dies geschieht, ist höchst interessant und besteht kurz in folgendem: Der Schüler soll als kleinsten Betrag eine Summe von 100 Kronen zeichnen. Dafür hat er bis zum 1. April zu bezahlen: 10 Kronen bei der Zeichnungserklärung und je 1 Krone 50 Heller am 1. Dezember, am 2. Januar, am 1. Februar, am 1. März und am 1. April, insgesamt daher bis zum 1. April 17 Kronen 50 Heller. Damit ist der Kaufpreis der Kriegsanleihe, der 93 Kronen 10 Heller bar für je 100 Kronen Nennwert beträgt, bis auf 75 Kronen (die Zinsen bis zum 1. Juli 1916 verrechnet) für den Schüler abgestattet. Die restlichen 75 Kronen, also drei Viertel des Nennwertes der Zeichnung von 100 Kronen, werden dem Schüler von der Anglo-Oesterreichischen Bank, die die Anleihe zu den angeführten Bedingungen in den Schulen auflegt, bis zum Jahre 1930 gestundet. Zur Abzahlung der 75 Kronen hat daher der kleine Zeichner 15 Jahre Zeit. Da er bis dahin schon in ein reiferes Alter kommt, wird er diesen Restbetrag in den meisten Fällen aus ersparten und verdientem Gelde bezahlen. Alle Schüler, die zeichnen, erhalten einen Stundungsschein, aus dem ersichtlich ist, daß sie Eigentümer der gezeichneten Kriegsanleihe sind, daß jedoch auf die Zeichnung ein gestundeter Betrag von 75 Kronen aushaftet. Der Stundungsschein hat eine entfernte Ähnlichkeit mit dem Couponbogen einer Aktie oder einer Obligation. Nur gibt es hier statt der abtrennbaren Coupons Rubriken, in denen die halbjährigen Zinsen verzeichnet werden. Zahlt der Schüler auf die gestundeten 75 Kronen nichts ein, so sieht die halbjährige Zinsenrubrik folgendermaßen aus: 5 Prozent Zinsen von gestundeten 75 Kronen für ein halbes Jahr 1 Krone 87½ Heller, halbjähriger Zinsschein von 100 Kronen Kriegsanleihe 2 Kronen 75 Heller, Zinsenüberschuß 87½ Heller. Ganzjährig tragen daher die eingezahlten 17 Kronen 50 Heller einen Zinsenüberschuß von 1 Krone 75 Heller. Für die Einzahlungen, die auf die gestundeten 75 Kronen geleistet werden, enthält der Stundungsschein auf einer zweiten Seite eigene Rubriken. Das Einsammeln aller Teilbeträge bis zur Summe von je 17 Kronen 50 Heller besorgen die Schulen, denen die entsprechenden Druckformen mit Gebrauchsanweisungen zur Verfügung gestellt wurden. Daß die ganze Einrichtung sich bereits praktisch bewährt hat, mag daraus hervorgehen, daß in der Neuen Wiener Handelsakademie nahezu eine Drittelmillion, in der Wiener Handelsakademie 200.000 Kronen, im Lyzeum Schwarzwald mehr als 100.000 Kronen zustande gebracht wurden. Der niederösterreichische Landes Schulrat und der Wiener Bezirksschulrat haben die Organisation der Schulschreibungen in der minutiösesten Weise vorbereitet und die Lehrer angewiesen, die Kinder bei diesem Anlaß über die volkswirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse unseres Staates in einer dem Fassungsvermögen der Schüler entsprechenden Form zu belehren.

Der Landes Schulrat über die Schüler- zeichnungen.

Kriegsanleihe für Schulkinder in Monatsraten von 1 Krone
50 Heller.

Den Leitungen sämtlicher Volks- und Bürgerschulen ist heute ein neuerlicher Erlass des niederösterreichischen Landes Schulrates zugemittelt worden, der nach der ergangenen allgemeinen Aufforderung zur Mitwirkung der Schulen an der Zeichnung der dritten österreichischen Kriegsanleihe nunmehr die Details betreffs Erleichterung der Zeichnung durch Schulkinder behandelt.

In dem Erlasse wird ausgeführt, daß ein Anerbieten der Anglo-österreichischen Bank vorliege, nach welchem in einfacher Weise die Erwerbung der Kriegsanleihe für Schüler und Schülerinnen in kleinen Anzahlungen ermöglicht wird, so daß der Anschaffungspreis, der bis 200 Kronen sonst voll erlegt werden müßte, auch nach und nach abgetragen werden kann.

Dies soll folgendermaßen geschehen: Der Schüler erhält gegen Barzahlung von 17 Kronen 50 Heller (10 Kronen Anzahlung bis 5. November und fünf Monatsraten à 1 Krone 50 Heller bis einschließlich 1. April 1916) im Wege der Schule einen auf Namen lautenden „Stundungsschein“ von 100 Kronen mit der Belehnung von 75 Kronen. Der Besitzer hat damit eine mit 75 Kronen belehnte Kriegsanleihe-Obligation im Betrage von 100 Kronen erworben und kann die gestundeten 75 Kronen in 15 Jahren ganz oder teilweise abzahlen oder davon absehen und sich auf die Gutschrift des bis 1917 gesicherten eventuellen kleinen Zinsgewinnes beschränken. Abzahlungen können innerhalb 15 Jahren in der Mindesthöhe von 10 Kronen vorgenommen werden, auch ist Verkauf der ganzen Kriegsanleihe jederzeit möglich. Zu erwarten ist jedoch, daß der Schüler vielmehr weitere Ersparnisse zur Abzahlung der Schuld und Sicherung eines höheren Zinsertrages verwenden werde. Kann er doch dadurch die Obligation unbelastet in seinen Besitz bekommen und im Rückzahlungsjahre den Nennwert von 100 Kronen erhalten.

Sammelstellen an den Schulen.

Die an den Schulen zu errichtenden „Sammelstellen“ (ein oder mehrere Mitglieder des Lehrkörpers) haben die Registrierung der Zeichnungen, die Einsammlung der Barbeträge bis je 17 Kr. 50 Heller und deren Ablieferung an die nächste Bankstelle und die Ausfolgung der „Stundungsscheine“ an die Schüler zu besorgen. Damit ist die Tätigkeit der Schule abgeschlossen. Die definitive Zeichnung muß den Geschäftsstellen der Anglo-österreichischen Bank bereits am 5. November d. J. bekanntgegeben sein.

Die Kriegsanleihe in den Wiener Schulen.

Mutmaßliches Millionenergebnis.

Erst am vorigen Samstag war in den städtischen Volks- und Bürgerschulen die Verteilung der Aufrufe der Kriegsanleihe vorgenommen worden und schon in den ersten Tagen nach den Feiertagen war ein ungeahnter ganz außerordentlicher Erfolg der Aktion außer allem Zweifel. Hunderte von Schulkindern umlagerten schon früh morgens die Oberlehrerkanzleien, in denen sich die ambulanten Sammelstellen befanden und brachten ihre gesamten Ersparnisse für die Kriegsanleihe. Bis heute waren in den Gemeindeschulen Beträge gezeichnet, die nach oberflächlicher Schätzung mehrere Millionen Kronen betragen dürften. Mit größter Begeisterung drängen sich die Kinder, von den Eltern unterstützt und angeeifert, zu dem patriotischen Werke, dem Staate neue Hilfsmittel zu bieten.

Die Schulkanzleien sind in förmliche „fliegende Wechselstuben“ verwandelt. Oberlehrer oder Lehrer nehmen Barbeträge und Anzahlungen entgegen und folgen den Kindern die Obligationen und Stundungsscheine aus.

In den Schulen umfliegen die größeren Knaben an der Wand angebrachte farbige Plakate, die eine „Ertragsrechnung für die Erwerbung von Kriegsanleihe“ im Betrage von 1000 Kronen als Muster darstellen. 5 Prozent Zinsen von gesummeten 750 Kronen betragen demzufolge Kr. 37.50, die 5½-prozentige Verzinsung der Kriegsanleihe beträgt 55 Kronen, der Zinsenüberschuß Kr. 17.50, zahlbar an zwei Halbjahresterminen, am 2. Jänner und am 1. Juli. Mit Einzahlung von Kr. 17.50 (10 Kronen bar, den Rest in fünf Monatsraten von je Kr. 1.50) kann die Stundung für die restlichen 75 Kronen erzielt werden, so daß 100 Kronen Anleihe vom Schüler erworben sind. „Mit geringen Barauslagen,“ heißt es auf den Schulplakaten, „wird dem Kriegsanleihezeichner und hiedurch dem Staate die volle Höhe der Zeichnung geboten und die der Zeichnung entsprechenden Beträge können an die Staatsverwaltung abgeführt werden.“

In allen Schulen hat ein namhafter Prozentsatz der Schüler, Kinder bemittelterer Familien, sofort volle Einzahlung geleistet. Bis zum Samstag den 6. November, dem Schlusse der vorläufigen Anmeldungen, erhofft man noch eine bedeutende Steigerung der Zeichnungssummen. Auch in den Mädchenschulen sind die besten Erfahrungen mit der Beteiligung an der Kriegsanleihe zu verzeichnen.

Die dritte Kriegsanleihe.

Der Aufruf des Statthalters in Böhmen.

Der Aufruf des Statthalters Max Grafen Coudenhove, von dem wir schon Mitteilung machten, hat folgenden Wortlaut:

„Der günstige Verlauf der Zeichnungen läßt voraussehen, daß die dritte Kriegsanleihe den schönen Erfolg der zweiten Kriegsanleihe noch übertreffen wird.

Viele jedoch, die zeichnen können, haben dies bisher noch verabsäumt; der Erfolg könnte daher noch sehr gesteigert werden.

Das persönliche Schicksal jedes einzelnen und seine Zukunft ist unlösbar verbunden mit dem Ausgange des Krieges und der künftigen Größe Oesterreichs!

In dieser Zeit, da sich ein glückliches Ende des furchtbaren Ringens bereits absehen läßt, muß daher jeder — ohne Unterschied des Standes und Vermögens — dem Staate seine Ersparnisse leihen und dadurch, sei der einzelne Betrag bei dem minder Vermögenden auch klein, mithelfen zur baldigen gänzlichen Niederwerfung unserer Feinde.

Jede Million mehr bringt uns dem siegreichen Frieden näher!

Es benütze daher jeder die wenigen noch zur Verfügung stehenden Tage zur Zeichnung! Sein eigener Vorteil fordert es!

Kein Patriot darf sich ausschließen!

Beherzigt das glänzende Beispiel, welches unsere heldenmütigen Truppen an Treue zum Kaiser und an Opferwilligkeit geben!

Der k. k. Statthalter:

Max Graf Coudenhove.

Keine Verlängerung der Zeichnungsfrist.

Gestern fand im Postsparkassenamt unter dem Vorsitz des Gouverneurs Dr. v. Leth eine Sitzung des Konfortiums zur Durchführung staatlicher Kreditoperationen statt, bei der Baron Louis Rothschild und die Vertreter aller der Plenarversammlung des Konfortiums angehörnden Banken anwesend waren. Den Gegenstand der Beratung bildeten verschiedene mit der Abwicklung der Kriegsanleihe zusammenhängende Fragen. Hierbei wurde auch der bevorstehende Schluß der Zeichnung erörtert und im Hinblick auf vorliegende Anfragen einhellig der Anschauung Ausdruck gegeben, daß eine Verlängerung der Termine über den 6. November 1915 hinaus nicht wünschenswert und auch nicht notwendig erscheint. Dieser Beschluß wurde an maßgebender Stelle zur Kenntnis gebracht und ist nach den eingeholten Informationen der Schluß der Zeichnung am 6. November als feststehend zu betrachten. Eine Ersetzung der Frist ist nicht in Aussicht genommen. Selbstverständlich ist dadurch die Abwicklung angemeldeter Zeichnungen oder vorbereiteter Zeichnungsfaktionen im Wege der Postsparkasse nicht behindert.

**Die Zeichnungen auf die Kriegsanleihe.
Erleichterungen für die Zeichnungen des
Haus- und Grundbesitzes.**

Das Justizministerium hat, wie unlängst berichtet, aus Anlaß der Zeichnungen auf die dritte Kriegsanleihe in einem an die Oberlandesgerichts- präsidenten gerichteten Erlasse darauf hingewiesen, daß die Beteiligung an der Zeichnung von Kriegsanleihe auf Grund eines neu einzutragenden Pfandrechtes gefördert werden würde, wenn es möglich wäre, den patriotischen Zweck der Belastung auch im Grundbuche zum Ausdruck zu bringen, da viele Realitätenbesitzer, die Wert darauf legen, ihre Liegenschaften bürgerlich nicht belastet zu haben, an der Belastung zu diesem Zwecke keinen Anstoß nehmen würden. Das Grundbuchsgericht Wien hat sich nun offenbar der Ansicht des Ministeriums, daß das große staatliche Interesse an einem guten Erfolge der Kriegsanleihe durch die Berücksichtigung des Standpunktes der Grundbesitzer leicht gefördert werden könnte, zumal es nicht verboten ist, den Zweck der Pfandbestellung im Grundbucheintrag ersichtlich zu machen, angeschlossen und bereits in einigen Fällen, wie uns das Generalsekretariat der Ersten österreichischen Sparkasse mitteilt, die Eintragung der Anmerkung, daß das Pfandrecht für eine Kriegsanleihe-Darlehensforderung einverleibt ist, bewilligt.

* * *

6./XI. 1915

Das Ergebnis der Kriegsanleihe.

Mindestens 3 $\frac{1}{4}$ Milliarden auf die dritte
Kriegsanleihe gezeichnet.

Die Subskription auf die österreichische Kriegsanleihe wurde heute um 12 Uhr mittags geschlossen.

Bis zur Stunde ist ein genauer Ueberblick noch nicht möglich, doch kann man bereits jetzt annehmen, daß mindestens 3 $\frac{1}{4}$ Milliarden Kronen auf die dritte österreichische Kriegsanleihe gezeichnet worden sind.

Die Schulen und die Kriegsanleihe. Die Kriegsanleihezeichnung der Schulen Niederösterreichs.

An der Zeichnung der dritten österreichischen Kriegsanleihe haben sich in hervorragender Weise die Schulen Niederösterreichs beteiligt. Der niederösterreichische Landes Schulrat hat sowohl im Wege der Bezirksschulräte als auch direkt die Schulen aufgefordert, diesmal die Kriegsanleihezeichnungen in einer den Bedürfnissen der Schule besonders angepassten Art durchzuführen.

Das neue System der Schulzeichnungen, welches einen vollen Erfolg erzielte, hat zur Grundlage die Errichtung von Sammelstellen an den einzelnen Lehranstalten, welche Sammelstellen von den Lehrpersonen selbst eingerichtet und geleitet werden. Die Schulleitungen haben im Wege der Sammelstellen bei den diesmaligen Kriegsanleihezeichnungen die besondere Mühewaltung übernommen, alle Schüler über das Wesen der Kriegsanleihe aufzuklären, ihnen die Technik einer allerdings sehr vereinfachten Zeichnung verständlich zu machen, die Zeichnungen und die einfließenden Geldbeträge zu sammeln und den Verkehr mit der Bankstelle zu pflegen. Um den Schülern die Zeichnungen zu ermöglichen, wurden kleine, bis in den April des nächsten Jahres erstreckte Ratenzahlungen eingerichtet. Die Arbeitsleistung der Leiter der Sammelstellen, welche sich einer ihnen bis dahin zumeist fernliegenden Aufgabe unterzogen, war eine ganz außerordentliche, nicht genug zu lobende, sie wurde aber durch das Ergebnis reich belohnt. Scharen von Schülern, große und kleine, haben dem an sie ergangenen Aufrufe mit wahrer Begeisterung Folge geleistet; daß mit kleinen Zahlungen, welche sich in so vielen Fällen im Rahmen der möglichen eigenen Ersparnisse bewegten, dem Staate wirksame Hilfe im Kampfe geboten werden könne, hat mächtigen Eindruck gemacht. Das System der Sammelstellen wurde durch die Einrichtung der Stundungsscheine unterstützt, welche allen Schülern ausgesetzt werden, sobald sie bis auf einen Rest von 75 K. bis 100 K. Nennwert abgezahlt haben. Nach Ausfolgung der Stundungsscheine werden die Sammelstellen, und zwar noch in diesem Schuljahre, ihre Tätigkeit abschließen.

Die größten Schulzeichnungen in Niederösterreich weisen die beiden Wiener Handelsakademien auf. Die Wiener Handelsakademie (Direktor Regierungsrat Anton Kleiber) hat bei ihren Studierenden 377,400 K., die Neue Wiener Handelsakademie (Direktor Julius Wehde) hat 422.000 K. aufgebracht. Das sind ganz gewaltige, alle Erwartungen weit übertreffende Ziffern.

Obwohl die Ziffern noch nicht überall genau feststehen, können vorläufig folgende, zum Teil provisorische Zeichnungen mitgeteilt werden: Akademisches Gymnasium 90,550 K.; Franz Josef-Realgymnasium 101,000 K.; Gymnasium an den

Schotten 107,000 K.; Deffentliches Mädchenlyzeum Luitphen 45,000 K.; Dr. Schwarzwaldsche Schulanstalten 130,000 K.; Staatsrealschule 64,300 K.; Staatsgymnasium Krems an der Donau 15,500 K.; Mariahilfer Mädchenlyzeum 30,000 K.; Niederösterreichische Landes-Oberreal- und Handelschule in Krems 29,100 K.; Maximiliansgymnasium, Wien, 52,000 K.; Staatsrealschule im 17. Bezirk bisher 36,000 K.

Ferner zeichneten: Graphische Lehr- und Versuchsanstalt 20,300 K.; Lehrerinnenbildungsanstalt, Wien, 1. Bezirk, Segelgasse Nr. 14, 35,000 K.; Lehrerinnenbildungsanstalt „St. Ursula“ 23,700 K.; Lehrerbildungsanstalt Krems 8000 K.; Zöbilmädchenpensionat 36,200 K.; Niederösterreichische Landesbildungsschule am Pädagogium in Wien, 1. Bezirk, Segelgasse Nr. 12, 22,300 K.; Vereinigung der arbeitenden Frauen, Am Hof Nr. 11, 7700 K.; Deffentliche Handelschule Allina in Wien, 1. Bezirk, Rautensteingasse Nr. 5, 52,000 K.; Erzherzog Rainer Handelschule mit Deffentlichkeitsrecht für Knaben und Mädchen, Wien, 5. Bezirk, Josef Schwarzgasse Nr. 9, 32,900 K.; Zweiklassige Privathandelschule für Mädchen, Wien, 6. Bezirk, Spörllingasse Nr. 6, 18,000 K.; Städtische Handelschule für Knaben und Mädchen in Mödling 10,000 K.

Geradezu herzerquickend ist die schöne Beteiligung der Volks- und Bürgerschulen. Was die Wiener Schulen und die Schulen am flachen Lande bei der dritten Kriegsanleihe geleistet haben, wird für alle Zeiten ein Ruhmesblatt in der Geschichte der niederösterreichischen Schulen bilden.

Nachstehend einige der vorliegenden, meist noch provisorischen Ziffern:

Wiener Schulen: Bürgerschule für Mädchen, 1. Bezirk, Börsegasse Nr. 5, 21,100 K.; Bürgerschule für Knaben, 1. Bezirk, Renngasse Nr. 20, 6300 K.; Mädchenvolkschule, 1. Bezirk, Johannessgasse Nr. 4a, 16,700 K.; allgemeine Volksschule für Knaben, 1. Bezirk, Werbertorgasse Nr. 6, 11,500 K.; Volksschule für Knaben und Mädchen, 1. Bezirk, Bartensteingasse Nr. 7, 42,800 K.; Privat-Volks- und Bürgerschule mit Deffentlichkeitsrecht G. Szanto, 2. Bezirk, Obere Donaustraße Nr. 42, 21,000 K.; Knaben-Volksschule, 3. Bezirk, Erdbergstraße Nr. 76, 8300 K.; allgemeine Volksschule der Stadt Wien für Knaben, 5. Bezirk, Hundsturmstraße Nr. 14, 17,400 K.; allgemeine Volksschule der Stadt Wien für Mädchen, 5. Bezirk, Gröngasse Nr. 14, 9200 K.; allgemeine Volksschule für Knaben, „Schubertschule“, 9. Bezirk, Grünertorgasse Nr. 9/11, 27,000 K.; Bürgerschule für Knaben, 11. Bezirk, Entplatz Nr. 4, 6200 K.; Bürgerschule für Knaben, 16. Bezirk, Lorenz Wandlgasse Nr. 56, 5700 K.; Schule in Sievering, 19. Bezirk, Windhagergasse Nr. 2, 7000 K.

Schulen in der Provinz: Volksschule Alland 1100 K.; Volksschule Arbestal 30,750 K.; Volksschule Bernardsal 6000 K.; Volksschule Brand, Post Rastenberg, 3700 K.; Volksschule Dürnkrut 4100 K.; Volks- und Bürgerschule Eggenburg 11,500 Kronen; Volksschule Ernstbrunn 13,500 K.; Volksschule Gars 5700 K.; Volksschule Gloggnitz 11,300 K.; Bürgerschule Hainburg an der Donau 870 K.; Knabenvolkschule Hainburg 3400 K.; Mädchenvolkschule Hainburg 4300 K.; zweiklassige Volksschule Hauskirchen 6700 K.; Volksschule Kettenbrunn 10,000 K.; Mädchen-Volks- und Bürgerschule der Stadt Laa an der Thaya 10,600 K.; Knaben-Volks- und Bürgerschule Liesing bisher 10,300 K.; Volksschule Michelstädten, Bezirk Mistelbach, 3300 K.; dreiklassige Volksschule Niederfellabrunn 49,800 K.; Volksschule Nieder-Rußbach 13,900 K.; Volksschule Walterndorf 10,400 K.; Volksschule Groß- und Klein-Prottes 11,200 K.; Volksschule in Buchberg am Schneeberg 2600 K.; Lehr- und Erziehungsinstitut der Schwestern vom armen Kinde Jesu, Reß, 12,000 Kronen; Volksschule Ruders 12,500 K.; Volksschule Scheiblingkirchen 5700 K.; Volksschule Scheibelsdorf 3100 K.; Volksschule Schrems 9000 K.; Schulleitung Strohnäsdorf 8400 K.; Schulleitung Sulz-Stangan 5400 K.; Schule Weitersfeld 5700 K.; Volksschule Zwerndorf 2100 K.

Das Gesamtergebnis der Schulzeichnungen kann heute noch nicht mitgeteilt werden, und werden wohl noch einige Tage vergehen, bevor das umfangreiche Material aufgearbeitet sein wird. Hierüber wird seinerzeit noch berichtet werden.

Das glänzende Ergebnis der dritten Kriegsanleihe.

Bisher über 3300 Millionen Kronen gezeichnet!

Wir erhalten das nachstehende Communiqué:

„Nach den bisher eingelaufenen Berichten der Zeichnerstellen haben die Anmeldungen auf die dritte österreichische Kriegsanleihe den Betrag von 3300 Millionen Kronen überschritten.

Das definitive Ergebnis liegt noch nicht vor, doch ist zu berücksichtigen, daß infolge des Eindruckes, den die letzten militärischen Ereignisse hervorriefen, eine große Anzahl von Zeichnungen gemacht wurde, die erst Montag zur Abwicklung gelangen.“

* * *

Mehr als vier Milliarden auf die österreichische Kriegsanleihe gezeichnet.

Wir erhalten das nachstehende Communiqué:

„Die Zeichnungen auf die dritte österreichische Kriegsanleihe haben bisher den Betrag von 4015 Millionen Kronen erreicht.

Die endgiltige Schlußziffer wird erst ermittelt werden können, bis die außerordentlich zahlreichen, zum Teil noch einlaufenden Meldungen verarbeitet sein werden, die in den letzten Tagen bei den Postämtern erfolgten. Ueberdies sind noch viele rechtzeitig angemeldete Zeichnungen in Verhandlung, die aus formalen Gründen, wie ausländischer behördlicher Genehmigung bei Zeichnungen von Fonds und dergleichen noch nicht erledigt werden konnten.“

Mehr als vier Milliarden! Das ist ein Ergebnis, wie es auch die allerfrühste Erwartung, der größte Optimismus als kaum möglich, als kaum erreichbar angesehen hätte. Vier Milliarden Kronen, das entspricht etwa zwei Drittel des versteuerten Volkseinkommens und einem Drittel des ganzen Volkseinkommens in Oesterreich! Vier Milliarden Kronen hat unser Volk für die neue Kriegsanleihe aufgebracht — obwohl wir jetzt schon im sechzehnten Kriegsmonate stehen. Das ist eine Leistung der Staatstreue, des Sinnes für Bürgerpflicht, so herrlich, daß sie auf lange hinaus als Ruhmestat unseres Volkes bewundert werden wird. Dieser glänzende Erfolg der Kriegsanleihe spricht wuchtig und dröhnend weithin über die Grenzen des Reiches und unsere Gegner ringsum können und werden daraus erkennen, wie aufrecht Oesterreich ist und bleibt. Mehr aufrecht unter den schweren Bedingungen dieses Krieges, als Oesterreich ihnen im Frieden erschienen war. So sind diese rund vier Milliarden, die übrigens noch keineswegs die endgiltige Summe bedeuten, der sprechendste Beleg auch für die innere Kraft und Stärke, für die Kapitalkraft und den Wohlstand Oesterreichs. Die endgiltige Abrechnung wird sogar einen wohl noch beträchtlich höheren Betrag ergeben. Denn tausende Zeichnungen bei mehr peripherischen Zeichnungsstellen, vor allem bei den Postämtern, müssen erst vollständig vorliegen und verarbeitet werden. Dazu kommen überdies noch die Zeichnungen, die aus rein formalen Gründen noch der definitiven Erledigung harren, so die Zeichnungen der Fonds, die hierfür erst die amtliche Genehmigung erlangen müssen, und all die Zeichnungen, die auf hypothekarischem Wege sicherzustellen sind. Für Behandlung dieser Zeichnungen bedarf es selbstverständlich auch noch der grundbücherlichen Durchführung der Transaktion und so sind auch diese Zeichnungen in der Zahl von 4015 Millionen Kronen, so groß, so riesig auch dieser Betrag schon an sich ist, noch nicht berücksichtigt. Um all diese erst aufzuarbeitenden Anmeldungen wird der endgiltige Gesamtbetrag der Zeichnungen also noch höher als der jetzt angegebene sein.

Um ein halbwegs richtiges Bild der ganzen Größe dieses Erfolges zu gewinnen, gibt es eigentlich gar nichts Besseres als seinen Vergleich mit dem des unstreitig viel reicheren Deutschland! Im Wesen des Größenverhältnisses liegt schon das Relative. Ueber die Größe eines Gegenstandes können wir überhaupt nur durch ihren Vergleich mit anderen, dimensional bekannten Gegenständen ins Klare kommen. Darauf beruht ja auch die Annahme der Maßeinheit zur Größenmessung. Und nehmen wir da nun das gewiß mit Recht als gewaltig anerkannte Ergebnis der dritten Kriegsanleihe Deutschlands, ihre 12 Milliarden Mark, die rund 14 Milliarden Kronen entsprechen, als Vergleichsgrundlage für die Würdigung der dritten Kriegsanleihe Oesterreichs, obwohl Deutschland — niemand wird das leugnen — nicht bloß absolut, sondern relativ Oesterreich im Volksvermögen und Volkseinkommen weit übertrifft, so zeigt sich ein, gerade von diesem letzteren Standpunkte aus, ganz Ueberraschendes! Deutschland ist soviel reicher als Oesterreich, aber seine und unsere dritte Kriegsanleihe entsprechen in ihrem Ergebnis vollinhaltlich dem Zahlenverhältnis, wie es zwischen den Einwohnerzahlen der beiden Staaten besteht. Mit anderen Worten: obwohl die Bevölkerung Oesterreichs durchaus nicht so reich wie die Deutschlands ist, entfällt von ihrer Kriegsanleihezeichnung fast genau so viel pro Kopf der Einwohnerschaft, wie dies für Deutschland gilt. Wenn wir nämlich, von Galizien und der Bukowina absehen, deren Einwohner jetzt begreiflicherweise für die Kriegsanleihezeichnung nicht in Betracht kommen, und ferner aus derselben Erwägung die Bewohnerschaft von Triest, Görz und Gradiska, Istrien und Küstenland nur mit der Hälfte ihrer Zahl einstellen, ergibt sich gegenüber den 65 Millionen Einwohnern Deutschlands für Oesterreich eine für die Zeichnung zu berücksichtigende Einwohnerzahl von 18,7 Millionen. Bringen wir diese beiden Zahlen mit dem Anleihergebnis Deutschlands (14 Milliarden Kronen) und Oesterreichs (bisher rund 4 Milliarden Kronen) in Verbindung, so ergibt sich nun hier wie dort eine Zeichnung von rund 215 Kronen per Einwohner!!

Das ist eine Uebereinstimmung zwischen Deutschland und Oesterreich, die in Wirklichkeit noch weit mehr bedeutet. Denn dieses Uebereinstimmen der nackten Einheitszahl per Kopf der Bevölkerung spricht nur noch mehr für die ganze Größe des Erfolges, der in Oesterreich erzielt worden ist. Einfach deshalb, weil

unser Volk eben durchaus nicht so reich wie das deutsche ist. Auch bei Kriegsanleihen zweier Völker ist es nicht das gleiche, selbst wenn sie dasselbe zeichnen, weil sie selbst verschieden sind.

Mit berechtigtem Stolz kann unser Volk auf diese Leistung blicken. Dank schuldet es aber auch den Männern der Finanzverwaltung, der Postsparkasse und der Institute, die in der unverdrossenen Arbeit dieser vier Zeichnungswochen ihm das Erwingen dieses Erfolges mit erlämpft haben.

11./X. 1915

Zeichnung des Landes Niederösterreich auf die dritte österreichische Kriegsanleihe.

Das Land Niederösterreich hat mit den ihm angehörenden Anstalten und Institutionen bei der dritten österreichischen Kriegsanleihe den Betrag von zweiundzwanzig sieben Zehntel Millionen Kronen gezeichnet.

Die Kriegsanleihezeichnungen der Schulen.

Die Zeichnungsergebnisse der niederösterreichischen Schulen sind in ihrem Umfange noch nicht völlig zu übersehen, weil die großangelegte Aktion der Errichtung von Sammelstellen an allen Schulen eine solche Fülle von Material ergeben hat, daß die Aufarbeitung aller Anmeldungen nicht so rasch erledigt werden kann. Vorläufig kann festgestellt werden, daß die Zeichnungen an den Schulen in Wien und Niederösterreich die achte Million überschritten haben. Um diese Ziffer würdigen zu können, muß man sich vor Augen halten, daß die überwiegende Mehrzahl dieser Schülerzeichnungen auf Beträge von 100 Kronen lauten. Der heilige Eifer, mit welchem die Schulkinder in Dorf und Stadt sich an der Zeichnung beteiligt haben, sichert den Schulzeichnungen einen ehrenvollen Platz in dem so erfreulichen Gesamtbilde der großen Kriegsanleihezeichnung. Wie stark der Einfluß der Kinderzeichnungen auf die Zeichnungen der Erwachsenen gerade in den letzten Tagen der Zeichnungsfrist gewesen ist, wird wohl ziffermäßig nicht festzustellen sein, doch ist dieser Einfluß zweifellos ein ungemein wichtiger gewesen.

Nachstehend einige interessante Ziffern aus der Statistik der bisher vorliegenden Schulzeichnungen: Niederösterreichische Land-Lehrungsschule am Pädagogium, 1. Bezirk, Hegelgasse, 22.300 Kronen, Staatsrealschule im 1. Bezirk erhöhte auf 66.000 Kronen, Mädchenlyzeum Vithlen 45.000 Kronen, Schwarzwaldische Schulanstalten erhöhten auf 150.000 Kronen, Gymnasium der Theresianischen Akademie 64.100 Kronen, Sprachenschule Weiser, 4. Bezirk, Paulanerhof, 6500 Kronen, Staatsrealschule 4. Bezirk, Waltergasse 7, 56.100 Kronen, Mädchenlyzeum unserer lieben Frau von Zion, Burggasse, 12.400 Kronen, Deffentliches Realgymnasium Buchfeldgasse 4.1700 Kronen, Exportakademie, Berggasse, 26.300 Kronen, Maximiliangymnasium, Wafagasse 10, 52.200 Kronen, Staatsrealschule im 16. Bezirk 50.700 Kronen, Fachliche Fortbildungsschule der Modistinnen 2700 Kronen, Deffentliches Mädchenlyzeum Baden 6800 Kronen, Landes-Real- und Obergymnasium Horn 53.400 Kronen, Oberrealschule in Laa a. d. Th. 24.900 Kronen, Niederösterreichisches Landes-Realgymnasium in Stoderau 27.300 Kronen; 1. Bezirk: Freyung 17.000 Kronen, Johannesgasse 22.200 Kronen; 6. Bezirk: Stumpergasse 15.000 Kronen; 7. Bezirk: Randslgasse 29.500 Kronen, Randslgasse 26.400 Kronen, Verchenfelberstraße 9600 Kronen, Verchenfelderstraße 6000 Kronen, Neubaugasse 7400 Kronen, Neustiftshof 9900 Kronen, Neustiftshof 5800 Kronen, Zieglergasse 21.800 Kronen, Zieglergasse 12.400 Kronen, Zollerergasse 23.900 Kronen; 8. Bezirk: Langegasse 20.800 Kronen; 9. Bezirk: Liechtensteinstraße 4500 Kronen, Grüne Torgasse 26.600 Kronen, Gähngasse 18.600 Kronen, Marktasse 2900 Kronen, Lärkenstraße 10.400 Kronen; 10. Bezirk: Herzgasse 1300 Kronen, Waldgasse 4000 Kronen; 12. Bezirk: Zieglergasse 21.9400 Kronen; 15. Bezirk: Zinkgasse 9300 Kronen; 16. Bezirk: Landsteiner-gasse 2400 Kronen, Lilienfeldergasse 5500 Kronen, Neumayrgasse 11.300 Kronen, Payergasse 2900 Kronen, Neumayrgasse 7500 Kronen, Schinaglgasse 2900 Kronen; 17. Bezirk: Röhergasse 4300 Kronen; 19. Bezirk: Silbergasse 13.800 Kronen, Vormoserergasse 14.000 Kronen.

Die auf Anregung der Obmänner der gasigewerblichen Schulausschlüsse ins Leben gerufene Sammelstelle für Kriegsanleihezeichnungen an den gasigewerblichen Schulen hatte einen großartigen Erfolg. Die Höhe der Zeichnungen erreichte den Betrag von 332.800 Kronen.

Zeichnung von mindestens zwei Milliarden auf die ungarische Kriegsanleihe.

Oesterreichische und ungarische Anleihe: Bisher 6 Milliarden.

Wien, 18. November.

Die Zeichnung auf die ungarische Kriegsanleihe ist am gestrigen Tage abgeschlossen worden. Ueber ihr Ergebnis wird die folgende offizielle Mitteilung verlautbart:

„Budapest, 18. November.

Das Ungarische Telegraphen-Korrespondenzbureau meldet: Nach einer vorläufigen Zusammenstellung wird das Ergebnis der Zeichnungen auf die dritte Kriegsanleihe auf mindestens zwei Milliarden geschätzt.“

Das bisherige Ergebnis von mindestens zwei Milliarden beruht, wie aus dem Communiqué hervorgeht, auf einer provisorischen Uebersicht und eine endgültige Ziffer wird erst dann vorliegen, bis auch die noch ausstehenden Zeichnungen einbezogen sind. Die dritte österreichische Kriegsanleihe hat nach der letzten Mitteilung des Postsparkassenaamtes den Betrag von 4015 Millionen Kronen erreicht. Auf die österreichische und ungarische Kriegsanleihe zusammen genommen wurden somit mehr als sechs Milliarden Kronen gezeichnet.

Dieses Ergebnis der beiden Kriegsanleihen übersteigt alle Erwartungen. Die Summe von sechs Milliarden geht über die Ziffern jeder der beiden ersten Kriegsanleihen weit hinaus und ist bisher nur um eine Milliarde kleiner als die Resultate der beiden ersten Anleihen zusammen genommen. Auf die erste Kriegsanleihe waren in Oesterreich 2135⁵, in Ungarn 1170 Millionen Kronen gezeichnet worden; die zweite Kriegsanleihe lieferte in Oesterreich 2630, in Ungarn 1120 Millionen Kronen. Insgesamt hatten die Anmeldungen auf die beiden ersten Kriegsanleihen Oesterreichs und Ungarns also sieben Milliarden Kronen betragen; die dritte Kriegsanleihe bringt in Oesterreich und Ungarn sechs Milliarden Kronen. Die Gegenüberstellung dieser beiden Ziffern zeigt den gewaltigen Fortschritt von der zweiten auf die dritte Anleihe. Insgesamt hat bisher das österreichische und das ungarische Kapital für Kriegsanleihen 13 Milliarden Kronen aufgebracht. In Deutschland sind auf die drei ersten Kriegsanleihen 25 Milliarden Mark gezeichnet worden. Nun ist zu berücksichtigen, daß in der Monarchie früher Gebiete unter dem vollen Kriegsdruck gestanden sind, in denen noch keine normalen Verhältnisse bestehen und daß sich andere Landesteile gegenwärtig im Mittelpunkte der kriegerischen Ereignisse befinden. Die Bevölkerung aller dieser Gegenden repräsentiert etwa den fünften Teil der Einwohner Oesterreich-Ungarns. Das Ergebnis von sechs Milliarden ist trotz dieser Hemmungen, welche einen namhaften Teil der Bevölkerung von einer intensiven Beteiligung an der Anleihe ausschalteten, erreicht worden. Zieht man ferner den Unterschied in der Größe der Bevölkerung Deutschlands und seiner Kapitalkraft in Betracht, so ist das Resultat der österreichischen und ungarischen Kriegsanleihe auch im Verhältnisse zu den in Deutschland auf diesem Wege aufgebrachten Mitteln als ebenbürtig anzusehen. In Deutschland entfällt auf den Kopf der Bevölkerung eine Gesamtzeichnung von 384 Mark, in Oesterreich-Ungarn von 250 Kronen, davon in der diesseitigen Reichshälfte 304 Kronen, in Ungarn allein 205 Kronen. Auf die dritte Kriegsanleihe wurden in Oesterreich 138, in Ungarn 95 Kronen für den Kopf der Bevölkerung gezeichnet. Bei den zwei ersten Kriegsanleihen war in Oesterreich ungefähr doppelt so viel wie in Ungarn gezeichnet worden, und dieses Verhältnis ist auch bei der dritten Kriegsanleihe festgehalten worden.

Die Zeichnungsfrist auf die dritte ungarische Kriegsanleihe hat nahezu einen Monat gedauert; dieser Zeitraum wurde ausgenützt, um alle Kreise für die Zeichnung auf die Anleihe zu gewinnen. Die äußeren Voraussetzungen für einen solchen Erfolg waren in Ungarn deshalb sehr günstig, weil der Sommer eine gute Ernte gebracht hat und die gebesserten Ergebnisse des Bodens zu außerordentlich hohen Preisen verwerzt werden konnten. Die Landwirtschaft ist in Ungarn heuer wesentlich reicher geworden und hat an der Uebernahme der Anleihe in erheblich stärkerem Umfange als in Oesterreich teilgenommen. Gerade in den ländlichen Bezirken und den eigentlichen Weizengegenden des ungarischen Tieflandes sind diesmal sehr ansehnliche Zeichnungen vollzogen worden. Der ungarische Grundbesitz und auch der Bauernstand haben die Kriegsanleihe in großen Beträgen erworben. Dennoch war die Landwirtschaft für die Gesamtziffer der Kriegsanleihe nicht allein maßgebend. Der Hauptanteil an den Zeichnungen dürfte auch in Ungarn auf das bewegliche Kapital, auf das Bürgertum und die städtische Bevölkerung entfallen sein. Die ungarischen Banken haben als Zentralstellen der Zeichnung gewirkt, sie haben selbst Beträge von weit mehr als 100 Millionen Kronen für eigene Rechnung erworben und überdies die großen Subskriptionen der Kapitalkreise und namentlich der Industriegesellschaften vermittelt. Die Industrie war ein besonders wichtiger Faktor bei der Uebernahme der Anleihe. Die großen Industriegesellschaften haben sehr bedeutende Anmeldungen vollzogen und sind in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle über jene Summen, welche sie auf die zwei ersten Anleihen gezeichnet hatten, erheblich hinausgegangen. In erster Linie stehen hier jene Unternehmungen, die aus Heereslieferungen Nutzen gezogen haben. Auch die übrigen Industriegesellschaften haben an der Anleihe mit bedeutenden Summen teilgenommen. Größere

Beträge haben auch die Versicherungsgesellschaften gezeichnet. Das private Kapital hat sich gleichfalls mit starken Zeichnungsquoten eingestellt. Die Einleger bei den Banken und Sparkassen nehmen unter den Zeichnern der dritten Kriegsanleihe einen breiten Raum ein. Auch bei den Postämtern und der Postsparkasse wurden diesmal namhafte höhere Summen als bei den zwei ersten Anleihen angemeldet. Namentlich war die Beteiligung in Budapest außerordentlich stark, was daraus ersichtlich ist, daß die Zeichnungen bei den hauptstädtischen Geldinstituten doppelt so groß waren, als bei den zwei ersten Anleihen. Auch aus dem Auslande sind Zeichnungen mit großen Beträgen eingelaufen, namentlich aus Deutschland, wo der hohe Ertrag und die für lange Zeit gesicherte Verzinsung einen starken Anreiz auf das Kapital übten. All diese Umstände vereinigten sich, um den Erfolg der ungarischen Anleihe zu einem überraschenden zu machen. Die Kraftanstrengung war gewaltig und ist von einem echten, starken Erfolge gekrönt worden.

Die französische Kriegsanleihe.

Von
Fritz Zutrauen.

Der der französischen Kammer seitens des Finanzministers zugegangene Gesetzentwurf ermächtigt in seinem ersten Artikel den Minister, „zum Besten der Interessen des Schatzes 5 p Ct. Renten zu begeben und sie in eine besondere Abteilung des großen Buches der öffentlichen Schuld einzuschreiben. Diese Renten genießen die gleichen Vorrechte und Immunitäten wie die 3prozentigen ewigen Renten. Sie sind von jeder Steuer befreit. Sie können vom 1. Januar 1931 ab, ganz oder teilweise, zurückgezahlt werden, in Gemäßheit der Bestimmungen des Artikels 11 des Gesetzes vom 9. Juli 1902.

Alle Bedingungen der Anleihe, namentlich der Ausgabepreis, die Zeit der Emission, die Einzahlungen usw., bleiben einem besonderen Dekret vorbehalten. Dieses Dekret setzt den Ausgabekurs auf 88, den Beginn der Zeichnung auf den 25. November fest. Eine genaue Aufstellung der durch die Emission bedingten Kosten wird im „Journal officiel“ spätestens am 31. Dezember 1916 veröffentlicht werden. Diese Ausgaben werden von dem Erlöse der Anleihe gekürzt. Von besonderem Interesse ist Artikel 5 des Gesetzentwurfs, der bestimmt, daß die Zeichnungen in Höhe eines Drittels durch die Einlieferung von Stücken 3 p Ct. Rente verrechnet werden können.

Was zunächst den Zinssatz von 5 p Ct. anbelangt, so mußte der französische Finanzminister an ihm festhalten, nachdem schon die Operationen des Schatzes und die im Namen der nationalen Verteidigung gemachten kurzfristigen Anleihen mit diesem Satze ausgestattet worden waren. Der Umstand, daß der Erwerb jener Obligationen einen tatsächlichen Zinsgenuß von 5,30 p Ct. gewährt, worin die Rückzahlungsprämien noch nicht einbegriffen ist, machte es der französischen Regierung unmöglich, die neue Anleihe zu pari herauszubringen. In der dem Gesetzentwurf beigegebenen Begründung wird diese Unmöglichkeit zugegeben. Doch soll die bittere Pille durch die Bemerkung verüßt werden, „daß der Abstand, der zwischen dem Emissionskurse und dem Paristande vorhanden sein wird, den neuen Stücken Aussicht auf Höherbewertung geben wird, die im Hinblick auf zukünftige Operationen für den Staatskredit hervorragend günstig sind“. Wie man sieht, hat man auch in dieser schweren Zeit den Sinn für dialektische Künste in Paris nicht verlernt.

Daß auch der neuen Anleihe, gleich der 3prozentigen Rente, Steuerfreiheit zugesichert wird, ist begreiflich. Im übrigen behält sich der Staat das Recht vor, die Renten nach Ablauf des festgesetzten Jahres jederzeit zu konvertieren oder zurückzuzahlen. Die Bedingungen etwaiger Konvertierungen bleiben durchaus dem Ermessen des Staates vorbehalten. Die Steuerbefreiung bezieht sich natürlich sowohl auf das Stück als auf den Coupon. Sie findet aber keine Anwendung hinsichtlich der Steuern, die die Gesamtheit des Vermögens oder des Einkommens betreffen.

Was den Zeichnungstermin anbelangt, der auf den 25. November festgesetzt worden ist, so ist es auffallend, daß der Schluß der Zeichnung erst später bekannt gemacht werden soll. Er wird jedoch spätestens am 15. Dezember erfolgen. Ueberhaupt hat bisher in bezug auf den Zeichnungstermin die größte Verwirrung geherrscht. Als Ende September die große französisch-englische Offensive erfolgte, hieß es, daß nunmehr auch die Stunde der ersten französischen Kriegsanleihe gekommen sei. Das Fehlschlagen der Offensive Joffres hat damals auch Ribots finanzielle Offensive zuschanden gemacht. So wurde der Zeitpunkt der Anleihe von Woche zu Woche verschoben. Zuletzt hieß es mit aller Bestimmtheit, die Zeichnungen würden zwischen dem 5. und 10. November stattfinden. Der Gang der Ereignisse auf dem Balkan hat zur Folge gehabt, daß man auch dieses Datum nutzlos verstreichen lassen mußte.

Um den kleinen Sparern eine Beteiligung an der Zeichnung zu ermöglichen, müssen die Bestimmungen des Dekrets vom 30. Juli 1914 abgeändert werden. Darin wurde die Summe, die ein Hinterleger innerhalb von 14 Tagen von den Sparkassen abziehen berechtigt war, auf höchstens 50 Fr. festgesetzt. Während der Dauer der Zeichnungen sollen die Hinterleger ermächtigt werden, den Betrag ihrer Einlagen bis zur Hälfte zur Zahlung auf ihre Zeichnungen zu verwenden. Immerhin soll diese Erleichterung nur denjenigen zugute kommen, „die“ den Beweis einer persönlichen Anstrengung (!) machen werden, und deren Zeichnung nicht nur als ein Mittel erscheint, um ihr Einkommen aus der Differenz zwischen den Zinsen der Sparkassen und dem Zinssatz der neuen Anleihe zu erhöhen.“ Was mit diesen hohlen Phrasen gemeint ist, ist nicht ganz klar. Noch weniger klar ist es, wie man erkennen will, ob die Voraussetzungen für die Gewährung jener Erleichterungen vorhanden sind.

Was schließlich die Bestimmung anbelangt, daß den Besitzern der 3prozentigen Rente die Möglichkeit geboten wird, ein Drittel ihrer Zeichnungen durch Einlieferung der alten 3prozentigen Stücke zu begleichen, so soll auch die Festsetzung des Kurses, zu welchem die alten Werte in Zahlung genommen werden, einem besonderen Dekret vorbehalten bleiben. (Der Umrechnungskurs ist inzwischen auf 66 ex Januarkupon festgesetzt worden.) Interessant ist, wie die Begründung des Gesetzentwurfs über diesen heiklen Punkt hinwegzukommen sucht. „Die Operation“, so heißt es darin wörtlich, „wird für den Rentenbesitzer vorteilhaft sein. Sie wird dem Staate eine Last auferlegen, die ihre teilweise Kompensation in der Verminderung des Kapitals der öffentlichen Schuld finden wird. In Wirklichkeit läuft das Opfer, das der Staat nicht nur aus einem Gefühl hohen Wohlwollens (!) gegen seine Gläubiger, sondern auch im Interesse des öffentlichen Kredits bringt, auf eine Amortisation und, auf die Dauer — auf Grund zukünftiger Konvertierungen — auf eine Verminderung des Betrages der Zinsen hinaus.“

Man braucht nur diese gewundene Prosa des Herrn Ribot zu lesen, um zu begreifen, mit wie geringen Erwartungen der verantwortliche Leiter der französischen Finanzen der Emission der ersten Kriegsanleihe im Grunde entgegenseht. Unter militärischen und politischen Gesichtspunkten ist die Zeit für die Anleihe höchst ungünstig gewählt, denn die Lage der Entente wird von Tag zu Tag kritischer. Frankreich entschließt sich zu der Anleihe, weil es muß. Der Absatz der kurzfristigen Bons und Obligationen ist ins Stocken geraten, weil der französische Sparer angesichts der andauernden Mißerfolge der Verbündeten ängstlich geworden ist. Die Verschuldung des Staates an die Bank von Frankreich nimmt bedrohlichen Umfang an. Hatten die Vorschüsse des Noteninstituts am 31. Oktober genau 7 Milliarden betragen, so waren sie am 13. November d. J. bereits am 7 300 000 000 Fr. angewachsen. Nur noch 1400 Millionen Francs stehen der Regierung bei der Bank von Frankreich zur Verfügung. Bei den ungeheuren Kosten, die der Weltkrieg verschlingt, würde letzterer Betrag die Fortsetzung der Feindseligkeiten nur noch für einige

Wochen ermöglichen. An weiteren Anleihen in Amerika ist vorerst wohl kaum zu denken.

Nur noch ein Appell an die Nation bleibt übrig. Aber zu welchen Bedingungen muß sich der „Bankier der Welt“ seinen eigenen Landeskindern gegenüber verstehen! Fünf Prozent Zinsen bei einem Ausgabepreise von nur 88! Von allen sonstigen „Fazilitäten“ gar nicht zu reden! Man vergleiche hiermit die Bedingungen, unter denen die deutschen Kriegsanleihen ausgegeben wurden. Die Schlussfolgerung hieraus ergibt sich von selbst.

I. Verordnungen und Entscheidungen.

1.

Verwendbarkeit der Kriegsanleihen als Militärheiratskautionen.

Die k. k. n.-b. Statthalterei hat dem Wiener Magistrat mit Zuschrift vom 26. Oktober 1915, P. Z. 1372/55 (Mag. Abt. XVI, Z. 12807), nachstehenden, ihr vom k. k. Ministerium für Landesverteidigung, Abteilung IV, Nr. 1400, übermittelten Erlaß des k. u. k. Kriegsministeriums vom 6. Oktober 1915, Abt. I, Nr. 3185/H. K., zur Kenntnis gebracht:

Um einerseits eine möglichst zahlreiche Beteiligung von Militärpersonen an der Zeichnung der dritten Kriegsanleihe herbeizuführen, anderseits zwecklos und überflüssigen Anfragen an das Kriegsministerium vorzubeugen, wird bekanntgegeben:

1. Die Obligationen der dritten Kriegsanleihe sind gemäß § 1 der Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 18. Dezember 1907, L.-G.-Bl. Nr. 276, beziehungsweise § 1 der Instruktion des k. u. k. ungarischen Finanzministeriums Z. 16419 vom Jahre 1908, beide abgedruckt im Anhange zur Vorschrift über die Heiraten im k. u. k. Heere vom Jahre 1907 (Dienstbuch A-36 a) zur Sicherstellung von Militärheiratskautionen geeignet.

2. Die Beschaffung, das ist die Zeichnung dieser Kriegsanleihe im Wege der Subskription berechtigten Zeichnungsstellen, obliegt der Partei.

3. Die Belehnung von Militärheiratskautionen zum Zwecke der Zeichnung der dritten Kriegsanleihe ist im Sinne der Bestimmungen des § 29 der Vorschrift über die Heiraten im k. u. k. Heere 1907 (Dienstbuch A-36), des § 9 der Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 18. Dezember 1907, L.-G.-Bl. Nr. 276, des § 52 der Instruktion des k. u. k. ungarischen Finanzministeriums, Z. 16419 vom Jahre 1908 und des § 9 der Verordnung der Landesregierung für Bosnien und die Herzegowina vom 5. Jänner 1908, Z. 212401/II ex 1907, sämtlich abgedruckt im Anhange zur Vorschrift über die Heiraten im k. u. k. Heere vom Jahre 1907 (Dienstbuch A-36 a), im allgemeinen zulässig. Hierzu bedarf es einer besonderen Bewilligung des Kriegsministeriums nicht.

4. Ob seitens einzelner Emissionsstellen oder Banken die Belehnung von Staatskreditseffekten oder sonstigen Vermögensobjekten, welche als Militärheiratskautionen gebunden sind, im besonderen Falle vorgenommen wird, unterliegt sich der Beurteilung und Einschätzung des Kriegsministeriums.

5. Für die Sicherstellung einer Heiratskaution durch die dritte Kriegsanleihe oder für die gänzliche oder teilweise Umwechslung einer sichergestellten Militärheiratskaution in dritte Kriegsanleihe im gleichen Nennbetrage sind den Gesuchen die im § 22: 1, 2, 3 und 5, beziehungsweise die im § 25 der Heiratsvorschrift angeführten Dokumente beizuschließen (Originalheiratsbewilligung, Widmungsurkunde im Original und in Abschrift, Zinszahlungsbogen und Nachweis der Eigenberechtigung des Kautionsleisters beziehungsweise Zinszahlungsbogen und die vom Kriegsministerium beglaubigte Abschrift der Widmungsurkunde über die bisherige Heiratskaution).

An Stelle des Zinszahlungsbogens genügt der Nachweis über die erfolgte Zuteilung dieser Kriegsanleihe oder, nach Begebung der Interimsscheine, in dringenden Fällen der amtliche Nachweis, daß die Interimsscheine zur Vinkulierung überreicht wurden (Bestätigung der in Betracht kommenden

staatlichen Kassa, bei welcher die Interimsscheine zur Vinkulierung, beziehungsweise Weiterleitung zur Vinkulierung überreicht worden sind).

6. Die Echtheit der Unterschrift des Ausstellers der Widmungsurkunde kann, wenn derselbe bei der Armee im Felde eingestellt ist, auch von einem Feldgericht oder von einem Militäranwalt beglaubigt sein.

7. Vorstehende Verfügungen gelten nur bis zum Eintritte der Demobilisierung.

8. Für die aus dem Hinterland an das Kriegsministerium gelangenden Gesuche sowie für die Beilagen zu derlei Gesuchen gelten hinsichtlich der Stempelpflicht ausnahmslos die Bestimmungen der Beilage 7 zur Vorschrift über die Heiraten im k. u. k. Heere vom Jahre 1907 (Dienstbuch A-36).

Große Borauszahlungen auf die österreichische Kriegsanleihe.

Wie wir hören, sind zum Termine der zweiten Rate der Einzahlungen für die dritte österreichische Kriegsanleihe die Einzahlungen nicht nur vollständig geleistet, sondern darüber hinaus auch sehr ansehnliche Beträge vorausgezahlt worden. Die Einzahlung an den Staat hat am 16. d. stattgefunden.

19./XII. 1915

(Schülerzeichnungen für die dritte Kriegsanleihe.) Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat als Vorsitzender des Bezirksschulrates Wien an die Leitungen sämtlicher Volks- und Bürgerschulen nachstehenden Erlaß gerichtet: „Die auf Grund der eingelangten Berichte über die Schülerzeichnungen auf die dritte österreichische Kriegsanleihe vorgenommene Zählung hat ergeben, daß trotz der für die Vornahme der Zeichnungen den Schulen zur Verfügung gestandenen Frist von nur wenigen Tagen sich 29,806 Schüler und Schülerinnen der öffentlichen allgemeinen Volksschulen und Bürgerschulen des Wiener Schulbezirkes an der Zeichnung mit einem Betrage im Nennwerte von 3,949,900 K. im Wege der Schule beteiligt haben. Der Bezirksschulrat begrüßt dieses bedeutende Ergebnis, das dank der eifrigen

und verständnisvollen Mitarbeit der Schulleitungen und der Lehrerschaft erzielt worden ist, mit hoher Befriedigung als ein neuerliches Zeichen des schon wiederholt bewährten vaterländischen Empfindens der Wiener Schuljugend. In voller Würdigung dieses bedeutenden Erfolges findet sich der Bezirksschulrat bestimmt, allen beteiligten Schulkindern, Schulleitungen und Lehrpersonen für ihre zu Ehr' und Nutzen unsres Vaterlandes bewiesene tatkräftige Mitwirkung an der Aufbringung der für die Verteidigung des Reiches erforderlichen Mittel den Dank und die Anerkennung auszusprechen.“

(Schülerzeichnungen für die dritte Kriegsanleihe.) Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat als Vorsitzender des Bezirksschulrates Wien an die Leitungen sämtlicher Volks- und Bürgerschulen nachstehenden Erlass gerichtet: „Die auf Grund der eingelangten Berichte über die Schülerzeichnungen auf die dritte österreichische Kriegsanleihe vorgenommene Zählung hat ergeben, daß trotz der für die Vornahme der Zeichnungen den Schulen zur Verfügung gestandenen Frist von nur wenigen Tagen sich 29.806 Schüler und Schülerinnen der öffentlichen allgemeinen Volksschulen und Bürgerschulen des Wiener Schulbezirkes an der Zeichnung mit einem Betrage im Nennwerte von 3.949.900 Kronen im Wege der Schule beteiligt haben. Der Bezirksschulrat begrüßt dieses bedeutsame Ergebnis, das dank der eifrigen und verständnisvollen Mitarbeit der Schulleitungen und der Lehrerschaft erzielt worden ist, mit hoher Befriedigung als ein neuerliches Zeichen des schon wiederholt bewährten vaterländischen Empfindens der Wiener Schulsjugend. In voller Würdigung dieses bedeutsamen Erfolges findet sich der Bezirksschulrat bestimmt, allen beteiligten Schülkinder, Schulleitungen und Lehrpersonen für ihre zu Ehr und Nutzen unseres Vaterlandes bewiesene tatkräftige Mitwirkung an der Ausbringung der für die Verteidigung des Reiches erforderlichen Mittel den Dank und die Anerkennung auszusprechen.“

Der Dank der Kriegsverwaltung an die Schulkinder Wiens.

Der schon im Wortlaut mitgeteilte Dank des Kriegsministers und des Landesverteidigungsministers an die Schülerarmee der Wiener Schulen für die bewiesene eifrige und erfolgreiche Unterstützung der Kriegsanleihe ist vor einigen Tagen den Schulkindern selbst in den Klassen durch die Schulleiter bekanntgegeben worden. Hierbei kam es zu eindrucksvollen Szenen, die wohl den hilfsreichen Kindern für immer im Gedächtnis bleiben dürften. Wie mitgeteilt wird, soll nun demnächst seitens der Gemeinde Wien das Andenken an die Dankesuntergebung für die Schulkinder durch ein gedrucktes Gedenkblatt bleibend bewahrt werden. Das Blatt, das den Dankbrief der Minister für die Anteilnahme an der Kriegsanleihe enthalten wird, soll Anfangs Februar jedem Schulkind in einem Exemplar überreicht werden.

Die neue österreichisch-ungarische Anleihe in Deutschland.

Die neue Mark-Anleihe, deren Abschluß vorgestern aus Wien gemeldet wurde, ist das Ergebnis erfolgreicher Verhandlungen zwischen dem deutschen Reichsschatzsekretär Helfferich und dem österreichischen bzw. ungarischen Finanzminister v. Beth und Teleszky. Dieses Finanzgeschäft erscheint für das Ziel, die Wertbeständigkeit des Geldes während des Krieges aufrechtzuerhalten, von großer Bedeutung. Der Betrag der Anleihe beläuft sich zunächst auf 200 Mill. M., wovon 127,2 Mill. M. auf Österreich, 72,8 Mill. M. auf Ungarn entfallen. Damit ist das großzügig angelegte Finanzgeschäft seineswegs beendet. Die jetzige Anleihe stellt, was von besonderer Wichtigkeit ist, nur einen Vorläufer für weitere Geschäfte dar, die sich im Laufe der nächsten Monate an die jetzt zustande gekommene Valutaanleihe anschließen werden. Der Betrag von 200 Mill. M. für Österreich-Ungarn ist als Quote für die Monate Januar und Februar anzusehen, woraus hervorgehen würde, daß die Valutaanleihe in bestimmten Monatsbeträgen flüssiggemacht wird. Die Deckung des weiteren Erfordernisses an Reichsmark ist, wie die „N. Fr. Pr.“ hört, über den Januar und Februar hinaus für einen längeren Zeitraum gesichert. Die Besprechungen der Finanzminister hatten somit das erfreuliche Ergebnis, daß für eine längere Periode hinaus über die Deckung des Bedarfs der verbündeten Monarchie in deutscher Valuta Sicherheit besteht.

Seit Kriegsbeginn sind mit Einbeziehung der jetzt vereinbarten Valutaanleihe drei Geschäfte dieser Art abgeschlossen worden. Das erste fand wenige Monate nach Eröffnung des Krieges im November 1914 statt und umfaßte eine Summe von 300 Mill. M., von der etwa 200 Mill. auf Österreich, 100 Mill. auf Ungarn entfielen. Am Tage der Wiederoberung von Lemberg — am 22. Juni 1915 — erhielt die österreichische Staatsschuldenkommission die Mitteilung von einer zweiten größeren Valutaanleihe, die sich auf 500 Mill. M. erstreckte, von denen auf Österreich ungefähr 305 Mill., auf Ungarn 195 Mill. kamen. Die ersten zwei Valutaanleihen belaufen sich daher insgesamt auf 800 Mill. M., davon für Österreich auf mehr als 500 Mill. M. Jetzt kommen für beide Staaten 200 Mill. hinzu, so daß sich die bisher flüssiggemachten Markanleihen auf eine Milliarde Mark beziffern, wobei jedoch, wie erwähnt, über den Januar und Februar 1916 hinaus der weitere Bedarf für einen längeren Zeitraum gesichert ist.

Neben der für wirtschaftliche Zwecke dienenden Valutaanleihe kommt für Österreich-Ungarn die weitere Kreditbeschaffung zur Fortführung des Krieges auf dem Wege einer neuen inneren Anleihe in Betracht.

Vor der vierten Kriegsanleihe.

Von
Georg Münch.

Nur wenige Wochen trennen uns noch von der Zeichnung auf eine neue deutsche Kriegsanleihe. Die vierte ihrer Art wird es werden. Als das Reich, vor nunmehr anderthalb Jahren, im September 1914, zur Ausgabe der ersten Kriegsanleihe schritt, hatte die Finanzverwaltung nach reiflicher Ueberlegung den 5proz. Zinsfuß gewählt. Sie legte einen unbegrenzten Betrag 5proz. deutscher Reichsanleihe, unkündbar bis zum 1. Oktober 1924, außerdem 1 Milliarde Mark 5proz. Reichsschatzanweisungen auf, die im Durchschnitt eine fünfjährige Umlaufzeit haben. Diese Wahl bewährte sich vorzüglich. Auf beide, zu 97½ pCt. aufgelegten Werte wurden insgesamt rund 4½ Milliarden Mark gezeichnet. Bei der zweiten Kriegsanleihe, die vor einem Jahre, vom 27. Februar bis zum 15. März, zur Zeichnung gelangte, wurde darum die Praxis der ersten beibehalten, mit dem Unterschiede nur, daß man sowohl von 5proz., bis 1924 unkündbarer Reichsanleihe wie von 5proz., durchschnittlich sechsjährigen Schatzanweisungen unbegrenzte Beträge anbot. Trotzdem der Ausgabekurs mit 98½ pCt. um genau 1 pCt. höher als für die erste Anleihe festgesetzt worden war, überstieg das Ergebnis weit dasjenige vom September 1914. Es kamen nicht weniger als 9103 Millionen Mark Zeichnungen zusammen. Und so trefflich drangen die Kriegsanleihen in die Kanäle des anlagesuchenden Kapitals, daß sich nirgends eine Uebersättigung bemerkbar machte; vielmehr bildete sich im Gegenteil bald ein Aufgeld auch gegen den erhöhten Emissionskurs der zweiten Anleihe heraus. Das Reich vermochte darum bei der dritten großen Kreditoperation, die ausschließlich in 5proz., bis Oktober 1924 unkündbarer Anleihe bestand, mit dem Ausgabekurs erneut hinaufzugehen. Er wurde auf 99 pCt. bemessen. Um so erstaunlicher war das Resultat: Ueber 12 Milliarden Mark, genauer 12 160 Millionen, wurden gezeichnet. Reichsschatzsekretär Helfferich konnte sie freudigen Herzens mit Recht als die größte Finanzoperation der Weltgeschichte feiern, und Kaiser Wilhelm dankte ihm mit den Worten, daß der über alles Erwarten günstige Erfolg der dritten Kriegsanleihe einem glänzenden Siege auf dem Schlachtfelde gleichkomme, der ohne Blutopfer erkaufte sei. Unser Kaiser hatte damit der allgemeinen Stimmung Ausdruck verliehen; niemand gab es im ganzen Volke, der sich nicht dieses unerhörten Erfolges freute, hatte doch jeder, der es nur irgendwie konnte, zu ihm beigetragen. Die ungeheure Fülle der Einzelzeichnungen sprach Bände, waren es doch rund 4 Millionen gewesen, ohne Gliederung der Schulzeichnungen.

Beinahe 26 Milliarden Mark hatte somit das deutsche Volk in knapp fünf Vierteljahren für die Kriegsführung aufgebracht. Eine ungeheure Leistung, der nichts gleiches an die Seite zu stellen war und ist. Wir hatten unsere finanzielle Stärke, gleichwie unsere Volkskraft unterschätzt. Erst unsere Taten im Kriege klärten uns selbst darüber auf. Eben darum können wir auch der kommenden vierten Kriegsanleihe mit der Zuversicht entgegensehen, daß sie ein neuer finanzieller Sieg werden wird. Dafür bürgt auch, daß die Finanzverwaltung an dem dreimal unvergleichlich bewährten 5proz. Typus festhalten wird. Nebenher wird sie voraussichtlich, wie gestern berichtet, 4½ proz., verhältnismäßig kurzfristige, d. h. in wenig Jahren zu 100 pCt. einlösbare Schatzanweisungen ausgeben. Mit letzteren gedächte sie diejenigen Unternehmerkapitalien zu erfassen, die bald nach dem Kriege für Wiederauffüllung der Rohstoffvorräte und ähnliches gebraucht werden, also nicht dauernd in Anleihen festgelegt werden können, — ein Plan, der als vortrefflich lebhaft Billigung verdient.

Die Vorbedingung für das würdige Gelingen auch der vierten Kriegsanleihe des Reiches sind vor allem in der vorzüglichen Entwicklung unserer kriegerischen Operationen gegeben. Das Vertrauen auf den Sieg des Reiches über seine Feinde, das schon aus dem ersten Anleiheergebnis sprach, hat sich seitdem an immer neuen Erfolgen festigen können. Als die erste Kriegsanleihe herauskam, hatten unsere Heere bereits Belgien und Nordfrankreich in raschem Ansturm bezwungen; im Osten hatte sich Hindenburgs Feldherrntalent in wuchtigen Schlägen gegen die Russen offenbart. Ehe es zur zweiten Kriegsanleihe kam, war die russische Offensivkraft gegen unsere Ostprovinzen in der Winterschlacht an den masurischen Seen gebrochen worden, ehe es zur dritten Anleihe kam, waren die Russen aus den Karpathen vertrieben, Galizien bis auf einen kleinen Teil von ihnen befreit und Polen, Kurland und Litauen von den Unseren erobert worden. Und was hat sich nicht alles seit den Herbsttagen des vorigen Jahres, seit dem Zustandekommen der 12-Milliarden-Zeichnung ereignet! Zwei Königreiche, Serbien und Montenegro, haben aufgehört zu bestehen; Albanien ist den Feinden fast ganz entrissen; die Engländer haben die Besetzung der Dardanellenforts nach ungeheuren Opfern aufgeben müssen; die Italiener holen sich unter riesenhaften Verlusten eine Niederlage nach der andern am Isonzo. Offen steht uns der Weg bis gen Bagdad, die Gefahr der Aushungerung der Mittelmächte ist damit endgiltig beseitigt. Ja, nun beginnen die Engländer vor der Möglichkeit zu zittern, daß sie durch die Tätigkeit unserer Tauchboote bald selbst in ernste Versorgungsschwierigkeiten kommen können. Große Ergebnisse fürwahr in wenig Monaten!

Der Aushungerungsplan der Feinde kann uns jedenfalls heute nicht mehr schrecken. Daß er uns Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten bereitet, wer wollte es leugnen! Aber er hat uns zugleich Lehren gegeben, die für unser finanzielles Durchhalten des Krieges bis zum Ende überaus wertvoll geworden sind. Die Not hat uns zur Einschränkung des Bezuges von Lebensmitteln und Rohstoffen aus dem Auslande gezwungen, ungezählte Millionen haben wir so erspart und dadurch einen geldlichen Ausgleich für das geschaffene, was uns durch das Stocken der Ausfuhr entgangen ist. Und wenn auch manche Geschäftszweige unter dem Kriegszustande litten, wenn namentlich der Handel große Opfer im Interesse

der Gesamtheit bringen mußte, so blieb nichtsdestoweniger doch das Gesamtbild unseres Wirtschaftslebens im Kriege ein gutes. Der Krieg ernährte den Krieg, insofern als unsere sich rasch auf die militärischen Bedürfnisse einstellende Industrie lohnende Beschäftigung aus Heereslieferungen erhielt. Daß sie unausgesetzt reichlich fließen konnten, war wesentlich dem Erfolge unserer Kriegsanleihen zu danken. Das durch sie zusammenfließende Geld befruchtete das ganze gewerbliche Leben, schuf Arbeitsgelegenheiten und schließlich wieder — neue Kapitalien. Diesem Kreislauf war zu einem großen Teil das Ergebnis der Kriegsanleihe-Ausgaben zu danken.

Daß unsere Wirtschaft im Kriege in sich abgeschlossen war, gereichte uns so zum Segen. Indes war die Abschließung doch nicht derart, daß wir uns nicht durch Verkauf von Effekten und Waren nach der Fremde Erleichterungen hätten schaffen können. Das, was seit Kriegsbeginn an ausländischen Wertpapieren aus Deutschland ausgewandert ist, ist auf zwölf- bis dreizehnhundert Millionen Mark zu schätzen. Dieser Prozeß ist noch im Gange, vielleicht läßt er sich auch durch Unterbringung von Kriegsanleihe-Posten im neutralen Auslande fördern, wozu die für uns so glänzende Kriegslage eigentlich immer mehr Gelegenheit geben sollte. Doch letzteres nur nebenbei. Wichtiger ist, daß im Kriege unsere Warenausfuhr sich so lebhaft, wie es die Verhältnisse nur gestatten, entwickelt. Da sich alle dafür in Frage kommenden Stellen über diese Notwendigkeit einig sind, so wird sich bei solchem allseits vorhandenem Willen auch der Weg finden lassen. Die Erschließung der freien Bahn bis zum Euphratgebiet hat nicht nur die Einfuhr, sondern auch die Ausfuhrmöglichkeiten erweitert; auf der anderen Seite wären die mit uns in unmittelbarer Verbindung stehenden neutralen Länder, zumal sie aus dem Kriege mancherlei Gewinne ziehen, sicherlich gern und in steigendem Maße Käufer einer großen Reihe deutscher Erzeugnisse.

Doch nicht nur auf die Hebung des Umfanges unserer Ausfuhr, sondern auch auf die Steigerung ihres Wertes ist man in den dafür maßgebenden Kreisen bedacht. Niemand zwar denkt hierzulande daran (etwa nach dem Muster Englands, das seine Bundesgenossen aufs ärgste schröpft), aus den Verlegenheiten anderer unangemessenen Nutzen zu ziehen. Aber mit vollem Recht arbeitet man bei uns planmäßig darauf hin, daß wir für unsere Ausfuhrartikel das erhalten, was sie unter den obwaltenden Verhältnissen wert sind; die im Frieden leider oft genug geübte Praxis der Ausfuhr „unter Preis“ wäre im Kriege Wahnsinn. Darum ist es ebenso vernünftig wie nützlich, daß der Export wichtiger Massenartikel jetzt gewissermaßen zentralisiert ist. Dadurch lassen sich bessere Preise erzielen. Ferner mittels Regelung des Devisenmarktes, mit der andererseits auch eine Kontrolle der Einfuhr (nach der Richtung entbehrlicher Waren hin) verbunden ist. Diese Regelung des Verkehrs in fremden Zahlungsmitteln hatte uns bereits im Handel mit Holland, der Schweiz, Amerika Nutzen in Gestalt einer ansehnlichen Besserung des Marktwertes gebracht. Daß sie in den letzten Tagen wieder verloren gegangen ist, beweist nichts gegen die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges. Denn noch haben wir hier Ausfuhrabschlüsse in Waren zu den früheren schlechteren Bedingungen zu erfüllen, dort noch mancherlei Einfuhr von Luxuswaren, deren Bestellung längere Zeit zurückliegt, zu bezahlen. Erst in vier bis sechs Wochen dürfte sich der Erfolg der Devisenregelung wie der geänderten Außenhandelsbedingungen deutlicher und dauerhafter äußern.

Die Notwendigkeit der gewaltsamen Beschränkung der Einfuhr von Luxusartikeln legt übrigens in gewissem Sinne Zeugnis von der heimischen Konsumkraft ab. Wie sehr sie sich ungeachtet des Krieges erhalten hat, beweisen ja nicht wenige andere Anzeichen. Man denke an die befriedigenden Ziffern des Güterverkehrs der Bahnen — er macht 90 pCt. des Friedensumfanges aus — an die fortgesetzte Zunahme der Roheisenerzeugung, die im Januar mit 34 743 Tonnen täglich einen Höhepunkt seit Kriegsbeginn erklommen, an Abschlüsse, wie den Halbjahrsausweis des „Phönix“ oder die Jahresbilanz der Kupferwerke Hirsch, an die Besserung der Rentabilität der Kohlenzechen — die Akt.-Ges. Consolidation erklärt soeben 18 pCt. Dividende gegen 15 pCt. im Vorjahr — und endlich daran, daß die Mehrzahl der deutschen Kreditbanken das Jahr 1915 besser als 1914 abschließt. Unsere wirtschaftliche Stärke ist ungeschwächt. Das wird sich erneut auch an der vierten Kriegsanleihe zeigen. Auf gallische Art damit zu prahlen, daß es eine „Siegesanleihe“ werden wird, haben wir nicht nötig. Der Sieg ist schon unser. Ihn zu wahren und zu mehren bis sich die Feinde die bittere Wahrheit endlich eingestehen, dazu soll und wird sie dienen!

Zeichnet die vierte Kriegsanleihe!

Termin: 4.-22. März.

Die Zeichnungsaufforderung auf die vierte Kriegsanleihe wird nunmehr im Anzeigenteile dieser Nummer erlassen. Ausgegeben werden **4½prozentige auslosbare Reichsschatzanweisungen** und **5prozentige Schuldverschreibungen** der Reichsanleihe. Die Schatzanweisungen werden eingeteilt in 10 Serien, die von 1923 ab jährlich am 1. Juli fällig werden, nachdem die Auslosung der einzelnen Serie 6 Monate vorher stattgefunden hat. Der Zeichnungspreis ist für die Schatzanweisungen auf **95 pCt.** festgesetzt. Da die Schatzanweisungen eine Laufzeit von durchschnittlich **11½ Jahren** besitzen, so stellt sich im Durchschnitt die wirkliche Verzinsung etwas höher als auf 5 pCt. Dabei besteht die Aussicht, im Wege einer früheren Auslosung und Rückzahlung zum Nennwert noch einen beträchtlichen Kursgewinn, bestehend in dem Unterschied zwischen dem Nennwert und dem Ausgabekurs von 95 pCt., zu erzielen. Dem Inhaber der ausgelosten Schatzanweisung soll aber auch das Recht zustehen, an Stelle der Einlösung die Schatzanweisung als **4½prozentige Schuldverschreibung** zu behalten, und zwar ohne daß sie ihm vor dem 1. Juli 1932 gekündigt werden könnte.

Der Zeichnungspreis für die **fünfprozentigen Schuldverschreibungen** der Reichsanleihe beträgt **98,50 M.**, bei Schuldbucheinträgen 98,30 M. für je 100 Mark Nennwert. Die Schuldverschreibungen sind wie bei den vorangegangenen Kriegsanleihen bis zum 1. Oktober 1924 unkündbar, d. h. sie gewähren bis zu diesem Zeitpunkt einen fünfprozentigen Zinsgenuß, ohne daß ein Hindernis bestünde, über sie auch schon vor dem 1. Oktober 1924 zu verfügen. Da die Ausgabe **1½ pCt.** unter dem Nennwert erfolgt und außerdem die Rückzahlung zum Nennwert nach einer Reihe von Jahren in Aussicht steht, so ist die wirkliche Verzinsung höher als 5 pCt.

Schatzanweisungen aus Schuldverschreibungen sind nach den angegebenen Bedingungen im ganzen betrachtet als gleichwertig anzusehen. Beide Arten der neuen Kriegsanleihe können als eine hochverzinsliche und unbedingt sichere Kapitalanlage allen Volkskreisen aufs wärmste empfohlen werden.

Für die Zeichnungen ist in umfassendster Weise Sorge getragen. Sie werden bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapier in Berlin (Postscheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preußische Staatsbank) und der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, bei jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft, endlich für die Schuldverschreibungen der Reichsanleihe bei allen Postanstalten am Schalter erfolgen. Bei solcher Ausdehnung der Vermittlungsstellen ist den weitesten Volkskreisen in allen Teilen des Reiches die bequemste Gelegenheit zur Beteiligung geboten.

Wer zeichnen will, hat sich zunächst einen Zeichnungsschein zu beschaffen, der bei den vorgenannten Stellen, für die Zeichnungen bei der Post bei der betreffenden Postanstalt, erhältlich ist und nur der Ausfüllung bedarf. Auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen sind briefliche Zeichnungen statthaft. Die Scheine für die Zeichnungen bei der Post haben, da bei ihnen nur zwei Einzahlungstermine in Betracht kommen, eine vereinfachte Form. In den Landbestellbezirken und den kleineren Städten können diese Zeichnungsscheine durch den Postboten bezogen werden. Die ausgefüllten Scheine sind in einem Briefumschlag mit der Adresse „an die Post“ entweder dem Postboten mitzugeben oder ohne Marke in den nächsten Postbriefkasten zu stecken.

Das Geld braucht man zur Zeit der Zeichnung noch nicht sogleich zu zahlen; die Einzahlungen verteilen sich auf einen längeren Zeitraum. Die Zeichner können vom 31. März ab jederzeit voll bezahlen. Sie sind verpflichtet:

30 pCt des gezeichneten Betrages spätestens bis zum 18. April 1916,	
20 pCt - - - - - 24. Mai 1916,	
25 pCt - - - - - 23. Juni 1916,	
25 pCt - - - - - 20. Juli 1916	

zu bezahlen. Im übrigen sind Teilzahlungen nach Bedürfnis zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen. Auch die Beträge unter 1000 Mark sind nicht sogleich in einer Summe fällig. Da die einzelne Zahlung nicht geringer als 100 Mark sein darf, so ist dem Zeichner kleinerer Beträge, namentlich von 100, 200, 300 und 400 Mark, eine weitgehende Entschließung darüber eingeräumt, an welchen Terminen er die Teilzahlung leisten will. So steht es demjenigen, welcher 100 Mark gezeichnet hat, frei, diesen Betrag erst am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Der Zeichner von 200 Mark braucht die ersten 100 Mark erst am 24. Mai 1916, die übrigen 100 Mark erst am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Wer 300 Mark gezeichnet hat, hat gleichfalls bis zum 24. Mai 1916 nur 100 Mark, die zweiten 100 Mark am 23. Juni, den Rest am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Es findet immer eine Verschiebung zum nächsten Zahlungstermin statt, solange nicht mindestens 100 Mark zu bezahlen sind.

Wer bei der Post zeichnet, muß bis spätestens zum 18. April d. J. Vollzahlung leisten, soweit er nicht schon am 31. März einzahlen will.

Der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Der Zinsenlauf beginnt also am 1. Juli 1916. Für die Zeit bis zum 1. Juli 1916, frühestens jedoch vom 31. März ab, findet der Ausgleich zugunsten des Zeichners im Wege der Stückzinsberechnung statt, d. h. es werden dem Einzahler bei der Anleihe 2proz. Stückzinsen, bei den Schatzanweisungen 4½proz. Stückzinsen von dem auf die Einzahlung folgenden Tage ab im Wege der Anrechnung auf den einzuzahlenden Betrag vergütet. So betragen die 5proz. Stückzinsen auf je 100 Mark berechnet: für die Einzahlungen am 31. März 1916 1,25 Mark, für die Einzahlungen am 18. April 1916 1 Mark, für die Einzahlungen am 24. Mai 1916 0,50 Mark. Die 4½proz. Stückzinsen betragen für die Einzahlungen zu den gleichen Terminen auf je 100 Mark berechnet: 1,25 Mark, 0,90 Mark und 0,45 Mark. Auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Einzahler die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten.

Bei den Postzeichnungen werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage vergütet.

Für die Einzahlungen ist nicht erforderlich, daß der Zeichner das Geld bar bereitliegen hat. Wer über ein Guthaben bei einer Sparkasse oder einer Bank verfügt, kann dieses für die Einzahlungen in Anspruch nehmen. Sparkassen und Banken werden hinsichtlich der Abhebung namentlich dann das größte Entgegenkommen zeigen, wenn man bei ihnen die Zeichnung vornimmt. Besitzt der Zeichner Wertpapiere, so eröffnen ihm die Darlehnskassen des Reichs den Weg, durch Beleihung das erforderliche Darlehen zu erhalten. Für diese Darlehen ist der Zinssatz um ein Viertelprozent ermäßigt, nämlich auf 5½, während sonst der Darlehnszinssatz 5½ pCt. beträgt. Die Darlehnsnehmer werden hinsichtlich der Zeitdauer des Darlehns bei den Darlehnskassen das größte Entgegenkommen finden, gegebenenfalls im Wege der Verlängerung des gewährten Darlehns, so daß eine Kündigung zu ungelegener Zeit nicht zu besorgen ist.

Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen 4proz. Deutschen Reichsschatzanweisungen von 1912 Serie II werden — ohne Zinsschein — bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen. Der Einreicher erlangt damit zugleich einen Zinsvorteil, da die ihm zugute kommenden Stückzinsen der Kriegsanleihe 5 pCt. oder 4½ pCt. betragen, während die von dem Nennwert der Schatzanweisungen abzuziehenden Stückzinsen nur 4 pCt. ausmachen.

Wer für die Reichsanleihe Schulbuchzeichnungen wählt, genießt neben einer Kursvergünstigung von 20 Pf. für je 100 M. alle Vorteile des Schulbuches, die hauptsächlich darin bestehen, daß das Schulbuch vor jedem Verlust durch Diebstahl, Feuer oder sonstiges Abhandenkommen der Schuldverschreibungen geschützt, mithin die Sorge der Aufbewahrung beseitigt und außerdem alle sonstigen Kosten der Vermögensverwaltung erspart, da die Eintragungen in das Schulbuch sowie der Bezug der Zinsen vollständig gebührenfrei erfolgen. Die Zinsen können insbesondere auf Antrag auch regelmäßig und kostenlos einer bestimmten Sparkasse oder Genossenschaft überwiesen oder übersandt werden. Nur die spätere Ausreichung der Schuldverschreibung, die jedoch nicht vor dem 15. April 1917 zulässig sein soll, unterliegt einer mäßigen Gebühr. Angesichts der großen Vorzüge, welche das Schulbuch gewährt, ist eine möglichst lange Beibehaltung der Eintragung dringend zu raten.

Der dargelegte Anleiheplan läßt erkennen, daß sowohl in den auslosbaren 4½proz. Schatzanweisungen als auch in den 5proz. Schuldverschreibungen der Reichsanleihe sichere und gewinnbringende Vermögensanlagen dargeboten werden. Im Wege der Sammelzeichnungen (Schulen, gewerbliche und sonstige Betriebe) können auch geringe Beträge des einzelnen verfügbar gemacht werden. Auch auf die kleinste Zeichnung kommt es an!

ist genötigt, das Zeit zu nutzen.

Reichsanleihe und Reichsschatzanweisungen.

Seit Kriegsbeginn wendet sich die Reichsfinanzverwaltung in regelmäßigen Zeitabschnitten an das gesamte Volk, an die Großkapitalisten und kleinen Sparer, an die Großindustrie und die Handwerker, an alle Erwerbs- und Berufskreise, um sich immer neue Mittel zur Wehrhaftmachung des Vaterlandes und zur Fortführung des Krieges bis zum siegreichen Ende zu holen. Das ist eine Befundung der allgemeinen Wehrhaftigkeit, deren Inanspruchnahme ebenso selbstverständlich ist wie ihre Befolgung. Darüber herrscht im Deutschen Reich kein Zweifel. Niemand, der mit offenen Blicken die weltgeschichtlichen Ereignisse an sich vorüberziehen sieht, ist in Unkenntnis über die Bedeutung des Geldes bei diesen Geschehnissen. Er weiß, daß der Krieg nicht nur Geld kostet, sondern auch immer teurer wird. Heute muß Deutschland täglich fast das Doppelte der Summe aufwenden, die es in den Anfängen des gewaltigen Ringens um seine Existenz ausgegeben hat. Und daß die Ausbringung dieses notwendigen Aufwands nicht versage, ist eine der wesentlichen Vorbedingungen des Sieges. Die Feinde verkünden den Zusammenbruch der deutschen Finanzen. Wir aber werden ihnen beweisen, daß die Stützen ungebrochen sind und daß die Kraft des Volkes unerschöpfbar ist.

Im Zeichen unbedingter Gewißheit des militärischen Sieges der Zentralmächte erscheint die vierte deutsche Kriegsanleihe.

Das ist die beste Vorbedingung des Erfolges. Und die Ausstattung der neuen Schuldverschreibungen ist wieder ein Beweis dafür, daß das Deutsche Reich für das, was es fordert, die entsprechende Gegenleistung zu bieten gewillt ist. Die vierte Kriegsanleihe stellt der deutschen Finanztechnik insofern ein glänzendes Zeugnis aus, als sie die erste Abweichung von dem fünfprozentigen Kriegszinsfuß bringt. Es erschien zweckmäßig, den Versuch mit der Einführung eines neuen Anleihetyps zu machen; und so entschloß sich die Reichsfinanzverwaltung, neben der fünfprozentigen Reichsanleihe wieder Reichsschatzanweisungen zur Wahl zu stellen, diesmal aber viereinhalbprozentige. Damit ist, was die Verzinsung betrifft, eine neue Art von Schuldverschreibungen in die Reihe der deutschen Reichs- und Staatsanleihen eingeführt, während die Art selbst bekannt und beliebt ist. Die beiden ersten Kriegsanleihen hatten gleichfalls Schatzanweisungen gebracht. Das erste Mal im festen Betrag von 1 Milliarde, auf die 1340 Millionen gezeichnet wurden; das zweite Mal, unbegrenzt, mit einem Zeichnungsergebnis von 775 Millionen. Bei der dritten Anleihe wurde das Doppelangebot unterbrochen, um jetzt wieder aufgenommen zu werden. Die Reichsschatzanweisung ist im allgemeinen beliebter zu werden. Die Reichsschatzanweisung ist im allgemeinen beliebter zu werden. Die Reichsschatzanweisung ist im allgemeinen beliebter zu werden. Das Papier, das immer wieder seine Abnehmer findet. Und der Ausgabekurs von 95 Prozent bietet bei der Rückzahlung zu 100 Prozent einen sichern Kursgewinn von 5 Prozent. Das ist ein Reiz, der nicht unterschätzt werden wird. Die reine Verzinsung des 4½prozentigen Papiers beträgt 4,74 Prozent. Dazu ist aber der Verlosungsgewinn zu rechnen, der zum erstenmal am 1. Juli 1923 fällig wird. An diesem Tage beginnt die jährliche Rückzahlung der Schatzanweisungen zum Nennwert, nachdem die Auslosung jeweilig ein halbes Jahr vorher stattgefunden hat. Die Stücke, die zum ersten Rückzahlungstermin an die Reihe kommen, bringen also, nach rund sieben Jahren, einen Kursgewinn von 5 Prozent. Auf's Jebr berechnet: 0,71 Prozent, um die sich die jährliche Verzinsung von 4,74 auf 5,45 Prozent erhöht. Bei der Rückzahlung nach acht Jahren (1. Juli 1924) sind es 5,36 Prozent, nach neun Jahren (1. Juli 1915) 5,29, nach zehn Jahren (1. Juli 1926) 5,24 und selbst nach 16 Jahren (1. Juli 1932), im letzten Jahre der Auslosung, noch 5,05 Prozent. Die 4½prozentigen Reichsschatzanweisungen gehen also während der ganzen Dauer ihrer Gültigkeit mit ihrem Zinsertrag nicht unter 5 Prozent. Die letzte Rückzahlung findet am 1. Juli 1932 statt. Wichtig ist, daß ein besonderes Entgegenkommen für die vorzeitig

5./III. 1916.

Die Bereitschaft zur Zeichnung.

Von
Georg Münch.

Die Aufmerksamkeit des ganzen deutschen Volkes ist auf die Kriegsanleihe-Zeichnung gerichtet. Schon in den ersten Tagen nach ihrer Ankündigung ließ sich beobachten, daß derselbe Geist, welcher bis zum Oktober vorigen Jahres mehr als 25 Milliarden Mark zusammengebracht hatte, ungeschwächt vorhanden ist. Schon vor Eröffnung der Zeichnung hatten sich zahlreiche Anmeldungen, darunter eine Reihe von Millionenbeträgen eingefunden, und diese Liste wird nunmehr stündlich weiter anschwellen. Nirgends hat sich bisher ein Nachlassen des Willens oder der Kraft, wieder ein großes Ergebnis zu schaffen, gezeigt, überall vielmehr reger Eifer und unvermindertes Vermögen. Sonderbar wär's, wenn's anders wäre. Es ist selbstverständlich, daß jeder Deutsche die Pflicht in sich fühlt, zum Gelingen dieses Werkes beizutragen, das die notwendige Ergänzung unserer kriegerischen Erfolge werden muß. Unsere militärische und unsere finanzielle Kriegsbereitschaft bilden ein Ganzes, die eine ist ohne die andere nicht denkbar. Daß Gut und Blut dem Vaterlande gehören, dieses alte Wort haben wir im Kriege in seiner vollen Wahrheit kennen gelernt. Darum beugt sich jeder ohne Murren dem Rufe zum Heere, der Notwendigkeit erhöhter Steuerzahlung und der Mobilmachung seines Geldes für des Reiches Wohlfahrt.

Die letztere Pflicht, zu deren Erfüllung jetzt aufgerufen wird, ist von den dreien am leichtesten zu erfüllen. Sie erfordert keine Opfer, denn das, was der Staat an Kapital verlangt und erhält, verzinst er in beinahe verschwenderischer Weise. Wer die 5proz. Anleihe zu 98½ pCt. zeichnet, sichert sich zuzüglich des Tilgungsgewinns eine Verzinsung von 5,24 pCt., wer die 4½proz. Schatzanweisungen zu 95 pCt. wählt, eine solche, die zwischen 5,05 und 5,45 pCt. schwankt. Das Opfer besteht für viele nur darin, daß sie eine andere Anlagegelegenheit aufgeben, oder, daß sie sich nicht vor Verpfändung eines Teils ihres alten Effektenbesitzes bei den Reichsdarlehnskassen scheuen, wenn sie gewiß sein können, in absehbarer Zeit solchen Vorschuß wieder abzutragen. Auch mit derartigen Zeichnungen sind geldliche Opfer nicht verbunden, denn der mäßige Zinsfuß (5½), den die Darlehnskassen für solche Geschäfte nehmen, wird fast schon durch die Verzinsung der neuen Anleihe ausgeglichen, wobei die Aussicht auf Kursgewinn, die zum mindesten nach dem Kriege nahert, noch nicht einmal in Rechnung gestellt ist. Doch nur wenige sollte es geben, die aus spekulativer Erwägung Kriegsanleihe zeichnen.

Andererseits muß sich jeder Effektenbesitzer heute die Frage vorlegen, was er jetzt von alten Werten abstoßen könnte. Besonders wünschenswert bleibt z. B. in volkswirtschaftlichem Interesse der weitere Verkauf von internationalen Werten an das neutrale Ausland, Geschäfte, die zugleich auch dem einzelnen von gutem Nutzen sein können, weil der Stand der neutralen Valuten eine hohe kursmäßige Verwertung dieser Art von Papieren ermöglicht. Darüber hinaus ließe sich das neutrale Ausland wohl für manches unserer guten Industriepapiere gerade jetzt, wo sie hohe Kriegsdividenden ergeben, interessieren. Der Privatmann könnte natürlich solche Verkäufe nicht bewerkstelligen, da müßte unsere heimische Bankwelt vermittelnd eingreifen. Der lebhafte Zug, der andauernd im freien Aktienverkehr der Berliner Börse vorhanden ist, wäre solchen Bestrebungen sicher förderlich. Die geschickte Art, mit der einst fremde Vermittler das deutsche Publikum für Londoner, Pariser und, vor allem, New-Yorker Börsenwerte zu erwärmen verstanden haben, ist ja unseren Bankkreisen wohlbekannt, wir sollten sie nun auch umgekehrt mit aller Energie üben, mit dem Ziel, das heimische Kapital immer mehr für die Beteiligung an Kriegsanleihen zu mobilisieren.

Im übrigen muß sich die fachmännische Propaganda für diese Anleihen nicht nur darauf erstrecken, daß das Publikum zeichnet, sondern auch darauf, daß es sich noch mehr als früher zu einer dauernden Anlage seines Geldes in deutschen Anleihen entschließt. Für solche Festlegung wird auch diesmal wieder eine besondere Belohnung gewährt: in Gestalt eines (20 Pfg. billigeren) Vorzugspreises für Schuldbucheintragungen 5prozentiger Anleihe mit Sperrverpflichtung bis zum April 1917, also nicht einmal für eine übermäßig lange Zeit. Es ist wahr, daß das Schuldbuch auch schon bei den ersten drei Zeichnungen stark benutzt worden ist. Die Anmeldungen solcher Eintragungen stellten sich bei den einzelnen Emissionen wie folgt:

Schuldbucheintragungen:

Erste Kriegsanleihe	1177 Millionen Mark
Zweite Kriegsanleihe	1675 " "
Dritte Kriegsanleihe	2160 " "

Eben aber weil eine starke Neigung zu solcher Sperrverpflichtung vorhanden ist, sollte es nicht schwer sein, sie immer mehr zu vertiefen, immer volkstümlicher zu machen. Auch deshalb, weil mit dem Riesenumfang der Anleihergebnisse die rein technische Arbeit, die mit der pünktlichen Ausfertigung der Stücke, der Kuponeinlösung usw. verbunden ist, ins Ungeheure wächst. Jede Schuldbucheintragung hilft diese Arbeit verringern. Ein Zeichner, der sich dazu versteht, nützt nicht nur sich, sondern auch dem Staate.

Des weiteren erscheint es erwünscht und zweckmäßig, daß die jetzt wieder unter neuen Gesichtspunkten in Fluß gekommene Goldsammlung für die Reichsbank für die Zwecke der Kriegsanleihe nutzbar gemacht wird. Gerade jetzt wäre es wertvoll, durch peinliche Werbetätigkeit für die Ablieferung von Gold aus alten Schmucksachen zu wirken. Sie sollte sich nicht nur auf die Städte, sondern mit nicht geringerem Eifer auf das platte Land erstrecken, wo derartige Gegenstände viel länger, oft genug durch Generationen, in den

Truhen zu lagern pflegen. Es wäre leicht, diejenigen, welche Goldschmuck aushändigen, zur Anlage des Gegenwertes in Kriegsanleihe zu veranlassen. Mit solcher Organisation ließe sich zugleich ohne weiteres eine erneute Mahnung, die noch versteckt gehaltenen Goldmünzen der Reichsbank zuzuführen, verbinden. Die Milliarden Goldes in der Reichsbank zusammen mit ihrem vielfachen von Kriegsanleihezeichnungen sind die beste Sicherheit dafür, daß die kriegerische Arbeit dieser großen Zeit nicht vergeblich geleistet worden ist.

Mit umso freudigerem Eifer können wir uns der Erfüllung der finanziellen Bedürfnisse des Krieges widmen, als die Mittel für ihre Befriedigung reichlich vorhanden sind. Von irgendwelcher Erschöpfung ist nirgends etwas zu spüren. Man erinnere sich daran, mit welchem Erfolge auf eine Nutzarmachung der in den Sparkassen angesammelten Kapitalien für die Anleihezeichnung hingewirkt worden war. Sie hatten für sich und für Rechnung ihrer Einleger bei der ersten Anleihe 883 Millionen Mark, bei der zweiten 1978 Millionen Mark gezeichnet. Bis Ende September vorigen Jahres waren diese Zahlungen voll geleistet. Trotzdem haben von Kriegsbeginn bis zum Schluß des dritten Quartals 1915 die Einlegerguthaben bei den Sparkassen einen Reinzuwachs von 660 Mill. Mark erfahren. Daraus lassen sich ermutigende Schlüsse auf die Gestaltung der Dinge unter dem Einfluß der dritten Kriegsanleihe ziehen, von der die Sparkassen gar 2592 Millionen Mark gezeichnet haben. Vor dem Kriege belief sich der Einlegerbestand der sämtlichen deutschen Sparkassen etwa auf rund 20 Milliarden Mark, und heute wird er sich kaum nennenswert darunter halten. Zu solcher Annahme fühlt man sich noch besonders im Hinblick auf die Verschiebungen berechtigt, welche in den bisher erschienenen Bilanzen großer deutscher Kreditbanken hervortreten. Sie lassen fast übereinstimmend eine nicht unbeträchtliche Zunahme der Kreditoren, das heißt also auch der Depositen, erkennen. Schon im Jahre 1914 hatten sie sich vermehrt, mit dem Resultat, daß sie am Ende dieses ersten Kriegsjahres bei den 150 deutschen Kreditbanken mit mehr als 1 Mill. Mark Aktienkapital 9½ Milliarden M. betrugen. Für 1915 dürfte sie noch höher sein.

Und doch sind das alles nur Bruchteile unseres Volkvermögens, das Helferich auf über 300 Milliarden Mark schätzte, gleichzeitig seine jährliche Mehrung auf netto 10 Milliarden. Die geschlossene Wirtschaft, die wir jetzt im Kriege führen, hat uns nicht ärmer gemacht. Wir bringen die Artikel zur Kriegsführung zuhause auf und verbrauchen sie fast ganz im eigenen Lande. Die private Kapitalismehrung hat nicht aufgehört. Auf der Gegenseite fehlt es aber an den mannigfaltigen Anlagemöglichkeiten, wie sie im Frieden bestehen. Es gehört zu den von der Reichsleitung bei Kriegsbeginn verkündeten Grundsätzen, daß die übliche Gründungs- und Emissionstätigkeit im Kriege ruhen müsse. Sie blieb auf kriegswirtschaftliche Unternehmen beschränkt und machte nur einen kleinen Teil der gewohnten Beträge aus. Unsere Gewerbe, die sich überwiegend rasch auf den Kriegsbedarf einstellten, verdienen weiter, sind sogar zu meist geldlich flüssiger als im Frieden. Der private Wechselumlauf ist überaus stark zurückgegangen. Zahlreiche Kaufleute und Industrie, die sonst mit Bankkredit arbeiteten, unterhalten jetzt Guthaben bei ihren Bankverbindungen. Alle diese Quellen werden den Strom der Anleihezeichnungen speisen. Die Mittel zu neuen Milliardenkrediten sind vorhanden, und sie werden ihren Weg zu finden wissen.

8./III. 1916.

Anleihezeichnungen bei der Post

Die Post ist als Vermittlungsstelle für die Zeichnungen auf die vierte Kriegsanleihe wiederum tätig. Wer sich also dieses bequemen Weges bedienen will, dem steht jeder Postschalter zur Verfügung. Wie bei der dritten Anleihe, ist aus diesmal der gesamte Verlehrsapparat der Post (also nicht nur an solchen Orten, die keine öffentliche Sparkasse haben) in den Dienst der Kriegsanleihe gestellt. Nur zwei Umstände sind zu beachten:

1. daß die Post nur Zeichnungen auf die fünfprozentige Reichsanleihe (nicht auch solche auf die 4½prozentige Reichsschatzanweisungen) entgegennimmt,
2. daß die gezeichneten Beträge spätestens am 18. April voll bezahlt sein müssen. Sie können schon am 31. März bezahlt werden.

Andere Einschränkungen bestehen nicht. Wer bei der Post zeichnen will, kann sich an jedem beliebigen Schalter einen Postzeichnungsschein geben lassen. In den Landbestellbezirken und in Orten bis zu 20 000 Einwohnern wird allen Personen, die als Zeichner in Frage kommen, der Zeichnungsschein ins Haus gebracht. Ueber die Zeichnungsbedingungen geben die in den Zeitungen veröffentlichten Prospekte und ein besonderes Merkblatt, das an jedem Schalter zu haben ist und in kleineren Orten auch ins Haus gebracht wird, Aufschluß. Es ist gar nicht möglich, daß über irgend eine Frage Unklarheit bestehen kann; denn die Presse sorgt fortlaufend für Besprechung aller wichtigen Einzelheiten, und wer ernsthaft daran denkt, sich an der Zeichnung zu beteiligen, der nimmt sich wohl die kleine Mühe, sich über alle Voraussetzungen zu unterrichten. Schwierigkeiten irgend welcher Art gibt es nicht. Die Postzeichnungsscheine, die einen Bordruck enthalten, werden ausgefüllt: Betrag der Zeichnung, Name, Stand, Wohnort und Wohnung des Zeichners. Dann werden sie entweder am Schalter abgegeben oder in einem unfrankierten Umschlag mit der Aufschrift „An die Post“ in den Briefkasten gesteckt.

Durch die Post erhält dann der Zeichner eine Zahlungsaufforderung mit einer Zahlkarte zugestellt, die der Zeichner selbst auszufüllen hat. Mit dieser Karte begibt er sich zu der Postanstalt, bei der die Zeichnung erfolgt ist, und zahlt dort den zu leistenden Betrag ein. Auf dem Vande kann die Einzahlung durch Vermittlung des Briefträgers erfolgen, bei dem die gewünschte Auskunft über das einzuschlagende Verfahren einzuholen ist. Die Einzahlungen haben, wie schon gesagt, bis spätestens zum 18. April zu erfolgen. Die Berechnung der zu zahlenden Summen ist eine ganz einfache: Der Preis der 5prozentigen Reichsanleihe beträgt 98,50 M. für je 100 M. Nennwert. Wenn nun am 31. März Vollzahlung geleistet wird, müssen dem Zeichner Zinsen für 90 Tage vergütet werden, weil der Zinsenlauf der Anleihe erst am 1. Juli beginnt. 5 v. H. Zinsen auf 90 Tage für 100 M. machen 1,25 M. aus. Es sind also statt 98,50 nur 97,25 M. für je 100 M. zu entrichten (die gezeichneten Beträge müssen in vollen Hunderten aufgehen, da das kleinste Anleihestück über 100 M. lautet. Es können also nicht 150, 250, 350 usw. Mark gezeichnet werden, sondern nur 100, 200, 300 usw.). Bei Vollzahlungen, die nach dem 31. März bis zum 18. April erfolgen, werden Zinsen für 72 Tage berechnet. Das heißt von 98,50 M. wird 1 M. abgezogen. Der Preis stellt sich also auf 97,50 M. Wer 200 M. zeichnet und nach dem 31. März zahlt, hat also zweimal 97,50 gleich 195 M. zu entrichten. Bei 1000 M. sind es zehnmal 97,50 gleich 975 M. Die Post nimmt auch Anmeldungen auf Schuldbucheintragen entgegen. Alles Notwendige erfährt der Zeichner am Schalter. Die Wahl des Reichsschuldbuches verursacht keine besondere Mühe, bietet aber außerordentlich große Vorteile: Kostenlose, sichere Unterbringung des Anleihebesitzes, Befreiung von aller

Sorge um Verwahrung und Verwaltung, regelmäßige Zusendung der Zinsen durch die Post oder fortlaufende kostenlose Ueberweisung derselben an die Bank, Sparkasse oder Genossenschaft des Gläubigers.

Die vierte Kriegs-Anleihe.

Kriegsanleihe und Mündelgelder.

Der preußische Justizminister hat unter dem 22. Februar eine allgemeine Verfügung an die Vormundschaftsrichter gerichtet, worin er ihnen wie bei der zweiten und dritten Kriegsanleihe, empfiehlt, darauf hinzuwirken, daß verfügbare Mündelgelder in möglichst weitem Umfange durch Zeichnungen auf die Anleihe verwandt werden. Die Vormundschaftsrichter sollen prüfen, in welchen Vormundschaften verfügbare Mittel zu dem oben gedachten Zweck vorhanden sind, und die Vormünder sollen in solchen Fällen auf die in den allgemeinen Verfügungen vom 23. Februar und 24. August 1915 hervorgehobenen Gesichtspunkte und die große Bedeutung der Anleihe für die Durchführung des Krieges hingewiesen werden.

Die Vormundschaftsrichter werden sich meist dieser Aufgabe in derselben Weise entledigen wie ihr höchster Vorgesetzter, d. h. sie werden ihrerseits ein Schreiben an die Vormünder ihres Bezirks erlassen, das in ähnlichen Redewendungen gehalten ist wie die Verfügung des Justizministers. Damit ist für die meisten Vormundschaftsrichter die Sache erledigt. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß diese rein bürokratische Art der Erledigung der Angelegenheit so gut wie keine Erfolge aufzuweisen hat. Wenn die Vormundschaftsrichter wiederum die Akten durchsehen, so werden sie finden, daß ihre Ermahnungen nichts genutzt haben, und daß ganz überwiegend die Mündelvermögen noch ebenso angelegt sind wie vor dem Kriege. Das kommt einmal daher, weil viele Vormünder einberufen sind und sich nicht um die Angelegenheiten ihrer Mündel kümmern können, ohne daß vom Vormundschaftsrichter, der sehr leicht von Amts wegen diese Fälle ermitteln könnte, etwas geschieht, z. B. ein Pfleger ernannt wird. Sodann stehen, namentlich in ländlichen und kleinbürgerlichen Kreisen, viele Vormünder der Zeichnung der Kriegsanleihe und dem Erwerb von Wertpapieren völlig verständnislos gegenüber und legen deshalb das Schreiben des Amtsgerichts zu ihren Akten, ohne ihm Beachtung zu schenken.

Deshalb wäre es dringend zu wünschen, daß der Justizminister die Vormundschaftsrichter aufforderte, schleunigst zu berichten, was sie bei der zweiten und dritten Kriegsanleihe getan haben, um seinen Verfügungen nachzukommen, welche ziffermäßigen Erfolge sie gehabt haben und worauf etwaige Mißerfolge zurückzuführen sind, ob die Vormünder aus Unkenntnis, Mißtrauen, anderweiter Verwendung oder aus welchen sonstigen Gründen nicht gezeichnet haben. Daß das recht gut möglich ist, zeigt das Beispiel des Amtsgerichts Osthofen bei Worms, in dessen Bezirk bei der dritten Kriegsanleihe allein 133 000 M. gezeichnet worden sind. Die Vormünder müßten persönlich eingeladen werden, damit die Sache mit ihnen besprochen werden kann. Das ist der einzige Weg, auf dem nennenswerte Ergebnisse erzielt werden können.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß möglicherweise Vormünder, die für die ersten drei Kriegsanleihen für ihre Mündel gezeichnet haben, für die vierte Anleihe nicht zeichnen, weil zur Anlage verfügbare Gelder nicht vorhanden sind und weil den Vormündern nicht bekannt ist, daß sie durch Lombardierung von Wertpapieren bei der Kriegsdarlehnskasse solche beschaffen können. Der Zinsfuß für derartige, für die Zeichnung der Kriegsanleihe angenommene Darlehen beträgt bekanntlich 5½ Prozent, während die Anleihe 5 Prozent Zinsen trägt, dafür aber zu 98.50 ausgegeben wird. Selbst wenn das Mündel bei der spätern Tilgung des Kredits eine Einbuße erlitt, was aber nicht zu erwarten ist, zumal bisher unsere Anleihen stets den Ausgabekurs behauptet haben, würde der vaterländische Zweck es rechtfertigen, daß das kleine Opfer gebracht wird. Da aber die überwiegende Mehrzahl der Vormünder von der Möglichkeit, durch Lombardierung von Wertpapieren Mittel zur Zeichnung der Anleihe zu beschaffen, keinen Gebrauch gemacht hat, so müßten sie durch die Vormundschaftsrichter, die natürlich die Aufnahme des Darlehns und die Lombardierung der Wertpapiere zu genehmigen hätten, darüber belehrt werden. Soviel bekannt geworden ist, haben aber die Vormundschaftsrichter wenigstens bei den bisherigen Anleihen die Vormünder nicht entsprechend belehrt.

Reichsschuldbuch und Reichsanleihe.

Wer, statt die Stücke der fünfprozentigen Reichsanleihe in natura zu zeichnen, eine Schuldbuchforderung erwirbt, schafft sich damit besondere Vorteile. Die Einrichtung des Reichsschuldbuches hat den Zweck, die höchstmögliche Bequemlichkeit für die Aufbewahrung und die Verwaltung der Reichsanleihen zu bieten. Während des Krieges hat sich das Reichsschuldbuch in außerordentlichem Maße eingebürgert. Die Zahl der Konten, die am 30. September 1914 80 526 betragen hatte, ist auf 389 887 (Ende Dezember 1915) angewachsen, und die Gesamtsumme der Guthaben erhöhte sich in der gleichen Zeit von 1491 auf 4989 Millionen Mark.

Die Benutzung des Reichsschuldbuches ist ohne die geringsten Schwierigkeiten zu erlangen. Ein einmaliger schriftlicher Antrag, für den besondere Rechnungsscheine (braun) da sind, genügt, um die Eintragung der gezeichneten Summe zu bewerkstelligen. Alles Weitere ergibt sich von selbst. Der Rechnungsschein ist auf der ersten und vierten Seite zu unterschreiben. Das Reich bietet als besondere Vergünstigung den Schuldbuchzeichnern einen Nachlaß von 20 Pfennigen auf je 100 Mark Nennwert des gezeichneten Betrages. Statt 98,50 werden also nur 98,30 Mark berechnet. Auf diese Weise gewinnt der Erwerber einer Schuldbuchforderung den doppelten Vorteil eines verbilligten Ankaufs und bequemster Verwaltung der Reichsanleihe. Im übrigen sind die Zahlungsbedingungen die gleichen wie bei der Zeichnung auf Anleihestücke.

Selbstverständlich besteht zwischen dem Besitz einer bestimmten Summe in Anleihestücken und einem gleich hohen Guthaben im Reichsschuldbuch kein sachlicher Unterschied. Der eine Zeichner wird so gut Gläubiger des Reichs wie der andere, nur daß der Buchgläubiger zunächst auf die Ausständigung der Stücke verzichtet und dafür eine außerordentlich günstige Art der Vermögensverwaltung gewonnen hat. Anleihetitel und Zinscheinebogen können verloren, gestohlen oder vernichtet werden. Jeder, der sie im Haus behält, setzt sich solcher Gefahr aus. Hinterlegt er die Schuldscheinverschreibung bei der Bank, so hat er Kosten für Aufbewahrung und Verwaltung zu tragen. Gefahren und Kosten fallen bei der Buchschuldweg. Eine Vernichtung des Reichsschuldbuches könnte niemals irgend einen Schaden für den Inhaber eines Guthabens bringen, da das Schuldbuch in zwei Exemplaren vorhanden ist, die räumlich von einander getrennt untergebracht sind. Selbst wenn — was ganz unwahrscheinlich ist — eines der Bücher durch Feuer zerstört werden sollte, bleibt immer noch das andere, das mit dem ersten völlig übereinstimmt. Der Gläubiger erhält von der Schuldenverwaltung nur eine einfache Benachrichtigung, die aber kein Wertpapier ist und deren Verlust oder Zerstörung daher keinen Schaden bringt.

Sehr wichtig und bequem ist die Ueberweisung der Zinsen. Um Zinscheine, deren richtige Abtrennung und Einlösung, braucht sich der Schuldbuchgläubiger nicht zu kümmern. Die Zinsen werden ihm auf Wunsch durch die Post (in der Regel portofrei) ins Haus geschickt, und zwar schon zehn bis zwölf Tage vor dem Fälligkeitstermin. Eine sehr nützliche Verbindung zwischen Reichsschuldbuch und Sparkasse oder Kreditgenossenschaft kann sich aus der Zinszahlung ergeben. Wer z. B. ein Guthaben bei einer Sparkasse oder Kreditgenossenschaft in Anspruch genommen hat, um die vierte Kriegsanleihe zu zeichnen, und den Wunsch hegt, mit seiner Kasse in Verbindung zu bleiben und sein Guthaben allmählich wieder aufzufüllen, der kann sich die

Zinsen fortlaufend direkt an die Sparkasse oder Genossenschaft überweisen lassen. Das erspart ihm sogar die Zusendung durch die Post und er ist sicher, daß sein Sparguthaben sich selbsttätig wieder vergrößert. So dient eine Verbindung zwischen Reichsschuldbuch und Sparkasse auch zur Förderung der Spartätigkeit. Um diese Ueberweisung zu bewirken, genügt, wie für die Eintragung in das Schuldbuch überhaupt, ein einmaliger Antrag.

Die Buchschuldweg ist vollständig kostenfrei. So lange sie besteht, kann der Inhaber nicht darüber verfügen, weil ja die Wahl des Reichsschuldbuches voraussetzt, daß der Erwerber der Buchforderung das Kapital auf eine längere Zeit fest anlegen kann. Eine Verpflichtung dazu geht er aber nur für Dauer der Sperre ein, die diesmal bis 15. April 1917 läuft. Nach diesem Tage kann die Buchschuldweg auf Antrag gelöscht und der in Frage kommende Anleihebetrag in Schuldbuchverschreibungen ausgetauscht werden. Da die Schuldbuchforderungen ebenso wie die Stücke selbst von der Reichsbank und den Darlehnskassen beliehen werden, so hat der Erwerber eines Guthabens im Reichsschuldbuch einen gewissen Spielraum, der ihn unter Umständen des Zwanges enthebt, die Buchschuldweg kündigen zu müssen. Der Antrag auf Löschung zum Zwecke der Ausreichung von Schuldbuchverschreibungen ist kostenfrei; vielmehr sind für je 1000 Mark 75 Pfennige, mindestens aber 2 Mark, zu zahlen. Indiskrete Mitteilungen über die Eintragungen sind ausgeschlossen. Auskunft über den Inhalt des Buches erhalten nur die dazu Berechtigten. Auch für den Fall des Todes kann man vorsorgen, indem man eine zweite Person, etwa die Ehefrau, mit eintragen läßt, die dann nur die Sterbeurkunde vorzulegen braucht, um über Kapital und Zinsen verfügen zu können.

Das Reichsschuldbuch bietet jedem, der Reichsanleihe zeichnet (für die Schatzanweisungen kommt es nicht in Betracht) eine äußerst bequeme und vollständig sichere Unterkunft für die Anleihe.

Die Aussichten der vierten Kriegsanleihe.

Daß die vierte Kriegsanleihe Erfolg haben muß, versteht sich bei der großen militärischen Bedeutung des Geldes von selbst. Die Frage ist, ob sie auch Erfolg haben kann. Das heißt: ob die Vorbedingungen der Geldbereitschaft unbedingt gegeben sind. Die Antwort darauf gibt die Tatsache, daß sich im Verhalten des deutschen Vermögens seit der dritten Kriegsanleihe nichts geändert hat. Es sind 12 100 Millionen Mark mehr in deutscher Reichsanleihe angelegt worden. Das ist der einzige neue Umstand. Im übrigen ist es dabei geblieben, daß nur ein geringer Bruchteil deutschen Geldkapitals zu Zahlungen aus Ausland verwendet wurde, während der Hauptbestandteil im Inland geblieben ist und sich im ständigen Austausch gegen Verbrauchsgüter befand. Die Ergiebigkeit des gewerblichen Kapitals hat nicht nachgelassen. In der Verzinsung des Anlagekapitals ist keine Minderung, eher eine Steigerung eingetreten, da ja die beiden ersten Kriegsanleihen mit ihren Zinsen schon in voller Wirksamkeit sind, während der Zinslauf der dritten Anleihe am 1. April 1916 beginnt. Die Guthaben bei den Sparkassen haben sich wieder aufgefüllt. Die Einlagen bei den Banken sind nicht kleiner geworden, als sie vor Jahr und Tag waren. Die finanziellen Voraussetzungen eines schönen Erfolges sind also vorhanden.

Sie werden durch die Zeichnungsbedingungen gefördert. Auf die Bedeutung des Vierteljahrstermins für den Eingang von Zinsen, Mieten, Gehältern, Dividenden wurde Rücksicht genommen. Man denke allein an die rund 45 000 Millionen, die in Reichs-, Staats- und Stadtanleihen, in Hypothekenspandbriefen und industriellen Schuldverschreibungen angelegt sind. Hier bringt der Apriltermin einen bedeutenden Zinseneinlaß. Die Mehrzahl der Dividenden von Gesellschaften, die am 31. Dezember ihr Geschäftsjahr abschließen, wird im April ausgezahlt. Mieten und Gehälter, die vierteljährlich geleistet werden, kommen gleichfalls in Betracht. Die Anordnung der Zahlungsfristen für die neue Anleihe nimmt auf diese Verhältnisse soweit Rücksicht, daß sie zwei Vierteljahrstage in sich schließt: den 1. April und 20. Juli. Die Pflichtzahlungen sind zu erledigen am:

- | | |
|-----------|----------------------------------|
| 18. April | mit 30% des zugeteilten Betrages |
| 24. Mai | " 20 " " " " |
| 23. Juni | " 25 " " " " |
| 20. Juli | " 25 " " " " |

Wie bei der dritten Kriegsanleihe sind auch diesmal — im Gegensatz zu den beiden ersten Kriegsanleihen — den kleinen Zeichnern Teilzahlungen von 100 Mark Nennwert an aufwärts gestattet. Der Zeichner von 300 Mark hat je 100 Mark am 24. Mai, 23. Juni und 20. Juli zu bezahlen. Wer 100 Mark zeichnet, braucht erst am 20. Juli zu zahlen, weil die Teilsummen vorher niedriger als 100 Mark sein würden.

Auch den Klagen über zu langsame Lieferung der Stücke ist wieder Rechnung getragen worden. Zu den Stücken von 1000 Mark an aufwärts werden von der Reichsbank, auf Antrag, Zwischenscheine ausgegeben, und zwar

für die Reichsanleihe und die Reichsschatzanweisungen. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im August ausgegeben werden. Es handelt sich bei diesen Fragen um eine reine Formsache. Wer Kriegsanleihe zeichnet, wird im allgemeinen nicht darauf bedacht sein, sie möglichst schnell wieder los zu werden. So lange wie die Fertigstellung und Ablieferung der Stücke dauert, kann wohl jeder warten. Es kommt also nur auf eine Geduldssprobe an, die zum Besten des Vaterlandes gebracht werden muß. Ein sehr geringes Opfer im Vergleich zu den großen Vorteilen, die der Besitz der deutschen Kriegsanleihe bietet.

11./III. 1916

Die vierte Kriegsanleihe.**Die Schulzeichnungen.**

Das für Sammelzeichnungen, insbesondere für Schulzeichnungen, im Großherzogtum Hessen angewandte Verfahren ist kürzlich hier geschildert worden. Es wird auch interessieren, welchen Weg man in Braunschweig dafür eingeschlagen hat, worüber das Herzogliche Finanzkollegium uns folgendes mitteilt:

Die Beobachtung, daß zu dem günstigen Erfolg der dritten Kriegsanleihe auch die Schulen einen beachtenswerten Teil beigetragen haben, hat im Herzogtum Braunschweig Veranlassung gegeben, für die vierte Kriegsanleihe eine einheitliche Schulzeichnungsorganisation ins Leben zu rufen. Diese umfaßt sämtliche Schulen des Landes jeder Art. Die Schulvorstände erhalten an die Kinder gerichtete Aufrufe mit dem Ersuchen, sie durch Vermittlung der Lehrkräfte an die Schulkinder zu verteilen unter gleichzeitiger mündlicher Aufklärung. Die wesentlichsten Bedingungen der Zeichnung sind in Kürze folgende: Es werden in vollen Markbeträgen Zeichnungen von Mk. 8 an angenommen. Die Schule nimmt die Zeichnungen entgegen, ebenso die Einzahlungen, erteilt darüber Zwischenquittungen und führt die Beträge mit genauen Verzeichnissen an die Leihhausanstalt (staatliche Sparkasse) ab. Diese schreibt die Gelder auf ein Kriegssparbuch, verzinst sie mit 5 pCt. und zeichnet für den Gegenwert Kriegsanleihe. Sie läßt ca. nach einem Monat jedem Schüler gegen Rückgabe der vorläufigen Schulquittung einen von ihr ausgestellten Gutschein über seine Zeichnung ausstatten. Die Kriegssparbuchguthaben dürfen vor Ablauf von zwei Jahren nicht abgehoben werden. Von diesem Zeitpunkt ab erfolgt die Rückzahlung zugüglich der aufgelaufenen Zinsen bezw. auf Wunsch die Uebertragung auf ein gewöhnliches Sparkassenbuch der Leihhausanstalt. Ebenso wie auf diese Weise es möglich gemacht ist die kleinsten Beträge der neuen Anleihe zuzuführen, können die Eltern der Schulkinder auch Stücke durch Vermittlung der Schule direkt zeichnen, oder mit einem Teil ihres Geldes Stücke erlangen und den Rest auf Kriegssparbuch belegen. Die Abrechnung darüber geschieht ausschließlich durch die Leihhausanstalt, wie überhaupt ein wesentlicher Vorzug der hier getroffenen Einrichtung ist, daß die Tätigkeit der Schule nur in der Anregung und Entgegennahme der Schulzeichnungen und des Geldes besteht, von da ab aber die gesamte Abrechnung und weitere Abwicklung der Geschäfte in die Hände der Staatsbank (Leihhausanstalt) übergeht.

Schul-Kriegsanleihelassen.

Gestern konnten wir eine Rundversügung der Schulabteilung der königlichen Regierung in Potsdam mitteilen, in der eine möglichst große Beteiligung der Sparkassen an der vierten Kriegsanleihe gefordert wurde. Inzwischen hat die städtische Schulverwaltung Berlin schon das ihrige getan. Die Stadtschulräte Dr. Fischer und Dr. Reimann haben eine umfassende Organisation geschaffen zur Förderung der Zeichnung auf die vierte Reichs-Kriegsanleihe in den höheren Lehranstalten, den Fach- und Fortbildungsschulen sowie der Gemeindeschulen. Schul-Kriegsanleihelassen, an deren Spitze die Direktoren, Direktoren und Hauptlehrer stehen, werden an allen Schulen für die Berliner Schüler und Schülerinnen gebildet, um auch denen, die nur über geringe Ersparnisse verfügen, die Möglichkeit zur Beteiligung an dem vaterländischen Werk zu geben. Bei diesen Schul-Kriegsanleihelassen können schon geringe Beträge von 5, 10, 20 M. usw., aber auch größere Beträge gezeichnet werden. Die kleinen Beträge werden gesammelt bei der Sparkasse der Stadt Berlin auf das Sparkassenbuch der Schule eingezahlt; für den Gesamtbetrag wird auf die vierte Kriegsanleihe gezeichnet. Es ist mit Sicherheit zu hoffen, daß der außerordentliche Erfolg, den die Werbetätigkeit der Berliner Schulen bei der dritten Kriegsanleihe aufzuweisen hatte, bei der vierten Kriegsanleihe nicht nur erreicht, sondern übertroffen werden wird.

*

Die Berliner Sparkasse hat außer in allen ihren Dienststellen auch im Rathaus — Eingang Königsstraße — Zeichnungsstellen für die vierte Reichs-Kriegsanleihe eingerichtet. Es liegt im eigensten Interesse des Publikums, die Zeichnungen nicht erst in den letzten Tagen vor Ablauf der Frist zu bewirken, da es sich dann trotz der umfassenden Vortehrungen für schnelle Abfertigung nicht vermeiden läßt, daß einzelne Zeichner unerwünschten Zeitverlust erleiden.

Die kleinen Sparer.

Die Beteiligung der kleinen Sparer an der vierten Kriegsanleihe ist besonders wichtig. Sie haben bei den ersten drei Anleihen einen festen Grundstock des Gesamtergebnisses gebildet. Durch insgesamt fünf Millionen einzelne Zeichnungen auf Beträge zwischen 100 und 2000 Mark wurden 4561 Millionen Mark aufgebracht. Diese Summe erschöpft aber die verfügbaren Spargelder keineswegs. In den deutschen öffentlichen Sparkassen liegen 21 000 Millionen Mark. Davon macht der genannte Betrag erst etwas mehr als den fünften Teil aus. Und die Einzelsummen, aus denen er sich zusammensetzt, stammen bei weitem nicht nur aus den Spar-

kassen. Auch die Kreditgenossenschaften, die Banken und vor allem die Spartöpfe im Haus kommen als Quellen der kleinen Zeichnungen auf die Kriegsanleihen in Betracht. Wenn aber die Mittel der Sparer nicht erschöpft sind, so ist die Notwendigkeit, sie auch der vierten Kriegsanleihe dienstbar zu machen, ohne weiteres gegeben. Das deutsche Volk muß sich klar darüber sein, daß keine Ermüdung in der finanziellen Unterstützung der Kriegführenden eintreten darf. Jedes Zögern ist ein Triumph der Feinde, die uns durch Erschöpfung niederzuringen wollen. Was dem Deutschen Reich aber blühen würde, wenn es nicht als Sieger aus dem Kampfe hervorginge, darüber hat die Offenherzigkeit der Gegner keinen Zweifel gelassen. Deutschland muß siegen! Und zum Sieg gehört notwendig die dauernde Bereitschaft des Geldes! Jeder Zehnmarkschein hat eine vaterländische Aufgabe zu erfüllen. Es gibt keine Summe, die zu klein wäre, um nicht in den Dienst der Verteidigung des Landes gestellt werden zu können.

Welche besonderen Vorteile sind dem kleinen Sparer geboten?

1. Die Stückelung der Reichsanleihe und Schabanweisungen bis zu kleinsten Abschnitten von 100 Mark. Wer 100 Mark nicht aufbringen kann, möge sich an einer der Sammelzeichnungen beteiligen, die allerorts durch Schulen, Vereine usw. veranstaltet werden.

2. Die Verteilung der Einzahlungen über einen Zeitraum von drei Monaten, und zwar so, daß immer nur Teilbeträge, die mindestens 100 Mark ausmachen, bezahlt zu werden brauchen. Wer 100 Mark zeichnet, kann mit der Zahlung bis zum letzten Termin, 20. Juli, warten. Bei 200 Mark sind je 100 Mark am 24. Mai und 20. Juli zu bezahlen.

3. Die Kostenfreie Aufbewahrung und Verwaltung der Stücke durch die Reichsbank und viele Privatbanken (bis zum 1. Oktober 1917), die auch auf Wunsch die fortlaufende Ueberweisung der Zinsen an Sparkasse oder Kreditgenossenschaft übernehmen.

4. Bei der fünfprozentigen Reichsanleihe die Möglichkeit der Eintragung in das Reichsschuldbuch, sogar mit 20 Pfennig Preisermäßigung. Der Schuldbuchgläubiger erhält keine Schuldverschreibungen, hat somit auch keine Sorge um deren Aufbewahrung und Verwaltung. Die Zinsen bezieht er ganz nach seinem Wunsch, er kann sie sich durch die Post bar ins Haus schicken lassen oder sie fortlaufend seiner Bank, Sparkasse oder Genossenschaft überweisen lassen. Den letzteren Weg werden namentlich alle die beschreiten, die aus ihrem Sparguthaben gezeichnet haben. Sie erhalten sich damit die Verbindung mit ihrer Kasse und sorgen, daß das Sparbuch sich allmählich von selbst wieder ergänzt.

5. Die Annahme von Zeichnungen an jedem Postschalter. Auf diese Zeichnungen muß allerdings Vollzahlung schon am 18. April geleistet werden. Bei der Post kann nur fünfprozentige Reichsanleihe, mit oder ohne Schuldbucheintragung, gezeichnet werden.

Die fünfprozentige Reichsanleihe bietet eine sichere Verzinsung

von 5,24 Prozent auf wenigstens 8½ Jahre; und die 4½ prozentigen Schabanweisungen geben für eine Dauer von durchschnittlich 11½ Jahren eine Rente von mehr als 5 Prozent jährlich. Das sind Bedingungen, die dem kleinen Sparer die vorteilhafteste Kapitalanlage sichern, die er überhaupt finden kann.

Kriegsanleihe und Kriegsgewinnsteuer. Die kommende Kriegsgewinnsteuer braucht niemand abzuhalten, auf die Kriegsanleihe zu zeichnen, das wurde wiederholt öffentlich erklärt. Trotzdem hört man immer wieder zweiseitige Fragen, ob dies auch für die jetzt zur Zeichnung ausliegende vierte Kriegsanleihe zutreffe. Der Entwurf des Kriegsgewinnsteuergesetzes enthält die Vorschrift, nach der bei der Entrichtung der Abgabe der 5 %igen Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen, Schatzanweisungen und Kriegsanleihen des Deutschen Reiches zum Nennbetrage, die 4 1/2 %igen Schatzanweisungen dieser Kriegsanleihen zu einem vom Reichskanzler festzusetzenden und bekanntzumachenden Kurs an Zahlungsort angenommen werden. Die Vorschrift bezieht sich auf alle bis zur Entrichtung der Kriegsgewinnsteuer herauskommenen Kriegsanleihen, also insbesondere auch auf die gegenwärtige vierte, die zum ersten Male neben den 5 %igen Schuldverschreibungen auch 4 1/2 %ige Schatzanweisungen bringt. Selbstverständlich kann die neue Kriegsanleihe auch zur Anlage der vorgeschriebenen Kriegsgewinnsteuerreserve von Gesellschaften verwendet werden. Die Kriegsgewinnsteuer von einzelnen Personen ist die Abgabe vom Vermögenszuwachs. Die Ermittlung des abgabepflichtigen Vermögenszuwachses hat von dem nach den Vorschriften des Vermögenssteuergesetzes festgestellten Vermögenszuwachs auszugehen. Wer auf die Kriegsanleihe zeichnet, legt sein Vermögen nur anderweitig an. Durch Zeichnung auf die Kriegsanleihe kann also die Kriegsgewinnsteuerpflicht selbst nicht begründet werden. Auch sonst hat, wer auf die Kriegsanleihe zeichnet, keinerlei steuerliche Nachteile zu gewärtigen, wohl aber hat er bei Entrichtung der Kriegsgewinnsteuer den Vorteil, daß er Schuldverschreibungen und Kriegsanleihen zum Nennwert in Zahlung geben kann.

(Die vierte österreichische und ungarische Kriegsanleihe.) In näher Zeit wird, wie schon mitgeteilt, die Emission der vierten österreichischen Kriegsanleihe erfolgen. Eine Sitzung des unter Führung der Postsparkasse stehenden Bankkonsortiums für die staatlichen Anleihen ist vorerst nicht einberufen, doch werden in dieser Woche interne Vorbesprechungen beginnen, wie sie den offiziellen Sitzungen des Konsortiums voranzugehen pflegen. Eine solche Besprechung dürfte bereits morgen stattfinden. — Man telegraphiert uns aus Budapest vom 18. d. Mit Bezug auf die Nachricht, daß die vierte österreichische Kriegsanleihe im April zur Subskription gelangen soll, wird in Budapester Finanzkreisen lebhaft die Frage besprochen, wann die ungarische vierte Kriegsanleihe emittiert werden dürfte. Aus dem Finanzministerium wird mitgeteilt, daß es noch ganz unbestimmt sei, zu welchem Zeitpunkt und unter welchen Bedingungen in Ungarn die neue Kriegsanleihe aufgelegt werden soll, es ist aber wahrscheinlich, daß, so wie bei den früheren Gelegenheiten, eine Woche nach Beginn der österreichischen Subskription auch der Prospekt der ungarischen Kriegsanleihe erscheinen wird.

Das Wesen der Kriegaanleihen.

Von Dr. Vermaun Schumacher.

Ordentlicher Professor der Staatswissenschaften an der Universität Bonn.

— im März.

Der Weltkrieg ist ein Kampf zwischen Vergangenheit und Zukunft, veraltetem Ansehen und gerechtfertigten Ansprüchen, angesammelter Kapitalkraft und frischer Schaffenslust. Schon vor dem Kriege hat dieser Kampf unter der Decke des Friedens sich vollzogen und schon vor dem Kriege haben die Zentralmächte mit ihrer schnell wachsenden unverbrauchten Kraft über die älteren und reichereren und bequemeren Westmächte manche Siege davongetragen. Auf immer mehr Gebieten zeigt sich insbesondere die mit allen Fortschritten von Wissenschaft und Technik arbeitende, disziplinierte deutsche Kraft den konservativen Methoden des anspruchsvollen englischen Individualismus überlegen. Wie in der Theorie die individualistischen Lehren des Insellandes reisenden neuer Festlandslehren vielfach weichen mußten, so konnte auch in der wirtschaftlichen Praxis England seine alte rühmliche Vorzugsstellung immer weniger behaupten. Nur sein altes Ansehen blieb bestehen, und welche Macht es

zingsum auf dem Erdball ist, hat erst der Krieg in vollem Maße gelehrt. Zielen doch anfangs die Worte englischer Staatsmänner als Äußerungen höchster internationaler Autorität wichtig wie errungene Erfolge in die Waagschale. Aber auch sie büßen mit dem Fortgang des Krieges ihr Gewicht und ihre Wirkung ein. Auch das Ansehen Englands beginnt zu wanken und damit würde aus der durch Geographie und Geschichte vorgezeichneten Bahn der Zentralmächte ein Hindernis fortgeräumt werden, das im Frieden unantastbar schien.

Bezeichnend für die sich vollziehende Wandlung wie für die verschiedene Auffassung in beiden Lagern ist der Ausspruch von Lloyd-George, Sieger werde sein, wer die letzten hundert Millionen Pfund Sterling auszubringen vermöge. Mit diesem überheblichen Rentnerwort vertrat man den alten Standpunkt Montecuccolis und pochte auf seinen angesammelten Reichtum und auf seinen darauf beruhenden Kredit. Man glaubte alles kaufen zu können: Soldaten, Waffen, Geschosse und was sonst zur Kriegsausrüstung gehört. Erst langsam beginnt man einzusehen, daß man auch hier in der Entwicklung zurückgeblieben ist. Wie der Rentnergeist zum Siegen nicht ausreicht, so sind es auch nicht die silbernen Kugeln, welche den Krieg entscheiden. Im Volkskrieg siegen Volkskraft und Volksgeist. Alle Kräfte müssen in den Dienst des Krieges gestellt, alle einzelnen dem Ganzen untergeordnet werden. Es genügt nicht mehr, daß der Soldat sein Leben dem Vaterlande widmet, jeder muß als Produzent und Konsument und Sparer dem Gesamtwohl sich widmen. Die Völker, die diese neue Riesenaufgabe am besten lösen, sind die Ueberlegenen, müssen die Palme erringen. Von diesem Gesichtspunkt aus ist ein Rundblick hochbefriedigend. Denn äußere und innere Kräfte wirken zusammen, in den Zentralmächten eine Konzentration des Willens und Könnens herbeizuführen, wie sie die Welt in solchem Maßstabe noch nicht gesehen hat, während auf seiten unserer Feinde dezentralisierende Tendenzen dauernd sich geltend machen. Deutschland und England bezeichnen am deutlichsten diesen Unterschied.

Deutschland vollzog den Uebergang von der Friedens- zur Kriegsorganisation mit einer Leichtigkeit und Vollständigkeit, wie sie von niemandem erwartet worden war. Das findet einerseits im Charakter dieses Krieges seine Erklärung. Von jedem wurde er als Verteidigungskrieg empfunden. Jeder spürte die Gefahr, die dem Volke in allen seinen Teilen drohte und fühlte sich unmittelbar als dienst- und opferbereiten Teil des Ganzen. Mit der Kriegserklärung triumphtierte das Staatsinteresse über das Einzelinteresse. Zwischen Staat und Wirtschaft war kein Gegensatz vorhanden. Alles, was die Wirtschaft bieten konnte, stand dem Staate zur Verfügung.

Mit diesen inneren Kräften, wie sie in gleicher Stärke und Allgemeinheit wohl noch nie ein großes Volk bewegt haben, vereinigten sich äußere, um den Neubau einer vielseitigen Kriegsorganisation fast wie mit einem Zauber Schlag entstehen zu lassen. Das hatten wir England zu danken. Denn indem es unseren Außenhandel alsbald mit dem Ausbruch des Krieges überwiegend lahmlegte, wurde unsere Friedensorganisation in einem überaus wichtigen Teil außer Wirksamkeit gesetzt. Es bestand vielfach gar keine Wahl zwischen Friedens- und Kriegswirtschaft. Wollte man sich betätigen, so war das nur im Rahmen der neuen Kriegsorganisation möglich. Der äußere Druck unserer Feinde ersparte einen staatlichen Druck im Innern. Auf dem Boden der Freiwilligkeit vollzog sich, was Zwangsbefehle in gleicher Weise nicht erreicht hätten.

Doch dieses Ziel, auf das die besten Kräfte im Volke und die ernstesten Bestrebungen der Feinde gleichmäßig drängten, hätte niemals erreicht werden können, wenn das deutsche Volk nicht in langer Friedensarbeit sich geschult hätte. Die Früchte der allgemeinen Schulpflicht und allgemeinen Wehrpflicht werden jetzt im Kriege geerntet und die wissenschaftliche und organisatorische Arbeit, die

unseren Produktionsapparat in Industrie und Landwirtschaft systematisch durchdrungen und sein Wirken in allen seinen vielen kleinen Teilen klargelegt hat, hat jene Eigenschaft schneller Anpassungsfähigkeit zur höchsten Entfaltung gebracht, auf der schon im Frieden unsere Erfolgs vielach beruhten und ohne die wir im Kriege unser Wirtschaftsleben nicht in vollem Gang zu halten vermöchten. Was bisher den zahllosen verschiedenen Zwecken einer Jahresausfuhr in der Höhe von mehr als 10 Milliarden Mark diente, wurde jetzt weitüberwiegend dem einen großen inländischen Zweck dienstbar gemacht. Die Heranziehung unserer militärischen Reserven lichtete zwar stark die Reihen unserer Arbeiterschaft, aber die große Reserve an wirtschaftlicher Kraft, die uns in unserer Ausfuhr zur Verfügung stand, erleichterte es, die entstehenden Lücken, wo es nötig war, auszufüllen.

Das gilt ganz besonders von der eng verbundenen Kohlen- und Eisenindustrie, die in allen ihren Verzweigungen mit einem Gesamtausfuhrwert von mehr als 27 Milliarden Mark ein volles Viertel der ganzen deutschen Ausfuhr erreicht. Wie kein Industriezweig eines anderen Landes im Frieden eine solche Stellung auf dem Weltmarkt sich erobert hat, so hat auch keiner gleiches geleistet im Kriege. Unsere Steinkohlenherzeugung, die 1913 auf rund 160 Millionen Tonnen, von denen 33 Millionen zur Ausfuhr gelangten, sich belief, genügt nicht nur voll dem einheimischen Bedarf, sondern stellt auch noch die nötigen Mengen für Verbündete und Neutrale zur Verfügung. Auf ihrer Grundlage von dauernder Leistungsfähigkeit erhebt sich heute der vielseitig ausgestaltete Oberbau der Rostindustrie noch breiter und reicher, als das im Frieden der Fall war. Unsere Gewinnung an Eisenerz ist so gefördert worden, daß sie die früher so bedeutende Einfuhr heute überflüssig macht. Die Roheisenerzeugung ist von Monat zu Monat gesteigert worden und stellt heute für den inländischen Verbrauch, der fast ausschließlich der des Krieges ist, kaum weniger als in Friedenszeiten zur Verfügung. Die Flußstahlerzeugung erreicht heute rund 1 1/2 Millionen Tonnen und übertrifft damit weit die englische Friedensproduktion, welche 1912 in ungewöhnlicher Steigerung einen Jahresbetrag von 8 1/2 Millionen Tonnen erreicht hat. Da außerdem die stolzen Eroberungen im Osten und Westen gerade Gebiete der Kohlen- und Eisenindustrie betreffen, stehen die Zentralmächte heute ihren Feinden weit günstiger gegenüber als zu Beginn des Krieges.

Diese umfassende Selbstständigkeit unseres Wirtschaftslebens hängt nicht etwa ab von den aus den Friedenszeiten stammenden Vorräten. Gewiß, wir haben das Glück gehabt, daß sie, obwohl die Kriegsvorbereitung hier arg verfragt hat, größer waren, als man erwarten konnte. Sie haben uns über eine gefährliche Uebergangszeit hinweggeholfen. Aber heute ist das große Werk gelungen, uns vom Zufall erschöpfbarer Vorräte frei zu machen und unsere ganze Kriegswirtschaft auf eigener Rohstoffherzeugung fest zu begründen. Das ist nur durch Wissenschaft und Technik gelungen. Der Druck der Not hat viele ihrer Früchte zu schneller Reife gebracht und der methodisch geschulten Erfindungskraft einen Ansporn gegeben, wie ihn so wichtig und vielseitig die Geschichte noch nicht aufweist. So ist es gelungen, die Friedenswirtschaft in die Kriegswirtschaft auf allen Gebieten so vollständig umzuwandeln, daß heute eine ausreichende Selbstversorgung auf die Dauer gesichert ist. Wohl geschieht das nicht immer wirtschaftlich so zweckmäßig wie früher, wohl ist Sparsamkeit noch vielfach geboten, wohl sind zahlreiche Unbequemlichkeiten bei den Daheimgebliebenen nicht zu vermeiden, aber die ersten schlimmen Zeiten sorgenden Zweifels sind glücklich vorüber. Wir wissen heute, daß der Krieg, solange er auch dauert, in den Zentralmächten aus eigener Kraft, wenn auch mühsam, sich ernähren kann. Der Zustand des „Isolierten Staates“ Dhinens ist zur Wirklichkeit geworden.

Damit sind nun alle finanziellen Sorgen für die Dauer des Krieges geschwunden. Denn solange wir

noch in die Weltwirtschaft eingegliedert waren und der Umlauf unserer wirtschaftlichen Kräfte den ganzen Erdball umfaßte, solange war unser Geldwesen international bedingt und spielte das internationale Zahlungsmittel des Goldes für uns die entscheidende Rolle. Heute ist das anders. Durch Unterbindung fast unseres ganzen Außenhandels — was von ihm übriggeblieben ist, insbesondere zwischen den Zentralmächten, vollzieht sich überwiegend auf der Grundlage des Gütertausches — sind wir genötigt worden, den wirtschaftlichen Blutumlauf auf unseren Staatskörper zu beschränken und mit dieser Beschränkung ist er beträchtlich beschleunigt worden. In diesem verengerten Rahmen wird das Gold zu einem bloßen technischen Mittel. Mit seiner Hilfe wird nur die Abrechnung der Einzelwirtschaften mit dem Staate und untereinander vorgenommen. Solange durch die neue Kriegswirtschaft die Selbstversorgung des gesamten Volkskörpers erfolgt, solange kann es auch an den finanziellen Mitteln für den Krieg nicht fehlen. Sie bleiben im Lande und strömen nur in schnellem Fluß von Einem zum Andern, vom Staat vor allem zu den Einzelnen. In der Frist, in der dieser Umlauf sich vollzieht, können sie immer wieder fast ohne Abzug vom Staate in Anspruch genommen werden. Das geschieht in der Form der Anleihen. Sie sind die Pumpwerke, die immer wieder den raslosen Geldstrom in das große Zentralbecken des Staates leiten. Man muß nur vorsichtig sein in der Wahl des Zeitpunktes für eine neue Anleihe und muß es vor allem vermeiden, daß von dem im allgemeinen gleichbleibenden Strome wesentliche Teile dem Zugriff des Staates künstlich vorenthalten werden. Dem dauernden Können muß ein dauerndes Wollen entsprechen. An der Bereitwilligkeit, zu helfen, darf es nicht fehlen. Bleibt sie vorhanden — und daran ist nicht zu zweifeln — dann kann auf seiten Deutschlands und seiner Verbündeten der Sieg an finanziellen Schwierigkeiten nicht scheitern.

Das hat aber zur Voraussetzung den geschilderten neuen Kreislauf der wirtschaftlichen Kräfte. Aus der Autarkie in der Produktion erwächst auch die in den Kriegsfinanzen. Wo sie fehlt, ist anderweitig Aushilfe nötig. Solange die neue Kriegswirtschaft noch nicht auf eigenen Füßen stand, sondern auf die Vorräte der Friedenszeit sich stützte, solange mußten auch finanziell bereits im Frieden entwickelte Kräfte in die Bresche springen. Es waren neben allen Ersparnissen vor allem die Betriebskapitalien der stillgelegten Friedensorganisation, welche dem Staate zur Verfügung gestellt wurden. Wie die angesammelten Lagen an für den Krieg brauchbaren Rohstoffen und Fabrikaten geräumt wurden, flossen ihre Erträge in der Form von Anleihezeichnungen der Staatskasse zu. Das gab der ersten deutschen Kriegsanleihe im September 1914 ihr charakteristisches Gepräge. Und wenn einst der Umlauf der wirtschaftlichen Kräfte über die engen Grenzen des eigenen Staates sich wieder ausdehnt, Deutschland in die Weltwirtschaft wieder eintritt, dann wachsen die finanziellen Sorgen wieder auf. Dann muß Anlagekapital wieder in Betriebskapital zurückverwandelt werden, sei es durch Verkauf von Wertpapieren, sei es durch ihre Lombardierung bei den Darlehenskassen, die dann ihre volle Bedeutung vielleicht erst gewinnen. Dann gilt es, bei dem schwierigen Prozeß der Rückbildung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft unseren Schatz internationaler Zahlungsmittel, vor allem den Goldvorrat unserer Reichsbank, flug und sorgsam zu schützen. Wenn uns aber das Wunderwerk wirtschaftlicher Anpassung in der drängenden Not und Hast des Krieges gelungen ist, dann kann es uns nicht fehlen, auch die Aufgaben der „finanziellen Friedensbereitschaft“, die wir gründlich vorbereiten und in Ruhe durchführen können, befriedigend zu lösen. Wie uns im Kriege finanzielle Sorgen nicht mehr zu bedrücken brauchen, so können wir auch zuversichtlich der Zeit nach dem Kriege entgegensehen. Wer klar und rechtzeitig die Lage erkennt, wird ihr auch wirksamer zu begegnen wissen, als es auch hier unseren Feinden möglich sein wird.

Die Schulen und die dritte Kriegsanleihe.

Netzt liegt das Ergebnis der von der Anglo-bank in den niederösterreichischen Schulen eingeleiteten Agitation für die dritte Kriegsanleihe vor. Demnach haben die Schüler in den verschiedenen Anstalten Niederösterreichs die hübsche Summe von 13,579.100 Kronen aufgebracht. Insgesamt zeichneten 82.740 Schüler, so daß auf den einzelnen ein Durchschnitt von 164 Kronen kommt. Voran stehen die Volks- und Bürgerschulen, die 7,831.900 Kronen aufbrachten. Die Mittelschulen zeichneten 3,212.000 Kronen, den Rest die Fortbildungs- und anderen Schulen. In Wien haben die Volks- und Bürgerschulen der Leopoldstadt mit 454.000 Kronen den größten Betrag geleistet, dann kommt Währing mit 362.300 Kronen und an dritter Stelle Hiebing mit 341.400 Kronen. Interessant ist, daß die Organisation der Schulzeichnungen anlässlich der dritten Kriegsanleihe es zuwege brachte, ein etwa zehnmal so großes Resultat zu erzielen als die erste oder zweite Kriegsanleihe in den Schulen ergab.

Die Sicherheit der deutschen Kriegsanleihen.

Kengstlichen Gemütern kann man nicht oft genug erklären, daß in die unbedingte Sicherheit des in Kriegsanleihe angelegten Geldes nicht der kleinste Zweifel zu setzen ist. Aber wie es immer noch Leute gibt, die sich keinen rechten Begriff von der Bedeutung unserer militärischen Erfolge machen können, so werden auch die anderen nicht alle, die immer wieder wissen wollen, ob es denn tatsächlich ganz unmöglich ist, daß den Reichsanleihen etwas passieren kann. Ja, es ist tatsächlich ganz unmöglich. Und die Sicherheit ist um so größer, je bestimmter der Wille zum Sieg ausgedrückt wird. Daraus kann man ersehen, wie wichtig es ist, daß

**das Volk in seiner finanziellen
Abwehr nicht erlahmt.**

Je bereitwilliger die Kriegskosten aufgebracht werden, desto sicherer ist der Sieg und die Zukunft des deutschen Vermögens. Mit Hilfe der drei ersten Kriegsanleihen hat sich das deutsche Volk die Gewißheit erkämpft, daß es nicht mehr besiegt werden kann. Nun muß als weiterer Kampfbreis der endgültige Sieg über den Feind errungen werden. Das ist ein Ziel, das die Kosten lohnt, und zur Erreichung dieses Zieles trägt jeder Zeichner der vierten Kriegsanleihe das Seine bei. Man darf also sagen, daß die Sicherheit der deutschen Kriegsanleihen mit der Bereitschaft des Volkes zur Erfüllung der Zahlpflicht wächst.

Sie ist ferner in dem Reichtum Deutschlands begründet. Der Wert des deutschen Volksvermögens ist auf 350 000 Millionen Mark berechnet worden; und das jährliche Gesamteinkommen beträgt etwa 40 000 Millionen. Die drei ersten Kriegsanleihen machen also mit ihren 25 000 Millionen erst den vierzehnten Teil des Volksvermögens, und der jährliche Zinsaufwand von 1250 Millionen macht erst den zweiunddreißigsten Teil des Gesamteinkommens aus. Ohne Zweifel stellt der Krieg Geldansprüche von einer Größe, wie sie nie zuvor erlebt wurde; aber er hat zugleich den Beweis erbracht, daß das Deutsche Reich imstande ist, diese außergewöhnlichen Bedingungen zu erfüllen. Es sind Opfer, die sich bezahlt machen; denn das deutsche Wirtschaftsleben besteht, wie aus der Rentabilität des gewerblichen Kapitals zu ersehen ist, die Fähigkeit, aus jeder Lebensbedingung Kapital zu schlagen. Das Deutsche Reich aber wird die Zinsen seiner Anleihen auch unter den ungünstigsten Bedingungen zahlen. Diese Verpflichtung ist das erste Gebot, das beachtet werden muß, da von seiner Wahrung die Möglichkeit abhängt, an der Weltwirtschaft teilzunehmen. Und kein vernünftiger Mensch zweifelt wohl daran, daß Deutschland nach dem Kriege seine Stellung im Welthandel und Weltverkehr wieder einnehmen wird. Es gibt Dinge, die undenkbar sind; und dazu gehört die Vorstellung, daß eine Schuldverschreibung des Deutschen Reiches je in Not geraten könnte.

Das Deutsche Reich ist in der Aufbringung des Geldes für die Kriegsführung nicht vom Auslande abhängig. Seine Anleihen werden zwar im neutralen Auslande gern gekauft, weil sie eine hervorragend gute und hoch rentierende Kapitalsanlage sind; die Beteiligung des Auslandes ist aber durchaus nicht nötig. Sie ist eine Zugabe, die man gern mitnimmt, auf die die Reichsfinanzverwaltung jedoch ebenso gut verzichten könnte.

Wenn die Neutralen deutsche Reichsschuldverschreibungen kaufen, so tun sie dies lediglich um ihres eigenen Vorteils willen. Natürlich suchen sie dabei auch die für sie günstige Lage des Marktes auszunutzen. Daß die gegenwärtige Gestaltung der Geldkurse auf Zufallsursachen beruht und nicht das mindeste mit der Frage der Sicherheit der deutschen Reichsanleihe zu tun hat, ist feststehend und bekannt. Man lasse sich deshalb nicht durch die absichtliche Entstellung des wahren Sachverhalts, wie sie von den Feinden geübt wird, um die deutsche Finanzkraft in Mißkredit zu bringen, in die Irre treiben. Die wirksamste Verteidigung des Reichsmarktes gegen die Lügen der Feinde wird ein

**möglichst großer Erfolg
der vierten Kriegsanleihe**

hilden. Denke jeder daran, daß er den Engländern und Franzosen auf ihre Verleumdung der deutschen Geldbereitschaft die gefährliche Antwort erteilen kann, indem er einen recht hohen Betrag Kriegsanleihe zeichnet.

Kriegsanleiheparbücher.

Die Förderung der Kriegsanleihen läßt sich die Sparkasse der Stadt Binde ganz besonders angelegen sein. Neben der vollen Freigabe der Spareinlagen in jeder Höhe zu Zeichnungszwecken bemüht sich die Sparkasse, weitere Geldmittel durch Heranziehung der kleinen Ersparnisse in weitestgehender Weise den Kriegsanleihen dienstbar zu machen. Die Sparkasse hat durch Ausgabe besonderer Kriegsanleiheparbücher eine Einrichtung getroffen, welche auch allen denjenigen Personen, die über den zur Zeichnung erforderlichen Mindestbetrag von 100. M nicht verfügen und ferner allen denen, welche den Wunsch haben, ihre kleinen Ersparnisse ohne Schwierigkeiten auch in Teilzahlungen und nach kurzer Zeit zurücknehmen zu können, Gelegenheit gibt, sich an dem vaterländischen Werke der Aufbringung der zu unserer wirtschaftlichen Kriegsrüstung nötigen Mittel zu beteiligen. Zu diesem Zweck nimmt die

Sparkasse auf besondere Kriegsanleiheparbücher Einlagen von 5. M bis 500. M zu 5 Prozent Zinsen an, wofür sie sich verpflichtet, Kriegsanleihe zu zeichnen. Die Einlage kann nach Ablauf eines Jahres nach Aufhebung des Kriegszustandes zurückgenommen werden, jedoch verpflichtet sich die Sparkasse, die nicht abgehobenen Beträge bis zum 1. Oktober 1924, dem Endtermin der Untüchtigkeit der Kriegsanleihepapiere, mit 5 Prozent weiter zu verzinsen. Die Einrichtung ist von der Sparkasse schon bei der dritten Kriegsanleihe getroffen und hat damals sehr gute Erfolge gehabt. 2361 Kriegsanleiheparbücher über zusammen 343 581. M sind bei der dritten Kriegsanleihe ausgestellt. Der bisherige Verlauf der Anmeldungen auf Kriegsanleiheparbücher zeigt bei der vierten Kriegsanleihe läßt ein gleich gutes Ergebnis erhoffen. Die Einrichtung der Bindener Stadtsparasse hat überall großen Beifall gefunden, wie die täglich bei der Sparkasse aus allen Ecken des Deutschen Reichs eingehenden Anfragen zeigen.

Zeichnungen

Die Schulen und die Kriegsanleihe.

Die bisher weiter bekannt gewordenen Zeichnungsergebnisse der Großberliner Schulen legen ein beredtes Zeugnis ab für den vaterländischen Geist der Schüler und die rege Werbetätigkeit der Lehrer, denn es zeigt sich, daß fast alle Schulen für die vierte Kriegsanleihe noch mehr aufgebracht haben als für die dritte.

In dem städtischen Viktoria-Lyzeum zu Berlin, Prinzenstraße 51, sind 57800 M. auf die vierte Kriegsanleihe gezeichnet worden, nachdem bereits 14800 M. und 32000 M. bei der zweiten bzw. dritten Kriegsanleihe gezeichnet worden waren. Das Königsstädtische Gymnasium in der Elisabethstraße hat 48500 M., das Pankower Lyzeum und Oberlyzeum mit Übungsschule 36000 M. und das Städtische Realgymnasium nebst Realschule in Lichtenberg 34400 M. gezeichnet. Die Schüler des Köllnischen Gymnasiums haben diesmal 30200 M. aufgebracht, dazu tritt noch ein erheblicher Betrag, mit dem der Lehrkörper der Anstalt sich an der Schulzeichnung beteiligt hat. 27600 M. beträgt das Zeichnungsergebnis des Cecilien-Lyzeums in Lichtenberg, 23600 M. das des Realgymnasiums in Grunewald. Am Humboldt-Gymnasium wurden bisher für die vierte Kriegsanleihe 21200 M. gezeichnet; die Schüler dieser Anstalt haben für die zweite und dritte Anleihe 41700 M. aufgebracht. Das Realgymnasium i. E. in Treptow zeichnete 20800 M. gegen 19500 M. bei der vorigen Kriegsanleihe. Die Zeichnungen der Schüler der Humboldt-Oberrealschule in Tegel belaufen sich auf 20680 Mark, die des Goethe-Lyzeums in Schmargendorf auf 20000 M. Ein sehr gutes Ergebnis hat das erst kürzlich errichtete königliche Gymnasium und Realgymnasium i. E. in Neukölln, Schwarzhstraße, aufzuweisen; die 47 Schüler dieser Anstalt haben für die vierte Kriegsanleihe 15000 M. aufgebracht, nachdem sie für die dritte Anleihe 11400 M. gezeichnet hatten. In der Hedder-Realschule in der Weißenburger Straße haben 95 Schüler 10610 M. und die Schüler der Jahn-Realschule 3500 M. gezeichnet. In hervorragendem Maße haben sich auch diesmal wieder die Wilmersdorfer Schulen an den Zeichnungen beteiligt. So das Bismarck-Gymnasium mit 43500 M. (29100 M. bei der dritten Anleihe), das Fichte-Gymnasium mit 40500 Mark (34000 M. bei der dritten Anleihe), die Oberrealschule mit 38500 M., das Reformrealgymnasium II mit 31600 Mark (35600 M.). Das Hohenzollern-Lyzeum in Wilmersdorf, das für die dritte Kriegsanleihe bereits 69000 M. aufgebracht hatte, zeichnete diesmal fast 20000 M. mehr. Die dortige Viktoria-Luisen-Schule mit Mädchen-Mittelschule zeichnete 47100 M., die Cecilien-Schule 40300 M., das 4. Lyzeum 21000 M., das 5. Lyzeum wie bei der vorigen Anleihe wieder 15000 M. In der Wilmersdorfer 4. Gemeindeschule beträgt das Zeichnungsergebnis 7600 M., in der 7. Gemeindeschule 4000 M. Die Schüler der Körner-Schule in Köpenick beteiligten sich diesmal mit 29500 M. an der vierten Kriegsanleihe, die Schülerinnen der dortigen Dorotheen-Schule mit 25200 M. Die Köpenicker 4. Gemeindeschule hat 4200 M. aufgebracht.

Die vierte deutsche Kriegsanleihe.

Zeichnungsergebnis 10.4 Milliarden Mark.

Berlin, 24. März. (AB)

Im Reichstag teilte Schatzsekretär Dr. Helfferich mit, daß die vierte Kriegsanleihe ohne die Zeichnungen im Inlande und im Ausland 10.400.000.000 Mark ergeben hat.

...

In Anbetracht der Schätzungen, die bis in die letzten Subskriptionstage sich zwischen 7 und 8 Milliarden Mark bewegt haben, ist das Zeichnungsergebnis von 10.4 Milliarden Mark entschieden ein ausgezeichnetes. Jedenfalls sind die Kriegskosten Deutschlands wieder für längere Zeit gedeckt. Insgesamt werden infolge der Anleihe von Deutschland im Wege von Anleihen 36 Milliarden Mark aufgebracht sein. Die erste im Herbst 1914 begebene Kriegsanleihe ergab ein Zeichnungsergebnis von 4.6 Milliarden Mark, auf die zweite Kriegsanleihe im Frühjahr 1915 wurden 9 Milliarden Mark gezeichnet und die Zeichnungen auf die dritte Anleihe des Vorjahres erreichten die Refordsumme von 12.1 Milliarden Mark.

Die Kriegsanleihe und die Schuljugend.

Ein Erfolg der Lehrerschaft.

Ein soeben erschienener Bericht über die Kriegsanleihezeichnungen in den Schulen Niederösterreichs liefert ein ebenso interessantes wie lehrreiches Bild von den außerordentlichen Leistungen, die unsere Volks- und Bürgerschulen, die fachlichen Lehranstalten und die Mittelschulen Niederösterreichs bei den bisherigen Kriegsanleihezeichnungen erbracht haben. Während die Schulzeichnungen bei der ersten und zweiten Kriegsanleihe in ihrer Gesamtheit nur beiläufig 25 Millionen erreichten, hat eine zweckmäßige Organisation das Ergebnis dieser Subskriptionen bei der dritten Kriegsanleihe auf den Betrag von 13,579,100 K. Nominale gesteigert. Es wurde damals, wie man sich erinnern wird, für die Zeichnungen in den Schulen von der Anglobank ein besonderes System eingerichtet, das im wesentlichen

darin bestand, daß die Schulen als Sammelstellen für die Zeichnungen fungierten und bei der geringen Anzahlung von nur 10 K. und ratenweiser Einzahlung von weiteren 7 K. 50 H. für je 100 K. Nominale die Zeichnung dieses Betrages dadurch ermöglichte, daß 75 Prozent der Einzahlung seitens der Bank gestundet wurden.

Die primärste Voraussetzung für den Erfolg dieser Organisation war naturgemäß die intensive und hingebungsvolle Mitarbeit der Lehrerschaft, die nicht nur durch populäre, dem Verständnis der Schüler angepaßte Besprechung und Aufklärung über die mit der Kriegsanleihe zusammenhängenden Fragen eine eifrige Propaganda zu entfalten hatte, sondern auch eine viel Zeit und Mühe erfordernde Tätigkeit bei der Eisanmlung, Berechnung und Weiterleitung der eingezahlten Beträge. Wenn man nun bedenkt, daß dank der emsigen, vom vaterländischen Geist erfüllten Arbeit der Lehrpersonen, die die Bedeutung der eingeleiteten Aktion nicht nur vom patriotischen, sondern auch vom erzieherischen Standpunkt voll erfaßten, nahezu 83,000 Schüler von der geschilderten Einrichtung Gebrauch machten, so muß man die Leistungen der Lehrerschaft, die als Bindeglied zwischen den Zeichnern und der Bank fungierte, als wahrhaft vorbildlich und glänzend bezeichnen. Nur das gedeihliche Zusammenarbeiten zwischen Schule und Bank war imstande, die zahllosen Schwierigkeiten, die sich bei einem so großen Apparat und bei der Neuheit des Gegenstandes naturgemäß ergaben, zu überwinden. Der oben erwähnte finanzielle Erfolg der Schülerzeichnungen, der an und für sich ein hervorragendes Verdienst der Lehrerschaft bedeutet, ist ihr statistisch zu erfassendes Ergebnis, das jedoch sicherlich nicht das volle Resultat, der durch die Schulen entwickelten Tätigkeit darstellt. Denn zweifellos haben die Zeichnungen der Kinder manchen lauen und gleichgültigen der Familie Nahestehenden aufgerüttelt und dazu veranlaßt, durch Zeichnung von Kriegsanleihe gleichfalls nach seinen Kräften mitzuwirken, um dem Staat das finanzielle Mittel zu schaffen.

Diese von der Anglo-österreichischen Bank unter unendlicher Mühe organisierte Massenzeichnung hat aber auch in den empfänglichen Herzen unsrer Schuljugend Sinn und Verständnis für die mit der großen Zeit, in der wir leben, zusammenhängenden Fragen geweckt und der heranwachsenden Generation ein für die Zukunft bedeutungsvolles Interesse für die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse unsres Staates vermittelt. Bei rechtzeitiger Erledigung der erforderlichen umfangreichen Vorarbeiten und Verhandlungen mit den behördlichen Stellen wäre diese Organisation der Schulzeichnungen, entsprechend modifiziert und für die Verwendung auf einem weiteren Territorium ausgebaut, sicherlich geeignet, auch den finanziellen Effekt bei der kommenden Kriegsanleihe wesentlich zu steigern und der Jugend ganz Österreichs Gelegenheit zu bieten, sich an der Zeichnung zu beteiligen.

Die neue österreichische Kriegsanleihe.

Amlich wird mitgeteilt: Heute nachmittag haben sich auf Einladung des Ministers des Innern Vertreter der öffentlichen und privaten Versicherungsanstalten zu einer Besprechung über die bevorstehende vierte Kriegsanleihe im Sitzungssaale des Ministeriums des Innern eingefunden. Der Minister des Innern eröffnete die Versammlung mit einer die entscheidende Bedeutung der bevorstehenden Aktion würdigenden Ansprache, welche auf alle Anwesenden tiefen Eindruck machte. Hierauf gab der Finanzminister eingehende Aufklärungen vom finanztechnischen und finanzpolitischen Standpunkt. An diese Ausführungen schlossen sich Erklärungen der Vertreter der einzelnen Anstaltsgruppen, welche darin übereinstimmten, daß die Versicherungsanstalten alle ihre Kräfte anbieten werden und müssen, um auch ihrerseits der Kriegsanleihe einen durchschlagenden Erfolg zu sichern.

Die vierte Kriegsanleihe — eine wahre Volksanleihe!

Die Gliederung der Einzelzeichnungen.

Berlin, 7. April. (B. V.) Die Gesamtsumme der Zeichnungen auf die vierte Kriegsanleihe beträgt nach den endgültig vorliegenden Meldungen — ohne die Zeichnungen und die noch nachträglich zu erwartenden Zeichnungen aus dem überseeischen Auslande — 10 712 Millionen Mark. Auch diese Anleihe hat sich, und zwar in noch höherem Grade als die vorhergehenden, zu einer wahren Volksanleihe gestaltet, an der alle Schichten der Bevölkerung, jeder nach seinen Kräften, gleichmäßig teilgenommen haben. Wohl in noch größerem Umfange als bei den vorhergehenden Anleihen sind diesmal auch von Gemeinden, Schulen, Vereinen, Berufsvertretungen, Arbeitgebern usw. Sammelzeichnungen veranstaltet worden, an denen viele Einzelzeichner, und zwar auch mit Beträgen von weniger als

100 Mark, beteiligt waren. Um die Teilnahme des gesamten Volkes an der Anleihe in ihrem vollen Umfange festzustellen, ist diesmal von vornherein dafür Sorge getragen worden, daß in den Meldungen der Vermittlungsstellen über die einzelnen Ergebnisse die Sammelzeichnungen nicht als eine Zeichnung, sondern mit der Gesamtzahl der in ihnen enthaltenen Einzelzeichnungen aufgeführt werden. Nach diesen Meldungen besteht die Gesamtzeichnung aus 5 279 645 Einzelzeichnungen, die sich nach der Größe wie folgt gliedern: (Die eingeklammerten Ziffern geben die Ergebnisse der dritten, zweiten und ersten Kriegsanleihe. Bei der dritten Anleihe sind dabei die durch die nachträglichen Erhebungen über die Sammelzeichnungen gewonnenen Ziffern angegeben.)

				Zahl der Zeichnungen				Betrag in Millionen Mark			
von	bis	200 M.		2 406 118	(984 358)	(452 118)	(231 112)	201	(130)	(71)	(36)
	300 M.	500		967 929	(858 259)	(581 470)	(241 804)	407	(369)	(254)	(111)
"	600	1 000		885 941	(918 595)	(660 776)	(458 148)	794	(844)	(604)	(587)
"	1 100	2 000		468 724	(530 176)	(418 861)		792	(928)	(733)	
"	2 100	5 000		347 725	(422 626)	(361 459)	(157 591)	1 247	(1 563)	(1 354)	(579)
"	5 100	10 000		118 927	(147 593)	(130 908)	(56 438)	907	(1 202)	(1 057)	(450)
"	10 100	20 000		42 158	(53 445)	(46 105)	(19 313)	666	(858)	(745)	(307)
"	20 100	50 000		30 361	(32 840)	(26 407)	(11 584)	930	(1 167)	(926)	(410)
"	50 100	100 000		9 100	(10 090)	(7 742)	(3 629)	734	(850)	(648)	(315)
"	100 100	500 000		6 308	(7 074)	(4 361)	(2 050)	1 531	(1 766)	(1 066)	(509)
"	500 100	1 000 000		780	(832)	(538)	(361)	641	(695)	(440)	(287)
über 1 000 000				574	(580)	(325)	(210)	1 312	(1 729)	(1 162)	(869)
zusammen..				5 279 645	(3 966 418)	(2 691 060)	(1 177 235)	10 712	(12 101)	(9 080)	(4 460)

Es beträgt die Stückzahl der Einzelzeichnungen auf Reichsanleihe-Stücke 4 460 939 über 7 120 Mill. Mark mit Schuld-
" bucheintragung 656 170 " 2 023 " "
" Reichsschatzanweisungen 162 536 " 1 569 " "

Es belaufen sich die Zeichnungen bei der Reichsbank auf 461 Millionen Mark
" den Banken und Bankiers " 6 165 " "
" Sparcassen " 2 727 " "
" Lebensversicherungs-
" gesellschaften " 349 " "
" Kreditgenossenschaften " 839 " "
und " der Post..... 171 " "

zusammen 10 712 Millionen Mark

An Anleihe- und Schatzanweisungsfunden sind nach den Wünschen der Zeichner erforderlich: (Die eingeklammerten Ziffern beziehen sich auf die dritte Kriegsanleihe.)

Stück	72 423	(68 275)	über 20 000 M.	= M.	1 448 460 000
"	115 316	(121 154)	" 10 000 M.	= M.	1 153 160 000
"	304 932	(366 012)	" 5 000 M.	= M.	1 524 660 000
"	610 289	(788 126)	" 2 000 M.	= M.	1 220 578 000
"	2 028 205	(2 587 169)	" 1 000 M.	= M.	2 028 205 000
"	1 504 860	(1 760 395)	" 500 M.	= M.	752 430 000
"	1 625 805	(1 683 252)	" 200 M.	= M.	325 161 000
"	2 371 229	(1 979 485)	" 100 M.	= M.	237 122 900

Stück 8 633 059 (9 353 808) über zusammen 8 689 776 900

Auch diese Stückelung läßt erkennen, in welchem Maße gerade kleine und kleinste Zeichner sich an der Anleihe beteiligt haben.

Vereine zur Zeichnung von Kriegsanleihe.

Um den Kreis derjenigen, die sich an der Kriegsanleihe beteiligen können, möglichst zu erweitern, sollen überall in ganz Oesterreich in den einzelnen Bezirken und Gemeinden Kriegsanleihezeichnungs-Vereine errichtet werden, für welche von der Regierung Mustervorschriften entworfen wurden.

Einen solchen Verein kann jeder beitreten, der wenigstens einen Vereinsanteil zeichnet und ihn in fortlaufenden Monatsraten einzuzahlen in der Lage ist. Auch wohlhabendere Personen können einem solchen Vereine mit Nutzen beitreten, namentlich wenn sie in finanziellen Angelegenheiten weniger bewandert sind, weil sich die Erwerbung von viertel österreichischer Kriegsanleihe dadurch für sie sehr einfach gestaltet, indem sie nichts anderes zu tun haben, als ihre Anteile einzuzahlen, während der Verein den Verkehr mit der Zeichenstelle besorgt und alle im Interesse der Zeichner notwendigen Schritte unternimmt.

Nach Auflösung des Vereines erhält jedes Mitglied bei der Verteilung des Vereinsvermögens nicht nur einen dem Gesamtbetrag seiner eingezahlten Anteile gleichkommenden Nennbetrag in viertel österreichischer Kriegsanleihe (in ganzen Stücken oder in einem Teilrentenbuche des Postsparkassenamtes), sondern auch noch einen entsprechenden Barbetrag.

Die vierte Kriegsanleihe.

Unter Vorsitz des Gouverneurs Geheimen Rates Doktor Schuster Freiherrn v. Bonnott fand gestern eine Plenarsitzung des Konfortiums für die staatsfinanziellen Transaktionen in Oesterreich statt. Seitens der Postsparkasse wohnten der Sitzung weiters Vizegouverneur Bauer, Ministerialrat Dr. Nimesch und Sekretär Dr. Holy bei. Anwesend waren ferner der Chef des Hauses S. M. v. Rothschild Louis Freiherr v. Rothschild, seitens der Banken, und zwar für die Anglobank Präsident Dr. Landesberger, für den Bankverein Direktor v. Popper, für die Bodenkreditanstalt die Direktoren Herzfeld und Weiner, für die Depositenbank Direktor Muntendorf, für die Eskomptgesellschaft Direktor v. Krahn, für die Kreditanstalt die Direktoren Hammer Schlag und Raumann, für die Länderbank Generaldirektor Stellvertreter Rottler, für die Lombard- und Eskomptbank Direktor Lemberger, für den „Mercur“ Direktor Schwarz, für die Unionbank Präsident v. Minkus, für die Verkehrsbank Direktor Broch, für die Zibnossienka Banka Direktor Spitalsky und für die Böhmisches Unionbank Direktor Kug.

Wie wir hören, sind in der gestrigen Plenarsitzung, die über drei Stunden währte, alle mit der bevorstehenden Emission der vierten Kriegsanleihe zusammenhängenden Fragen eingehend besprochen worden.

Nach der Plenarsitzung hat der Gouverneur dem Finanzminister Dr. R. v. Beth über das Ergebnis der Plenarsitzung berichtet.

Die Vorberatungen in Ungarn.

Budapest, 8. April. Gestern fand im Budapester Giro- und Kassenverein eine Sitzung zwecks Verhandlungen zwischen der Notenbank und den Vertretern der Budapester Großindustrie in Angelegenheit der neuen Kriegsanleihe statt.

Heute nachmittags findet in derselben Angelegenheit beim Finanzminister eine Beratung statt, in der die letzten Modalitäten für die vierte Kriegsanleihe besprochen werden. Die Rundschreiben sind schon fertiggestellt und sollen in ein bis zwei Tagen versendet werden.

Der Krieg in seinen wirtschaftlichen Folgen. Die vierte österreichische und ungarische Kriegsanleihe.

Wien, 8. April.

Zum viertenmal seit dem Ausbruche des Weltkrieges wird der österreichische und der ungarische Finanzminister an die Bürger des Staates herantreten und sie zur Zeichnung der Kriegsanleihen auffordern. Die Werbetätigkeit hat bereits lange vor der Eröffnung der offiziellen Subskription eingesetzt, bei den großen Banken sind schon bedeutende Beträge angemeldet; noch bevor die letzten Entschlüsse über die Form der Verwirklichung gefasst sind, weiß jeder Kaufmann und Industrielle, jeder Besitzer von beweglichem und unbeweglichem Kapital, wie viel er zeichnen wird, das glänzende Gelingen der Anleihe wird in dem Augenblick, wo die Tausende von Schaltern für die Entgegennahme der Beitreibungen sich aufstellen, unbezweifelbar feststehen. Die vierte Kriegsanleihe steht wie bereits die dritte im Zeichen größter militärischer Erfolge, vollzieht sich im Bewußtsein der Unbesiegbarkeit. Was der deutsche Reichskanzler von der kriegerischen und wirtschaftlichen Stärke Deutschlands gesagt hat, gilt in vollem Maße auch für uns. Die felsenfeste Entschlossenheit, für eine noch so lange Kriegsdauer durchzuhalten, das Schwert nicht eher in die Scheide zu stecken, bis die Ziele des Krieges gesichert sind, vereinigt sich mit dem Bewußtsein, daß die Kräfte unseres Volkes für eine solche gigantische Aufgabe voll zureichen; die neuen Kriegsanleihen werden hiefür die Mittel auf längere Zeit, wieder für eine stattliche Anzahl von Monaten liefern. Die Ungewißheit und Spannung über den Ausgang der Emission, das gewaltige Staunen, welches die riesigen Zeichnungssummen hervorriefen, hat sich in dem Maße, als eine Kriegsanleihe der anderen in dem regelmäßigen Abstände eines halben Jahres folgte, allgemach gelegt. Schon werden in der finanziellen Diskussion Summen genannt, die man als voraussichtliches Ergebnis mit einiger Sicherheit erwarten kann. Die Ziffer der Anleihezeichnung mag eine Ueberraschung bringen, wie auch in Deutschland die elf Milliarden der vierten Kriegsanleihe weit über alle Erwartungen und Berechnungen hinausgingen; ein Ergebnis, das sich den ersten drei Anleihen würdig zur Seite stellt, wird bei uns wie in Ungarn berechtigterweise erwartet und ohne Zweifel erreicht werden.

Die Verwirklichung der vierten Kriegsanleihe ist bereits von langer Hand sorgsam vorbereitet und wird keineswegs übereilt. Die Finanzminister sind, trotzdem die Kriegskosten auch bei uns an jedem Tage gewaltige Summen, viele Millionen Kronen, verschlingen, keineswegs gedrängt und sind noch in keinem Augenblicke des

Goldstrom, der sich mit elementarer Macht über unsere Grenzen ergoß, jetzt ist es der Krieg, der größere Mengen neuer Noten aus der Bank hervorgeholt und den kommerziellen Kreditverkehr vollkommen unterbunden hat. Die Bilanzen der Banken haben die stärkste Zurückdämmung des Umlaufes gezeigt, weil die Institute fast alle Ansprüche der Kundschaft aus ihren eigenen Mitteln befriedigten; aber auch das Wechselportefeuille ist eingestürzt, da der Warenverkehr nur wenig neuen Wechsel erzeugt und die abgelassenen Verpflichtungsscheine der Schuldner zumeist nicht verlängert werden. Die Großbanken hatten im vorigen Jahre ihre Gelder mit Vorliebe für die Lombardierung der Kriegsanleihe der eigenen Kundschaft und der befreundeten Banken, Sparkassen und Bankfirmen verwendet; aber auch diese Anlagen, die zumeist noch ein Erträgnis von nahezu fünf Prozent abwerfen, sind in stetiger Abnahme, weil die Rückstände aus den früheren Zeichnungen allmählich zurückgezahlt werden und die Sparkassen und Banken selbst über reichliche eigene Mittel verfügen, so daß sie die Aushilfe der großen Institute entbehren können. Auch ungarische Wechsel, die früher stets auf dem Wiener Platz angekauft wurden und regelmäßig einen um ein halbes Prozent höheren Zinsfuß bedangen, fehlen jetzt gänzlich. Der freie Effektenverkehr, der vorübergehend einen größeren Umfang annimmt, benötigt keine Gelder für den Import, Aktien und Anlagewerte werden vom Publikum gegen volle Barzahlung erworben, die Banken haben aus ihren großen Beständen abverkauft und dadurch neuerlich Geldzuflüsse erhalten. So stehen riesige Summen für die vierte Kriegsanleihe zur Verfügung. Die Banken haben die Titres, die sie aus den früheren Begebenheiten besaßen, in sehr erheblichen Beträgen abverkauft, sie werden selbst wieder zeichnen und ihren Kunden die nötigen Gelder für ihre Beteiligung bereitstellen.

Die großen Geldzuflüsse zu den Banken und Sparkassen und von diesen zu den Kassen des Staates, wo sie für den Kriegsbedarf verwendet werden, sind ein Beweis unbedingtesten Vertrauens, das durch den Erfolg einer jeden neuen Kriegsanleihe eine kräftige Stütze erhält; sie sind aber auch ein Ausfluß der Wirtschaftlichkeit, welche die Bevölkerung im Kriege befeuert. Die Kriegsanleihen gestalten sich immer mehr zu Volksanleihen, an denen sich nicht nur das Großkapital, sondern auch mit wachsendem Interesse das mittlere und kleine Sparpublikum beteiligt. Auf die vierte deutsche Kriegsanleihe haben 5,269.645 Teilnehmer, jeder dreizehnte Bewohner des Reiches, gezeichnet; beinahe die Hälfte der Subskribenten waren kleine Leute, die Beträge unter 200 Mark anmeldeten, und die Zahl dieser Erwerber von Kriegsanleihe aus den unteren Schichten war zweieinhalbmal so groß wie bei der dritten Anleihe mit ihrem beispiellosen Erfolge von zwölf Milliarden Mark. Diese überragende Entwicklung ist ein Beweis der

gewaltigen Organisation, die in Deutschland auch im Hinterlande seit dem Herbst neue, entscheidende Fortschritte gemacht hat. Manche großen Gruppen der Industrie und des Kapitals haben sich vielleicht schon etwas abgegeben und die Gesamtziffer der Anleihe bleibt deshalb um mehr als eine Milliarde hinter der letzten zurück; dafür sind neue frische Truppen aus dem Kreise der kleinen Sparer nachgerückt und haben die Lücke zum großen Teile ausgefüllt. Auch bei uns ist eine ähnliche Entwicklung wahrscheinlich. Noch an der letzten Anleihe hatten sich manche Schichten nicht in einer ihrer Stellung im Staate entsprechenden Höhe beteiligt; die Propaganda für die neue vierte Anleihe ist seit geraumer Zeit darauf gerichtet, diese Säumnigen heranzuziehen, aber auch in jenen Kreisen, die schon bisher die Anleihe erworben hatten, Zeichnungen in stärkeren Summen zu erzielen. Das Wachsen der Einlagen in der Postsparkasse, bei den Sparkassen in Stadt und Land, bei den Banken beweist, daß große Geldsummen bereitstehen und der Anlage harren. Wenn die Finanzminister den neuen Beschluß erlassen, werden diese Heerschaaren sicherlich wieder Folge leisten, die Milliarden, die der Staat für die Fortführung des Krieges bis zum vollen Siege benötigt, aus den gegenwärtigen und den einer nahen Zukunft vortweggenommenen Ersparnissen bereitwillig und reichlich aufbringen.

Die Verwirklichung der vierten Kriegsanleihe ist bereits von langer Hand sorgsam vorbereitet und wird keineswegs übereilt. Die Finanzminister sind, trotzdem die Kriegskosten auch bei uns an jedem Tage gewaltige Summen, viele Millionen Kronen, verschlingen, keineswegs gedrängt und sind noch in keinem Augenblicke des

Die Verwirklichung der vierten Kriegsanleihe ist bereits von langer Hand sorgsam vorbereitet und wird keineswegs übereilt. Die Finanzminister sind, trotzdem die Kriegskosten auch bei uns an jedem Tage gewaltige Summen, viele Millionen Kronen, verschlingen, keineswegs gedrängt und sind noch in keinem Augenblicke des

Die Verwirklichung der vierten Kriegsanleihe ist bereits von langer Hand sorgsam vorbereitet und wird keineswegs übereilt. Die Finanzminister sind, trotzdem die Kriegskosten auch bei uns an jedem Tage gewaltige Summen, viele Millionen Kronen, verschlingen, keineswegs gedrängt und sind noch in keinem Augenblicke des

**Die vierte ungarische Kriegsanleihe.
6prozentige Renten und 5 1/2prozentige Staats-
klassenscheine.**

Das Ungarische Telegraphen-Korrespondenz-Bureau meldet unter dem Gestrigen aus Budapest: Finanzminister v. Telezky hatte in den letzten Tagen Besprechungen mit den Leitern der Budapester Geldinstitute. Nachdem konstatiert wurde, daß der gegenwärtige Zeitpunkt zur Emission der vierten ungarischen Kriegsanleihe geeignet ist, wird die Emission der Anleihe voraussichtlich noch im Laufe dieses Monats erfolgen. Dem gefaßten Plane zufolge werden wie bei den vorherigen drei Emissionen auch diesmal 6prozentige Renten emittiert werden; während aber bei den vorhergegangenen drei Emissionen die Rentenobligationen auch gesperrt werden konnten, werden nun bloß freie Stücke ausgegeben werden. Außerdem gelangen auch nach 10 Jahren rückzahlbare 5 1/2prozentige Staatsklassenscheine zur Emission.

Die vierte österreichische Kriegsanleihe.

Amtlich wird mitgeteilt: Ueber Einladung des Ministers des Innern haben sich heute die Vertreter der Sparkassenverbände und der großen außerhalb derselben stehenden Sparkassen zu einer Besprechung über die bevorstehende vierte Kriegsanleihe im Sitzungssaale des Ministeriums des Innern eingefunden. Der Minister des Innern richtete an die Erschienenen einen warmen Appell, in welchem er die hohe Bedeutung des Erfolges der Kriegsanleihe würdigte und die Anwesenden in eindrucksvollen Worten zu eifriger Mitarbeit einlud. Hierauf gab der Finanzminister eingehende Aufklärungen vom finanztechnischen und finanzpolitischen Standpunkte.

An diese Ausführungen schlossen sich Erklärungen der Sparkassenvertreter des ganzen Reiches, die darin gipfelten, daß die Sparkassen, die bereits bei den früheren Kriegsanleihen ihre vaterländische Pflicht freudig erfüllt haben, alle Kräfte einsetzen werden, um bei der vierten Kriegsanleihe ihrerseits einen glänzenden Erfolg zu sichern.

**Zeichnungen der Schulen auf die dritte Kriegs-
anleihe.**

Prag, 12. April.

In der gestrigen Sitzung der deutschen Sektion des Landes Schulrates teilte der Vorsitzende Vizepräsident Hofrat v. Campe über Ersuchen mit, daß an den deutschen Volks- und Bürgerschulen Böhmens auf die dritte Kriegsanleihe ein Betrag von 10,407.928 K. und an den deutschen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten ein Betrag von 252.935 K., im ganzen daher ein Betrag von 10,670.863 Kronen gezeichnet wurde. An dieser Zeichnung sind die deutschen Volks- und Bürgerschulen in Prag mit 617.300 und in Karolinenthal mit 129.585 K. beteiligt. An den deutschen Mittelschulen, Mädchenschulen und höheren Töchterschulen Böhmens wurde der dritten Kriegsanleihe ein Betrag von 3,117.957 K. zugeführt.

Hofrat v. Campe bemerkte hierzu, daß dieses Ergebnis der Kriegsanleihezeichnungen an den deutschen Volks-, Bürger- und Mittelschulen in Böhmen die deutschen Volksschul- und Mittelschullehrer in Böhmen mit Befriedigung erfüllen muß.

Nach dem reichsdeutschen Fachblatt „Pädagogische Blätter“ betrug die Sammelzeichnung der höheren und mittleren Schulen auf die dritte deutsche Kriegsanleihe in Bayern 199.198 und in Sachsen 1,515.815 Mark.

Niederösterreichische Handels- und Gewerkekammer.

Wien, 13. April.

Die niederösterreichische Handels- und Gewerkekammer hielt heute eine öffentliche Plenarsitzung ab. Der Präsident, Herrenhausmitglied Paul Ritter v. Schoeller, eröffnete die Sitzung mit folgender Ansprache:

Handelskammerpräsident Schoeller über die Kriegsanleihe.

Indem ich in die Tagesordnung eingehe, gestatten Sie mir, den ersten Punkt derselben damit einzuleiten, daß ich auch von dieser Stelle aus an die gesamte Industrie und Kaufmannschaft, an die Gewerbetreibenden, aber auch an unsere gesamte sonstige Bevölkerung die dringende Anforderung richte, sich nach allen Kräften an der Zeichnung der neuen Kriegsanleihe zu beteiligen, welche eben wieder eingeleitet wird. Die Erfolge unseres Heeres und der Heere unserer Verbündeten sind derart, daß wir — wie wir es immer erwartet haben — nunmehr mit Gewißheit damit rechnen können, der Frieden, welcher dieses schwere Ringen abschließen soll, werde ein für uns ehrenvoller und günstiger sein und die Grundlage für eine neue glückliche Entwicklung unseres Staates bilden. Unser Wirtschaftsleben hat seinen gesunden Kern und seine Kraft während des Krieges vollausgewiesen und läßt ebenfalls erwarten, daß es auch den zukünftigen Anforderungen gewachsen sein wird. Wir müssen und können daher, ohne Beunruhigung für die Zukunft, dem Staate geben, was er braucht, um den Krieg so zu Ende zu führen, wie wir es wünschen und wie es für die Gesamtheit notwendig ist. Es ist Pflicht eines jeden, den berechtigten und von uns wohlverstandenen Anforderungen, die der Staat in dieser Hinsicht an uns stellt, nach Kräften nachzukommen. An Sie, meine hochverehrten Herren, die Sie so außerordentlich wichtige und zum Teil auch überaus leistungsfähige Zweige unseres Wirtschaftslebens vertreten, richte ich die besondere Bitte, sowohl durch Ihr eigenes Vorgehen, als auch durch die Geltendmachung Ihres großen Einflusses in den Ihnen nahestehenden Kreisen alles beizutragen, um auch den Erfolg der vierten Kriegsanleihe zu einem vollen zu machen. Ich bin überzeugt, daß Sie dieser meiner dringenden Bitte gewiß voll auf Folge leisten werden. Die Kammer als solche hat sich bisher im Rahmen ihres Könnens an den Zeichnungen der

ersten Kriegsanleihen beteiligt und für ihren Pensionsfonds 1 1/2 Millionen, für ihre Stiftungen 1 Million gezeichnet. Ueber Anregung des Präsidiums hat der Verwaltungsausschuß des Pensionsfonds beschlossen, für den Pensionsfonds neuerlich 1 Million zu zeichnen, und zwar auf die in 40 Jahren rückzahlbare vierte Kriegsanleihe. Durch diese Zeichnung wird sich die Kammer an den österreichischen Kriegsanleihen mit insgesamt 3 1/2 Millionen Kronen beteiligen. Das Präsidium möchte endlich einen weiteren Betrag noch dadurch leisten, daß es sich von der geehrten Kammer die Ermächtigung erbittet, jenen Angestellten, welche für Zwecke der Kriegsanleihezeichnung einen Vorschuß auf ihre Gehalte erbitten, solche Vorschüsse statt, wie es in der Dienstpragmatik vorgesehen ist, bloß für 18 Monate für die Dauer von 3 Jahren zu gewähren. Indem ich Ihnen dafür danke, wenn meine Ausführungen Ihre Zustimmung finden, möchte ich noch die Hoffnung aussprechen, daß auch der Gesamterfolg der neuen Kriegsanleihe ein solcher sei, daß er uns alle befriedigt, unseren tapferen Kämpfern die Zuversicht auf den starken wirtschaftlichen Nachschub in ihrem Vaterlande gibt und unseren Feinden zeigt, wie unbezagt wir dem sicheren Erfolg in diesem Kampfe entgegensehen.

Die Verhandlungsgegenstände.

Kammerrat Lamberger beantragt, die kommenden neuen Verkehrssteuern auf Grund der deutschen Anträge insgesamt zum Gegenstande der Beratung und Untersuchung zu machen.

Kammerrat Spitzer beantragt, die Kammer möge sich ehestmöglich mit geeigneten Vorschlägen zur Förderung des Bargeld sparenden Zahlungsverkehrs befassen und diese sodann den kompetenten Stellen übermitteln.

Die Kammer genehmigt einen Bericht des Sekretärs Dr. Wrahe über die Beteiligung der Kammer an der Kriegshilfsaktion der niederösterreichischen Landesgewerbeförderung.

Ein Referat des Kammerrats Fabst, betreffend die Ausdehnung des Sieben-Uhr-Ladenschlusses schließt mit dem Antrag, die Kammer wolle sich in ihrer Meinung an den Magistrat nicht nur entschieden und nachdrücklich gegen die auf die Einführung des Sieben-Uhr-Ladenschlusses für das ganze Jahr abzielende Forderung des Gehilfenausschusses des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft aussprechen, sondern mit Rücksicht auf die nicht einheitlichen besonderen Interessen der einzelnen beteiligten Branchen und auf die durch die Kriegslage geschaffenen Erschwerungen des Erwerbslebens auch jede Erweiterung oder Abänderung der heute hinsichtlich des Sieben-Uhr-Ladenschlusses bestehenden Vorschriften ablehnen. Kammerrat Müller unterstützt diesen Antrag mit Rücksicht auf die durch den Krieg gegebenen schwierigen Verhältnisse in allen kaufmännischen Betrieben und weist auf die in Deutschland eingeführte längere Arbeitszeit hin.

Einem Referat des Konsulenten Dr. Hofe entsprechend, beschloß die Kammer, die Regierung zu ersuchen, nach Herstellung des erforderlichen Einverständnisses mit der ungarischen Regierung im Verordnungswege vorzulegen, daß für die Zeit vom 1. Mai bis 30. September 1916 an Stelle der mitteleuropäischen Zeit die Sonnenzeit des 30. Längengrades östlich von Greenwich zu treten habe.

Ein Referat des Konsulenten Dr. Perels beschäftigt sich mit Vorschlägen zur Verschärfung der Vergeltungsmaßregel gegenüber feindlichen Staaten auf rechtlichem und wirtschaftlichem Gebiete. Die Kammer beschloß im Sinne des Referats, der Regierung insbesondere zu empfehlen: 1. Erlassung einer Verordnung über die Zwangsverwaltung feindlicher Unternehmungen und Liegenschaften nach dem Muster der deutschen Verordnung; 2. Erlassung einer Verordnung über die Anmeldung des im Inlande befindlichen Vermögens feindlicher Staatsangehörigen mit den Sperrvorschriften der deutschen Verordnung; 3. Mitteilung an die feindlichen Regierungen, daß diese Maßnahmen zum Schutze der Interessen unserer Staatsangehörigen im feindlichen Auslande getroffen werden, und Protest der Regierung gegen die bisherigen völkerrechtswidrigen Verletzungen des Privateigentums unserer Staatsangehörigen.

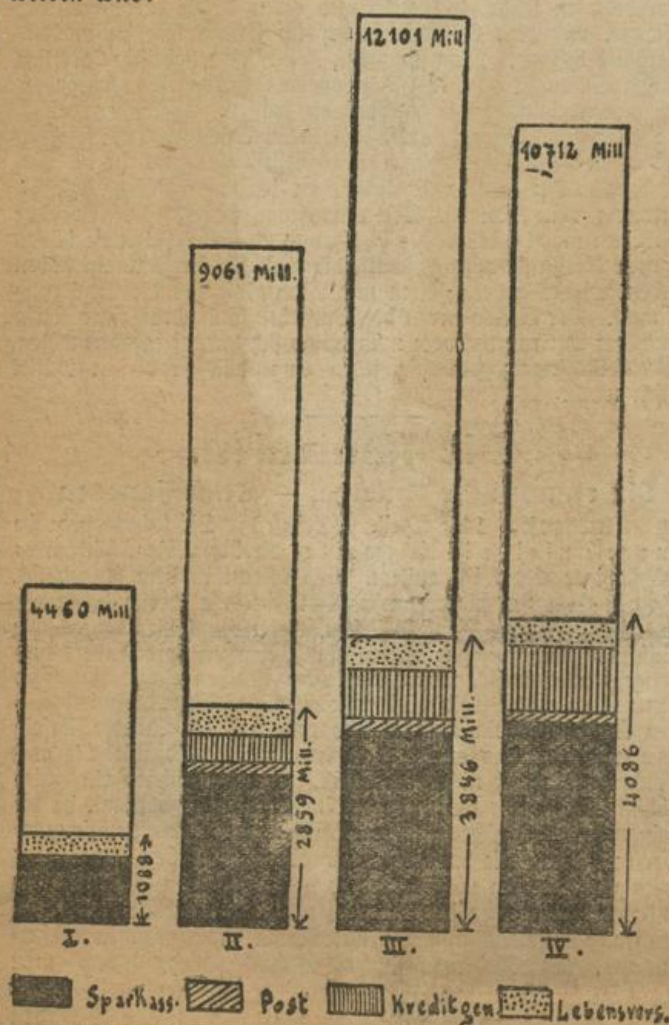
Die Kammer genehmigte sodann eine Reihe von Subventionsansuchen. Bei dieser Gelegenheit berichtete Kammersekretär Dr. Pistor über die Oesterreichische Kunstgewerbe- und Modeausstellung in Stockholm. Die Kammer beschloß die nachträgliche Subventionierung der österreichischen Ausstellung in Stockholm.

Die vierte österreichische Kriegsanleihe. Aus Wien, 11. d. M., berichtet unser W-Korrespondent: „Wie telegraphisch gemeldet, stehen nun die Emissionsbedingungen der vierten Kriegsanleihe fest. Der Prospekt wird Sonntag erscheinen. Die Staatsschuldenkontroll-Kommission hat ihre Zustimmung zur Ausgabe einer langfristigen Anleihe erteilt, und so erfolgt die Emission ungefähr zu den Bedingungen, die ich in meiner im III. Morgenblatt vom Sonntag veröffentlichten Korrespondenz bekanntgegeben habe. Die Anleihe wird mit 5½ pCt. verzinst und innerhalb 40 Jahren amortisierbar sein. Die erste Verlosung findet im Dezember 1921 statt, die Rückzahlung am 1. Juni 1922 und die weiteren Verlosungen erfolgen alljährlich einmal derart, daß die Zinsen- und Tilgungsannuität annähernd gleich bleiben. Die Tilgung erfolgt nach Serien zu K 5 Mill. Vom 1. Juni 1926 an behält sich die Staatsverwaltung vor, die Verlosungen zu verstärken oder den ungezügten Betrag ohne Verlosung unter Einhaltung einer dreimonatlichen Kündigungsfrist zur Rückzahlung zu bringen. Die Kupons sind jährlich am 1. Juni und 1. Dezember fällig, der erste Kupon am 1. Dezember, sodaß die Verzinsung vom 1. Juni an beginnt, infolge dessen werden den Zeichnern (dasselbe gilt für die Schatzscheine) Stückzinsen vom Tag der Einzahlung bis 31. Mai vergütet. Die Anleihe ist in Abschnitten von K 100 und vielfaches davon bis zu K 20 000 eingeteilt. Die 5½proz. steuerfreien siebenjährigen Schatzscheine sind dagegen in Abschnitten von K 1000, K 5000, K 10 000 und K 50 000 eingeteilt. Darin spricht sich die verschiedene Bestimmung aus: die amortisierbare Anleihe soll vorzugsweise für die Kapitalisten, die dauernde Ersparnisse anzulegen haben, die Schatzscheine für die Unternehmer dienen, deren Kapitalien nur während des Krieges brachliegen, aber nach Wiederaufnahme normaler Produktions- und Handelsverhältnisse wieder in ihrem Geschäft Verwendung finden werden. Die Schatzscheine tragen gleichfalls Juni-Dezember-Kupons und sind am 1. Juni 1923 rückzahlbar. Die Umsätze sind in beiden Titres von der Effektenumsatzsteuer befreit. Der Emissionskurs ist für die amortisierbare Anleihe 93 pCt., für die Schatzscheine 95½ pCt.; da die Banken von dem 1 pCt., das sie wie bei den früheren Anleihen an Provisionen und Spesenbeitrag erhalten, sämtlichen Kunden ½ pCt. abgeben, so stellt sich der effektive Emissionskurs auf 92½, bzw. 95 pCt. Unter Einrechnung der Amortisationschance ergibt sich für die Anleihe eine Rentabilität von 6,2, für die Schatzscheine von 6,41 pCt. Der Ertrag der Anleihe ist gleich dem den Zeichnern der ersten Kriegsanleihen gewährten, der der Schatzscheine etwas höher, was dem Kursstand der älteren Emissionen Rechnung trägt. Die Einzahlungstermine sind für die beiden Anleihen 10 pCt. bei der Anmeldung, je 20 pCt. bis 15. Juni und 15. Juli, 25 pCt. bis 18. August und der Rest bis 15. September. Die Zinsbegünstigung, die schon bei früheren Anleihen dahin gewährt wurde, daß die Oesterreichisch-Ungarische Bank und die Darlehenskassen für Zeichnungszwecke, bzw. zur Abzahlung von bei anderen Kreditinstituten nachweislich innerhalb der Einzahlungstermine für Zeichnungszwecke aufgenommenen Darlehen den Eskompteziinsfuß, bzw. 5 pCt. fix bis 31. Dezember 1917 bewilligen, wird aufrechterhalten und die Regierung macht die Zusage, daß sie Sorge tragen wird, daß diese Begünstigung für die Schatzscheine bis 30. Juni 1919 für die amortisierbare Rente bis 30. Juni 1921 aufrechterhalten wird. Diese Konstruktion war notwendig, weil bekanntlich das Privilegium der Oesterreichisch-Ungarischen Bank formell Ende 1917 abläuft und sich die Bankleitung über diesen Termin hinaus nicht verpflichten kann, obwohl an der Erneuerung des Privilegiums natürlich nicht der geringste Zweifel obwaltet. Die Regierungen haben es aber natürlich in der Hand, bei Festsetzung der Bedingungen für das neue Privilegium der Bankleitung die Einhaltung dieser Zusage aufzuerlegen. Gegen die Verlängerung der Begünstigung wurden auch sachliche Bedenken geltend gemacht, daß dadurch eine wirksame Zinsfußpolitik nach dem Krieg unmöglich wird. Das trifft gewiß zu. Aber ob sobald nach dem Krieg durch Zinsfußpolitik auch nur jener nicht allzu-bedeutende Einfluß auf die Entwicklung der Volkswirtschaft genommen werden kann, der vor dem Krieg möglich war, steht dahin. Die Bedürfnisse und Impulse der Wirtschaft werden nach dem Krieg so stark sein, daß sie auch durch exorbitant hohe Zinssätze nicht abgewehrt werden können. Man wird Volks- oder staatswissenschaftlich notwendige Kredite begünstigen, nachteilige oder gleichgültige durch andere staatlich organisatorische Maßnahmen abwehren müssen und man wird gewiß nicht in der Lage sein, durch ungünstige Zinsfußbehandlung der Massen von Kriegsanleihetitres einen großen Teil zum Verkauf zu bringen. Die Zusage scheint daher nur eine Vorwegnahme für die ersten Friedensjahre

unvermeidlicher Maßnahmen. Sie erleichtert es aber jenen, welche ihre Kapitalien nur vorübergehend disponibel haben oder schon jetzt Kredit in Anspruch nehmen müssen, sich zur Zeichnung zu entschließen. Mit Recht hat man übrigens für die kurzfristigen Schatzscheine die Begünstigung nur für kürzere Zeit gewährt als für die langfristige amortisierbare Anleihe. Man darf unserer vierten Kriegsanleihe mit voller Beruhigung einen ähnlichen Erfolg voraussagen, wie ihn die dritte erzielt hat.“

Des Volkes Wille zum Durchhalten.

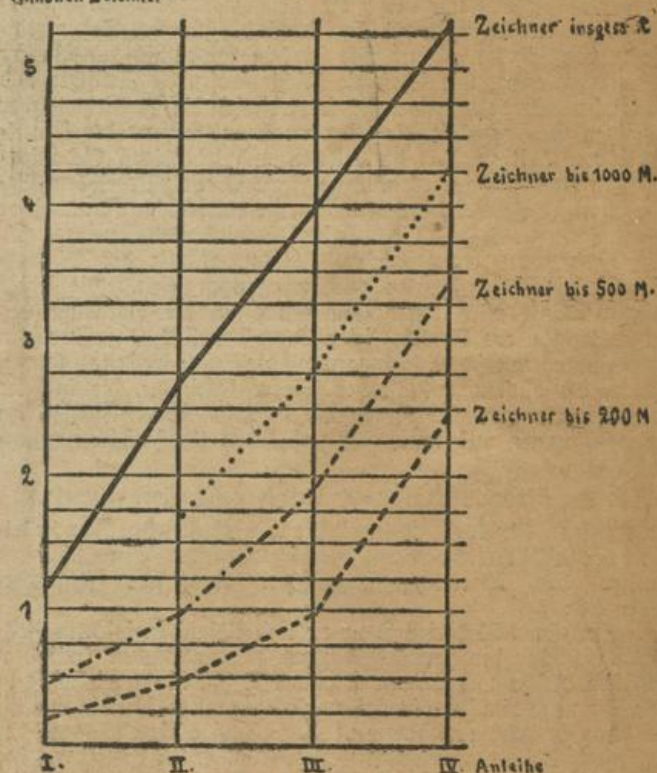
« Eines der handgreiflichsten Unterscheidungsmerkmale zwischen dem Eroberungs- und Revanchekrieg der Verbündeten und dem — trotz Haase und Liebknecht — uns aufgezwungenen Verteidigungskrieg ist dieses: England kämpft nach den Worten einsichtiger Persönlichkeiten unter seinen eigenen Bundesgenossen im Westen bis zu dem letzten Franzosen, im Osten bis zu dem letzten Russen, ganz abgesehen von den farbigen Engländern, die zum Ruhme Großbritanniens ihr Leben lassen dürfen; Frankreich kämpft mit englischem und amerikanischem, Rußland mit englischem und französischem Geld, und beide größtenteils mit amerikanischer Munition; Deutschland aber steht in allem auf eigenen Füßen! Sein Heer ist ein Volksheer im reinsten Sinne des Wortes, in dem nach den öftern Erklärungen unserer Heeresleitung kein Fremder Platz hat. Unsere Munition und alle übrigen Heeresbedürfnisse vermögen wir im Lande herzustellen oder zu beschaffen, bleibt also nur noch das zum Kriegsführen dreimal notwendige Geld. Daß wir auch dieses in genügendem Maße besitzen und daß wir gewillt sind, es unserer Heeresleitung zur Verfügung zu stellen, haben sämtliche Reichstagsverhandlungen, haben vor allem unsere vier Krieganleihen bewiesen. Aber diese beweisen noch ein anderes: den starken Willen des Volkes zum Durchhalten. An Stelle der Phrasen, die man bei Tischreden gelegentlich der häufigen Zusammenkünfte, Konferenzen, Besuche usw., unserer Gegner zu hören bekommt und in denen die Worte von Siegeswillen, vom Durchhalten bis zum glorreichen Ende, bis zur Zerstückelung Deutschlands oder der Zertrümmerung des preussischen Militarismus überreichlich zu hören sind, können wir mit unumstößlichen Tatsachen aufwarten. Rein ziffernmäßig haben die vier gewaltigen Volksabstimmungen die Entscheidung gebracht für die Fortführung des Krieges bis zum guten Ende für uns; sie haben aber auch die gegnerischen Stimmen Lügen gestraft, die von Friedensgeflüsten um jeden Preis fabeln. Oder glaubt jemand, daß ein kleiner Sparer aus dem Volke seine geringen Ersparnisse hingibt, wenn er Kriegsgegner ist und nicht felsenfest davon überzeugt ist, daß die glänzende militärische Lage, die wir eben einnehmen, auch erhalten und bei Friedensverhandlungen gebührend ausgenutzt werden wird?



Der Unterbau unserer Krieganleihen, bestehend aus den kleinen und kleinsten Zeichnungen, ist mit jeder neuen Anleihe mächtig angeschwollen und sogar bei der letzten Anleihe, wenn diese in ihrem Gesamtbetrag naturgemäß die Krieganleihe vom Herbst 1915 auch nicht völlig erreichen konnte, ist dieser Unterbau noch gestiegen. Nimmt man an, daß alle Kapitalistenzeichnungen durch die Reichsbank und die übrigen Banken und Bankiers geschehen (daß auch hier kleine Zeichnungen enthalten sind, stört das Gesamtbild nicht wesentlich) und daß sich die kleinen Zeichner fast durchweg der Sparkassen, der Post- und der Lebensversicherungen bedienen, und rechnet man schließlich auch noch die Kreditgenossenschaften zu dem Unterbau, so ergibt sich ein Bild, wie es die untenstehenden Redte zeigen. Die Geldbeträge, die diese Zeichner aufgebracht haben, sind nicht nur verhältnismäßig gestiegen, und zwar von 24½, 31½ und 32 v. H. bis auf 38 v. H. bei der letzten Anleihe, sondern auch in ihrer tatsächlichen Höhe, wie das die Aufzeichnung deutlich darstellt.

Sieht man sich aber nur die Zahl der Zeichner an, so ergibt sich noch viel sinnfälliger, wie die Anleihen vollstündlich geworden sind, wie sich immer weitere Volksteile an ihr beteiligt

Millionen Zeichner



haben. Fast gradlinig steigt die Linie der Gesamtzeichner (siehe die graphische Darstellung) von wenig über eine Million bei der ersten auf mehr als 5½ Millionen bei der letzten Anleihe empor. Stärker noch ist das Anwachsen der kleinsten Zeichner (bis zu 200 M.) von rund 231 000 auf 2 406 118. Auch die Gruppen bis zu 500 und bis zu 1000 M., die man beide noch mit Recht unter die kleinen Sparer einreihen kann, haben ganz ähnliche Steigerungen erfahren. Dies trifft namentlich für die letzte Anleihe zu, die mehr noch als ihre Vorgängerinnen sich auf der breitesten Grundlage aufbaut. Bei ihr ist der Grad der Steigerung für alle drei Gruppen am stärksten. Dies alles will heißen, daß bei uns die breite Masse des Volkes der wahre Geldgeber für den Krieg und mithin auch der Träger des Kriegsgedankens ist. Das ist der ziffernmäßige Beweis, daß wir einen Volkskrieg führen, denn Volksanleihe und Volkskrieg sind untrennbare Begriffe. Daß wir dies alles ganz aus eigener Kraft leisten können, daß wir allesamt in Wahrheit mit Gut und Blut für unser Vaterland einstehen und nicht zu den Söldnern aus allen Rassen und Erdteilen auch noch die Geldmittel von der Gnade amerikanischer Plutokraten erbetteln müssen, das gibt uns die innere Kraft und den unerschütterlichen Glauben an die Unbesiegbarkeit der deutschen Waffen, und daran, daß wir die Sieger bleiben werden.

* 5 % Kassenscheine der Stadt Wien. Nach der Bekanntmachung im Anzeigenteil werden nunmehr die Besitzer der am 15. Mai d. J. fällig werdenden 4 1/2 % Markt-Kassenscheine der Stadt Wien, Emission 1913, zum Umtausch ihrer Stücke in 5 % fünfjährige, gleichfalls ausschließlich auf Markt D. R. W. lautende Kassenscheine aufgefordert. Den Einreichern der Stücke, die mit dem deutschen Reichsstempel versehen sein müssen, wird eine sofort zahlbare Vergütung von 5 % gewährt; sie erhalten auf diese Weise statt der Einlösung der 4 1/2 % Kassenscheine zu Pari jetzt neue Kassenscheine mit 5 % Verzinsung, deren Preis sich durch die Umtauschprämie von 5 % auf 95 % stellt, und die spätestens nach 5 Jahren zu 100 % eingelöst werden müssen. Bei einer Rückzahlung nach 5 Jahren stellt sich die Kapitalverzinsung auf fast 6 1/4 %. Im Falle des Umtausches gelangt ferner der am 15. Mai d. J. fällige Zinschein sofort zur Einlösung. Kapital und Zinsen der neuen 5 % fünfjährigen Kassenscheine sind in Markt D. R. W., frei von jedem Abzuge und jeder gegenwärtigen oder künftigen österreichischen Steuer, zahlbar. Der Umtausch der 4 1/2 % Kassenscheine kann in der Zeit vom 17. April bis 6. Mai einschließlich in Berlin bei der Deutschen Bank, Dresdner Bank und Mitteldeutschen Creditbank sowie den übrigen in der Anzeige genannten Stellen erfolgen. Die Zulassung der neuen 5 % Kassenscheine zum Handel an den Börsen in Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg wird nach Wiedereröffnung dieser Börsen beantragt werden. Besitzern 4 1/2 % Kassenscheine, die von dem Umtausch keinen Gebrauch machen, wird die sofortige Bareinlösung zum Nennwert zuzüglich laufender Zinsen angeboten.

Die vierte österreichische Kriegsanleihe.

Österreich und ebenso Ungarn schicken sich an, dem Vorgehen des deutschen Bundesgenossen folgend, die Mittel zur Fortführung des Krieges durch eine neue vierte Kriegsanleihe aufzubringen. Die Zeichnungsbedingungen für die österreichische Anleihe bieten dem Kapitalisten großen Anreiz. Ein Kurs von 93% für eine, binnen 40 Jahren tilgbare 5% Anleihe, bzw. ein Kurs von 95½% für nach sieben Jahren rückzahlbare Schatzscheine, gewährt eine so hohe Rente, daß der Andrang der Zeichner, der sich bereits in bedeutenden Voranmeldungen kundgab, begreiflich, und ein großer Erfolg der Anleihe gesichert erscheint. Für deutsche Kapitalisten, die sich beteiligen wollen, bietet der Valuta-Unterschied — bei einem Kurs von 69,65 M. für 100 Kronen — noch einen besonderen Vorteil. Es ist demnach anzunehmen, daß auch das deutsche Kapital, welches bei der jüngsten deutschen Kriegsanleihe eine erstaunliche Kraft gezeigt hat, zu dem Gelingen der neuen österreichischen Kriegsanleihe beitragen wird.

Von Wichtigkeit für den österreichischen Staatskredit ist die Tatsache, daß auch bei unseren Bundesgenossen das Wirtschaftsleben sich während des Krieges über Erwarten gut entwickelt hat. Die Steuern gehen recht befriedigend ein und überschreiten in den Erträgen zum Teil sogar die Friedenssätze. Landwirtschaft und Industrie haben reiche Gewinne erzielt, die Einlagen bei Banken und Sparkassen wachsen von Monat zu Monat.

Abweichend von den drei ersten Kriegsanleihen hat Österreich diesmal zwei Formen für die Anleihe gewählt: eine amortisierbare Anleihe und siebenjährige Schatzscheine. Die ersten drei Kriegsanleihen wurden in der Form von Schatzscheinen durchgeführt. Bei der ersten Emission wurden fünfjährige, bei der zweiten zehnjährige, bei der dritten Anleihe fünfzehnjährige Schatzscheine gegeben. Der Erfolg dieser Kriegsanleihen war ein glänzender, indem 2200 Mill. Kr. bzw. 2700 Mill. Kr. und 4200 Mill. Kr. subskribiert wurden. Die Höhe der in den Jahren 1920, 1925, 1930 zur Rückzahlung fälligen Kapitalbeträge macht es notwendig, daß zur Bestreitung dieser Rückzahlungen neue Kreditoperationen vorzunehmen sein werden. Aus Rücksicht hierauf ergab sich das Bestreben, eine Anleihe mit längerer Laufzeit dem Publikum anzubieten. Dabei konnte nur an eine amortisierbare Anleihe gedacht werden, einerseits, weil eine Kreditoperation, welche den Staat mit zeitlich nicht beschränkten Verpflichtungen belastet, auf Grund einer kaiserlichen Verordnung überhaupt nicht begeben werden konnte und die Gegenzeichnung der Staatsschuldenkontrollkommission nicht erhalten hätte, andererseits, weil die Höhe der bisher angewachsenen Kriegsschulden dazu nötigt, wenigstens für einen Teil dieser Kriegsschulden die Abzahlung aus den Mitteln des Budgets innerhalb einer nicht allzulangen Frist vorzusehen. So wurde der Typus einer vierzigjährigen, vom sechsten Jahre angefangen amortisierbaren Anleihe gewählt, welche namentlich für dauernde Anlagen geeignet ist.

Daneben ist für kürzere, nur auf einige Jahre bemessene Anlagen das Angebot von siebenjährigen Schatzscheinen erfolgt, weil eine Fälligkeit vor dem Jahre 1920 aus naheliegenden staatsfinanziellen Rücksichten unerwünscht gewesen wäre, die Jahre 1920 bis 1922 aber durch andere Fälligkeiten belastet sind.

Die vierte Kriegsanleihe.

Vom Abg. Dr. Otto Steintwender.

Wir nähern uns der Entscheidung. Wir nähern uns ihr mit festem, wohlbedachtem Schritt, mit schweren Opfern, aber mit stahlhartem Willen und mit der stolzen Zuversicht auf Sieg über eine halbe Welt von Feinden. Es dauerte länger, als irgend jemand im Juli 1914 gedacht hatte, es hat mehr Opfer an Blut und Leben gekostet, man mußte in jüngere und ältere Jahrgänge greifen, als im Gesetz vorgesehen war, um die Lücken auszufüllen, die der Schlachtentod in die Blüte unsres Volkes gerissen hatte, es hat auch mehr Geld gekostet, als jeder Schätzung vorgeschwebt war. Und nun wollen wir dem leuchtenden Vorbilde, das unsre Brüder und Söhne auf unzähligen Schlachtfeldern gegeben haben, folgen, so gut wir es können, freilich in einem weiten Abstände, denn das, was das Vaterland von denen verlangt, die nicht ins Feld gezogen sind, ist wahrlich wenig im Vergleiche zu dem, was von unsern Helden verlangt und wie eine selbstverständliche Pflicht geleistet wurde.

Um Geld handelt es sich jetzt, um viel Geld, und nicht zum ersten und nicht zum letzten Male. Aber nicht, wie es ja auch verlangt werden könnte, um ein Opfer an Geld, nicht einmal um ein Risiko, sondern um Geld, das gut verzinst und mit unbedingter Sicherheit zurückgezahlt wird. Denn dafür, daß Zins- und Rückzahlungsversprechen eingehalten wird, bürgt nicht nur das Wort des Staates, sondern es bürgen dafür auch alle Hunderttausende, die auf Kriegsanlehen gezeichnet haben und die politisch mächtig genug sind, um den Gedanken an eine Verkürzung ihrer wohl erworbenen Rechte nicht auskommen zu lassen. Jetzt schon kann man widerspruchlos sagen, daß unsre Feinde sich gründlich getäuscht haben. Eines Sieges mit den Waffen waren sie allerdings von allem Anfang an nicht sicher, aber auf unsre Ausshungerung und auf unsre finanzielle Ohnmacht haben sie gerechnet. Aber wir haben durchgehalten in allem und jedem, mit der Waffe, mit der Nahrung und mit unsrer finanziellen Macht.

Ueber 36 Milliarden Mark sind an Kriegsanleihen im Deutschen Reiche aufgebracht worden, davon über 25½ Milliarden durch die drei ersten Anlehen. In Oesterreich und Ungarn haben die drei früheren Anlehen 134 Milliarden Kronen dem Staate zur Verfügung gestellt, wovon auf Oesterreich allein rund 91 Milliarden entfallen. Es war nämlich bei uns der Betrag der ersten Kriegsanleihe 2,200,746,900 K., der zweiten Kriegsanleihe 2,688,321,800 K., der dritten Kriegsanleihe 4,202,600,200 K. Die Voraussicht, daß die vierte Kriegsanleihe noch über das Ergebnis der dritten hinausgehen werde, gründet sich erstens auf die Tatsache, daß das vom Staate in den vorangegangenen Anlehen eingenommene Geld wieder den Weg zurück in die Bevölkerung und zu Hunderttausenden von Erwerbern und Sparern ge-

funden hat, und zweitens darauf, daß diesmal in einer ganz besonderen Weise den Bedürfnissen und Wünschen des Geldmarktes entgegengekommen wird.

Es werden nämlich dem Publikum zwei Arten von Schuldverschreibungen angeboten, eine kurzfristige und eine langfristige. Wer glaubt, nach einer kurzen Reihe von Jahren sein Geld zur freien Verfügung haben zu sollen, wird Schatzscheine nehmen, die mit 5½ Prozent verzinslich, zu einem Kurs von 95-5 Prozent erhältlich und nach sieben Jahren rückzahlbar sind. Wer aber eine dauernde Anlage mit bleibender hoher Verzinsung vorzieht, wird die langfristige Anleihe wählen. Diese wird zu einem Kurs von 93 abgegeben, verzinst sich ebenfalls mit 5½ Prozent und wird nach fünf Jahren in gleichen Raten durch 35 Jahre zurückgezahlt. Rechnungsmäßig stellen sich beide Anlehen in ihrem Ertrag ganz gleich, und zwar auch ganz genau gleich wie die früheren drei Kriegsanlehen. Dies gilt vom Durchschnitt, während natürlich jener, dessen Papier früher durch Auslosung amortisiert wird, einen Mehrgewinn hat.

Die Gelegenheit zu einer so günstigen Anlage wird sich später kaum mehr wieder einstellen. Denn wenn auch nach Beendigung des Krieges weitere Kreditoperationen gemacht werden, so werden es Friedensanlehen sein, für die weder nominell 5½, noch tatsächlich mehr als 6 Prozent Zinsen bewilligt werden. Gewiß ist es patriotische Pflicht für jeden, der etwas besitzt, seine Mittel dem Vaterland zur Verfügung zu stellen, aber dieser Beweis von Patriotismus wird nach den Bedingungen der neuen Anlehen gewiß nicht schwer gemacht.

Selbstverständlich genügen die bisherigen Mittel des Staatshaushaltes nicht für den Dienst der Kriegsschulden; beträgt doch das Zinsenerfordernis für die drei ersten österreichischen Kriegsanlehen schon 500 Millionen. Aber wenn wir die Kraft haben, einen nie dagewesenen und wohl auch niemals wiederkehrenden Krieg siegreich bis zum Ende zu führen, so werden wir auch, mag es vielleicht unsern alten Gewohnheiten widersprechen, die Energie aufbringen, diese 500 Millionen, und was noch dazu kommen wird, aus unsrer Volkswirtschaft zu entnehmen, ohne sie einzuschnüren. Natürlich wird man dort schürfen müssen, wo der Schatz liegt. Doch darüber reden wir ein andermal! Heute lassen wir das schwere Geschütz der Milliarden auffahren, das Geschütz mit dem größten Kaliber und mit niedererschmetternder Schlagkraft!

Kriegsanleihe auf Teilzahlungen.

Der Wiener Bankverein gibt anlässlich der vierten Kriegsanleihe, und zwar für die 40jährige 5½prozentige amortisable Staatsanleihe, mit Genehmigung des Finanzministeriums Teilzahlungsscheine à 100, 200 und 500 K. aus, auf Grund deren es jedermann ermöglicht wird, sich an der Zeichnung der vierten Kriegsanleihe gegen eine geringe Anzahlung von 10 K., ferner 25 Monatsraten à 3 K. und eine Restzahlung von K. 1.50 für je 100 K. Nominale; 20 K., ferner 25 Monatsraten à 6 K. und eine Restzahlung von 3 K. für je 200 K. Nominale; 50 K., ferner 25 Monatsraten à 15 K. und eine Restzahlung von K. 7.50 für je 500 K. Nominale zu beteiligen und Kriegsanleihe zu erwerben. Für die steuerfreien siebenjährigen 5½prozentigen Staatsanleihe werden Teilzahlungsscheine nicht zur Ausgabe gebracht. Die Subskription auf Grund von Teilzahlungsscheinen erfolgt zu den bevorzugten Originalbedingungen des Prospektes (Subskriptionskurs 93 K., abzüglich Vergütung von 50 H., also zum Kurse von K. 92.50). Der Erwerber des Teilzahlungsscheines genießt den Vorteil, daß ihm der ganze Zinsgenuß von 5½ Prozent vom Nominal der gezeichneten Kriegsanleihe vom Subskriptionstag zugute kommt, während ihm nur von dem jeweils schuldigen Betrage der Vorzugszinsfuß von 5 Prozent in Anrechnung gebracht erscheint. Zeitpunkt, Anzahl und Höhe der Teilzahlungen werden in diesen Teilzahlungsscheinen von vornherein genau festgesetzt sein, so daß der Zeichner sich gleich darüber klar ist, welche monatlichen Teilzahlungen er zu leisten hat, um nach Ablauf jenes Zeitraumes, für welchen die Teilzahlungen berechnet sind, in den freien Besitz der Titres zu gelangen. Zur Bequemlichkeit des Publikums können Ratenzahlungen sowohl an den Bankhaltern des Wiener Bankvereins und seiner Zweigniederlassungen als auch bei allen Postämtern im Wege des Postsparkassamentes kostenfrei vorgenommen werden. Die Einführung der Teilzahlungsscheine ermöglicht es jedermann, Subskriptionen in einer Weise, die seinen wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung trägt, vorzunehmen, und gibt dem Publikum gleichzeitig einen Anreiz zum Sparen. Der Teilzahlungsschein eignet sich besonders für jene Bevölkerungsschichten, welche mit geringeren Einkommensverhältnissen zu rechnen haben, sowie alle, die ihren Lebensunterhalt durch feste Bezüge (Gehalte, Löhne u.) erwerben. Der Teilzahlungsschein ermöglicht es daher jedermann, im Rahmen seiner Einkommensverhältnisse seine gegenwärtigen Ersparnisse und die Ersparnisse der nächsten Zeit dem Staate bereits jetzt zur Verfügung zu halten und damit der patriotischen Pflicht zu genügen, der sich, je länger der Krieg währt, niemand entziehen soll und darf. Broschüren über die Teilzahlungsscheine stehen am Schalter des Wiener Bankvereins und seiner Zweigniederlassungen sowie auf briefliches Ansuchen kostenfrei zur Verfügung.

Die vierte Kriegsanleihe.

Gebührenbefreiungen zur Förderung der Zeichnung.

Die gestrige Wiener Zeitung publiziert folgende kaiserliche Verordnung vom 15. d. über die Gewährung von Gebührenbefreiungen zur Förderung der Zeichnung der vierten österreichischen Kriegsanleihe.

§ 1. 1. Die Regierung wird ermächtigt, für die grundbücherliche Eintragung des Pfandrechtes zugunsten von Darlehen, die gegen Verpfändung von unbeweglichen Sachen oder von Hypothekendarforderungen zum Zwecke der Beschaffung der für die Zeichnung der vierten österreichischen Kriegsanleihe erforderlichen Barmittel aufgenommen werden, ferner für die anlässlich der Aufnahme, Verzinsung und Rückzahlung solcher Hypothekendarlehen auszustellenden Schulbetrunden, Pfandbestellungsurkunden, Empfangsbestätigungen und Löschungsurkunden, für die Bürgschaftserklärungen zur Sicherstellung dieser Darlehen sowie für die Eingaben um grundbücherliche Eintragung oder Löschung des Pfandrechtes für diese Darlehen, endlich für die anlässlich der Aufnahme dieser Darlehen erforderlichen Grundbuchsauszüge und Grundbesitzbogen die Befreiung von den Stempel- und unmittelbaren Gebühren zu gewähren.

2. Werden zu dem bezeichneten Zwecke Hypothekendarforderungen zurückgezahlt oder entgeltlich abgetreten, so kann die Befreiung von den Stempel- und unmittelbaren Gebühren für die aus Anlaß der Rückzahlung oder Abtretung auszustellenden Urkunden, für die grundbücherliche Übertragung des Pfandrechtes zugunsten der abgetretenen Forderungen und für die hierzu sowie zur Löschung der Hypothekendarforderung erforderlichen gerichtlichen Eingaben anerkannt werden.

§ 2. 1. Werden die Titres der vierten österreichischen Kriegsanleihe von Kreditinstituten, Sparkassen oder Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften innerhalb der für die Bezahlung der Kriegsanleihe festgesetzten Frist zu dem Zwecke belehnt, um dem Zeichner dieser Titres die zu ihrer Bezahlung erforderlichen Barmittel zu beschaffen, so sind unter den durch Verordnung festzusetzenden Bedingungen diese Belehnungen und deren etwaige

Prolongierung sowie die aus diesen Anlässen auszustellenden Urkunden von den Stempel- und unmittelbaren Gebühren befreit. Die gleiche Begünstigung gilt unter den durch Verordnung festzusetzenden Bedingungen auch für die Belehnung anderer Wertpapiere, insofern diese Belehnung erforderlich ist, um die durch Belehnung der Kriegsanleihe beschaffbaren Mittel auf den Betrag des Zeichnungspreises zu ergänzen.

2. Die Bestimmungen des vorhergehenden Absatzes finden sinngemäße Anwendung auf jene Darlehen, die die Oesterreichisch-ungarische Bank den Zeichnern der vierten österreichischen Kriegsanleihe zur Rückzahlung der von ihnen bei anderen Kreditinstituten, bei Sparkassen oder Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften aufgenommenen nach dem vorhergehenden Absatz gebührenfreien Darlehen für die Zeit bis längstens 31. Dezember 1917 gewährt; das Gleiche gilt von den Prolongationen solcher von der Oesterreichisch-ungarischen Bank gewährten Darlehen, sofern die Prolongation für die Zeit bis längstens 31. Dezember 1917 stattfindet.

§ 3. Für Vorschüsse auf Polizen (Polizendarlehen) und für die Zahlung der Zinsen solcher Darlehen ist unter den durch Verordnung festzusetzenden Bedingungen die in § 1, Absatz 1, Z. 3, der kaiserlichen Verordnung vom 15. September 1915 vorgesehene Gebühr nicht zu entrichten, wenn der dargelegene Betrag zur Beschaffung der für die Zeichnung der vierten österreichischen Kriegsanleihe erforderlichen Barmittel verwendet wird.

§ 4. 1. Eingaben, mit denen um Pflege- oder stiftungsbehördliche Zustimmung zur Zeichnung der vierten österreichischen Kriegsanleihe durch einen Pflegebefohlenen (durch eine Stiftung) oder zur Erfolgslaffung der für die Bezahlung der gezeichneten Kriegsanleihe erforderlichen Vermögensschaften eingeschritten wird, sind stempel-frei.

2. Von Beträgen, die zur Bezahlung der für Pflegebefohlene gezeichneten vierten österreichischen Kriegsanleihe aus Waisenfassen unbedingt erfolgt werden, ist eine Verwahrungsgebühr nicht zu entrichten. Ist die Erfolgslaffung eine bedingte, so ist der bis zu dieser Erfolgslaffung verlossene Zeitraum bei Berechnung der anlässlich einer späteren unbedingten Erfolgslaffung zu entrichtenden Verwahrungsgebühr außer Anschlag zu lassen.

§ 5. Genossenschaften und Vereinen, die sich statutenmäßig ausschließlich mit der Zeichnung der vierten österreichischen Kriegsanleihe für gemeinschaftliche Rechnung ihrer Mitglieder, mit der Einsammlung von Einzahlungen der Mitglieder für diesen Zweck, mit der vorübergehenden fruchtbringenden Anlegung verfügbarer Gelder bei Unternehmungen, die der öffentlichen Rechnungslegung unterworfen sind, und mit der Werbetätigkeit für die vierte österreichische Kriegsanleihe befaßt, kann die Regierung Begünstigungen hinsichtlich der Stempel- und unmittelbaren Gebühren gewähren. Der Umfang dieser Begünstigungen wird durch Verordnung festgesetzt.

§ 6. Die Regierung kann weiter die Befreiung von den Stempel- und unmittelbaren Gebühren einräumen: 1. den Bescheinigungen, die ein Kreditinstitut, eine Sparkasse oder Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft den Zeichnern der vierten österreichischen Kriegsanleihe an Stelle der von ihnen gezeichneten, noch nicht fertiggestellten Titres dieser Kriegsanleihe ausfolgt; 2. den Urkunden, mit denen eine Anstalt der in Z. 1 bezeichneten Art ihren Kunden, allenfalls unter Anführung der Einzahlungsbedingungen, die Leistung von Teilzahlungen auf Rechnung des Preises der von ihnen gezeichneten vierten österreichischen Kriegsanleihe bestätigt; 3. den Urkunden, in denen sich die Zeichner der vierten österreichischen Kriegsanleihe mit dem Inhalt der in Z. 2 angeführten Urkunden einverstanden erklären.

§ 7. Die Bedingungen, unter denen die in den § 1, 5 und 6 angeführten Begünstigungen gewährt werden, sowie die Bestimmungen über das Verfahren bei Erwirkung dieser Begünstigungen, über den Nachweis, daß die Voraussetzungen für ihre Gewährung erfüllt wurden, und über die sonstigen zur Sicherstellung des Staatsschatzes gegen mißbräuchliche Inanspruchnahme der Begünstigungen erforderlichen Maßnahmen werden durch Verordnung festgesetzt.

§ 8. Der Umfang der Titres der vierten österreichischen Kriegsanleihe ist von der im Gesetz vom 9. März 1897 festgesetzten Effektenumsatzsteuer befreit.

§ 9. Mit dem Vollzuge dieser kaiserlichen Verordnung, die am Tage ihrer Kundmachung in Kraft tritt, ist mein Finanzminister betraut.

Gleichzeitig wurde die Durchführungsvorordnung der Regierung zu dieser kaiserlichen Verordnung publiziert.

Zeichnungen in der Provinz.

Prag, 16. April. (AB)

Die Buschthieder Eisenbahngesellschaft hat auf die vierte österreichische Kriegsanleihe den Betrag von 3.000.000 Kronen gezeichnet, und zwar zum Teil in Schatzscheinen, zum Teil in Staatsanleihe. Die bisherigen Zeichnungen der Buschthieder Eisenbahngesellschaft auf sämtliche österreichischen Kriegsanleihen erreichen damit die Höhe von 9 Millionen Kronen.

Auf die vierte Kriegsanleihe haben gezeichnet: Die Schludener Sparkasse 5 Millionen und die Sparkasse Kruman 1.200.000 Kronen.

(Vierte ungarische Kriegsanleihe.) Kultus- und Unterrichtsminister Béla v. Jankovich hat an die Direktionen der ihm unterstehenden Volks- und Mittelschulen, Handelsschulen, Präparanden und der heilpädagogischen Institute im Interesse der Förderung des Erfolges der vierten Kriegsanleihe einen Erlaß gerichtet, dem wir folgendes entnehmen: Mit Zuversicht auf den Sieg der gerechten Sache harren wir seit fast zwei Jahren in dem uns aufgewungenen großen Kampfe aus. Die Vorsehung hat unsere Waffen gesegnet und unsere Gegner sind zum Teile geschlagen, zum Teile aber von unseren Grenzen weit zurückgebrängt. Der Schlüssel unserer Erfolge ist die traditionelle und opfermütige Vaterlandsliebe, die Väter und Söhne durch Entbehrungen zu ruhmreichen Siegen führt, die Daheimgebliebenen aber aneifert, mit angestrenzter Arbeit und edler Selbstbeschränkung dafür zu sorgen, daß in unserem Lande niemand Not leide und in erster Reihe jeder Bedarf unserer weiterkämpfenden tapferen Armee gesichert werde. Auch die Daheimgebliebenen haben bisher die ihnen zufallenden Aufgaben erfüllt und sie werden sie auch weiter bis zum Eintritt der glücklichen Zeit eines siegreichen Friedens erfüllen. Wegen des Tropes unserer Gegner müssen wir aber den Kampf noch fortführen. Wir müssen auf allen Fronten auch weiter auf der Hut sein; draußen auf dem Kampfsplatze sowohl wie daheim, indem wir die notwendigen Mittel zu den weiteren Kämpfen bereitwillig herbeischaffen. Jetzt, da der Zeitpunkt der Emission unserer vierten Kriegsanleihe gekommen ist, wende ich mich vertrauensvoll an jeden Professor und Lehrer unseres Landes, als die begeisterten Pfleger der nationalen Idee und der Vaterlandsliebe, mit der Bitte, mit Worten und Taten zu dem je größeren Erfolg der Anleihe beizutragen. Die ungarischen Lehrer und Professoren liefern seit dem Ausbruch des Krieges auf dem Schlachtfelde mit der Waffe in der Hand, zu Hause aber in der Schule und Gesellschaft mit den Mitteln der Kultur ein glänzendes Beispiel selbstloser Berufsliebe und unermüdlicher patriotischer Begeisterung. Aus diesem Grunde weise ich, ausschließlich zur Charakterisierung der Lage, auf die Tatsache hin, daß das staunenswerte Ergebnis der vierten deutschen Kriegsanleihe in erster Reihe jener zielbewußten und beseelten Agitation zu verdanken war, welche die deutschen

Lehrer und Professoren in der Schule wie in der Gesellschaft im Interesse der Sache entfaltet haben. Es ist mein unerschütterlicher Glaube und meine feste Hoffnung, daß die ungarischen Schulmeister nicht hinter ihren deutschen Kollegen zurückbleiben werden. Ich fordere daher alle Direktoren auf, die Professoren und Lehrer der unter ihrer Leitung stehenden Lehranstalt durch eigenes Beispiel anzueifern, sich nach bestem Können an der Subskription zu beteiligen, insbesondere aber die ihnen anvertraute Jugend, sowie im Wege der Schüler deren Eltern und Angehörige anzueifern, durch je größere Zeichnungen den Beweis ihrer opferstrebigen Vaterlandsliebe zu erbringen. Die Lehrer und Professoren mögen die Schuljugend anspornen, ihre Sparspennige dem Vaterlande als Darlehen anzubieten, damit bei der großen Abrechnung, wenn unsere Helden aus dem Kriege heimkehren werden, Klein und groß in gleicher Weise mit erhobenem Haupte sagen könne, daß er seine ersparten Heller hergegeben und seine Eltern und Angehörigen ebenfalls zur Teilnahme an der Zeichnung auf die Anleihe bewogen habe. Es soll dem Professoren- und Lehrkörper mitgeteilt werden, daß ich es als besonderes Verdienst erachten werde, wenn ihre Teilnahme von dem erhofften Resultat begleitet sein wird. Ich fordere die Direktionen auf, nach Ablauf des Subskriptionstermins mir auf dem vorgeschriebenen Amtsweg einen detaillierten Ausweis darüber zu unterbreiten, welches Ergebnis die Tätigkeit des Lehrer- und Professorenkörpers in diesem Belange hatte, wieviel der Lehrkörper, wieviel die Schuljugend und wieviel unter der Einwirkung der Schule die Gesellschaft gezeichnet haben. Mögen die Herren Direktoren mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dahin wirken, daß der Erfolg je größer sei und die Interessenten aufklären, daß sie durch die Subskription nicht nur einer Pflicht gegen das Vaterland Genüge leisten, sondern gleichzeitig im eigenen Interesse richtig handeln. Ich bemerke, daß die Kapitalien der durch den Herrn Direktor verwalteten und nur in den Zinsen verwendbaren verschiedenen Fonds ebenfalls in Kriegsanleihe angelegt werden können.

Die finanzielle Waffenbrüderschaft mit Deutschland.

Die „Norddeutsche Allg. Zeitung“ über unsere
vierte Kriegsanleihe.

B. Berlin, 18. April. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Etwa einen Monat nach dem glänzenden Erfolge unserer vierten Kriegsanleihe wenden sich nunmehr auch die Regierungen Oesterreichs und Ungarns mit einer vierten österreichischen, beziehungsweise ungarischen Kriegsanleihe an den Geldmarkt. Die bisherigen Leistungen der verbündeten Donaumonarchie in der Aufbringung der für die Durchführung des Krieges erforderlichen Mittel setzen die finanzielle Kraft der Monarchie und die Entschlossenheit, die Opferwilligkeit und den Gemein Sinn ihrer Bevölkerung in ein helles Licht. Es wurden in Oesterreich-Ungarn bei den drei bisherigen Kriegsanleihen über 13 Milliarden Kronen aufgebracht, wovon 8780 Millionen auf Oesterreich, der Rest auf Ungarn entfielen. Das auf seinen alten Reichtum und seine Stellung als Weltbankier so stolze Frankreich vermochte in der bisher einzigen Kriegsanleihe nur etwa 11½ Milliarden Frank seiner Kriegsausgaben zu konsolidieren, blieb also weit hinter der finanziellen Leistung der habsburgischen Monarchie zurück. Es darf mit Sicherheit erwartet werden, daß die vierte österreichische und die vierte ungarische Kriegsanleihe ein glänzendes Ergebnis haben werden.

Mit Recht hat kürzlich der österreichische Finanzminister darauf hingewiesen, daß alle Voraussetzungen günstig sind: Die militärischen Erfolge an allen Fronten, die wirtschaftliche Lage in Landwirtschaft und Gewerbe und die Steigerung der Einlagen bei den Sparkassen und Banken.

Seit Ausbruch des Weltkrieges kämpfen unsere Truppen in treuer Waffenbrüderschaft mit denjenigen Oesterreich-Ungarns, teilweise sogar in gemeinsamen Verbänden. In dem uns aufgezwungenen Wirtschaftskampf stehen wir und Oesterreich-Ungarn in gemeinsamer Gegenwehr zusammen. Auch auf finanziellem Gebiet kämpfen wir Schulter an Schulter. Der Erfolg der neuen Kriegsanleihe der verbündeten Monarchie wird überall in Deutschland als neuer Sieg der gemeinschaftlichen Sache gewertet werden.

Die Kriegsanleihe in Oesterreich-Ungarn

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ begrüßt halbamtlich die neue österreichisch-ungarische Kriegsanleihe, wie folgt:

„Etwa einen Monat nach dem glänzenden Erfolge unserer vierten Kriegsanleihe wenden sich nunmehr auch die Regierungen Oesterreichs und Ungarns mit der vierten österreichischen und ungarischen Kriegsanleihe an den Geldmarkt. Die bisherigen Leistungen der verbündeten Donaumonarchie in der Ausbringung der für die Durchführung des Krieges erforderlichen Mittel setzten die finanzielle Kraft der Monarchie und die Entschlossenheit, die Opferwilligkeit und den Gemeinsinn ihrer Bevölkerung in ein helles Licht. Es sind in Oesterreich-Ungarn bei den drei bisherigen Kriegsanleihen über 13 Milliarden Kronen aufgebracht worden, wovon 8780 000 000 auf Oesterreich, der Rest auf Ungarn entfällt. Das auf seinen alten Reichtum und seine Stellung als Weltbankier so stolze Frankreich hat in seiner bisher einzigen Kriegsanleihe nur etwa 11½ Milliarden Frank seiner Kriegsausgaben zu konsolidieren vermocht, ist also weit hinter der finanziellen Leistung der habsburgischen Monarchie zurückgeblieben. Es darf mit Sicherheit erwartet werden, daß auch die vierte österreichische und die vierte ungarische Kriegsanleihe ein glänzendes Ergebnis haben werden. Mit Recht hat kürzlich der österreichische Finanzminister darauf hingewiesen, daß alle Voraussetzungen günstig sind: die militärischen Erfolge an allen Fronten, die wirtschaftliche Lage

in Landwirtschaft und Gewerbe, die Steigerung der Einklagen bei Sparkassen und Banken.

Seit dem Ausbruch des Weltkrieges kämpfen unsere Truppen in treuer Waffenbrüderschaft mit denjenigen Oesterreich-Ungarns, teilweise sogar in gemeinsamen Verbänden. In dem uns aufgezwungenen Wirtschaftskampf stehen wir und Oesterreich-Ungarn in gemeinsamer Gegenwehr zusammen. Auch auf dem finanziellen Gebiet kämpfen wir Schulter an Schulter. Der Erfolg der neuen Kriegsanleihe der verbündeten Monarchie wird überall in Deutschland als eine neuer Sieg der gemeinschaftlichen Sache gewertet werden.“

(Vierte ungarische Kriegsanleihe.) Am morgigen Tage beginnt die öffentliche Subskription auf die vierte ungarische Kriegsanleihe, für die bereits seit Tagen die umfassendsten Vorbereitungen getroffen wurden. In den Geldinstituten wurde seit der Veröffentlichung der Subskriptionseinladung des Finanzministers Tag und Nacht gearbeitet, um die zur Zeichnung erforderlichen Drucksorten rechtzeitig nach allen Teilen des Landes versenden zu können. Gleichzeitig damit ist auch in den Municipien, Städten und Gemeinden, in den wirtschaftlichen Vereinigungen und im Kreise der Handelsgesellschaften die Bewegung zur Förderung der Subskription eingeleitet worden. Unter den obwaltenden günstigen Wirtschaftsverhältnissen und der für die Anleihe vorteilhaften Disposition des Geldmarktes ist es bei der allgemeinen Siegeszuversicht unserer patriotisch gesinnten Bevölkerung mit Bestimmtheit zu erwarten, daß alle Bürger, die von der Bedeutung dieser wichtigen Transaktion durchdrungen sind und wissen, daß sie nicht nur dem Vaterlande, sondern auch ihren eigenen Interessen den besten Dienst leisten, indem sie ihr Geld in Rentenanleihe-Obligationen oder in Staatsanleihen anlegen, dem Appell unseres Schatzkammers Folge leisten werden. Schon vor Eröffnung der öffentlichen Subskription sind beträchtliche Voranmeldungen auf die Zeichnung erfolgt. Die Direktion der Ersten Ungarischen Allgemeinen Assekuranzgesellschaft hat, von den bei diesem Institute traditionellen patriotischen Gefühlen befeelt, auf Antrag des Generaldirektors Magnatenhausmitgliedes Wilhelm v. Ormody beschlossen, auf die vierte Kriegsanleihe 35 Millionen Kronen zu zeichnen. Auf die ersten drei Kriegsanleihen hat die Gesellschaft 57.5 Millionen Kronen subskribiert, so daß der Gesamtbetrag der Kriegsanleihe-Zeichnungen dieser Anstalt sich auf 92.5 Millionen Kronen bezieht — und zwar ohne Berücksichtigung der Zeichnungen der Tochtergesellschaften —, eine Summe, wie sie bisher in Ungarn von keinem Geldinstitute und keiner Versicherungsgesellschaft gezeichnet wurde. Diese imposante Beteiligung der Gesellschaft an der Subskription, die ein glänzender Beweis des unerschütterlichen Vertrauens in die Zukunft ist, wird als beispielgebende patriotische Tat nicht verfehlen, in den weitesten Kreisen den besten Eindruck hervorzurufen. — Die Ungarische Allgemeine Kohlenbergbau-Aktiengesellschaft hat beschlossen, für die eigenen und die von ihr verwalteten Fonds k 2,500.000 auf die vierte Kriegsanleihe zu subskribieren. Die Zeichnungen der Gesellschaft auf die ersten drei Kriegsanleihen überstiegen fünf Millionen Kronen, so daß ihre Gesamtzeichnungen auf die ungarischen Kriegsanleihen mehr als k 7,500.000 betragen. — Aus Debreczen wird gemeldet, daß die Propagandakommission, die unter der Leitung des Obergespanns Domahidy und des Bürgermeisters Márk bei der dritten Kriegsanleihe so schöne Erfolge erzielte, ihre Tätigkeit von neuem aufgenommen hat. Wenn, wie dies vorauszu sehen ist, in diesen historischen Zeiten alle Wirtschaftsfaktoren und Unternehmungen, geleitet von patriotischer Opferwilligkeit und richtiger wirtschaftlicher Erkenntnis, die Emission der vierten Kriegsanleihe mit dem Einsatz ihrer ganzen materiellen Kraft fördern, so wird sich der Erfolg der vierten Kriegsanleihe dem Ergebnis der früheren Emissionen würdig anreihen.

Demgegenüber dürfen wir mit aller Zuversicht hoffen und erwarten, daß die dritte deutsche Kriegaanleihe, die für den Sep.

21. VIII. 1915

*Schatzsekretär Helfferich über die neue
Kriegsanleihe.*

Nr. 425
Sonabend (Morgen)

Zweite Beilage zur Vossischen Zeitung.

1915
21. August

Schatzsekretär Helfferich über die neue Kriegsanleihe

Einstimmige Bewilligung des neuen 10-Milliarden-Kredits.

14. Sitzung, Freitag, 20. August, nachmittags 2 Uhr.

Am Bundesratsitz: Delbrück, Helfferich, v. Jagow, Bischoff.

Auf dem Platz des Abg. Brühne (Soz.), der heute 60 Jahre alt wird, prangt ein Blumenstrauß.

Auf der Tagesordnung steht zunächst folgende Anfrage des Abg. Dr. Liebknecht (Soz.):

Ist die Regierung bei entsprechender Bereitschaft der anderen Kriegführenden bereit, auf der Grundlage des Verzichtes auf Annektionen aller Art in sofortige Friedensverhandlungen einzutreten?

Staatssekretär v. Jagow: Ich glaube dem Einverständnis der großen Mehrheit des Hauses zu bezeugen, wenn ich auf die Anfrage des Abg. Dr. Liebknecht eine Antwort zu erteilen, als zurzeit unzumutbar ablehne. (Lebh. stürm. Braurufe. — Abg. Dr. Liebknecht ruft: „Wir wollen Frieden.“ Schallende Heiterkeit.)

Es folgt die zweite Beratung des

Nachtragsetats zur Beschaffung der Kriegskosten.

Berichterstatter Graf Westarp (L.): Bei der Anleihe, die wir das letzte Mal bewilligt haben, wurde ein Betrag von 200 Millionen abgetrennt für die Wöchnerinnenpflege und für die Invaliden- und Erwerbslosenunterstützung. Die Regierung hat zugesagt, den Fonds auch diesmal aufzuheben. Er ist vorwiegend für die Wöchnerinnenunterstützung aufgebraucht worden. Die Erwerbslosigkeit hat sich nicht so entwickelt, daß erhebliche Summen dafür aufgewendet werden mußten, doch ist das in Zukunft immerhin noch möglich. Die Kommission hat einstimmig beschlossen, Ihnen die Bewilligung der Anleihe zu empfehlen. Sie hat sich überzeugt, daß bei keinem unserer Feinde bisher der Wille hervorgetreten ist, den Plan der Vernichtung Deutschlands aufzugeben, geschweige zu einem Frieden bereit zu sein, der unseren gerechten Anforderungen nach diesem uns aufgezwungenen Kriege entspräche. Die Kommission hält den vorgeschlagenen Weg der Aufbringung der Kosten für richtig. Sie hat sich auch überzeugt, daß unsere Volkswirtschaft in der Lage ist, die neu vorgeschlagene Anleihe zu tragen und daß in den weitesten Kreisen des Volkes der Wille und die freudige Bereitschaft bestehen, die Anleihe aufzubringen.

Größere Opfer, als die schwersten finanziellen Opfer sein können, bringen unsere Brüder draußen im Felde, die ihr Leben hingeben, um unsere Fluren vor der Verwüstung und unser Wirtschaftsleben vor der Vernichtung zu schützen. Das ganze deutsche Volk ist fest entschlossen, in diesem Kampfe, so lange er dauert, jedes weitere Opfer zu bringen, bis wir zu einem Frieden kommen, der den berechtigten Ansprüchen für die Sicherheit und Zukunft des Deutschen Reiches entspricht. (Lebh. Beifall.) Namens der Kommission bitte ich um möglichst einstimmige Annahme der Vorlage. (Allseitiger Beifall.)

Reichsschatzsekretär Dr. Helfferich:

An sich bedarf die Vorlage keiner Verteidigung und keiner Begründung. Aber wir wollen an der Schwelle des zweiten Kriegsjahres dem deutschen Volke, den Neutralen und auch der feindlichen Welt, ein Bild von unserer finanziellen Lage geben. Bisher hat der Reichstag für Kriegszwecke 20 Milliarden bewilligt, mit der letzten Vorlage wären es 30 Milliarden. Man hat oft den Eindruck, daß wir in diesem Kriege das Gefühl für große Zahlenbegriffe einigermassen verloren haben. (Sehr richtig!) Wir müssen nach neuen Maßstäben suchen. Die bisher bewilligten 20 Milliarden stellen ungefähr den Wert des gesamten deutschen Eisenbahnnetzes mit allen Anlagen und dem gesamten rollenden Material dar. (Hört! hört!) Trotzdem brauchen wir schon jetzt eine Auffüllung der bisherigen Kredite angesichts der ungeheuren sich stetig mehrenden Anspannung aller Kräfte in diesem unerbittlichen Kampf um Leben und Zukunft unseres Volkes. Der Krieg verschlingt jetzt in jedem Monat die gewaltige Summe von ungefähr 2 Milliarden Mark. (Hört! hört!) Dieser Betrag, den jetzt ein Kriegsmontat kostet, ist um $\frac{1}{2}$ höher, als die Gesamtkosten des Krieges von 1870 und 71 waren. (Lebhafter Hört! hört!) Wir wollen diesen Zahlen und der Wahrheit klar und unerschrocken in die Augen sehen. Wir wollen uns über die Größe der Leistungen, die noch zu vollbringen sind, über die Schwere der noch bevorstehenden Opfer keiner Selbsttäuschung hingeben. (Sehr richtig!) Es ist eine furchtbar schwere Zeit, die dem deutschen Volk und dem ganzen Erdteil auferlegt ist. Wir werden dieser Zeit nicht mit großen Worten gerecht. (Allf. Zustimmung.) Wir wollen uns nüchtern und klar darüber Rechenschaft geben, daß das 2. Kriegsjahr schwerer sein wird als das erste. Neue Aufgaben stehen bevor, alte Aufgaben werden größer. Wir müssen aber auch daran denken, daß die Mittel, die zur Durchhaltung notwendig sind, immer größer werden als die bisher aufgewendeten Mittel. So schwer alle diese Aufgaben sind, wir werden und können uns ihnen nicht entziehen. Das deutsche Volk wußte von Anfang des Krieges an, welche Opfer in diesem Kriege gebracht werden mußten. Jeder Deutsche weiß heute aber auch, warum diese Opfer gebracht werden und

daß sie nicht umsonst gebracht werden.

(Lebhafter Zustimmung.) Die beste Begründung für diese Vorlage ist der einmütige Wille des Volkes, den Krieg bis zum siegreichen Ende durchzuhalten bis zu einem Frieden, den wir vor uns selbst, vor Kindern und Enkeln verantworten können. (Lebhafter Beifall.)

Soweit sind wir aber noch nicht, daß unsere Feinde sich niedergezwungen erklären; noch sträuben sie sich, obwohl schwer getroffen, gegen den Gedanken, daß ihre Sache verspielt ist, daß sie bald gezwungen sein können, zu retten, was zu retten ist, und uns

Sicherheit für die Zukunft zu bieten. Solange sich die Feinde nicht bequemen, aus unserer Unbesiegbarkeit und aus unseren Siegen die notwendigen Folgerungen ziehen, sind die Waffen unser einziges Mittel, sie zu überzeugen. (Sehr richtig!), solange sollen und müssen wir jedes Opfer bringen, das der Krieg uns auferlegt.

Für die Aufbringung des jetzt beantragten Kredits soll auch diesmal wieder der Weg der Anleihe beschritten werden. Die Gründe, die ich bereits im März dafür angeführt habe, daß Kriegssteuern, solange es angängig ist, nicht eingeführt werden sollen, bestehen heute noch fort. Wir wollen während des Krieges die gewaltigen Lasten, die unser Volk trägt, nicht durch Steuern erhöhen, solange hierfür keine zwingende Notwendigkeit vorliegt. Eine stärkere Belastung des Verbrauchs würde bei den ohnehin hohen Preisen hiergegen ebenso verstoßen wie eine stärkere Belastung des Verkehrs. Die direkten Steuern werden heute fortgehoben, teilweise in einzelnen Bundesstaaten auch in wesentlich stärkerem Maße herangezogen. Ueber

die Kriegsgewinnsteuer

kann ich mitteilen: In der Konferenz der bundesstaatlichen Finanzminister wurde ein grundsätzliches Einverständnis erzielt.

Es handelt sich um eine Gesetzesvorlage, die genau durchgearbeitet werden muß, so reif ist die Sache noch nicht. Nach unserer Ansicht kann an die Erhebung einer solchen Steuer — ich sage ausdrücklich: Erhebung — erst nach Abschluß des Krieges herangegangen werden, denn erst dann wird es den Betroffenen möglich sein, die finanziellen Veränderungen, die ihnen der Krieg gebracht hat, zu übersehen. Die verbündeten Regierungen sind überzeugt, daß einerseits die einwandfreie Feststellung des Begriffs des Kriegsgewinns eine steuerrechtliche Unmöglichkeit ist. Andererseits sind die verbündeten Regierungen der Meinung, daß alle diejenigen, die während der Kriegszeit im Gegenteil zu der großen Masse ihrer Volksgenossen in der Lage waren, ihr Vermögen in erheblichem Umfang zu vermehren, auch imstande und verpflichtet sind, in höherem Maße als durch die gewöhnliche Besteuerung zu den Lasten des Krieges beizutragen. (Bravo!) Damit ist die Anlehnung an die Reichsvermögens-Zuwachsteuer gegeben. Der Vermögenszuwachs durch Erbgang in naher Verwandtschaft soll, worüber Uebereinstimmung besteht, befreit bleiben. Die Sondersteuer auf Kriegsgewinne soll als Beitrag für die Kriegskosten nicht nur in barem Geld, sondern

auch durch Hergabe von Kriegsanleihe

entrichtet werden können. Die Erwartung oder Beforgnis einer solchen Besteuerung braucht also niemanden davon abzuhalten, Kriegsanleihe zu zeichnen. (Große Heiterkeit.) Alle Länder haben den Weg der Anleihen beschritten müssen. Sogar England, das in dem ersten Monat des Krieges stolz verkündete, daß die Kriegsausgaben zu einem erheblichen Teil durch Steuern finanziert werden müßten, hat sich zu einer anderen Ansicht bekehrt. Es ist bekannt, daß durch die Erhöhung der Einkommensteuer, der Biersteuer und der Teesteuer in England im vorigen Herbst nur etwa 5 v. H. des Geldbedarfs des ersten Kriegsjahres gedeckt sind. Ein zweiter Entwurf auf Steuererhöhung ist in diesem Frühjahr schon wieder manglos wieder aufgegeben worden, und wenn die Regierung sich jetzt mit dem Gedanken trägt, auch die bisher steuerfreien Arbeitslöhne zur Steuer heranzuziehen, so stößt sie damit auf solchen Widerstand, daß das Schicksal ihres Entwurfes nicht zweifelhaft sein kann. Wenn wir die Möglichkeit haben wollen, den Frieden nach unseren Notwendigkeiten und unseren Lebensbedürfnissen zu gestalten, dann dürfen wir die Kostenfrage nicht vergessen. (Sehr richtig!) Wir müssen danach trachten, daß die ganze künftige Lebenshaltung unseres Volkes, soweit es irgend möglich ist, entlastet wird. (Sehr richtig!)

Das Meigewicht der Milliarden

haben die Anstifter des Krieges verdient, sie sollen es in Zukunft mit herumschleppen, nicht wir. (Lebh. Zustimmung.) Wohl wissen wir, daß es sich hier um eine Aufgabe von ganz besonderer Schwierigkeit handelt, aber alles, was nach dieser Richtung hin geschehen kann, das wird getan werden. (Bravo!)

Die Bewilligung der Kriegskredite hat als Gegenstück die Realisierung dieser Kredite durch die Begebung der Anleihen. Die Öffentlichkeit weiß, daß die Ausgabe einer dritten Kriegsanleihe bevorsteht. Unsere Vorbereitungen sind zum großen Teil getroffen. In einigen Tagen werden in den Zeitungen bereits die Einladungen veröffentlicht werden. Zur Deckung der bisherigen Ausgaben sind auch der Kriegsschatz, der bei Ausbruch des Krieges vorhanden war, und die Bestände der Reichshauptkasse herangezogen worden. Ebenso diente der Ueberschuß der Rechnung des ordentlichen Etats des abgelaufenen Etatsjahres diesem Zwecke. Im März habe ich diesen Ueberschuß auf 38 Millionen geschätzt, der endgültige Abschluß hat ergeben, daß er sich auf 210 Millionen Mark beläuft. (Hört! hört!) Das ist eine ganz erhebliche Summe, aber wir brauchen zur Weiterführung des Krieges noch weit mehr Mittel.

Die materiellen Kräfte, die den beiden ersten Anleihen einen über alle Erwartungen hinausgehenden Erfolg verschafft haben, sind auch heute noch ebenso stark und fest. Die ungeheuren Summen, die das Reich braucht, sind bis auf verhältnismäßig kleine Beträge im Lande geblieben, sie sind unseren Soldaten, unserer Landwirtschaft, unserer Industrie, sowohl den Arbeitern wie den Unternehmern zugute gekommen und haben sich zum Teil von neuem zu Sparkapital verdichtet. Sie können sich selbst davon überzeugen, wenn sie die Entwicklung unserer Darlehnskassen betrachten. Zur Zeit der ersten großen Einzahlungen auf die zweite Kriegsanleihe haben die Einzahlungen bei den Darlehnskassen den Stand von 1 Milliarde 500 Millionen Mark überschritten. Die Auszahlung der Darlehnskasse betrugen 536 Millionen Mark auf

Vorschüsse, die zum Zweck der Einzahlung auf die Kriegsanleihe gewährt wurden. Inzwischen haben sich diese Auszahlungen auf 229 Millionen Mark vermindert. Das ist nicht mehr als 3 Prozent des Betrages der zweiten Kriegsanleihe. (Hört! Hört!) Ich wünsche, daß auch unsere Feinde „Hört! Hört!“ rufen. (Heiterl.) Bei unseren Feinden wird verbreitet, daß unser Erfolg unserer Kriegsanleihe überhaupt nur Mache sei, daß sie finanziert wurden mit den Anweisungen der Darlehnskassen. (Heiterl.) Ich habe zufällig hier den „Daily Telegraph“, ein noch relativ anständiges Blatt. (Hört! Hört!) Darin wird erzählt, unsere Darlehnskassen beliehen alles, was ihnen gebracht wird, bis auf Zahnschmerz und Koffein. (Heiterl.) Auch hierüber kann man lachen, aber man muß sich auch klar darüber sein, daß diese systematischen fortgesetzten Verleumdungen, diese Herabsetzung unserer Finanzen und alles dessen, was in Deutschland geschieht, uns einen großen Schaden in neutralen Ländern zufügt, und wir haben alles Interesse daran, daß auch

dieses Lügengewebe über unsere Finanzen

zerissen wird. (Sehr richtig!) Auf unsere Sparkassen darf das deutsche Volk stolz sein. Im Jahre 1913 haben ihre Einlagen um eine Milliarde zugenommen. Im Jahre 1914 haben die Einlagen trotz des Kriegszustandes um 900 Millionen zugenommen, obwohl bereits erhebliche Einzahlungen auf die erste Kriegsanleihe von Sparkassenbüchern geleistet wurden. In den ersten sechs Monaten dieses Jahres betrug der Zugang nahezu 1 Milliarde 500 Millionen. (Hört! Hört!) Allerdings ist der Betrag fast völlig aufgebraucht zu Zahlungen von Kriegsanleihen seitens der Sparkassen, diese Zahlungen betrugen 1 Milliarde 800 Millionen Mark. Aber heute kann man sagen, die Sparkassen sind wieder völlig intakt, sie haben einen

Bestand von zwanzig Milliarden

mehr als jemals vor Kriegsausbruch. Ähnlich günstig liegen die Dinge auch bei den Banken. Auch hier hat sich der Bestand nach der starken Inanspruchnahme zum Zwecke der Zahlungen auf die zweite Kriegsanleihe wieder auf den alten Stand erhöht, ja, ihn sogar überschritten. Die Flüssigkeit des Geldes ist ein Zeichen der finanziellen Stützung und Gesundheit. Sie hat sich zum Teil sogar zu einem spekulativen Treiben an der Börse verdichtet. Aber ein leichter Wind genügt, um hier Einhalt zu gebieten und die Einsicht zu verbreiten, daß für die Verwendung von Geld heute bessere Möglichkeiten bestehen als Spekulationen. Alles Geld gehört dem Vaterlande, Kriegsanleihe ist heute das Anlagepapier. (Zustimmung.)

Der freie Börsenverkehr hat sich bisher im wesentlichen innerhalb gewisser Schranken gehalten und die erste Warnung hat ihn zu voller Erkenntnis gebracht. Wir wollen jetzt bei der dritten Anleihe alle unsere finanziellen Kräfte in Bewegung und Wirkung setzen. Zu diesem Zweck haben wir die Organisation, die sich bei den ersten beiden Anleihen so gut bewährt hat, noch weiter ausgebaut. Vor allem werden wir diesmal sämtliche Postanstalten des Reiches zur Zeichnung mit heranziehen, ferner wollen wir auch für die kleinen Zeichnungen unter 1000 Mark Teilzahlungen bis zu 100 M. gestatten. Wir hoffen ferner nach den guten und wirksamen Beispielen bei der letzten Anleihe, die Arbeitgeber dafür zu gewinnen, daß sie ihren Arbeitern und Angestellten die kleinen Zeichnungen erleichtern. Ferner werden wir Zwischenscheine ausgeben, damit der Zeichner der Anleihe sobald wie möglich etwas in die Hände bekommt. Das Unterlassen der Ausgabe von Zwischenscheinen bei der zweiten Anleihe hat zu Mißständen geführt.

Die Werbetätigkeit für die neue Anleihe werden wir in noch größerem Umfang betreiben als die beiden ersten Male. Allerdings, die sensationelle Reklame, mit der England seine Kriegsanleihen ausbringt, weisen wir von uns. (Beifall.) Es entspricht nicht dem deutschen Geschma, die Zirkusreklame auf den Ernst des Krieges anzuwenden. (Sehr richtig.) Wir haben auch nicht nötig, wie in England, unseren Zeichnern zu sagen, daß sie dem Vaterlande eine Gnade erweisen, wenn sie auf die Anleihe zeichnen. Der Deutsche schenkt seinem Vaterlande nichts, er gibt ihm auch kein Almosen, sondern er erfüllt seine Pflicht. (Lebhafter Beifall.) Dagegen werden wir, wie bisher, die weitesten Kreise zur Mitwirkung bei der Unterbringung der Anleihe heranziehen: die Gemeindevorsteher, die Geistlichen und vor allem rechnen wir auf Sie, die gewählten Vertreter des Volkes. Die Reichsfinanzverwaltung wird Sie dabei nach Kräften unterstützen.

Was die

Ausstattung der neuen Anleihe

anlangt, so werden wir auf dem einfachen und geraden Wege bleiben, der uns bisher so große Erfolge gebracht hat. Die fünfprozentige Kriegsanleihe ist heute das vollständigste Papier, das es je in Deutschland gegeben hat. (Sehr richtig!) Nur den Ausgabekurs werden wir dank unserer finanziellen Kraft etwas höher setzen. Im übrigen überlassen wir das Experimentieren mit verschlungenen Finanzstücken und sensationelle Reizmittel unseren Gegnern. Das sicherste Gefühl der Stärke und Kraft zeigt sich immer in der Einfachheit. (Beifall.) Wir können auf unsere Finanzlage um so stolzer sein, wenn wir sie in Vergleich setzen mit den Finanzverhältnissen unserer Feinde. Nach genauen Untersuchungen belaufen sich schätzungsweise die Gesamtkosten dieses Weltkrieges bei allen Beteiligten täglich auf nahezu 300 Millionen Mark. (Hört! Hört!)

Das macht auf den Monat fast 8 Millionen und auf das Jahr umgerechnet etwa 100 Milliarden. (Hört! Hört!) Es ist dies die größte Wertzerstörung und Wertverschiebung, die jemals die Weltgeschichte gesehen hat. Von den einzelnen Ländern hatte bis

**Das Finanz- und Handelsblatt befindet sich
in der dritten Beilage.**

Im Zeichen der Kriegsanleihe.

Von Ladon.

Berlin, 5. September.

Man braucht nur die Haßgefänge der Feinde anzuhören, um über den Erfolg der dritten Kriegsanleihe des Deutschen Reiches, die in der Zeit vom 4. bis 22. September zur Zeichnung aufgelegt wird, ganz beruhigt zu sein. Franzosen und Engländer bemühen sich, ihre eigenen faulen und nutzlosen Methoden durch Verkleinern der deutschen Anleihebedingungen zu verschleiern. Das hindert nicht, daß die deutschen Kriegsanleihen vom ganzen Volke einmütig und ohne Bedenken aufgebracht werden, daß sie Volksanleihen im besten Sinne des Wortes sind und daß sie den Beweis der unbefiegbaren Lebenskraft des deutschen Kapitals liefern. Die beiden ersten Emissionen sahen nicht weniger als 3.870.000 einzelne Zeichner, die einen Gesamtbetrag von 13.600 Millionen übernahmen. Auf die kleinen Anteile von 100 bis 2000 Mark entfielen 3.050.000 Zeichner mit 2400 Millionen Mark. England hat bei seiner Novemberanleihe, die 335 Millionen Pfund auswies, nur 50.000 Zeichnungen nennen können. Dieser Gegensatz enthält das untrügliche Kennzeichen der so sehr beneideten Ueberlegenheit der deutschen Finanzbereitschaft. Und die Franzosen, die überhaupt noch keine große Anleihe fertiggebracht haben? Die sich auf ihre Notenbank verlassen (6500 Millionen Francs Vorschüsse) und die berühmten Nationalverteidigungs-Obligationen als ungebedecktes Papiergeld (Stücke zu 20 und 5 Francs) in Umlauf bringen? Die bei all ihren Reichtümern Affinalenwirtschaft in großem Stil treiben, indem sie die Handelskammern ermächtigen, eigenes Papiergeld auszugeben, wenn sie dafür Schatzanweisungen übernehmen. Die englische Mac Kenna-Anleihe wird mit einem Disagio von $3\frac{1}{2}$ Prozent gehandelt; die dritte deutsche Reichsanleihe wird zu einem Kurs aufgelegt, der $1\frac{1}{2}$ Prozent höher ist, als der Emissionspreis der ersten Anleihe war: September 1914 $97\frac{1}{2}$, Februar 1915 $98\frac{1}{2}$, September 1915 99. Die britischen Drafel verkünden natürlich, daß die Preissteigerung Spiegelschere sei. Sie verschweigen weisheitsvoll, daß kein Deutscher gezwungen wird, Kriegsanleihen zu kaufen, daß also der Entschluß durch äußere Reize zur Tat gewandelt werden muß. Nicht nur vaterländischer Sinn, sondern auch kaufmännisches Rechnen sind die Voraussetzungen der Milliardenstiege, die Deutschland auf dem Gelände seiner Anleihen feiert. Man sagt sich, daß die Gelegenheiten, deutsche Reichsanleihen, die fünf Prozent Zinsen trägt, zu erwerben, immer seltener werden. Wer klug ist, greift zu; denn die hochverzinslichen Schuldverschreibungen steigen im Preise. Das hat die Gestaltung des Kurses der ersten Kriegsanleihen bewiesen. Die Unkündbarkeit, die das Reich bindet, dem Besitzer dagegen freie Hand in der Verfügung über seine Papiere läßt, ist auf neun Jahre festgelegt. Nach Ablauf dieser Zeit können die Stücke zum Parikurs eingelöst werden, wenn das Reich den Wunsch hat, die Anleihen zu konvertieren. Die lange Dauer einer unbedingt sicheren 5prozentigen Verzinsung (in Wirklichkeit ist die Rente höher, da die Stücke ja zu 99 angeboten werden; sie beträgt 5,05 Prozent und steigt sich um den Tilgungsgewinn von 1 Prozent um 0,11 Prozent im Jahre) ist eine gute Kurschance, gegen die auch nicht der große Betrag 5prozentiger Anleihen als Einwand ins Feld geführt werden kann. Nämlich: das deutsche Volkvermögen liefert jährlich einen Ueberschuß von acht bis neun Milliarden (vielleicht auch mehr; sichere Statistiken gibt es nicht). Davon sind drei bis vier Milliarden in Wertpapieren angelegt worden. Während nun bis zum Ausbruch des Krieges ein großer Teil dieser Summe von ausländischen Effekten aufgejogen wurde, ist in Zukunft an eine solche Konkurrenz nicht mehr zu denken. Diese Gelder werden also der neuen Reichsanleihe zugute kommen, so daß sie mit einer dauernden Nachfrage, die nicht eng begrenzt ist, zu rechnen hat. Auf der anderen Seite aber werden die ursprünglichen Erwerber der Kriegsanleihen eine geschlossene Phalanx bilden. Niemand wird sich eines Papiers entledigen, das er zu niedrigem Preis gekauft hat und dem er eine Rentabilität und Sicherheit verdankt, wie sie ihm keine andere Kapitalsanlage bieten kann. Früher mußte man fremdländische Staatspapiere oder zweite Hypotheken nehmen, um fünf Prozent Zinsen zu haben. Die Reichsanleihe wird einen Kapitalblock bilden, von dem nur schwer einzelne Stücke abgeschlagen werden können, um anderswo hingestellt zu werden. Damit ist ein Verhältnis von Angebot und Nachfrage gegeben, das einer Steigerung des Kurses günstig sein muß. Wer die 5prozentige Reichsanleihe zum Emissionspreis kauft, hat sie zum vorteilhaftesten Kurs erworben. Später wird sie ihm nicht mehr so billig geboten werden.

Die Organisation, die sich in der deutschen Wirtschaft glänzend bewährt hat, bildet auch die Grundlage der Anleihentätigkeit. Alles ist auf möglichste Bequemlichkeit für den Zeichner eingestellt; denn es kommt darauf an, sämtliche Bedingungen der Privatwirtschaft dem großen Anleihegeschäft des Reiches anzupassen. So braucht man bis 18. Oktober noch kein bares Geld bereit zu haben. Das ist der erste Einzahlungstermin, dem drei weitere in Abständen von je einem Monat folgen. Aber das deutsche Spartapital ist so flüssig, daß es in seiner großen Mehrheit einer verlängerten Zahlungsfrist gar nicht bedarf. Bei der zweiten Kriegsanleihe sollten zum ersten Termin 30 Prozent des Gesamtbetrages gezeichnet sein; in Wirklichkeit waren 67 Prozent sofort zur Stelle. Und diese schnelle Bereitschaft ist geblieben. Die Darlehenskassen, die man in Frankreich und England gern nachahmen würde, wenn man das Geschick hätte, sie einzurichten und nicht überhaupt schon zu spät damit käme, sind bei der zweiten Kriegsanleihe nur noch halb so viel in Anspruch genommen worden wie bei der ersten, obwohl der Anleihebetrag doppelt so groß war. Damit ist doch bewiesen, daß die Gewinne und Arbeitserträge, die in der deutschen

Wirtschaft erzielt wurden, immer wieder Ueberschüsse zur Anlage liefern. Von den deutschen Sparkassen, bei denen 21 Milliarden Mark ersparter Gelder verzinst werden, sind mehr als 3000 Millionen Mark fünfprozentiger Reichsanleihe erster und zweiter Ausgabe übernommen worden. Zum großen Teil für die Sparer selbst, das heißt in deren Auftrag; zum kleineren Teil zur eigenen Vermögensanlage. Jedenfalls verringerte sich das Gesamtvermögen zunächst um den für die Anleihen aufgewendeten Betrag. Und die ganzen 3000 Millionen sind durch neue Zuflüsse von Spargeldern und durch Zinsen wieder ergänzt worden, so daß die Sparkassen heute über einen größeren Kapitalsbestand verfügen, als sie bei Ausbruch des Krieges hatten. Daraus ist leicht zu entnehmen, welche ergiebige Quelle für die Kriegsanleihen im Bereich der öffentlichen Sparkassen sprudelt. Den Zeichnern sind alle einschränkenden Bedingungen genommen. Sie brauchen sich nicht an die Kündigungsfristen noch an die für eine Entnahme vorgeschriebenen Höchstbeiträge zu halten. Die Sparkassen selbst sind in der fünfprozentigen Reichsanleihe einen Besitz, der ihre Ueberschüsse steigert, weil er die Spannung zwischen Aktiv- und Passivzins vergrößert. Die Vergütung, welche die großen Sparkassen ihren Einlegern gewähren, beträgt meist $3\frac{1}{2}$ Prozent. Bei einem Gesamtkapital von 21 Milliarden ist mit einer Durchschnittsverzinsung von höchstens $4\frac{1}{4}$ Prozent zu rechnen, da von ersten Hypotheken, die das wichtigste Aktivum bilden, in älterer Zeit keine bessere Rente erzielt werden konnte. Die rund 4 Milliarden Mark, die in Wertpapieren angelegt sind, tragen auch nicht mehr als höchstens 4 Prozent. Wenn nun dieser Besitz stark mit fünfprozentiger Reichsanleihe durchsetzt wird, so tritt eine Aufbesserung des Ertrages ein. Banken und industrielle Gesellschaften sind so liquide, daß sie bis zur Ausgabe der neuen Schuldverschreibungen einige Milliarden Mark in kurzfristigen Schatzanweisungen des Reiches anlegen konnten. Diese Schatzanweisungen werden bei der neuen Anleihe in Zahlung genommen. Ein Austausch, der sich von selbst versteht, da die fundierte Anleihe mit dazu bestimmt ist, schwebende Schulden, die indirekt mit ihr im Zusammenhang stehen, zu beseitigen.

Die 13.600 Millionen, die bisher in neuer Reichsanleihe angelegt wurden, sind zum Teil schon wieder erneuert, da sie Gewinnüberschüsse geliefert haben. Außerdem sind schon Zinsen fällig geworden. Der erste Zinschein der ersten Kriegsanleihe wurde am 1. April 1915 eingelöst und hat fürs Halbjahr $2\frac{1}{2}$ Prozent auf rund 4500 Millionen: 112 $\frac{1}{2}$ Millionen, gebracht. Der erste Coupon der zweiten Ausgabe ist am 2. Januar 1916 fällig mit einem Gesamtbetrag von 225 Millionen. Da der letzte Zahltag der dritten Anleihe der 22. Januar ist, so werden die Zinsen gerade zur rechten Zeit reif, um noch der dritten Ausgabe dienstbar gemacht werden zu können. Man hatte Sorge wegen der Börse. Die Effekten-Spekulation war sehr laut geworden und lockte Zuschauer an sich. Ob die Furcht begründet war oder nicht, ist heute bedeutungslos. Die drohende Geste der Staatsbehörden wirkte. Die Bankiers zügelten den eigenen Gewinntrieb und die Begierde des Publikums, so daß man von der Börse nicht mehr spricht. Die Auguren behaupten allerdings, wenn die Kriegsanleihe erledigt sei, werde der Rummel wieder losgehen. Das ist jedoch keineswegs sicher. Das Auge des Gesetzes wacht. Es wird sich so bald nicht wieder schließen. Das gute Aussehen des Geldmarktes ist wieder hergestellt, wenn er jemals getrübt worden war. Tägliches Geld kostet $3\frac{1}{2}$ Prozent. Im Grunde handelt sich's dabei um einen fiktiven Preis: die Börse ist, wie gesagt, nicht anspruchsvoll. Ginge es nur nach Angebot und Nachfrage, so müßte die Geldnotiz niedriger als $3\frac{1}{2}$ Prozent sein; denn das Verlangen nach Barmitteln ist unbedeutend. Aber Vorsicht und der Vergleich mit den hochverzinslichen Reichsanleihen machen einen Ausnahmefall auch für tägliches Geld nötig. Der Privatdiskontsatz ist Eideshelfer für den Nachweis der geänderten Lebenslage des Kredits. Es wird im großen alles bar bezahlt. Dreimonatsakzepte sind veraltet. Zahlungen ins Ausland sind Spezialbothschaften geworden. Also entfällt die Notwendigkeit, einen Handel in Privatdiskonten zu etablieren. Und da kein Angebot vorhanden ist, bleibt der Zinsfuß auf $3\frac{3}{8}$ Prozent festgenagelt.

Kapital und Wirtschaft haben sich auf Kriegsanleihen und Heereslieferungen eingestellt. Im Grunde ist es ein Gegenstand; denn das Geld der Nation treibt beide Räder zugleich. Die Industrie zahlt gute Dividenden, soweit ihre Produkte für Kriegszwecke Verwendung finden können. Aus den Dividenden quillt der Anleihebesitzer, der seinen Ertrag wieder an die Industrie abgibt. England ist den Amerikanern mit Riesensummen tributpflichtig geworden, weil sein Reichthum einseitig ist. Ihm fehlt die unbeschränkte Herrschaft über die Verbrauchsgüter. Sein Weizen reicht ebensovienig aus, wie seine Vorräte von Kupfer und Baumwolle. Der britische Schatzkanzler hat in seiner Rechnung keine Industrie und kein Spartapital, das sich automatisch auf die Milliardenziffern der Kriegsanleihen einstellt. Ebensovienig wie der Franzose seine Ribotins ernst nimmt, sieht der Engländer in den Mac Kennas ein nationales Heiligtum. Der Deutsche hat den Geist seiner Kriegsanleihen erfasst: deshalb wird er nie versagen, wenn es gilt, die Bereitschaft des Geldes zu zeigen.



Zeichnet auf die dritte Kriegsanleihe!

Die dritte Kriegsanleihe wird zur Zeichnung aufgelegt werden.

Zum dritten Male im Laufe des Krieges ergeht die Aufforderung, dem Staate die Mittel zu geben, die zur Erfüllung seiner großen Aufgaben notwendig sind.

Ruhmvolle Siegestaten des Heeres und der Flotte berechtigen uns, mit vollstem Vertrauen in die Zukunft zu blicken; aber auch die Beweise unserer wirtschaftlichen Stärke haben die Kraft eines Sieges. Es ist, als ob sich die Macht des Reiches unter dem Ansturm der Feinde gewaltig gehoben hätte. Dies und der große Erfolg der ersten Anleihen, sowie die stetig fortschreitende Kapitalerneuerung, dann der patriotische Geist und das Pflichtbewußtsein des Volkes sind Gewähr für vollen Erfolg der dritten Kriegsanleihe.

Unsere Brüder im Felde weihen ihr Leben und Blut dem Vaterlande. Wer daheim geblieben ist, hat die Ehrenpflicht, bis zur äußersten Grenze von Können und Vermögen mit allen Kräften die Mittel für den Kampf zu sichern.

Wer dafür sorgt, sorgt mit Einsicht für sich; denn seine Sicherheit fußt auf der Stärke des Gemeinwesens. Die zielbewußte Gegenwart ist die Grundlage der Zukunft des Friedens. Am Erfolg ist jedermann, wer immer er sei und wieviel oder wie wenig er besitzen mag, unmittelbar und persönlich beteiligt.

Wer über Bargeld, Einlagen oder Bankguthaben verfügt, wer Werte besitzt, die in Geld umgewandelt werden können, für den ist es ein Gebot der vaterländischen Ehre, er hat die Pflicht, die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, auf die das Vaterland, durch die Feinde in seinem Bestande bedroht, das Vorrecht hat. Alle Bürger, die durch Ansehen und Stellung Einfluß haben, müssen dafür in unentwegter Kleinarbeit durch Belehrung und Aufklärung in ihren Kreisen wirken.

Es ist keine schwere Pflicht, die der Staat hier von seinen Bürgern fordert, kein Opfer oder Gewinnentgang, nur die Bereitwilligkeit, die finanziellen Mittel dem Staate zur wirtschaftlichen Kriegsrüstung zu leihen, somit beizutragen zum endlichen siegreichen Abschlusse des Weltkrieges. Die finanzielle Kraft unseres Staates verbürgt den Zeichnern der Kriegsanleihe die Sicherheit ihres Kapitals und eine höchst vorteilhafte Verzinsung.

Mögen daher alle Kreise der Bevölkerung, Landwirtschaft und Industrie, Kapital und Handel, Private und Gesellschaften, alle ihre Mittel für den Dienst der großen Sache zu Verfügung stellen durch Zeichnungen auf die dritte Kriegsanleihe.

Wien, im Oktober 1915.

Der k. k. Statthalter:

Dr. Richard Freiherr v. Bienenrth m. p.

Die vierte Kriegsanleihe.

Mittwoch, 1. März 1916

Zeitung

1704

und gelehrten Sachen

lin monatlich 2 M. 70 Pf. bei täglich zweimaliger freier Zustellung.
 50 Pf. oder vierteljährlich 7 M. 50 Pf. ausschließlich Bestellgebühr. —
 Morgenausgabe 60 Pf., Abend- und Montags-Ausgabe 70 Pf., Stellen-
 e auch gegen Jahrespreis. — Anzeigenannahme: Kochstraße 22/26,
 llen Ullstein-Filliale: Fernsprech-Zentrale Ullstein & Co.,
 1 bis 11 850, 15 280, 15 281 bis 15 289. Amt Zentrum 8689 und 8690.

Verantwortlich für die Redaktion (mit Ausnahme des Handelssteils)
 H. Bachmann in Berlin.

ersten-Prozeß.

Die vierte Kriegsanleihe.

Von

Georg Münch.

Ein glückverheißendes Zusammentreffen ist es, daß eben jetzt, da unsere Truppen mit unvergleichlicher Tapferkeit gegen eine der Trutzfesten, die Frankreich gegen Deutschland errichtet hat, erfolgreich anstürmen, an das deutsche Volk der Aufruf zur Zeichnung auf die vierte Kriegsanleihe erteilt. Schon seit längerer Zeit war der heute beginnende Monat für dieses wichtige Finanzgeschäft in Aussicht genommen, waren von der Reichsfinanzverwaltung gründliche Vorbereitungen dafür getroffen worden. Sie verbürgen auch diesmal wieder einen Erfolg, wenn jeder deutsche Bürger seine Pflicht erfüllt, das heißt nach seinen Kräften zum Gelingen der Anleihe beiträgt. Wie im Felde der Soldat unweigerlich dem Rufe des Führers zu folgen hat, so hat der daheim, hinter der Front tätige deutsche Mann, hat jede deutsche Frau die Pflicht, dem Rufe zur Anleihezeichnung, der Mobilisation des Kapitals zu des Reiches Schutz, Folge zu leisten.

Als er das erste Mal erscholl, stand Deutschland erst am Beginn der schweren Kriegsarbeit. Aber schon hatte sich neuer unvergänglicher Ruhm um die deutschen Fahnen gemunden, für uneinnehmbar gehaltene Festungen waren dem deutschen Schwerte zum Opfer gefallen, unsere Heere waren bereits durch Belgien bis Nordfrankreich vorgedrungen. In heller Begeisterung strömte das Volk zur Zeichnung auf die erste Anleihe, die — es war im September 1914 — das damals in der ganzen Welt angestaunte Ergebnis von 4½ Milliarden hatte. Bei der zweiten Anleihe, deren Ausgabe im Frühjahr 1915 unter dem Eindruck immer neuer Siege Hindenburgs über die Russen vor sich ging, steigerte sich das Resultat auf über neun Milliarden Mark, bei der dritten Anleihe, im Herbst des vorigen Jahres, gar auf den fabelhaften Betrag von mehr als 12 Milliarden. Es war die Zeit der Eroberung Russisch-Polens und des Anschlusses Bulgariens an die siegreichen Mittelmächte. Ungeheures ist seitdem geleistet worden. Serbien und Montenegro wurden nach harten Kämpfen bezwungen, Albanien so gut wie ganz besetzt. Jeder Ansturm der Feinde, sei's am Isonzo, sei's im Osten, sei's an der langgestreckten Westfront, endete mit immer neuen Niederlagen.

Würden jene nicht von einer ruchlosen Clique planmäßig über die wahre Lage im Dunkeln gehalten, schon längst wären sie auf Deutschlands ehrlichen, auf gute Sicherung der Landesgrenzen gerichteten Friedenswillen eingegangen. Doch immer neue Lügen kugelten die Leiter der Entente aus, um die Kriegsstimmung ihrer Völker wach zu erhalten, ihnen die sichere Möglichkeit schließlich leichten Stegs vorzugaukeln. Deutschlands Erschöpfung an Menschen, Nahrungsmitteln, Rohstoffen und Geld müsse sich in Bälde einstellen. Heute wissen sie es ebenso gut wie wir, daß ihnen die Aushungerung Deutschlands nie gelingen wird. Was es mit unserer Erschöpfung an Mannschaft und Kriegsmaterial auf sich hat, das lernen sie jetzt in diesen Tagen auf den Schlachtfeldern bei Verdun und in der Champagne kennen. Und die Fabel von Deutschlands finanzieller Schwäche muß und wird ihnen gründlich durch die vierte deutsche Kriegsanleihe zerstört werden.

Das Reich hat das Recht, von jedermann im Volke zu verlangen, daß er zu solchem finanziellen Siege beitrage. Doch das Reich fordert nicht nur, es bietet auch viel. Wiederum ist die Ausstattung der Kriegsanleihe eine reiche. Zugleich eine glückliche auch insofern, als das Reich von dem bisherigen 5prozentigen Kriegszinsfuß abweicht. Es gibt zwar wieder die bei den früheren Emissionen so bewährte 5prozentige, bis 1924 unlösbare Anleihe aus, schafft daneben aber 4½prozentige Reichs-

Der vierte Milliardenieg.

In seiner Haushaltsrede im Reichstag am 16. März hatte Reichsschatzsekretär Dr. Helfferich der Erwartung Ausdruck gegeben, es werde uns gelingen, auch die vierte Kriegsanleihe zu einer Volksanleihe im wahren Sinne des Wortes zu machen und sie als Volksanleihe zu einem neuen Erfolge zu führen, der zeigt, daß unsere finanzielle Kraft ebenso wenig gebrochen werden kann wie der Kampfesmut unserer Truppen. „Unsere Feinde“, sagte der Reichsschatzsekretär, „fangen an, dies allmählich und langsam zu begreifen. Sie wissen, was es heißt, wenn uns der vierte Schlag gelingt.“

Nun, der vierte Schlag ist uns gelungen. Wie Staatssekretär Dr. Helfferich heute im Reichstag mitteilen konnte, betragen nach den bisherigen Feststellungen die Zeichnungen auf die vierte Kriegsanleihe

10 600 000 000 Mark,

nicht eingerechnet die Geld- und die Auslandszeichnungen.

Unsere Feinde freilich werden nur zu leicht geneigt sein, das Ergebnis als einen Fehlschlag hinzustellen, weil die gemeldete Summe hinter der bei der dritten Kriegsanleihe erzielten zurückbleibt. Hierzu sei bemerkt, daß man bei uns von vornherein nicht wieder mit einem Ertrage von 12 Milliarden Mark, wie bei der vorigen Anleihe, gerechnet hatte. Unverbindliche Schätzungen in Vorkreisen lauteten zunächst auf acht Milliarden Mark, wurden dann aber auf neun bis zehn Milliarden Mark erhöht. Wenn diesmal ein geringerer Betrag gezeichnet worden ist als bei der dritten Anleihe, so wäre es verfehlt, daraus den Schluß zu ziehen, als habe Deutschlands Finanzkraft seit dem Herbst vorigen Jahres nachgelassen. Das Gegenteil ist der Fall, denn ein Volk, das seinen gesamten Kriegsgeldbedarf durch langfristige Anleihen decken und konsolidieren kann, ist finanziell kerngesund. Zugegeben soll werden, daß die Kapitalbildung sich bei uns in letzter Zeit etwas langsamer vollzieht als vorher und infolgedessen verschiedene Gelder augenblicklich für die Anlage in Kriegsanleihen noch nicht zur Verfügung stehen. Außerdem ist der Herbsttermin, an dem die Ernteerzeugnisse zur Verwertung kommen und große Summen einbringen, stets für Anleihen ein günstigerer Zeitpunkt als das Frühjahr.

Unsere Feinde werden ja diese Gründe, die das Zurückbleiben des Ergebnisses der vierten Kriegsanleihe hinter dem der dritten erklären, als faule Ausreden bezeichnen. Es kann uns das aber vollkommen gleichgültig sein, da sie doch für jede sachliche Belehrung unzugänglich sind. Als die zweite deutsche Kriegsanleihe über vier Milliarden Mark mehr als die erste, und die dritte wieder über drei Milliarden Mark mehr als die zweite erbrachte, wurden diese Milliardenfolge von unseren Feinden als eitel Puff bezeichnet. Jetzt, wo unsere vierte Kriegsanleihe hinter der dritten aus ganz natürlichen Gründen um 1,5 Milliarden Mark zurückbleibt, werden sie die Lage unserer Finanzen natürlich bedenklich finden.

Wenn unsere Feinde ehrlich sein wollten, müßten sie auch das Ergebnis der vierten deutschen Kriegsanleihe als einen Erfolg an-

erkennen, und wenn sie es auch nicht offen eingestehen, im geheimen werden sie uns auch um diesen neuen Milliardenieg beneiden, werden darüber ebenso erstaunt sein, wie über unsere finanziellen Siege im September 1914 sowie im März und im September 1915.

Da unsere täglichen Kriegskosten auf 70 Millionen Mark, die in einem Monat zur Ausgabe gelangenden also auf 2100 Millionen Mark geschätzt werden, so werden wir mit dem Erlös der neuen Anleihe bis tief in den Sommer hinein reichlich auskommen können, um so mehr, da nach den Angaben Helfferichs unsere monatlichen Kriegsausgaben im Januar und Februar dieses Jahres hinter dem Betrage von zwei Milliarden Mark zurückgeblieben sind und die Aussicht besteht, daß wir auch im laufenden Monat März diese Summe nicht überschreiten werden.

Vergleichen wir die täglichen Kriegskosten bei uns und unseren Verbündeten mit denen unserer Gegner, so ergibt sich folgendes Bild:

Es werden schätzungsweise täglich für Kriegszwecke verausgabt (in Millionen Mark):	
Deutschland	70
England	100
Oesterreich-Ungarn, Frankreich	65
Bulgarien und Rußland	50
Türkei	50
Stalien	30

Bei den Zentralmächten . . 120 Bei den Ententemächten . . 245

Unser Reichsschatzsekretär hatte also vollkommen recht, als er am 16. März im Reichstage darauf hinwies, daß unsere und unserer Bundesgenossen tägliche Kriegskosten nicht unerheblich hinter der Hälfte derjenigen unserer Feinde zurückbleiben. Wenn es nach den letzteren ginge, so müßten wir allerdings schon längst bankrott sein, denn viermal sind wir jetzt schon von ihnen in diesem Kriege finanziell totgesagt worden, aber jedesmal, wenn sie eine finanzielle Niederlage unsererseits mit Sicherheit ankündigen zu können vermeinten, machte die Wucht unserer Milliardenfolge alle ihre Erwartungen zunichte.

Diese Enttäuschung wird sich bei unseren Feinden auch jetzt nach Bekanntwerden des Ergebnisses der vierten Kriegsanleihe bemerkbar machen, und sie wird noch größer werden, wenn sie sich die Summen vor Augen führen, die dem Deutschen Reiche im ganzen durch Kriegsanleihen zugeflossen sind.

Wie aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich, erbrachten (in Millionen Mark):

1. Kriegsanleihe	4 481
2. „	9 103
3. „	12 160
4. „	10 600 (vorläufig)

Zusammen 36 344 Millionen Mark!

Unversiegbar fürwahr erscheint der Brunnen unserer heimischen Arbeitskraft, aus dem allein diese Milliarden geschöpft worden sind, und die Opferwilligkeit und Vaterlandsliebe des deutschen Volkes hat mit dem Ergebnis der vierten Kriegsanleihe einen neuen Triumph gefeiert.

Ueber den Unterschied zwischen unseren Kriegsanleihen und denen unserer Feinde ist schon so viel geschrieben worden, daß wir heute

davon absehen können, aus Anlaß des neuen Milliardenieges diese Frage nochmals zu erörtern. Jedenfalls wissen wir, daß das Ergebnis der vierten Kriegsanleihe ebenso wahr und echt ist wie das der drei vorausgegangenen Anleihen, und wir sind mit Recht stolz darauf, daß wir in der Lage gewesen sind, uns ganz aus eigener Kraft die finanzielle Bewegungsfreiheit zu erhalten, die wir für die Weiterführung dieses Daseinskampfes notwendig haben.

Noch ein anderer Punkt aber ist bei der Beurteilung des glänzenden Ergebnisses unserer vierten Kriegsanleihe zu berücksichtigen und verleiht dem neuen Milliardeniege noch einen besonderen Wert.

Wir können es ganz ruhig aussprechen, daß es während der ganzen Zeichnungsauer bestimmt und Riesmacher gegeben hat, die an einem Erfolge der Anleihe zweifeln zu dürfen geglaubt haben. Gründe für ihre Bedenken hatten sie in Hülle und Fülle zur Hand. Zunächst regnete es Vorwürfe gegen das Reichsschatzamt, daß es die neuen Steuererleichterungen in einer Zeit zur öffentlichen Erörterung gestellt habe, in der die ganze Aufmerksamkeit einzig und allein auf die neue Kriegsanleihe hätte gerichtet bleiben müssen. Neue Anleihe und neue Steuern erschien manchem zu viel. Dann verwies man auf die Teuerung, auf die hohen Preise für Lebensmittel aller Art und meinte, daß die Mehrlasten für den Unterhalt viele daran hindern würden, die neue Anleihe zu zeichnen. Auch Verärgerung gab es, die mit unserer inneren und äußeren Reichspolitik nicht recht zufrieden waren und ihre Zeichnung davon abhängig machen zu müssen glaubten, daß nach ihren Rezepten in der Reichsküche gekocht werde.

Und nun das glänzende Ergebnis trotz aller Mörzler und Schwarzseher! Im deutschen Vaterlande ist eben kein Raum für solche Leute. Beschämt müssen sie jetzt beiseite stehen, und zu der Beschämung kommt noch der Mergel, wenn sie sich vielleicht in ihrer Schwarzseherei haben verlesen lassen, sich nicht an der Zeichnung zu beteiligen.

Den größten Mergel werden freilich unsere Feinde, mit den Engländern an der Spitze, über die neueste finanzielle Großtat des deutschen Volkes empfinden. Pochend auf seinen angesammelten Reichtum und den darauf beruhenden Kredit, hatte England sich auf die Seite unserer Feinde geschlagen, in dem törichtesten Glauben, daß, wie zu Montecuccolis Zeiten, zum Kriegsführen nur Geld gehöre, und daß der Sieg dem beschieden sein müsse, der die letzten Hundert Millionen Pfund Sterling aufzutreiben vermöge. Heute denkt man in London doch wohl schon etwas anders als bei Kriegsbeginn, weiß jetzt, daß der Menthergeist allein den sicheren Sieg nicht verbürgt, daß man zwar Soldaten, Waffen, Geschosse und die sonstige gesamte Kriegsausrüstung kaufen kann, daß aber kein Geld den Kriegern eines Volkes und dem gesamten Volke selbst jene bewundernswürdige Kraft und jenen gemeinsamen Opferwillen beibringen kann, wie er seit Kriegsbeginn in dem ganzen deutschen Volke zum Ausbruch gekommen ist.

24./III. 1916.

Freitag, 24. März 1916

Zeitung

d gelehrten Sachen

Fernsprech-Zentrale: Ullstein & Co. Moritzplatz 11 800.
11 801, 11 802, 11 803 bis 11 850. Zentrum 8689 und 8690.

Reichstag.

Kriegsanleihe.

Der finanzielle Frühjahrsieg.

Von
Georg Münch.

W. I. B. teilt amtlich mit: Die Zeichnungen auf die vierte Kriegsanleihe belaufen sich nach den bisher vorliegenden Meldungen auf rund zehn Milliarden sechshundert Millionen Mark. Teilanzeigen, die das Ergebnis noch etwas erhöhen werden, stehen noch aus. Auch die Feldzeichnungen und Zeichnungen aus dem überseeischen Ausland sind darin noch nicht enthalten. Das deutsche Volk hat damit für die Kriegszwecke in zwanzig Monaten gegen 36½ Milliarden Mark an langfristiger Anleihe aufgebracht.

Innerhalb von zweieinhalb Wochen, vom 4. bis zum 22. März, hat das deutsche Volk zehn Milliarden 600 Millionen Mark an neuer Kriegsanleihe aufgebracht, ohne Berücksichtigung der Feld- und Auslandszeichnungen. Unter stürmischem Beifall des Hauses hat es unser Reichsschatzsekretär heute mittag im Reichstage mitgeteilt. Zum vierten Male hat Deutschland damit in diesem Kriege bewiesen, daß seine geldlichen Mittel für die Kriegführung praktisch unerschöpflich sind!

Als der Aufruf zur Zeichnung auf die vierte Kriegsanleihe erging, mußte man sich sagen, daß es unwahrscheinlich sei, den mit der dritten Anleihe erreichten Zeichnungserfolg von über 12 Milliarden wieder zu erzielen oder ihn gar zu übertreffen. Die ersten drei Anleihen zusammen hatten rund 25½ Milliarden Mark mobil gemacht. Jede von ihnen war eine Überraschung geworden. Die erste mit ihrer Riesensumme von 4½ Milliarden wurde durch die zweite von 9,16 Milliarden Mark tief in den Schatten gestellt, und diese wiederum durch die dritte noch weit übertroffen. Das Kapital der Reichsten, wie die Spargroschen der Armen hatten sich gern in den Dienst der vaterländischen Sache gestellt; Bankwelt, Handel und Industrie hatten gewetteifert in dem Streben, die im Betriebe entbehrlichen Mittel den Zwecken der Geldbeschaffung für die Kriegführung dienstbar zu machen. Mußte man danach nicht eine gewisse Erschöpfung als wahrscheinlich ansehen? Auch war zu bedenken, daß die mit dem Kriege naturgemäß zusammenhängende Verteuerung aller Lebensbedürfnisse und somit des Lebensunterhalts, dazu die fortgesetzte Einreihung immer weiterer wehrfähiger, bis dahin mitten im Erwerbsleben stehender Männer in das Heer die Ansammlung von neuem Sparkapital beeinträchtigen müsse. Daß trotz dieser zweifellos wirksam gewesenen Momente wieder ein so ungeheures Ergebnis zustande gekommen ist, muß staunende Bewunderung wecken. Vom rechten Willen jedes Deutschen, zum Gelingen des Werkes auch diesmal beizutragen, konnte man überzeugt sein; daß dem Willen die Tatkraft in so überwältigender Weise entsprechen würde, ist die Überraschung, die uns die vierte Kriegsanleihe darbietet. Was wir alle anstreben, ist erzielt worden: der große Frühjahrsieg auf finanziellem Gebiete. In trefflicher Weise ergänzt er die Taten unserer sieggewohnten Truppen.

Für fast ein halbes Jahr befreit das jetzige Anleihergebnis die Reichsfinanzverwaltung von der Sorge um die Beschaffung neuer Mittel zur Kriegführung, das heißt bis in den Herbst hinein. Eine angenehme Gewißheit, welche uns neben der Ueberlegenheit unserer Heeresleitung die Gewähr für ein siegreiches Durchkämpfen bis zu dem Zeitpunkt bietet, wo die Feinde das Vergebliche ihrer auf Deutschlands Vernichtung gerichteten Mühen endlich einsehen werden.

Mit Stolz erfüllt jeden Deutschen das, was sein Volk bisher in diesem Kriege geleistet hat. Von den ersten Tagen an reihte sich ein Erfolg an den andern. Im Donner von unzähligen Schlachten bewies das Deutsche Reich, wie fest sein Bau, wie unbezwinglich seine Kräfte sind. Ruhmreich hat es sich gegen eine Welt von Feinden behauptet, die vor seiner Völkerrechtsverletzung zurückschrecken und die mit einer Flut von Lügen alle Völker der Erde gegen Deutschland aufzustacheln suchten. Keinen geringeren Ruhm als die Streiter an der Front hat sich unsere Industrie mit ihrer Umstellung auf die Kriegsbedürfnisse, haben sich unsere Erfinder mit ... Erzeugung v. ... Erfindungen für wichtige Rob.

beständig zweimaliger Zustellung
für Wien:
monatlich K 3.70
vierteljährlich „ 11.—
halbjährlich „ 22.—
für Oesterreich-Ungarn:
monatlich K 4.20
vierteljährlich „ 12.—
halbjährlich „ 24.—
Bei täglich einmaliger Zustellung
(das Morgenblatt zugleich mit
der Nachmittagsausgabe des vor-
herigen Tages) für auswärtig:
monatlich K 3.70
vierteljährlich „ 11.—
halbjährlich „ 22.—
für Deutschland:
vierteljährlich Kreuzbandsendung
K 16.—
und durch die Postämter laut dort
aufgelegender Postzeitungsliste.
Länder des Weltpostvereins:
vierteljährlich Kreuzbandsendung
K 22.—
und durch die Postämter laut dort
aufgelegender Postzeitungsliste.

Neues Tagblatt für das christliche Volk Oesterreich-Ungarns.

Wien, Samstag den 25. März 1916

XXIII. Jahrgang

15.000-Tonnen-Kreuzer durch neuen Hilfskreuzer vernichtet.

auf die vierte deutsche Kriegsanleihe im Inland
marische Aburteilung der Westler und Spaltung der
deutschen Sozialdemokratie.

Die vierte Kriegsanleihe.

Von kaiserlichem Rat Johann Th. Wancura.

Die uns und unseren Verbündeten gegenüberstehenden Feinde haben die Hoffnung, uns auf den Schlachtfeldern besiegen, ja nur erschöpfen zu können, wohl endgültig aufgegeben. Fortschritt auf Fortschritt, Sieg auf Sieg sind auf unserer Seite, ohne widerliche Ruhmredigkeit schreiten unsere heldenhaften Truppen auf der Bahn zum siegreichen Ende vor. Auch die Aus-
hungerung, der Geldruß, mit dem Britannien in den Kampf gezogen ist und mit welchem es den Krieg, den seit Jahrtausenden kurzfristige Menschen als ein Ringen männlicher Kraft, heldischer Eigenschaften und kraftvoller Tüchtigkeit ansahen, modernisieren, so bei-
läufig auf das Gebiet feigen Niederringens unbe-
quemer Konkurrenz, wenn auch in etwas roher Form — business as usual — hinüberleiten wollte, ist miß-
lungen. Wir und unsere Verbündeten verhungern zu Englands Schmerz nicht, wenn auch da und dort die Vorräte knapp wurden. Nunmehr, während England seine Helotenvölker bis zum Weißbluten gegen die ehernen Mauern unserer und unserer treuen Ver-
bündeten heldenmütigen Heere antreiben läßt, erhebt es das Feldgeschrei: finanzielles Niederringen Deutsch-
lands und seiner Genossen. Gar seltsam allerdings nimmt sich dieses Gebahren aus. Seltsam und so gar nicht geistig. Denn wir wissen, daß die reichen Völker Frankreichs und vor allem Englands selbst, von Ruß-
land und den übrigen, England schon lang tributpflich-
tigen Staaten gar nicht zu reden, längst gezwungen sind, fremde geldliche Hilfe unter allerlei demütigenden Bedingungen zu suchen. Wir wissen, daß der unbedeckte Notenumlauf Frankreichs eine schwindelnde Höhe er-
reicht hat und wir wissen, daß Rußland und Italien mit beklemmender Geldnot zu kämpfen haben. Tatsache ist es dagegen, daß wir und das Deutsche Reich aus eigener Kraft die Mittel zur Kriegsführung schöpfen und da-
durch eine Unabhängigkeit vor den uns feindlich ge-
sinnten Staaten schaffen, die für alle Zeiten bestehen bleiben wird.

Diese Vergleiche drängen sich unwillkürlich immer wieder auf und gewähren uns frohen Ausblick in die Zukunft. Schätzungen des Volksvermögens sind immer unzuverlässig. Selbst gewiegte Volkswirtschaftler aber haben sich über den Volksreichtum der Mittelmächte ge-
waltig getäuscht. Wer hätte zu behaupten gewagt, daß das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn Kriegskosten in der Höhe von jetzt schon fast fünfzig Milliarden auf-
bringen werden, wer geahnt, daß noch ungeheure Re-
serven, die alle noch flüssig gemacht werden können, vor-
handen sind und uns quälender Sorge um die finan-
zielle Möglichkeit, den Krieg zu einem guten Ende zu führen, entheben. Was für eine bittere Enttäuschung muß insbesondere unsere Monarchie bei unseren Fein-
den hervorgerufen haben. In unserer Bescheidenheit, die auf diesem Platze keine gute österreichische Bescheiden-
heit genannt werden darf, hielten und bezeichneten wir uns für arm und schwach an finanzieller Macht, trauten unseren wirtschaftlichen Kräften zu wenig oder nichts zu. Wenn irgendwo das jetzt so oft ausgesprochene Wort Umlernen am Platze ist, dann hier. Wir müssen um-

lernen, unserer Kraft bewußt werden und sie gebrauchen im Wettstreite der Völker.

Die vierte Kriegsanleihe steht bevor. Als der öster-
reichische Schatzkanzler das erste Mal im November des Jahres 1914 an die Völker Oesterreichs herantrat, dem Staate die Mittel, die zur Führung des Riesenkrieges notwendig sind, zu liefern, da tauchte da und dort banger Zweifel auf, ob wir die notwendige Kraft fän-
den. Wie glänzend wurden alle Zweifler widerlegt. 2135 Millionen waren allein in der österreichischen Reichshälfte das Ergebnis der ersten, 2630 Millionen das der zweiten und mehr als vier Milliarden das der dritten Kriegsanleihe. Darin, in den steigenden Ziffern, liegt das wachsende Vertrauen Oesterreichs Völker in die eigene Kraft und die Zuversicht, von der wir für unsern Sieg erfüllt sind, aber auch das Zeugnis von unserer ungebrochenen wirtschaftlichen und finanziellen Stärke. Es sind dies Zahlen, die deutlicher sprechen als alle Großsprecherien unserer Gegner und ihre krampfhaften Versuche, uns vor der neutralen Welt als unfähig zur finanziellen Kriegsführung hinzustellen.

Unter ungleich günstigeren Vorbedingungen er-
folgt nun die Ausgabe der vierten Kriegsanleihe. Nicht nur der halbe endgültige Sieg auf den Schlachtfeldern ist von uns und unseren Verbündeten errungen, son-
dern auch auf wirtschaftlichem Gebiete liegen die Ver-
hältnisse weit günstiger als zur Zeit der ersten drei Kriegsanleiheemissionen. Der tiefe Bankzinsfuß, also billiges Geld, zeugen von dem nicht nur nicht abneh-
menden, sondern vom steigenden Volksreichtume. Wieder können nur Ziffern den Beweis führen. Die Einlagen bei Sparkassen und Banken sind sowohl bei uns, als auch im Deutschen Reich in den letzten Mo-
naten ungeheuer gestiegen, im Gegensatz zu denen der Länder des Vierverbandes, insbesondere Englands und Frankreichs. Trotz des so gewaltig vermehrten Noten-
umlaufes ist dort eine andauernde Verminderung der Spareinlagen zu verzeichnen. Die Wiener Banken und Sparinstitute, die bis jetzt ihre Rechnungsabschlüsse für das Jahr 1915 veröffentlichten, stellen eine Vermeh-
rung der Einlagen um mehr als 200 Millionen Kronen fest. Daß die drei ersten Monate des Jahres keine Ver-
minderung der Spartätigkeit brachten, sondern gewiß eine noch wesentliche Steigerung, das darf ruhig und mit aller Bestimmtheit behauptet werden. Nicht bloß die erfolgten Einlagen aber sind gestiegen, sondern auch die Rückzahlungen haben sich wesentlich verringert. Im Jahre 1913 beliefen sich die Abhebungen bei den Banken und Sparinstituten noch auf 141 Millionen Kronen, schon im ersten Kriegsjahre 1914 sanken sie aber auf 120 Millionen und betrugen im Jahre 1915 nur mehr 97 Millionen Kronen. Natürlich sind in diesen Summen nicht die Beträge enthalten, die zur Erwerbung von Kriegsanleihe verwendet wurden; Kriegsanleihe ist ja aber gleichfalls nur eine Sparanlage in anderer Form.

Nicht minder erfreulich stellen sich Vergleiche auf allen anderen Gebieten des Wirtschaftslebens in den Staaten der Mittelmächte und der ihnen feindlichen Länder dar. Vom Bewußtsein, dem der deutsche Kaiser mit den Worten „Mitten im tiefsten Frieden wurden wir überfallen“ Ausdruck gab, durchdrungen, stellte jeder einzelne von uns bei Ausbruch des Krieges seine Kräfte voll und ganz in den Dienst der Allgemeinheit,

Der Economist.

Der glänzende Erfolg der deutschen Kriegsanleihe.

Wien, 27. März.

Kaiser Wilhelm und Kaiserin Auguste Viktoria haben dem Reichsschatzsekretär Helfferich und allen Teilnehmern den Dank und den Glückwunsch für den großartigen Erfolg der vierten deutschen Kriegsanleihe ausgesprochen. Würdig reißt sich dieses glänzende Ergebnis den Siegen mit dem Schwert an, den Reiz der Feinde erregend, die daran die Unbesiegbarkheit Deutschlands erkennen müssen. Die vierte deutsche Kriegsanleihe hat im ganzen 10-6 Milliarden Mark gebracht und mit den noch ausstehenden Zeichnungen im Felde und im neutralen Ausland dürfte sich das Gesamtergebnis vielleicht auf 11 Milliarden Mark erhöhen. Diese Ziffer ist von stärkster Wirkung und ebenso wie das Ergebnis der dritten Kriegsanleihe ein Beweis des festen Willens und der Kraft zum Durchhalten bis zum endgültigen Sieg. Um anderthalb Milliarden Mark wurden mehr gezeichnet als auf die zweite Kriegsanleihe und nur um anderthalb Milliarden Mark bleibt das Resultat hinter der dritten Kriegsanleihe zurück. Gerade dieser letztere Umstand ist aber ein Zeichen für die absolute Verlässlichkeit und Zuverlässigkeit des Erfolges. Es wäre der deutschen Regierung gewiß nicht schwer gefallen, die Gesamtsumme auf jene der dritten Anleihe zu erhöhen. Solche Mittel, die in England und Frankreich angewendet wurden, hat die deutsche Regierung mit Recht verschmäht. Der Erfolg von 10-6 Milliarden Mark ist so gewaltig, daß er das Staunen der ganzen Welt erregen muß.

Es darf nämlich nicht übersehen werden, daß die äußeren Bedingungen, unter denen sich die Zeichnungen auf die vierte Kriegsanleihe vollzogen, weit weniger günstig lagen als bei der dritten Emission im Herbst. An sich müßten die Aussichten für die vierte Anleihe als weniger hoffnungsvoll bezeichnet erscheinen, da die lange Dauer des Krieges auch für die robuste deutsche Volkswirtschaft immer spürbarer wird, das Anwachsen der Ersparnisse zum Teil erschwert ist und auch die neuen Steuern hemmend auf die Anlagelust des Publikums einwirken können. Als die dritte deutsche Kriegsanleihe im September des Vorjahres herauskam, geschah dies im Zeichen der gewaltigen Siege über die russischen Heere, der Eroberung Polens und Kurlands, des Falles der russischen Festungen und der daraus entspringenden Aussicht von der Möglichkeit eines nahen Endes des Krieges. Auch war die Geldflüssigkeit in Deutschland zur Zeit der Begebung durchaus nicht mehr so überströmend wie bei der dritten Anleihe. Der Privatdiskont stellt sich auf 4½ Prozent, das ist um ein volles Prozent höher als im vorigen Sommer. Die kommerziellen Ansprüche an die Reichsbank haben den Tiefstand längst überschritten; sie waren namentlich am Jahreschlusse und zu Ende Februar recht bedeutend, versprechen auch zum jetzigen Quartalsstermin sehr ansehnlich zu werden. Für flüssige Gelder ist im Eskompte reichlich Verwendung und die Kriegsanleihe ist nicht mehr das einzige Mittel ihrer Veranlagung.

Für diese letztere Tatsache spricht auch der Umstand, daß der weitaus überwiegende Teil der angebotenen Gelder nicht in Schatzscheinen, sondern in fundierter Anleihe gezeichnet wurde. Den Subskribenten war die Wahl gelassen, entweder 5prozentige Kriegsanleihe oder 4½prozentige, in kurzer Zeit rückzahlbare Schatzscheine zu erwerben. Man hatte vielfach erwartet, daß die Anmeldungen in Schatzscheinen, welche für Anlagen mit vorübergehendem Charakter dienen, überwiegend sein werden, und die Reichsfinanzverwaltung hatte sich vorbehalten, die Ausfolgung von Schatzscheinen auf die gezeichneten Beträge zu beschränken. Die Ueberraschung war nun, daß die Schatzscheinanmeldungen relativ gering, die Zeichnungen in fundierten Anleihen sehr bedeutend waren. Von der gezeichneten Summe entfielen nämlich nur 1569 Millionen Mark oder nicht einmal ganz 15 Prozent auf die Schatzscheine; 85 Prozent wurden in Kriegsanleihe, welche den Rentencharakter besitzt, gezeichnet, und zwar 1999 Millionen mit fester Bindung durch Eintragung im Reichsschuldbuche und 7-1 Milliarden in freier Zeichnung. Dieses Verhältnis ist noch günstiger als bei der ersten Kriegsanleihe, denn damals wurden 30 Prozent des Gesamtbetrages in Schatzscheinen und 70 Prozent in Kriegsanleihe subskribiert. Bei der zweiten Kriegsanleihe wurden fast nur fundierte Titres genommen, denn die Zahl der gezeichneten Schatzscheine stellte sich auf nur 750 Millionen Mark oder 7-8 Prozent des Gesamterfolgs. Daraufhin wurde bei der dritten Kriegsanleihe das Anbot von Schatzscheinen vollständig aufgegeben und nur Kriegsanleihe emittiert. Diesmal ist die Reichsfinanzverwaltung zu der Begebung von Schatzscheinen zurückgekehrt, um dem Kapital einen stärkeren Anreiz zu bieten und namentlich solche Gelder, über welche die Besitzer jederzeit verfügen wollen, heranzuziehen. Diese Eventualität hat sich aber als kaum notwendig erwiesen, denn auch diesmal ist die Anleihe zum weitaus überwiegenden Teil in den fundierten Titres gezeichnet worden. Im ganzen hat das Reich bisher in Titres, welche eine bestimmte Rückzahlungspflicht auferlegen, während des Krieges 3-6 Milliarden Mark emittiert. Diese Tilgungsverpflichtung verteilt sich auf einen Zeitraum von sechzehn Jahren.

Deutschland hat bisher in 20 Kriegsmonaten fast 37 Milliarden Mark für die Deckung der Kriegskosten aufgebracht. Diese gewaltige Summe übersteigt das gewöhnliche Vorstellungsvermögen und es wird, um sie anschaulich zu machen, hervorgehoben, daß sie mehr als die Hälfte jenes Betrages ausmacht, mit welchem vor dem Kriege der gesamte Wert von Grund und Boden auf dem Lande und in den Städten Deutschlands berechnet worden ist. In der patriotischen Bereitwilligkeit seiner Bevölkerung und in der finanziellen Kostendeckung der Kriegsauslagen ist Deutschland allen Ländern weit überlegen. England hat bisher in zwei Kriegsanleihen, trotzdem seine Kriegsführung weit kostspieliger als jene Deutschlands ist, nur 19¼ Milliarden Mark aufgebracht, das ist kaum viel mehr als die Hälfte jener Summen, welche die Bevölkerung Deutschlands gezeichnet hat. Dennoch ist die Mißstimmung in England so groß, daß

der Schatzkanzler die Begebung der dritten Kriegsanleihe immer wieder hinausschiebt und diese Finanzoperation, die bereits für den September angekündigt war, erst im April vornehmen will. Deutschland hat seine gesamten Kriegskosten durch fundierte Anleihen gedeckt, in England wurden riesige Mittel durch schwebende Schulden aus dem Reservoir des freien Geldmarktes beschafft. Frankreich hat nur eine einzige Kriegsanleihe mit dem Erlöse von 11½ Milliarden begeben und kann an eine zweite Anleihe gar nicht denken, muß vielmehr die Kriegskosten zum überwiegenden Teile aus der Notenbank decken und den Notenumlauf der Bank von Frankreich neuerlich erhöhen.

Die Höchstgrenze des Notenumlaufes, die vor dem Kriege mit 6800 Millionen Francs bestimmt war, wurde kurz nach Ausbruch des Krieges, am 6. August 1914, auf 12 Milliarden hinaufgeschoben; Mitte Mai vorigen Jahres erfolgte hierauf eine weitere Erhöhung auf 15 Milliarden, und die eben verfügte neuerliche Steigerung bringt das Notenkongingent der Bank von Frankreich auf die Höhe von 18 Milliarden Francs, das ist das Dreifache des tatsächlichen Notenumlaufes in Frankreich vor dem Kriege, der sich in der Regel auf der Höhe von ungefähr 6 Milliarden Francs zu halten pflegte. Die Maßregel erschien unausweichlich, da der Notenumlauf mit 14-75 Milliarden Francs bereits hart an der gesetzlichen Höchstgrenze angelangt war. Die Vorschüsse der Bank an den Staat sind gegenwärtig mit dem Höchstausmaß von 9 Milliarden Francs bemessen, wovon die Regierung bereits ungefähr 7 Milliarden in Anspruch genommen hat, so daß also aus dieser Kreditmöglichkeit noch 2 Milliarden Francs verfügbar sind. Es ist jedoch anzunehmen, daß der momentane Geldbedarf der französischen Regierung diese Summe übersteigt und aller Wahrscheinlichkeit nach auf die Erhöhung des Notenkongingents ehestens eine Erhöhung der Vorschüsse der Bank an die Regierung folgen dürfte. Die täglichen Kriegsausgaben Frankreichs betragen jetzt 87 Millionen Francs, die von der Kammer genehmigten Kredite für die erste Hälfte des laufenden Jahres stellen sich auf 11-5 Milliarden Francs, das rechnungsmäßige Defizit betrug nach den Feststellungen der Budgetkommission schon am letzten Februar zwei Milliarden und bis Ende Juni laufenden Jahres ist es mit 12 Milliarden Francs zu veranschlagen. Davon erscheinen rund fünf Milliarden durch verschiedene Einkünfte und Bankkredite gedeckt, während für die restlichen sieben Milliarden die fortlaufende, aber durchaus ungenügende Begebung von Nationalverteidigungswechseln aufkommen soll. Voraussichtlich werden für die fehlenden Beträge auch weiterhin Notenumlauf und Vorschüsse der Bank von Frankreich aufzukommen haben.

Deutschland hat fast doppelt so viel wie England und mehr als dreimal so viel wie Frankreich durch seine Anleihen aufgebracht; der Reichtum mag in den westlichen Ländern größer sein, allein das Kapital zieht sich dort ängstlich zurück, während in Deutschland das Bürgertum sich seiner Verpflichtungen gegen den Staat voll bewußt ist und seinem unerschütterlichen Vertrauen auf den Sieg durch die Anlage seines Vermögens in jenen Werten, welche die finanzielle Grundlage des aufgezwungenen Kampfes sichern sollen, in ernstem Zielbewußtsein kundgibt.

Schwere Enttäuschung in den Ententeländern.

(Telegramm der Neuen Freien Presse.)

Lugano, 26. März.

Die Entente-Pressen bemüht sich, wie nicht anders zu erwarten war, durch Entstellungen der Wahrheit das glänzende Resultat der vierten deutschen Kriegsanleihe dem Publikum als einen Mißerfolg darzustellen.

„Secolo“ bringt das Bild eines deutschen Bauern, der mit betrübter Miene einen Zettel vorzeigt und dazu ausruft: „Man hat mir eine Quittung über hundert Mark gegeben, bei der zweiten Anleihe gab ich diese Quittung und bekam eine zweite, bei der dritten Anleihe gab ich diese zweite Quittung und bekam eine dritte, jetzt möchte ich doch gern wissen, ob die Regierung nun 300 Mark besitzt oder ob wir alle beide nichts haben.“

Agencia Stefani läßt sich aus Zürich berichten, daß das Ergebnis der vierten deutschen Kriegsanleihe um etwa ein Viertel geringer als das der dritten ausgefallen sei und wenn man die Umwandlungen und die Vorschüsse auf die Titel der früheren Anleihen berücksichtige, so verringere sich das Resultat auf etwa die Hälfte der dritten Anleihe. Zum erstenmal zeige Deutschland eine Schwächung seiner finanziellen Kraft (?), während das Heer sich vor Verdun verblute, die Stellung des Reichskanzlers erschüttert sei und die Unzufriedenheit im Lande wachse.

Bevorstehende Begebung der vierten österreichischen Kriegsanleihe.

Wien, 12. April.

Die Begebung der vierten österreichischen Kriegsanleihe steht unmittelbar bevor. Die Staatsschuldenkontrollkommission des Reichsrates hat durch die Genehmigung des Typus der neuen Anleihe die rechtlichen und formellen Voraussetzungen für die Emission geschaffen. Hierüber wird die nachstehende offizielle Mitteilung verlautbart:

„Die Staatsschuldenkontrollkommission des Reichsrates hat in mehreren in der Mitte voriger Woche abgehaltenen Sitzungen die Kontrahierung von Obligationen für die vierte Kriegsanleihe beschlossen, wonach wahlweise eine amortisierbare, in vierzig Jahren bei 5½-prozentiger Verzinsung rückzahlbare Anleihe, deren Verlosung mit dem Jahre 1921 beginnt, und siebenjährige 5½-prozentige Schatzscheine angeboten werden.“

Aus dieser Mitteilung ist ersichtlich, daß für die vierte Kriegsanleihe ein neuer Weg betreten werden soll. Die ersten drei Kriegsanleihen wurden ausschließlich durch 5½-prozentige Schatzscheine realisiert; die erste Anleihe, von welcher 2,2 Milliarden begeben wurden, ist bereits am 1. April 1920 fällig, die zweite Anleihe, auf welche 2,7 Milliarden gezeichnet worden waren, ist am 1. Mai 1925 rückzahlbar; die dritte Anleihe, deren Gesamtsumme 4,2 Milliarden beträgt, ist am 1. Oktober 1930 zu tilgen. Bei der neuen Emission soll den Zeichnern die Wahl zwischen einer 5½-prozentigen Anleihe mit einer vierzigjährigen Laufzeit und kurzfristigen siebenjährigen 5½-prozentigen Schatzscheinen gestellt werden. Den Bedürfnissen des Kapitals, welches für seine Anlagen eine günstige Verzinsung auf eine längere Reihe von Jahren sucht, wird durch die amortisierbare Anleihe entgegengekommen werden. Die Titres dieser Anleihe werden eine nominelle Verzinsung von 5½ Prozent tragen und eine Laufzeit von vierzig Jahren besitzen. Für die ersten fünf Jahre, d. i. bis zum Jahre 1921, ist die Rückzahlung ausgeschlossen. Vom Jahre 1921 beginnt die Amortisation der Anleihe durch jährliche Verlosung, indem in jedem Jahre auf Grund einer bestimmten Annuität ein Teil des Anleihebetrages aus dem Umlaufe gezogen wird. Nach 40 Jahren, also im Jahre 1966, soll die Verlosung der Anleihe beendet sein. Die Zeichner erhalten also eine hohe Verzinsung für eine Reihe von Jahren gesichert und können nach sechs Jahren mit der Verlosungschance rechnen, welche ihnen die Möglichkeit eines ansehnlichen Kapitalgewinnes durch die Rückzahlung zum Parikurs bietet. Vom staatsfinanziellen Standpunkte hat eine solche Anleihe mit längerer Laufzeit und alljährlicher Verlosung ihre wesentlichen Vorteile. Sie ist nicht eine schwebende Schuld, sondern eine konsolidierte Anleihe und belastet den Staat nicht mit der Notwendigkeit, zu einem bestimmten Zeitpunkte den ganzen Betrag für die Rückzahlung aufzubringen, wie es bei den Schatzscheinen der Fall ist, sie ermöglicht vielmehr eine allmähliche Tilgung der Schuld aus den Mitteln des Budgets. Die Anleihe wird in allen jenen Kreisen, welche eine dauernde Anlage zu machen wünschen, für diese Zwecke mit Vorliebe gewählt werden; private Kapitalisten, aber auch Fondsverwaltungen, Stiftungen, große Finanzinstitute, Sparkassen und Versicherungsgesellschaften werden für Gelder, die mit einem möglichst hohen Zinsenertrage für längere Zeit fruchtbringend angelegt werden sollen, die Titres dieser Anleihe erwerben. Zum erstenmal wird in Oesterreich eine große amortisierbare Staatsanleihe ausgegeben werden. Die überaus günstigen Bedingungen und das vorhandene große Anlagebedürfnis machen einen starken Erfolg dieser amortisierbaren Anleihe gewiß.

Neben diesen eine feste Anlage für längere Zeit suchenden Vermögen stehen aber auch große Kapitalien bereit, die eine vorübergehende Veranlagung für eine Reihe von Jahren anstreben, weil ihre Besitzer augenblicklich für sie keine ausreichende Verwendungsmöglichkeit besitzen, nach einer gewissen Zeit jedoch über das Kapital verfügen wollen. Die Industrie hat im Kriege große Summen erlöst, welche vorläufig bei den Banken angelegt worden sind, aber im Frieden, wenn eine normale produktive Tätigkeit beginnt, wieder benötigt werden dürften. Solche gegenwärtig unverwendete Mittel können nicht leicht für vierzig Jahre in den Titres der fundierten Anleihe festgelegt werden, sollen aber doch für die Geldbeschaffung des Staates herangezogen werden können. Für Anlagen dieser Art werden neuerlich Schatzscheine begeben werden, welche nach einer relativ kurzen Zeit zur Rückzahlung fällig sein sollen. Diese Schatzscheine werden, gleichwie die ersten drei Emissionen, eine 5½-prozentige Verzinsung tragen und nach sieben Jahren, also im Jahre 1923, zur Rückzahlung gelangen. Dieser Rückzahlungstermin belastet keinen der Termine der ersten drei Schatzscheine, sondern fällt zwischen die erste und zweite Schatzscheinanleihe hinein; die Besitzer haben die Möglichkeit, über den größten Teil ihres Kapitals durch Belehnung bei der Notenbank oder der Darlehenskasse und auch bei privaten Kreditinstituten jederzeit zu verfügen, und erhalten die Gewißheit, daß sie den ganzen ausgelegten Betrag nach sieben Jahren zurückbekommen werden.

Beide Anleihen dienen also verschiedenen Veranlagungsbedürfnissen, und die Zeichner werden die Wahl zwischen ihnen haben. Von besonderer Wichtigkeit ist es aber auch, daß sowohl die Titres der amortisierbaren Anleihe als die neuen Schatzscheine der kommenden Emission für die Zahlung der Kriegsgewinnsteuer verwendet werden können. Endgültige Beschlüsse sind über die letztere noch nicht gefaßt. Wenn aber die Kriegsgewinnsteuer verwirklicht werden sollte, so wird die Verfügung getroffen werden, daß die Zahlung der Steuer in den Titres dieser Anleihe sowohl der amortisierbaren Anleihe als der Schatzscheine wird geleistet werden können. Bei der Emission wird die vierzigjährige Anleihe im Vordergrund stehen. Sie ist der Typus, der nach den bestehenden Abhängen nicht bloß für die Geldbeschaffung im Kriege, sondern auch für die kommende

Friedenszeit zunächst maßgebend sein soll. Eine marktgängige Anleihe mit einer langen Laufzeit und alljährlicher Verlosung aus den Mitteln des Budgets soll die Form sein, in welcher künftig der Staat seine Bedürfnisse befriedigen will. Für die Verlosung soll aus den Mitteln des Budgets alljährlich vorgesorgt werden, und ein Staatspapier dieser Art wird sicherlich beim anlagestuchenden Kapital stärksten Anklang finden.

Äußerungen des Finanzministers über die politische und wirtschaftliche Lage.

Finanzminister Ritter v. Beth hat über seine Absichten hinsichtlich der bevorstehenden Kriegsanleihe einige orientierende Mitteilungen gemacht, über die folgendes verlautbart wird.

„Der Minister sprach die Ansicht aus, daß günstige Voraussetzungen für die Begebung der Anleihe gegeben seien. Er verwies auf die großen und wichtigen Erfolge unserer Armee an allen Fronten und bezeichnete auch die wirtschaftliche Lage als eine im Verhältnis zur bisherigen Kriegsdauer günstige. Die Steuereingänge seien recht gute, insbesondere die Entwicklung der Einkommensteuer, das Erträgnis des Tabakgefälles und der Prämiensteuer und der Zuckersteuer seien sehr befriedigend. Im ganzen halte sich der Erfolg der direkten und indirekten Steuern auf der gleichen Höhe, welche er vor dem Kriege erreicht hatte, zum Teil sei der Erfolg noch besser. Die Einnahmen bei den Sparkassen und Banken zeigten eine steigende Tendenz und geben einen erfreulichen Beweis dafür, daß die durch die letzten Anleihen aus dem Markt gezogenen Mittel im Kreislauf des wirtschaftlichen Lebens wieder ersetzt wurden. Ein großer Teil der landwirtschaftlichen und industriellen Produktion habe bedeutende Gewinne erzielt und auch für große Schichten der arbeitenden Bevölkerung biete sich vielfach Gelegenheit zu lohnender Beschäftigung.“

Die Begründung der beiden Formen der Anleihe.

Ueber die Gründe, aus denen diesmal eine amortisierbare Anleihe und siebenjährige Schatzscheine zur Zeichnung aufgelegt werden sollen, wird folgende Mitteilung verlautbart:

„Die ersten drei Kriegsanleihen wurden in der Form der Emission von Schatzscheinen durchgeführt. Bei der ersten Emission wurden fünfjährige, bei der zweiten Kriegsanleihe zehnjährige, bei der dritten Anleihe fünfzehnjährige Schatzscheine begeben.“

Der Erfolg dieser Kriegsanleihen war ein außerordentlich glänzender, indem bei der ersten Anleihe 2200 Millionen Kronen, bei der zweiten 2700 Millionen Kronen, bei der dritten Anleihe 4200 Millionen Kronen subskribiert wurden. So sehr wir Anlaß haben, uns dieser großen finanziellen Erfolge zu erfreuen, die erst ein Bild unserer finanziellen Leistungsfähigkeit gegeben haben, so ist es doch gerade die bedeutende Höhe der aufgebrachten Summen, die innerhalb eines Zeitraumes von fünfzehn Jahren in Zwischenräumen von je fünf Jahren fällig sind, welche dazu nötigte, sich die Frage vorzulegen, ob es zweckmäßig sei, denselben Weg auch bei der Emission einer vierten Kriegsanleihe zu betreten.

Die Höhe der in den Jahren 1920, 1925, 1930 zur Rückzahlung fälligen Kapitalbeträge macht es notwendig, daß zur Beseitigung dieser Rückzahlungen neue Kreditoperationen vorzunehmen sein werden. Man darf mit Zuversicht erwarten, daß bis zu dem Zeitpunkte, in welchem die einzelnen Anleihen fällig werden, ihre Placierung eine so gefestigte sein wird, daß die Deckung des Rückzahlungserfordernisses durch Kreditoperationen als gesichert gelten kann. Immerhin wäre es nicht rätlich gewesen, den ganzen großen Betrag, welchen die Regierung von der vierten Kriegsanleihe erwartet, neuerlich durch eine innerhalb dieses Zeitraumes fällige Anleihe aufzubringen. Andererseits würden Schatzscheine, welche etwa nach 20 oder 25 Jahren rückzahlbar wären, kaum besonders Anklang gefunden haben, da sie weder dem eine dauernde Anlage suchenden Kapital noch auch den bloß für vorübergehende Verwendung disponiblen Geldsummen eine ganz entsprechende Verwendung geboten hätten. Andererseits erschien es auch vom staatsfinanziellen Standpunkte nicht wünschenswert, jenen Zeitraum noch zu verlängern, in welchem die Staatsverwaltung in Intervallen von einigen Jahren zu großen Kreditoperationen für Zwecke der Fundierung der Kriegsschulden genötigt sein wird.

Aus diesen Erwägungen ergab sich das Bestreben, eine Anleihe mit längerer Laufzeit dem Publikum anzubieten. Dabei konnte nur an eine amortisierbare Anleihe gedacht werden, einerseits, weil eine Kreditoperation, welche den Staat mit zeitlich nicht beschränkten Verpflichtungen belastet, auf Grund einer kaiserlichen Verordnung überhaupt nicht begeben werden konnte und die Gegenzeichnung der Staatsschuldenkontrollkommission nicht erhalten hätte, andererseits, weil die Höhe der bisher angewachsenen Kriegsschulden dazu nötigt, wenigstens für einen Teil dieser Kriegsschulden die Abzahlung aus den Mitteln des Budgets innerhalb einer nicht allzulangen Frist vorzusehen. Vom kreditpolitischen Standpunkte und mit Rücksicht auf den Anreiz, den eine näherzeit beginnende Amortisation auf das Publikum ausübt, war auf eine möglichst bald beginnende Tilgung Wert zu legen. Da auch die Staatsschuldenkontrollkommission aus dem von ihr wahrzunehmenden Gesichtspunkte auf einen früheren Beginn der Amortisation Wert legte, wurde der Typus einer vierzigjährigen, vom sechsten Jahre angefangen amortisierbaren Anleihe gewählt.

Es ist anzunehmen, daß dieser Anleihetypus allen jenen Bevölkerungskreisen, welche eine dauernde Anlage suchen, willkommen sein wird und daß er speziell auch den Bedürfnissen großer Finanzinstitute, Sparkassen, dann der Fonds, Stiftungen, Kirchenvermögen usw. entsprechen wird.

Es war jedoch nicht zu verkennen, daß für einen Teil der gegenwärtig verfügbaren und anlagestuchenden Kapitalien eine vierzigjährige Anleihe nicht die wünschenswerteste Anlage bieten würde, weil es sich dabei um Gelder handelt, die nach einigen Jahren wieder für eine anderweitige Verwendung bereitgestellt werden müssen. Man würde das Ergebnis der vierten Kriegsanleihe von vornherein geschnitten haben, wenn man nicht auch diesem Teile der vorhandenen Kapitalien eine angemessene Anlagemöglichkeit in der Kriegsanleihe geboten hätte. Aus diesem Grunde werden

neben der vierzigjährigen Staatsanleihe auch siebenjährige Schatzscheine angeboten und gewählt, weil eine Fälligkeit vor dem Jahre 1920 aus naheliegenden staatsfinanziellen Rücksichten unerwünscht gewesen wäre, die Jahre 1920 bis 1922 aber durch andere Fälligkeiten belastet sind und über den Zeitraum von sieben Jahren nicht leicht hinausgegangen werden konnte, wenn der Anleihetypus den oben erwähnten Anforderungen überhaupt noch entsprechen sollte.“

Die neue Kriegsanleihe.

Auf Einladung des Gouverneurs des Postsparkassenamtes Geheimen Rates Dr. Freiherrn v. Schuster fanden sich die Vertreter der Wiener Presse zu einer Besprechung über die bevorstehende Kriegsanleihe im Sitzungssaal des Postsparkassenamtes ein. Baron Schuster richtete an die Erschienenen eine Ansprache, in der er die große Bedeutung der vierten Kriegsanleihe darlegte und unter Hinweis auf die kürzlich veröffentlichten Äußerungen des Finanzministers hervorhob, wie durch die günstige militärische Gesamtlage und durch die ungebundene Kraft unserer Volkswirtschaft, die sich in untrüglichen Zeichen äußere, die volle Gewähr für ein glänzendes Gelingen der Anleihe gegeben sei. Der Gouverneur gedachte sodann der großen Verdienste, die sich die Presse bei den vorangegangenen Kriegsanleihen durch ihre Werbe- und Aufklärungsarbeit erworben hat und gab seiner Überzeugung Ausdruck, daß sich die Presse auch bei der vierten Kriegsanleihe mit dem gleichen patriotischen Eifer und in derselben wirkungsvollen Weise in den Dienst der gemeinsamen Sache stellen werde. Mit einer Erörterung der Einzelheiten der Anleihe und einer sich hieran anschließenden Diskussion schloß die Besprechung.

Die Subskription für die neue Kriegsanleihe beginnt am 17. April. Der Finanzminister hat sich bekanntlich entschlossen, diesmal den Subskribenten wahlweise eine 40jährige steuerfreie fünfsechshalbprozentige amortisierbare Staatsanleihe und steuerfreie fünfsechshalbprozentige, am 1. Juni 1923 zurückzahlbare Staatschahscheine anzubieten. Die Erfahrungen, die man mit diesem Modus in Deutschland und in Ungarn gemacht hat, lassen die Erwartungen nach einem großen Erfolge berechtigt erscheinen. Die Auslegung der amortisierbaren Staatsanleihe entspricht der Erwägung, daß sich ein großer Bedarf nach Titeln zeigt, die für längere Zeit laufen. Die Staatsschuldenkontrollkommission hat, wie schon berichtet, die Kontrosignierung der 40jährigen, vom 6. Jahre ab amortisierbaren Staatsanleihe ausgesprochen und ebenso die der Staatschahscheine. Beide Typen werden gleichzeitig zur Subskription aufgelegt und zwar: die amortisierbare Staatsanleihe zum Kurse von 93 Prozent, die Staatschahscheine zum Kurse von 95.50 Prozent. Da aber die Banken sich bereit erklärt haben, gleichwie bei den früheren Anleihen den Zeichnern eine Bonifikation zu gewähren, so stellt sich für die Subskribenten der Kurs bei der amortisierbaren Anleihe auf 92.50, bei den Schahscheinen auf 95.—. Es entsteht nun die Frage, wie sich die Rentabilität der beiden Typen kalkuliert. Bei der vierzigjährigen amortisierbaren Anleihe, die vom sechsten Jahre an in jährlichen Raten amortisiert wird, findet die Kapitalabzahlung durchschnittlich erst in einem späteren Zeitraum statt, also später als bei den Schahscheinen, die schon nach sieben Jahren zur Rückzahlung gelangen. Da nun beide Typen mit demselben Zinsfuß ausgestattet sind, so verzinsen sich die früher fälligen Titel selbstverständlich um eine Kleinigkeit höher als die länger laufenden, bei denen die Rückzahlung durchschnittlich nicht so bald erfolgt. Die Rentabilität der Titres der vierzigjährigen amortisierbaren Staatsanleihe stellt sich danach, und zwar unter Berücksichtigung der Verlosungen, durchschnittlich auf 6,088 Prozent.

Im übrigen stellt sich die Rentabilität im Falle der Auslosung

im Jahre 1921	auf 7.078 Prozent
nach 10 Jahren	6.546
" 12 "	6.409
" 15 "	6.287
" 20 "	6.164
" 25 "	6.093
" 30 "	6.049
" 35 "	6.019
" 40 "	5.998

Die Rentabilität der Schahscheine stellt sich auf 6.4 Prozent. Aus der Aufstellung ergibt sich nun, daß die Staatsanleihe bei Auslosung innerhalb der ersten zehn Jahre eine höhere Rentabilität und noch im zwölften Jahre eine gleiche Rentabilität wie die siebenjährigen Schahscheine aufweist. Es geht aus den Bestimmungen des Prospektes klar hervor, daß der wirkliche Sparer, der sich auf lange Zeit hinaus eine hohe Verzinsung sichern will, die Titres der amortisierbaren Staatsanleihe vorziehen wird, während in denjenigen Kreisen, die nur eine vorübergehende Veranlagung anstreben, der Schahschein den Vorzug haben wird. Ganz abgesehen davon, daß die amortisierbare Anleihe den Weg zu normalen Verhältnissen weist und schon deshalb größeren Anklang finden sollte und wird.

Die steuerfreie 5½-prozentige amortisierbare Staatsanleihe ist in Serien zu 5.000.000 Kronen eingeteilt und wird in Abschnitten zu 100, 200, 1000, 2000, 10.000 und 20.000 Kronen ausgefertigt. Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber, werden vom 1. Juni 1916 angefangen mit 5½ Prozent fürs Jahr in halbjährigen Raten am 1. Juni und 1. Dezember eines jeden Jahres nachhinein verzinst und sind mit 29 Coupons, deren erster am 1. Dezember 1916 fällig ist, und mit einem Taton versehen, gegen welchen seinerzeit die weiteren Coupons ohne Anrechnung von Kosten oder Gebühren bei der Staatsschuldenkasse erhoben werden können. Die Anleihe wird zum Nennwerte zurückgezahlt und unter Einzahlung eines annähernd gleichen, Zinsen- und Kapitalabzahlung umfassenden Annuitätenaufwandes in den Jahren 1922 bis 1956 auf Grund von Auslosungen getilgt. Die Auslosung wird nach Serien (zu 5.000.000 Kronen) vor-

genommen und findet im Dezember jeden Jahres, die erste Auslosung im Dezember 1921 statt; die Rückzahlung erfolgt an dem der Auslosung folgenden 1. Juni. Die ausgelosten Serien werden alljährlich alsbald nach der Ziehung nebst einer Liste der Serien, aus welchen noch Restanten austreten, verlaubar werden. Dem Finanzminister ist das Recht vorbehalten, vom 1. Juni 1926 angefangen die Auslosungen jeweils zu verstärken oder den noch ungetilgten Anleihebetrag ohne Auslosung unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Nennwerte zurückzuzahlen. Die Kündigung ist in der amtlichen „Wiener Zeitung“ zu verlaubaren. Der Umsatz der steuerfreien 5½-prozentigen amortisierbaren Staatsanleihe unterliegt nicht der Effektenumsatzsteuer.

Die steuerfreien 5½-prozentigen Staatschahscheine lauten auf den Inhaber und sind in Abschnitten zu 1000, 5000, 10.000 und 50.000 Kronen ausgefertigt. Die Staatschahscheine werden vom 1. Juni 1916 angefangen mit 5½ Prozent fürs Jahr in halbjährigen Raten am 1. Juni und 1. Dezember eines jeden Jahres nachhinein verzinst und am 1. Juni 1923 zurückgezahlt werden. Die Stücke sind mit 14 Coupons versehen, deren erster am 1. Dezember 1916 fällig ist. Der Umsatz der 5½-prozentigen Staatschahscheine unterliegt gleichfalls nicht der Effektenumsatzsteuer. Die Zuteilung wird sobald als möglich nach Schluß der Subskription unter Benachrichtigung der Zeichner erfolgen. Der Anschaffungspreis ist bei Zeichnungen bis 200 Kronen gleich bei der Anmeldung mit dem vollen Betrag zu entrichten. Bei Zeichnungen über 200 Kronen sind bei der Anmeldung 10 Prozent des Nennwertes, am 15. Juni 1916 und am 15. Juli 1916 je 20 Prozent, am 16. August 1916 25 Prozent und am 15. September 1916 der Rest des Gegenwertes einzuzahlen.

Für die Beurteilung der neuen Kriegsanleihe als Anlagepapier kommt als wichtiger Faktor auch in Betracht, daß hinsichtlich der Belehnung besondere Erleichterungen und Garantien für das Publikum geschaffen werden. Wie aus dem Prospekt ersichtlich, gewähren die Oesterreichisch-ungarische Bank und die Kriegsdarlehenskasse gegen Hinterlegung der Obligationen der neuen Kriegsanleihe, beziehungsweise der Interimsscheine als Faustpfand bis zu 75 Prozent des Nominalwertes Darlehen zu einem um ¼ Prozent ermäßigten Zinsfuß, nämlich zum jeweiligen Effektivkompte-Zinsfuß. Der begünstigte Zinsfuß bleibt formell nur für die Dauer des gegenwärtigen Privilegiums der Oesterreichisch-ungarischen Bank, d. i. bis zum 31. Dezember 1917 in Kraft. Wie aber aus dem Prospekt hervorgeht, wird die Regierung dafür Sorge tragen, daß diese Begünstigungen nach Ablauf dieser Frist von der Notenbank oder einer anderen von der Regierung zu bezeichnenden Anstalt, und zwar bezüglich der steuerfreien 5½-prozentigen amortisierbaren Staatsanleihe bis 30. Juni 1921 und bezüglich der steuerfreien 5½-prozentigen Staatschahscheine bis 30. Juli 1919 gewährt werden. Mit anderen Worten: für die vierzigjährigen amortisierbaren Titres wird also die Begünstigung auf fünf Jahre, für die siebenjährigen Schahscheine auf drei Jahre ausgesprochen, woraus sich ein großer Vorteil für die amortisierbaren Titres ergibt. Der Stichtag für den Beginn der Begünstigung ist in beiden Fällen der 30. Juli 1916. Hervorhebung verdient auch, daß die Zinsen vom 16. April bis 31. Mai 1916 den Zeichnern beider Anleihen im Abrechnungswege vergütet werden.

Wie schon seinerzeit mitgeteilt worden ist, werden, sobald die Kriegsgewinnsteuer realisiert sein wird, die Titres der vierten Kriegsanleihe in Zahlungsstatt genommen werden.

Der Gesamtbetrag der Kriegsanleihe wird auf Grund der Ergebnisse der öffentlichen Subskription festgestellt werden.

Die Zeichnung des Hauses E. M. v. Rothschild.

Das Haus E. M. v. Rothschild, welches sich an der dritten Kriegsanleihe in Oesterreich und Ungarn zusammen mit 36 Millionen Kronen beteiligte, hat auf die vierte Kriegsanleihe den gleichen Betrag, und zwar zur Hälfte in Oesterreich und zur Hälfte in Ungarn, gezeichnet.

Eigenzeichnungen der Wiener Banken.

Der Bankverein hat beschlossen, sich an der Subskription der vierten Oesterreichischen Kriegsanleihe für eigene Rechnung des Institutes mit fünfzig Millionen Kronen zu beteiligen.

Die Bodenkreditanstalt hat beschlossen, auf die vierte Oesterreichische Kriegsanleihe fünfzig Millionen Kronen zu zeichnen.

Die Kreditanstalt hat auf die vierte Oesterreichische Kriegsanleihe für eigene Rechnung einen Betrag von fünfzig Millionen Kronen subskribiert.

Gemeinsame Zeichnung beider Nationalitäten in Böhmen.

Der „Reichenberger Zeitung“ wird aus Königinhof a. E. geschrieben: „Sämtliche Gemeinden und Bezirksvertretungen des politischen Bezirkes Königinhof a. E. beider Nationalitäten beschließen, auf die vierte Kriegsanleihe gemeinsam mindestens 1 Million Kronen zu zeichnen, und die bereits gezeichneten Beträge geben der Hoffnung Raum, daß der garantierte Betrag weit überschritten werden wird. Ein seltenes Beispiel des einmütigen patriotischen Pflichtgefühles beider Nationalitäten, das reiche Nachahmung andernorts finden möge. Beide Nationalitäten haben sich hier in schöner Eintracht die Hand gereicht, um die Erreichung des Kriegszieles aus allen Kräften zu fördern, in der festen Überzeugung, daß nur ein siegreiches, mächtiges, für alle Zukunft gegen alle Gefahren gesichertes Oesterreich die beste Stütze für dessen Völker und deren Wohlstand bildet.“

Die vierte Kriegsanleihe auf Teilzahlungen.

Der Wiener Bankverein gibt anlässlich der vierten Kriegsanleihe, und zwar für die 40jährige 5½-prozentige amortisierbare Staatsanleihe, mit Genehmigung des k. k. Finanzministeriums Teilzahlungsscheine a 100 Kronen, 200 Kronen und 500 Kronen aus, auf Grund deren es jedermann ermöglicht wird, sich an der Zeichnung der vierten Kriegsanleihe gegen eine geringe Anzahlung von

Kr. 10.—, ferner 25 Monatsraten a Kr. 3.— und eine Restzahlung von Kr. 1.50 für je Kr. 100.— Nominale.

Kr. 20.—, ferner 25 Monatsraten a Kr. 6.— und eine Restzahlung von Kr. 3.— für je Kr. 200.— Nominale.

Kr. 50.—, ferner 25 Monatsraten a Kr. 15.— und eine Restzahlung von Kr. 7.50 für je Kr. 500.— Nominale.

zu beteiligen und Kriegsanleihe zu erwerben. Für die steuerfreien siebenjährigen fünfsechshalbprozentigen Staatschahscheine werden Teilzahlungsscheine nicht zur Ausgabe gebracht.

Die Subskription auf Grund von Teilzahlungsscheinen erfolgt zu den bevorzugten Originalbedingungen des Prospektes (Subskriptionskurs 93 Kronen, abzüglich Vergütung von 50 Heller, also zum Kurse von 92 Kronen 50 Heller). Der Erwerber des Teilzahlungsscheines genießt den Vorteil, daß ihm der ganze Zinsgenuß von 5½ Prozent vom Nominale der gezeichneten Kriegsanleihe vom Subskriptionstage zugute kommt, während ihm nur von dem jeweils schuldigen Betrage der Vorzugszinsfuß von 5 Prozent in Anrechnung gebracht erscheint.

Zeitpunkt, Anzahl und Höhe der Teilzahlungen werden in diesen Teilzahlungsscheinen von vornherein genau festgesetzt sein, so daß der Zeichner sich gleich darüber klar ist, welche monatlichen Teilzahlungen er zu leisten hat, um nach Ablauf jenes Zeitraumes, für welchen die Teilzahlungen berechnet sind, in den freien Besitz der Titres zu gelangen.

Zur Bequemlichkeit des Publikums können Ratenzahlungen sowohl an den Bankhallern des Wiener Bankvereins und seiner Zweigniederlassungen als auch bei allen Postämtern im Wege des Postsparkassenamtes kostenfrei vorgenommen werden.

Die Einführung der Teilzahlungsscheine ermöglicht es jedermann, Subskriptionen in einer Weise, die seinen wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung trägt, vorzunehmen und gibt dem Publikum gleichzeitig einen Anreiz zum Sparen. Der Teilzahlungsschein eignet sich besonders für jene Bevölkerungsschichten, welche mit geringeren Einkommensverhältnissen zu rechnen haben sowie alle, die ihren Lebensunterhalt durch feste Bezüge (Gehalte, Löhne etc.) erwerben. Der Teilzahlungsschein ermöglicht es daher jedermann, im Rahmen seiner Einkommensverhältnisse die nächsten Zeit dem Staate bereits jetzt zur Verfügung zu halten und damit der patriotischen Pflicht zu genügen, der sich, je länger der Krieg währt, niemand entziehen soll und darf.

Broschüren über die Teilzahlungsscheine stehen am Schalter des Wiener Bankvereins und seiner Zweigniederlassungen sowie über briefliches Ansuchen kostenfrei zur Verfügung.

Seitens der einzelnen Institute gehen uns n. a. folgende Anmeldungen zu:

Anglobank.

Von der Anglo-Oesterreichischen Bank werden weitere Voranmeldungen mitgeteilt: „Nico“ Verbandstiftwerke A. G. Brüx 400.000 Kronen (davon 100.000 Kronen ungarische Kriegsanleihe), zusammen mit früheren Zeichnungen 1.000.000 Kronen; kaiserlicher Rat Oskar Berl für seine drei Töchter 150.000 Kronen, Warbach u. Nieden 100.000 Kronen, F. J. Rauffe 50.000 Kronen.

Kreditanstalt.

Bei der Kreditanstalt und deren Filialen sind u. a. nachstehende Voranmeldungen vorgenommen: Restomitzer Zuckerraffinerie 1.000.000 Kronen, Prag-Duxer Eisenbahn 1.000.000 Kronen (hievon 500.000 Kronen beim Wiener Bankverein), Ignaz Spiro u. Söhne, Krummau, 350.000 Kronen (hievon an anderer Stelle 200.000 Kronen, für alle vier Kriegsanleihen zusammen 1.500.000 Kronen); Görzer Sparkasse 200.000 Kronen, F. Sprinzels Söhne, Prag, 130.000 Kronen (hievon 105.000 Kronen bei anderen Banken); Dr. v. Medinger, Schloß Kleinthal, 100.000 Kronen; Dr. v. Medinger'sches Patronatsamt Kleinthal 50.000 Kronen, Präsident Heinrich Janotta, Verrenhausmitglied, Troppau, 100.000 Kronen; Johann Majner, Neukuttin, 50.000 Kronen; „Für Kaiser und Reich“ 50.000 Kronen, „Viribus unitis“ 50.000 Kronen.

Länderbank.

Bei der Länderbank sind u. a. nachstehende Voranmeldungen auf die vierte Kriegsanleihe erfolgt: A. G. Dynamit Nobel 3.000.000 Kronen (hievon 1.500.000 Kronen ungarische Kriegsanleihe), mit den früheren Zeichnungen auf die Oesterreichischen und ungarischen Kriegsanleihen insgesamt 8.000.000 Kronen, Chaudoir Metallwerke A. G. 1.000.000 Kronen (mit den früheren Kriegsanleihezeichnungen insgesamt 4.000.000 Kronen), Pensionsinstitut des Verbandes der Oester. Lokalbahn- und Kleinbahnen 300.000 Kronen, Charles Cabot, L. u. I. Postlieferant, Wien, 250.000 Kronen (mit den früheren Zeichnungen insgesamt 1.000.000 Kronen), Bombardier und Marienthaler Eisenwaren-Fabrik- und Handels-A. G. „Moravia“, Wien, 250.000 Kronen (mit den früheren Zeichnungen insgesamt 900.000 Kronen), Pianofortefabrik Alois Bartlitz Gibam Edmund Zuner, Abgersdorf, zeichnete ebenso wie bei der dritten Kriegsanleihe 250.000 Kronen, Julius Feinzel, Wien, 150.000 Kronen (ferner 100.000 Kronen bei der Niederösterreich. Escomptegesellschaft, mit den früheren Zeichnungen insgesamt 500.000 Kronen), R. Grünher & Co., Wien, 100.000 Kronen (mit den früheren Zeichnungen insgesamt 500.000 Kronen), Ludwig Polsterer, Enzersdorf, 100.000 Kronen (ferner 50.000 Kronen ungar. Kriegsanleihe bei der ungar. Allgem. Kreditbank), Joh. Danzingers Erben 50.000 Kronen, Generalkonsul Karl v. Günther, Firma C. A. Günther, München, 50.000 Kronen (mit den früheren Zeichnungen insgesamt 200.000 Kronen).

Bei der Filiale Prag der Oesterreichischen Länderbank zeichneten u. a.: Seligmann Elbogen, Prag, 1.000.000 Kronen

Der Economist.

Der Krieg in seinen wirtschaftlichen Folgen.

Die vierte österreichische Kriegsanleihe.

Wien, 15. April.

Neue Wege werden mit der vierten österreichischen Kriegsanleihe betreten: der Finanzminister begibt eine 5½-prozentige, in vierzig Jahren amortisierbare Staatsanleihe, neben welcher siebenjährige Schatzscheine zur Emission gelangen. Der Fortschritt in der Erziehung des großen und kleinen Kapitals zur Anpassung an die dringenden Bedürfnisse des Staates ist im Verlaufe des langen Krieges sichtbar hervorgetreten; der Weg geht vom Sparkasseneß über die kurzfristigen Schatzscheine zur Rente. In den ersten Monaten des Krieges ist bei dem kleinen und auch dem mittleren Vermögensbesitzer der Gedanke in den Vordergrund getreten, sich die jederzeitige sofortige Verfügungsmöglichkeit über die veranlagten Mittel zu sichern. Die Einlagen wurden zwar in Sparkassen und Banken belassen, zu Anlagen mit längerer Bindung wollte man sich aber schwer entschließen. Diesen Strömungen trug der Staat dadurch Rechnung, daß er die ersten Kriegsanleihen ausschließlich in kurzfristigen, die Rückzahlung nach wenigen Jahren sichernden Verpflichtungsscheinen herausbrachte. Die Beruhigung und das felsenfeste Vertrauen auf die finanzielle Kraft des Staates hat sich jetzt den breitesten Schichten mitgeteilt, und so ist der Finanzminister dazu gelangt, dem Publikum Titres einer mit langer Umlaufdauer ausgestatteten Schuld anzubieten, die den Charakter der Rente trägt. Die amortisierbare Anleihe ist ein dauerndes Anlagepapier, nicht bloß ein mit hohen Zinsen ausgestattetes, in wenigen Jahren rückzahlbares Darlehen des Staates. Der unausgesetzten Vermehrung der schwebenden Verschuldung wird durch die Begebung einer konsolidierten Staatsanleihe ein Ziel gesetzt; der Finanzminister will mit Recht die Rückkehr zur normalen Geldwirtschaft früherer Friedenszeiten vorbereiten. Die Rückzahlung der riesigen Schatzscheinemissionen muß an bestimmten Verfallsterminen mit einem Male geleistet werden und wird selbstverständlich, wenn nicht eine große Kriegsentwässerung hierzu die Mittel herbeischafft, nur im Wege einer neuen Kreditoperation erfolgen können. Die Abstattung der jetzt zur Ausgabe gelangenden amortisierbaren Rente wird in den vierzig Jahren der Laufzeit aus dem normalen Budget geleistet werden. So schafft die Begebung der konsolidierten Anleihe die Hoffnung, daß wenigstens ein Teil der Kriegskosten nicht mehr für alle Zeiten fortgeschleppt, sondern aus der wachsenden Steuerkraft der nächsten Generation allmählich getilgt werden wird.

Die vierzigjährige amortisierbare Rente steht bei der jetzigen Geldbeschaffung im Vordergrund; die Bestrebungen sind darauf gerichtet, die Geldbeschaffung auf dieses neue Staatspapier zu lenken, möglichst große Summen der für die Kriegsanleihe heranzuziehenden Gelder in der langfristigen konsolidierten Anleihe zur Anlage zu bringen. Die Verzinsung beträgt nominell 5½ Prozent; bei dem Kurse von 92½ Prozent, zu dem sie die Zeichner erlangen werden, berechnet sich der tatsächliche Zinsenertrag mit 6,08 Prozent. Dieses hohe Erträgnis, das für ein erstklassiges Papier eines siegreichen Staates wohl nicht leicht wieder zu erzielen ist, wird den Erwerbern auf lange Zeit gesichert. Für fünf Jahre ist eine Rückzahlung überhaupt ausgeschlossen. Vom Jahre 1922 beginnt die serienweise Tilgung zum Nominalbetrage von 100 Prozent; diese verschafft den Besitzern einen Kapitalnutzen von 7½ Prozent, der unter Umständen schon in kurzer Zeit erzielt werden kann, wodurch dem Papier nebst dem günstigen Zinsenertrage auch noch der Anreiz eines je nach dem Zeitpunkte der Einberufung mehr oder weniger wertvollen Verlosungsgewinnes gegeben wird. Eine verstärkte oder gänzliche Rückzahlung, die Konvertierung der Anleihe wird in den ersten zehn Jahren der Umlaufzeit unzulässig sein; es ist bei den für die Folgezeit noch bestehenden großen Gelderfordernissen durchaus nicht wahrscheinlich, daß sie dann sofort vorgenommen wird, wenn sie aber erfolgt, werden die Besitzer für eine mögliche Verringerung ihrer Zinsen durch den hohen Kapitalnutzen aus der Parirückzahlung entschädigt werden. Auch bei der langfristigen Rente ist es durchaus nicht notwendig, daß die Zeichner den ganzen Betrag, den sie erwerben wollen, in barem Gelde verfügbar haben, sie können Eingänge, auf die sie für die folgenden Jahre mit Sicherheit rechnen, schon jetzt in den Titres der neuen Anleihe anlegen und sich die günstigen Bedingungen, zu denen sie angeboten wird, sichern. Hier hat die langfristige Anleihe einen gewichtigen Vorzug: die Oesterreichisch-ungarische Bank belehnt ihre Titres zum Zinsfuß des Diskontos, also um ein halbes Prozent billiger, als normale Lombarddarlehen auf Staatspapiere gewährt werden, für die Dauer von fünf Jahren, während für die neuen Schatzscheine dieses Zugeständnis nur auf drei Jahre gemacht wird; die Zeichner können sich ausbedingen, daß sie an Stelle der wechselnden Bankrate für fünf Jahre den fixen Satz von fünf Prozent bezahlen, so daß sie für diese Zeit nicht das geringste Risiko tragen, vielmehr alljährlich einen bedeutenden Zinsenüberschuß einheimen. Nimmt der Erwerber der Anleihe die Belehnung für den Höchstbetrag, für drei Viertel der gezeichneten Summe in Anspruch, so kann er sich für sein ausgelegtes Kapital eine Verzinsung von vollen zehn Prozent herauswirtschaften. Die Appoints der neu auszugehenden amortisierbaren Rente gehen bis auf hundert Kronen herab, während der geringste Betrag, in dem die Schatzscheine ausgestellt werden, mit tausend Kronen festgestellt ist. Die mittleren und kleinen Ersparnisse, die bei den ersten Anleihen mit vielen Hunderten von Millionen in Schatzscheinen veranlagt wurden, werden bei der neuen Emission ausschließlich der Rente zugewiesen werden. Aber auch für große Vermögen, die dauernde Anlage suchen, wird die amortisierbare Rente mit ihrer langen Umlaufzeit vorteilhaft verwendet werden; Verwaltungen von Fonds und Stiftungen, Versicherungsgesellschaften und Sparkassen werden für Gelder, die auf lange Zeit gebunden sind, namentlich für ihre Reserven, diese Titres, bei denen sie nicht schon nach wenigen Jahren für einen Ersatz vorsorgen müssen, mit Vorliebe wählen.

Die Schatzscheine wenden sich an ein anderes Publikum; sie wollen die flüssigen Gelder der Fabrik- und Handelsunternehmungen auffangen und auf sieben Jahre für die Deckung der Kriegskosten festlegen. Die Industrie hat im Kriege große Geldmittel aus Kriegsgewinnen, aus Lieferungen, aus dem Abverkauf von Lagern erlöst; der Krieg hat eine gewaltige Verflüssigung des Kapitals gebracht. Für diese Summen ist vorerst keine Beschäftigung vorhanden; wenn aber im Frieden die normale Arbeit, der Kreditverkehr und die Investitionstätigkeit einsetzen, wird wieder ein namhafter Geldbedarf entstehen. Der Staat nimmt diese Gelder vorübergehend für seine Zwecke in Anspruch und wird die jetzt auszugehenden schwebenden Schatzscheine später durch konsolidierte Anleihen, aus den sich in der Folgezeit bildenden Ersparnissen fundieren, die Schatzscheine durch Renten ersetzen. Die neuen Schatzscheine tragen bei dem Kurse von 95 Prozent, zu dem sie ausgegeben werden, etwas mehr als die langfristige Anleihe, an Zinsen zusätzlich des durchschnittlichen Gewinnes aus der Kapitalrückzahlung 6,4 Prozent. Dieser Ertrag wird aber nur für die wesentlich kürzere Zeit von sieben Jahren gewährt. Auch die Zusage der Belehnung zum niedrigeren Diskontosatz gilt nur für drei Jahre. Wer mit geborgtem Gelde zeichnet, kann, wenn er für den Höchstbetrag von drei Vierteln der Zeichnungssumme die Belehnung vornimmt, eine effektive Verzinsung von 8½ Prozent erzielen. Die Schatzscheine sind für das große Kapital bestimmt. Betriebsmittel industrieller und kommerzieller Unternehmungen, die vorläufig unverwendet sind, Gewinne aus Heereslieferungen, freie Gelder, die erst in der Folgezeit benötigt werden, große Summen, die auf einen späteren Termin fällig gestellt sind, werden die lockende Verzinsung, die ihnen so für die Zwischenzeit geboten wird, bereitwilligst sich zu sichern suchen.

Am Montag werden die Schalter für die Subskription, viele Tausende von Zeichnungsstellen sich auf und bis zum 15. Mai werden sie für die Entgegennahme von Anmeldungen geöffnet bleiben. Seit der letzten Kriegsanleihe im Herbst ist mehr als ein halbes Jahr verfloßen. In dieser Zeit hat die Bevölkerung der Monarchie, soweit sie nicht bei den Fahnen steht, gearbeitet, gesammelt, gespart, in ernster Lebensführung neue große Rücklagen gemacht. Die Einlagen bei den Sparkassen und Banken sind in stetem Wachsen. Trotz der großen Entnahmen für die Einzahlungen auf drei Kriegsanleihen dürfte die Einlagensumme in Oesterreich seit dem Kriegsausbruch um 1½ Milliarden Kronen gestiegen sein. Der Geldstand im freien Verkehre des Marktes ist von überströmender Fülle beherrscht; der Privatdiskont stellt sich auf 1½ Prozent und diese Verwendungsmöglichkeit des Geldes erzeugt eine günstige Atmosphäre für die Kriegsanleihe. Die Landwirtschaft hat zwei Ernten zu außerordentlich hohen Preisen verkauft; die Weinernte hat heuer einen sehr günstigen Erlös geliefert, die Felder stehen sehr vielversprechend, der Grundbesitz geht neuem Reichtum entgegen. Die Landwirtschaft ist im Kriege wohlhabend geworden, hat große Barüberschüsse zur Verfügung und wird mehr als bei den früheren Kriegsanleihen in der Lage sein, namhafte Summen in den neuen Staatswerten anzulegen. Weite Zweige der Industrie haben Gewinne aus Heereslieferungen erzielt und werden sicherlich die Kriegsanleihe zeichnen. In den Titres der neuen Anleihe wird die Kriegsgewinnsteuer entrichtet werden können; jene Gesellschaften, Privatunternehmungen und Vermögensbesitzer, die auf eine solche Besteuerung rechnen, können die Mittel zu ihrer Bezahlung schon jetzt in den hierfür geeigneten Staatspapieren fruchtbringend anlegen. So ist der Kreis der Zeichner für die neue Anleihe auf das weiteste gezogen, er umfaßt die Großen und die Kleinen, das bewegliche und das liegende Vermögen, das gegenwärtige und das sich erst bildende Kapital. Wer an den ersten Anleihen teilnahm, wird neu erparierte Gelder zur Vermehrung seines Besitzes in diesen Staatspapieren mit höchstem Ertrage gerne verwenden, wer bisher noch fern geblieben ist, wird jetzt die Gelegenheit willig ergreifen, um in diesem sichtlich letzten Stadium des großen Krieges durch seine Zeichnung das Vertrauen zum Staate und seiner Zukunft deutlich zu bekunden. Zeichnet die Kriegsanleihe! muß die Devise sein, in der sich alle vereinigen, die zum Staate stehen und an seine Wohlfahrt ihre wirtschaftliche Existenz knüpfen.

Unser ist der Sieg.

Vorwort zur vierten Kriegsanleihe.

Von Generaldirektor Wilhelm Reistranek.

Wien, 15. April.

Wer noch fragen wollte, wen der Vorbeir des Sieges krönen wird, der richte seinen Blick auf die Landkarte und lasse ihn befriedigt über Polen, Serbien, Albanien, Montenegro, Belgien, die besetzten Departements Frankreichs und über Verdun schweifen. Ohnmächtig bricht sich in immer neuem Ansturm die feindliche Brandung an dem unerschütterlichen Wall der verbundenen Heere, die im Verein mit den todesmutigen Helden der Meere und der Lüste die heimatlichen Gefilde schirmen und das Heißerstrittene mit eiserner Faust umklammern. Nun gilt es, die erungene Palme des Sieges sich nicht entwenden zu lassen. Sie wird unser bleiben, wenn jedermann seine Pflicht bis zum äußersten tut, jeder in seiner Weise, jeder an seinem Orte, jeder nach seiner Kraft, doch alle mit dem heiligen Feuer der Begeisterung für Volk und Vaterland. Gut und Blut für sie!

Wer wollte angesichts des von unseren teuren Kriegerern auf der Walfahrt vergossenen Blutes zurückbleiben mit dem willigen Darbieten seines Gutes? Wer noch zögern könnte, der möge dessen bewußt werden, daß diesmal nicht, wie in vorangegangenen Kriegen, lediglich um einige Landstriche gerungen wird, sondern daß es einen Kampf um Sein oder Nichtsein gilt. Unsere giftgeschwollenen, gierigen, von dem perfiden Albion am Rachenringe geführten und befohlen Feinde haben sich nichts weniger als die Zertrümmerung Oesterreich-Ungarns und die Unterjochung Deutschlands zum Ziele gesetzt. Wehe, wenn wir unterliegen würden! Wir wären ein Volk von Knechten, das seinen Unterdrückern Roboter leisten müßte. Um unserer Freiheit willen müssen wir, wenn es nottäte, kämpfen bis zum letzten Blutstropfen, bis zum Einfaße des letzten Sellers. Dies

Bei den Sparkassezeichnungen ist hervorzuheben, daß die aus Einlagen erworbenen Kriegsanleiheobligationen dem Markte ferngehalten werden, da die Parteien die gezeichneten Obligationen bei den Sparkassen liegen lassen, welche den Couponlös in den Einlagebüchern als höhere Verzinsung zur Aufschreibung bringen, während die Effekten selbst aus ihren Tresors gar nicht herauskommen. Erwähnenswert ist, daß bei der ersten österreichischen Sparkasse die neuen Einlagen immer wieder aus denselben Kreisen der mittleren Einleger zufließen, welche sich bei der Kriegsanleihe durch ihre Zeichnungen betätigen.

Zeichnungen des Hauses C. M. v. Rothchild.

Das Haus C. M. v. Rothchild, welches sich an der dritten Kriegsanleihe in Oesterreich und Ungarn zusammen mit 36 Millionen Kronen beteiligte, hat auf die vierte Kriegsanleihe den gleichen Betrag, und zwar zur Hälfte in Oesterreich und zur Hälfte in Ungarn, gezeichnet.

Eigene Zeichnungen der Banken.

Die Allgemeine österreichische Bodenkreditanstalt hat beschlossen, auf die vierte österreichische Kriegsanleihe 50 Millionen Kronen zu zeichnen.

Die Oesterreichische Creditanstalt für Handel und Gewerbe hat auf die vierte österreichische Kriegsanleihe für eigene Rechnung einen Betrag von 50 Millionen Kronen subskribiert.

Der Wiener Bankverein hat beschlossen, sich an der Subskription der vierten österreichischen Kriegsanleihe für eigene Rechnung des Instituts mit 50 Millionen Kronen zu beteiligen.

Voranschreibungen bei den Banken.

Bei der Oesterreichischen Creditanstalt für Handel und Gewerbe und deren Filialen sind unter anderen nachstehende Voranschreibungen vorgekommen: Hiele & Dietrich, Schönbrunn, 1.200.000 K. (hievon 600.000 K. bei der Oesterreichischen Industrie- und Handelsbank), Jakob Philipp, Herausgeber von Oesterreichs illustrierter Zeitung, 1.000.000 Kronen, mit früheren Zeichnungen zusammen 2.000.000 K., H. Gerngrosch, Aktiengesellschaft, 1.000.000 K. (hievon 500.000 Kronen beim Wiener Bankverein), Becker Zuckerfabrik, Regensburg, 1.000.000 K., Mineralwasserfabrik Aktiengesellschaft, Budapest, 500.000 K. (mit der Zeichnung auf die vierte ungarische Kriegsanleihe und den bisherigen Zeichnungen auf österreichische und ungarische Kriegsanleihen zusammen 5.000.000 Kronen), Steirische Montanwerke von Franz Mayr-Welshof in Leoben 500.000 K. (deren Pensionsfonds 30.000 K., zuzüglich der älteren Emissionen im ganzen 3.050.000 K., u. u. L. Hofwagenfabrik Jakob Vohner & Co., Wien, 500.000 K. (zusammen mit den Zeichnungen auf die früheren Kriegsanleihen 1.500.000 K.), Kamilla Graf und Marie Gräfin Razumovsky 500.000 K., R. Löwinger, Wien, 250.000 K., Viribus unitis 200.000 K., Kommerzialrat Felix Lehner, Prag, 200.000 K., Dr. D. Plate, Hamburg, 200.000 K. (hievon 100.000 K. an anderer Stelle), Spinnindustrie-Aktiengesellschaft, Wien, 150.000 K., Alice Landau, Wien, 120.000 K., E. v. L., Prag, 100.000 K., J. S., Prag, 100.000 K., Dr. Wilhelm v. Medinger, Schloß Klein-Stal, 100.000 K., Bürgermeister Konrad Kühne, Gera, 100.000 K. (hievon 50.000 K. an anderer Stelle), M. S., Prag, 100.000 K., Direktor Adolf Engländer, Prag, 100.000 K., Bruder Gerber, Budin, 60.000 K., M. W., Prag, 50.000 K., Pro patria, Prag, 50.000 K., Krummauer Graphitwerke Brüder Borat 50.000 K., M. W., 50.000 K., Dr. Wilhelm v. Medingersches Patronatsamt, Schloß Klein-Stal, 50.000 K., Mag. Hiller, Wien, 50.000 K., Dr. Palme-Röhl, Steinschönau, 40.000 K., J. Fischer & Co., Prag, 25.000 K., Durchhalten 10.000 K., Adolf Stahl jun., Gaborz a. d. R., 5000 K., Restomirer Zuckerraffinerie 1.000.000 K., Prag-Duxer-Eisenbahn 1.000.000 K. (hievon 500.000 K. beim Wiener Bankverein), ferner S. Kreibitz Söhne 500.000 K. (mit früheren Zeichnungen 2.000.000 K.), Ignaz Spiro & Söhne, Kruman, 350.000 K. (hievon an anderer Stelle 200.000 K., für alle vier Kriegsanleihen zusammen 1.500.000 K.), Görzer Sparkasse 200.000 K., S. Springels Söhne, Prag, 130.000 K. (hievon 105.000 K. bei anderen Banken), Heinrich Janotta, Herrenhausmitglied, Troppau, 100.000 K., Verwaltungsrat Dr. Heinrich Josef Janotta, Oberleutnant, derzeit im Felde, 10.000 K., Fräulein Margarete Janotta, Troppau, 3000 K., Johann Majner, Reutuin, 50.000 K., Für Kaiser und Reich 50.000 K., Viribus unitis 50.000 K., Dr. S. Berger, Prag, 30.000 K.

Vor der Anglo-Oesterreichischen Bank werden weitere Voranschreibungen mitgeteilt: C. Bloch & Söhne, Brünn, 1.000.000 K., Franz Gahler, Wien, 500.000 K., Aron & Jakob Löw-Beers Söhne, Brünn, 300.000 K., Graf und Gräfin Josef Waldstein, Tebisch, 100.000 K. (davon 50.000 K. an anderer Stelle), zusammen mit den Zeichnungen auf die drei ersten Kriegsanleihen 550.000 K., Dr. Konstantin Th. Dumba, f. u. L. Wirtschaftler und Geheimer Rat, 100.000 K., Moriz Schur, Wien, 100.000 K., f. L. Hofopernsänger William Müller 50.000 K., Frau Geheimrat Fels, Homburg v. d. S., 25.000 K., Heinrich Urban, Direktor der Breziller- und Urban-W.-G., 10.000 K., Andreas Unger, Metallknöpfefabrik, Wien, 5. Bezirk, 10.000 K., Dr. med. Edmund Lafat, Wien, 5. Bezirk, 6000 K., Neco Verbandstoffwerke A. G., Brüx, 400.000 K. (davon 100.000 K. ungarische Kriegsanleihe), Kaiserlicher Rat Oskar Berl für seine drei Töchter 150.000 K., Marbach & Mecken 100.000 K., F. S. Lauffe 50.000 K. (davon 25.000 K. an anderer Stelle), Sammelstelle Sechshaus des Handelsakademie des 12., 13., 14. und 15. Bezirkes 30.000 K., Frau kaiserlicher Rat Laura Kohn, Brüx, 20.000 K., Direktor Franz Schwibalek, Brüx, 10.000 K., Anna Teuschl 10.000 K., Rittmeister Rudolf v. Albert, derzeit im Felde, 6000 K., Julius Glahner 5000 K., Emil Ladner 5000 K., Benzel Köhler 5000 K., Josef Schröder 5000 K., Benzel Rosenkranz 2000 K., Julius Fried, Kaufmann, Brüx, 1500 K., Abels Pollak, Brüx, 1200 K., Dimitri Swannoff, Brüx, orientalisches Auktionenhandeler, 1000 K., Mag. Berner, Brüx, 500 K., Ingenieur Karl Pollak, Brüx, 400 K.

Bei der Oesterreichischen Länderbank sind nachstehende Voranschreibungen auf die vierte Kriegsanleihe erfolgt: Aktiengesellschaft Dynamit Nobel 3.000.000 K. (hievon 1.500.000 K. ungarische Kriegsanleihe), mit den früheren Zeichnungen auf die österreichischen und ungarischen Kriegsanleihen insgesamt 8.000.000 K., Chaudoir-Metallwerke Aktiengesellschaft 1.000.000 K. (mit den früheren Kriegsanleihezeichnungen insgesamt 4.000.000 K.), Pensionsinstitut des Verbandes der Oesterreichischen Lokalbahn- und Kleinbahnen 300.000 K., Charles Cabos, Soufflerant, Wien, 250.000 K. (mit den früheren Zeichnungen insgesamt 1.000.000 K.), Bombardier und Marienthaler Eisenwaren-

industrie- und Handels-Aktiengesellschaft Moravia, Wien, 250.000 K. (mit den früheren Zeichnungen insgesamt 900.000 K.), Pianofortefabrik Alois Partitsch Edm. Edmund Luner, Hagersdorf, zeichnete ebenso wie bei der dritten Kriegsanleihe 250.000 K., Julius Feitel, Wien, 150.000 K. (ferner 100.000 K. bei der Niederösterreichischen Estompe-Aktiengesellschaft, mit den früheren Zeichnungen insgesamt 500.000 Kronen), Ludwig Wolfreiter, Enzersdorf, 100.000 K. (ferner 50.000 K. ungarische Kriegsanleihe bei der ungarischen allgemeinen Kreditbank), Joh. Dancingers Erben 50.000 K., Generalkonsul Karl v. Günther, Firma C. A. Günther, München, 50.000 K. (mit den früheren Zeichnungen insgesamt 200.000 K.), F. Baumer, Obstkonzernefabrik, Wien, 30.000 K. (mit den früheren Zeichnungen insgesamt 100.000 Kronen), F. Gräbner & Co., Wien, 100.000 K. (mit den früheren Zeichnungen insgesamt 500.000 Kronen), Karl Novotny, Kriesdorf bei Reichenberg, 25.000 K., R. Tauber & Bruder, Ingenieur Hans Gable, Etablissement für Zentralheizung, Gas- und Wasserversorgungsanlagen, C. Echemann, Leipzig, Herm. Mayer, Leipzig, Vertes S. Hugo, Budapest, und Moriz Winterstein, Wien, je 20.000 K., Viktor Girch, 15.000 K. (sowie 40.000 K. ungarische Kriegsanleihe in Budapest gezeichnet), Frau Dr. Margarethe Panzer 15.000 K., Michael A. Trost, München, 12.000 K., M. Stein, Hopfenhandlung, Bamberg (Bayern), G. A. Wagner, Nichtenstein i. S., Eduard Lampe, Chemische Fabrik, Döbeln i. S., Mag. Großfeld, Salomon Friedländer, Hermine Lehner, Anton Klein, Melchior Bögl und Oberleutnant Dr. Kurt Koffmann, derzeit im Felde, je 10.000 K., Eugen Lemberger, Baden, 10.000 K. (mit den früheren Zeichnungen insgesamt 80.000 K.), Oskar Werner 8000 K. (sowie 5000 K. ungarische Kriegsanleihe, mit den früheren Zeichnungen zusammen 35.000 K.), Mag. S. Steiner, königliche Weinberge, 6800 K. (mit den früheren Zeichnungen zusammen 40.000 K.), Franz Praje, Rederfabrik, Werda (Thüringen), 6800 K., Karl Königsberger, Alland a. S., 6000 K., Salomon Reichovsky, Wählich-Strau, und Helene Kitzmayer je 5000 K., Kunstmalerei Edwin Bendl 4000 K. (außerdem 6000 K. beim Mercur, mit den früheren Zeichnungen zusammen 52.500 K.), C. W. Müller, Bijouteriefabrik, Hirschheim, 4000 K., f. u. L. Hauptmann Gustav Reichert 3000 K., Apotheker Julius Roda, Kurort Gleichenberg, 2500 K., Josef Burthart, Wilhelm Wimmer, Brüx, Adolf Alt, Robert Hestner, Preßbaum, und Rosa Gröblich, Private (weitere), je 2000 K., Clarisse Gini 1200 K., Ferdinand Sammann, Dresden, und Dominik Groß, je 1000 K., Olga Kohn 1000 K. (mit früheren Zeichnungen insgesamt 7000 K.), Mimi Schönmutter und Marie Egger je 1000 K., Ludwig Adler 700 K., Alois Lang und Josef Strauß je 500 K., Adolf L. Schwarz, Holzgroßhandlung und Baunternehmung, Wien 125.000 K. (zusammen mit den früheren Kriegsanleihen 500.000 K.), Ludwig Weiß (Leibnitzer Baumwollspinnerei) 100.000 K., Schuhfabrikant Julius Kug, Chef der Firma Spitz & Weil 100.000 K., Joh. Weiß & Sohn 50.000 K. (zusammen mit den früheren Kriegsanleihen 200.000 K.), Peter Boschan & Söhne 50.000 K. (zusammen mit den früheren Kriegsanleihen 400.000 K.), Neupalauer Baumwollspinnerei und Weberei Gottlieb Schnabel, Wien, 30.000 K., Arnold v. Fröhsch 50.000 K. (mit den früheren Kriegsanleihen zusammen 250.000 K.), Ferdinand Rappold, Nagos, Schmirgelwarenerzeugung 50.000 K., Johann Andele 30.000 Kronen, Frau Dr. Emilie Müller 24.000 K., Leopold Oberhauser 23.000 K., Helene Dresner 20.000 K., Johann Ludwig, Sägewerk und Holzhandlung, M. M. Krausz & Bruder, Otto Ender, Großhandlung in Gummiwaren, Zigarettenhülsenfabrik Israel Zuttermann, Johann Ziegler und Albin Steiner je 10.000 K., August Mayer, Reutinschen, 10.000 K. (zusammen mit den früheren Kriegsanleihen 50.000 K.), Josefne Krdgner und Siegfried Kug je 5000 K., Johann Grabner 4000 K., Eggelsen Elsa v. Horstein 3000 K., Andreas Weiß 2000 K., Rudolf Berger und Bernhard Winterstein je 1000 K., — Bei der Filiale Prag der Oesterreichischen Länderbank zeichnen unter anderen: Seligmann Elbogen, Prag, 1.000.000 Kronen (hievon die Hälfte bei der böhmischen Unionbank in Prag), Stadtrat Vich 500.000 K. (hievon 300.000 K. bei anderen Stellen), Sparkasse der kgl. fr. Stadt Josefstadt und Adolf Glaser & Co., Prag, je 100.000 K., Walter & Hahn, Prag, 50.000 K. (hievon 25.000 K. bei anderen Stellen), Direktor Franz Gatlanel, Mladno, und Fuchs & Buchwald, Tepliz, je 50.000 Kronen, Morawetz Söhne, Prag, 30.000 K., Brüder Klinger & Popper, Mladno, und J. Wolffs Sohn, Reichenberg, je 25.000 K., Gustav Tegner, Görtau, 20.000 K., Israelische Beerdigungsbrüderschaft in Prag, Wid & Spitz, Prag, Emil Frankl, Troppau, und Josef Komarek, Olmütz, je 10.000 K., Fuchs, Reindl & Horn, Großitz, 200.000 K. (diese Firma hat bei den ersten drei Kriegsanleihen ebenfalls namhafte Beträge gezeichnet), Rudolf Bacher, Randitz, 125.000 K. (hievon 25.000 K. bei der böhmischen Industriabank in Prag, mit den früheren Kriegsanleihen zusammen 500.000 K.), S. Flor 80.000 K., Deutsch & Hermann, Zwittau, und Leopold Schmied, Prag, je 50.000 K. Die Benediktinerabtei St. Lambrecht hat aus ihren Stiftsgeldern auch für die vierte Kriegsanleihe einen sehr namhaften Betrag bei der Filiale Prag der Oesterreichischen Länderbank zur Anmeldung gebracht — Bei der Filiale Pilsen der Oesterreichischen Länderbank wurden unter anderem gezeichnet: Alfonsener Bräuhaus, Pilsen, 100.000 K. (mit den früheren Kriegsanleihen zusammen 270.000 K.), Salomon Fuchs & Sohn, Straßnitz, 50.000 K., Alfred Sieglar, Wörthabtschen, 10.000 K., Direktor Gustav Brady, Pilsen, 5000 K. (mit den früheren Zeichnungen zusammen 25.000 K.), Fräulein Martha Sieglar, Wörthabtschen 2000 K., Dr. Heinrich Sieglar, Wörthabtschen, derzeit im Felde 1000 K. — Bei der Filiale Graz der Oesterreichischen Länderbank zeichnen unter anderen: Eine Firma in Obersteiermark 500.000 K., Mathias Scheiner, Inhaber des Großhandlungshauses Anton Oblass Radz, Graz, 50.000 K. (mit den früheren Zeichnungen zusammen 125.000 K.), Georg Silberbrand, Graz, Fabrikant, 50.000 K., Adolf Kammer, Graz, 10.000 K., Kamilla Ehrverth 4000 K. — Bei der Filiale Reichenberg der Oesterreichischen Länderbank zeichnen unter anderen: Hagersdorfer Streichgarnspinnerei G. m. b. H., Franzensthal, 30.000 K. (sowie 20.000 K. an anderer Stelle, daher insgesamt 50.000 K.), Emil Bondy, Waffersdorf 10.000 K.

Bei der Verkehrsbank haben Zeichnungen auf die vierte österreichische Kriegsanleihe angemeldet: Die Baunternehmung Anton R. Kleisch in Wien 250.000 K. (zusammen mit den früheren Zeichnungen 1.250.000 K.), ferner deren Prokurist André Bogou 20.000 K. (zusammen mit den früheren Zeichnungen 50.000 K.), Ignaz Spiro & Söhne, Kruman, 350.000 K. (hievon 300.000 K. an anderen Stellen, zusammen mit den früheren Zeichnungen 1.500.000 K.), Frau Elise v. Krendl, Stabsarztesgattin, Wien, 10.000 K., Arnold Drechsler, Sylan, 10.000 K. (dritte 10.000 K.), Ernst B. Mellon, Belgrad, 6000 K. (dritte 5000 K.).

Bei der böhmischen Unionbank wurden auf die vierte Kriegsanleihe unter anderen folgende Beträge vorangemeldet: P. S. 200.000 K., Weiß & Söhne, Königinhof, 200.000 K., Prag-Golechowitz Baumwollspinnerei, Leopold Mahler, Prag, VII., 150.000 K. (hievon 100.000 K. bei der böhmischen Industriabank), Belmer Scholade, Randiten- und Kaffeezurrogatfabrik Adolf Glaser & Co., Prag, 100.000 K. (hievon 60.000 K. bei einer anderen Stelle), Gustav Deutsch, Königinhof, 100.000 K., Doktor R. L. Smichow, K. M. K., Altiengüterfabrik in Pardubitz, Pardubitz, 25.000 K., Feldzeugmeister Viktor v. Scheuchstuel, derzeit im Felde, hat bei der böhmischen Unionbank eine namhafte Zeichnung auf die vierte österreichische Kriegsanleihe, und zwar in Staatsanleihe, vorangemeldet. Beim genannten Institut sind unter anderen weitere Voranschreibungen eingelangt, und zwar von Moriz Veran Söhne, Aktiengesellschaft in Brünn, 1.200.000 K., C. Neumann & Söhne, Reichenberg-Barmen, 1.000.000 K., Hermannhaus & Co., Reichenberg-Elberfeld, 750.000 K., M. Kahler & Co., Prag, 600.000 K. und Kupferwerke Oesterreich, Prag, 500.000 K.

Bei der Bivnostenska Banka, Filiale Wien, sind folgende weitere Voranschreibungen auf die vierte österreichische Kriegsanleihe eingetroffen: Wiener Vorhutstoffe, Wien (für eigene Rechnung) 500.000 K. (mit früheren Zeichnungen insgesamt 800.000 K. für eigene Rechnung), Josef Spitalitz, Oberdirektorstellvertreter der Bivnostenska Banka, 100.000 K., Sparkasse der Stadt Sobeslau 300.000 K., Wirtschaftsgenossenschaft der Kürschner, Wien, 7. Bezirk, 50.000 K., Romuald Konecny, Wien, 25.000 K., Dr. Val. B. Rosenfeld, Wien, 10.000 K., S. R. Lang, Bruck a. d. Leitha, 10.000 K.

Bei der Deutschen Agrarbank für Oesterreich in Prag zeichnen unter anderen: J. Springels Söhne, Prag, 130.000 K. (hievon einen Teil bei anderen Banken), Bezirksausschuß Technik durch die Landwirtschaftliche Bezirksvorhutkasse in Tebnitz 125.000 K., Holzportagegesellschaft Carintia Graf Thurn & Co., Tebnitz 100.000 K., Pensionsanstalt der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Oesterreich, Wien, 100.000 K., Reichsratsabgeordneter Rudolf Paukl, Obermoldau, 6000 K.

Zeichnungen der Versicherungsgeellschaften.

Der Anker, Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen, hat bei dem Wiener Bankverein auf die vierte Kriegsanleihe insgesamt den Betrag von 10.000.000 K. vorangemeldet, und zwar für eigene Rechnung 3.500.000 K. siebenjährige österreichische Staatsanleihe, 3.000.000 K. vierzigjährige österreichische Staatsanleihe und 3.000.000 K. zehnjährige ungarische Staatsanleihe, für Rechnung seines Pensionsfonds 500.000 K. vierzigjährige österreichische Staatsanleihe.

Zeichnungen der Sparkassen.

Die Sparkasse Kruman zeichnete auf die vierte Kriegsanleihe 1.200.000 K.

Zeichnung des mährischen Landesauschusses.

Der mährische Landesauschuß hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, auf die vierte Kriegsanleihe insgesamt 5 Millionen Kronen zu zeichnen, und zwar 4 Millionen für den Landesfonds und 1 Million für die Regulierungsfonds. Gleichzeitig hat der Landesauschuß den Beschluß gefaßt, alle Gemeindevertretungen Mährens zur möglichst zahlreichen Beteiligung an der Zeichnung sowie dazu aufzufordern, in dieser Beziehung auch auf ihre Gemeindeangehörigen einzuwirken, um so neuerlich ihrer Vaterländischen Gesinnung Ausdruck zu verleihen.

Zeichnungen in Böhmen.

Die Millionenzeichnungen auf die Kriegsanleihe laufen bereits in großer Zahl ein. Bis zum heutigen Tage sind in Böhmen 30 Millionen Voranschreibungen im Gesamttrage von 98 Millionen eingegangen. Es zeichnen unter anderen die böhmische Estompebank aus eigenen Mitteln 12 Millionen Kronen und die Schindauer Sparkasse 5 Millionen Kronen. Auf die vierte österreichische Kriegsanleihe zeichnen: Die Landesbank des Königreiches Böhmen für eigene Rechnung 2 1/2 Millionen, die böhmische Estompebank aus eigenen Mitteln 12 Millionen, die f. l. priv. Ausrüstungs-Teplitzer Eisenbahngesellschaft eine Million, der Pensionsfonds derselben 250.000 K. und der Pensionsfonds 150.000 K., ferner Seligmann Elbogen, Prag, eine Million Kronen.

Der Pensionsverein deutscher Sparkassen hat bei der Zentralkasse der deutschen Sparkassen auf die vierte österreichische Kriegsanleihe den Betrag von fünf Millionen Kronen gezeichnet. Die Bezirksvertretung in Karlsbad hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, auf die vierte österreichische Kriegsanleihe eine halbe Million Kronen zu zeichnen.

Zeichnungen in Triest.

In den letzten Tagen fand bei der Statthalterei in Triest unter dem Vorsitz des Statthalters Freiherrn v. Fries-Skene eine Besprechung mit den Vertretern aller Finanzinstitute und der großen Versicherungsgeellschaften statt, um alle Einleitungen für die vierte Kriegsanleihe zu treffen. Der Statthalter dankte allen erschienenen Herren für ihre anlässlich der dritten Kriegsanleihe entwickelte außerordentliche und erfolgreiche Tätigkeit und ersuchte, auch der vierten Kriegsanleihe das gleiche Interesse entgegenzubringen und durch eine eifrige Werbetätigkeit ihren Klienten die hohe Wichtigkeit einer angiebigen Zeichnung auf die vierte Kriegsanleihe klarzulegen. Es wurden alle Einzelheiten der technischen Durchführung der Aktion zur Förderung der vierten Kriegsanleihe besprochen und von allen Anwesenden die Versicherung gegeben, daß sich die Kreditinstitute mit ihrer ganzen Organisation in den Dienst der Sache stellen werden. Der Besprechung wohnte auch der Vizepräsident der Postdirektion Tobiasch bei, da die Postverwaltung mit ihrer ausgedehnten Organisation für die Aktion der Kriegsanleihezeichnung in ganz besonderem Maße in Betracht kommt. Aus den seitens der Vertreter der Institute gegebenen Informationen über die Stimmung der Bevölkerung hinsichtlich der vierten Kriegsanleihe läßt sich mit Zuversicht ein voller Erfolg der Kriegsanleihezeichnung im Kaiserlande erwarten.

Sonstige Zeichnungen.

Die Genossenschaft der Wäschwarenerzeuger, Sieder und der ihr zugewiesenen Gewerbe in Wien, hat beschlossen, sich an der vierten österreichischen Kriegsanleihe mit 150.000 K. zu beteiligen. Die Genossenschaft hat somit, zusammen mit ihren früheren Kriegsanleihezeichnungen, eine halbe Million Kronen gezeichnet.

Prospekt.

Vierte österreichische Kriegs-Anleihe

Steuerfreie 5½% amortisable Staatsanleihe und steuerfreie 5½% Staatsschatzscheine.

Kundmachung.

Auf Grund der kais. Verordnung v. 4. August 1914, R.-G.-Bl. Nr. 202, betreffend die Vornahme von Kreditoperationen zur Bestreitung der Auslagen für außerordentliche militärische Vorkehrungen aus Anlaß der kriegerischen Verwicklungen, werden als

Vierte österreichische Kriegs-anleihe

I. eine vierzigjährige steuerfreie 5½% amortisable Staatsanleihe und
II. steuerfreie 5½%, am 1. Juni 1923 zurückzahlbare Staatsschatzscheine
ausgegeben. Der Gesamtbetrag der Kriegs-anleihe wird auf Grund der Ergebnisse der öffentlichen Subskription festgestellt werden.

I. Die steuerfreie 5½% amortisable Staatsanleihe ist in Serien zu 5.000.000 Kronen eingeteilt und wird in Abschnitten zu 100, 200, 1000, 2000 10.000 und 20.000 Kronen ausgefertigt. Die Stücke sind vom 16. April 1916 datiert und tragen in Faksimile die Unterschrift des k. k. Finanzministers und die Gegenzeichnung des Präsidenten und eines Mitgliedes der Staatsschulden-Kontrollkommission des Reichsrates. Sie sind in deutscher Sprache ausgestellt; der wesentliche Inhalt des Textes ist in den Landessprachen beigelegt.

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber, werden mit 5½% fürs Jahr, und zwar vom 1. Juni 1916 angefangen in halbjährigen Raten am 1. Juni und 1. Dezember eines jeden Jahres nachhinein verzinst und sind mit 29 Kupons, deren erster am 1. Dezember 1916 fällig ist, und mit einem Talon versehen, gegen welchen seinerzeit die weiteren Kupons ohne Anrechnung von Kosten oder Gebühren bei der Staatsschuldenkasse erhoben werden können. Die Zinsen vom 16. April bis 31. Mai 1916 werden im Abrechnungswege vergütet.

Die Anleihe wird zum Nennwerte zurückgezahlt und unter Einhaltung eines annähernd gleichen Zinsen- und Kapitalzahlung umfassenden Annuitätenaufwandes in den Jahren 1922 bis 1956 auf Grund von Auslosungen getilgt. Die Auslosung wird nach Serien (zu 5.000.000 K) vorgenommen und findet im Dezember jeden Jahres, die erste Auslosung im Dezember 1921 statt; die Rückzahlung erfolgt an dem der Auslosung folgenden 1. Juni. Die ausgelosten Serien werden alljährlich alsbald nach der Ziehung nebst einer Liste der Serien, aus welchen noch Restanten aushaften, verlautbart werden. Die Verzinsung der zur Rückzahlung fällig gewordenen Staatsschuldverschreibungen erlischt mit dem Fälligkeitstage des Kapitalbetrages.

Dem k. k. Finanzminister ist das Recht vorbehalten, vom 1. Juni 1926 anfangen, die Auslosungen jeweils zu verstärken oder den noch ungetilgten Anleihebetrag ohne Auslosung unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündungsfrist zum Nennwerte zurückzuzahlen. Die Kündigung ist in der amtlichen „Wiener Zeitung“ zu verlautbaren. Die Auszahlung der Zinsen, sowie die Rückzahlung des Kapitals der Staatsschuldverschreibungen erfolgt ohne Steuer-, Gebühren- oder sonstigen Abzug, gegen Einlösung der fälligen Zinsenkupons, bzw. Staatsschuldverschreibungen bei der k. k. Staatsschuldenkasse in Wien. Die Zinscheine verjähren binnen sechs Jahren, ausgeloste oder gekündigte Staatsschuldverschreibungen binnen dreissig Jahren vom Fälligkeitstermin an. Der Umsatz der steuerfreien 5½% amortisablen Staatsanleihe unterliegt nicht der Effektenumsatzsteuer.

II. Die steuerfreien 5½% Staatsschatzscheine lauten auf den Inhaber und sind in Abschnitten zu 1000, 5000, 10.000 und 50.000 K ausgefertigt; sie sind vom 16. April 1916 datiert und tragen in Faksimile die Unterschrift des k. k. Finanzministers und die Gegenzeichnung des Präsidenten und eines Mitgliedes der Staatsschuldenkontrollkommission des Reichsrates. Sie sind in deutscher Sprache ausgestellt; der wesentliche Inhalt des Textes ist in den Landessprachen beigelegt. Die Staatsschatzscheine werden mit 5½% fürs Jahr, und zwar vom 1. Juni 1916 angefangen in halbjährigen Raten am 1. Juni und 1. Dezember eines jeden Jahres nachhinein verzinst und am 1. Juni 1923 zurückgezahlt werden. Die Stücke sind mit 14 Kupons versehen, deren erster am 1. Dezember 1916 fällig ist. Die Auszahlung der Zinsen und die Rückzahlung des Kapitals erfolgt ohne jeden Steuer-, Gebühren- oder sonstigen Abzug gegen Einlieferung der fälligen Zinsenkupons, beziehungsweise Staatsschatzscheine bei der k. k. Staatsschuldenkasse in Wien. Die Zinsen vom 16. April bis 31. Mai 1916 werden im Abrechnungswege vergütet.

Der Anspruch aus den Staatsschatzscheinen erlischt durch Verjährung in Ansehung der Zinsen binnen sechs Jahren, in Ansehung des Kapitals binnen dreissig Jahren vom Fälligkeitstermine an.

Der Umsatz der 5½% Staatsschatzscheine unterliegt nicht der Effektenumsatzsteuer
WIEN, am 16. April 1916.

Der k. k. Finanzminister.

Subskriptionseinladung.

Die Subskription beginnt am 17. April 1916 und wird Montag den 15. Mai 1916, 12 Uhr mittags geschlossen.

Zeichnungen können bei nachstehenden Stellen erfolgen: K. k. Postsparkassen-Amt Wien und dessen Sammelstellen (k. k. Postämter), sämtliche Staatskassen und Steuerämter, Oesterreichisch-ungarische Bank, Hauptanstalt Wien, deren Filialen in Oesterreich, in Bosnien und der Herzegovina, und deren Expositur in Lublin, Anglo-Oesterr. Bank Wien, Wiener Bank-Verein Wien, k. k. priv. Allgemeine Oesterreichische Boden-Credit-Anstalt Wien, k. k. priv. Oesterr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe Wien, Allgemeine Depositenbank Wien, Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft Wien, k. k. priv. Oesterr. Länderbank Wien, k. k. priv. Bank und Wechselstuben-Aktien-Gesellschaft „Mercur“ Wien, Bankhaus S. M. v. Rothschild Wien, Unionbank Wien, k. k. priv. Allgem. Verkehrsbank Wien, Adriatische Bank Triest, Banca Commerciale Triestina Triest, Bank für Ober-Oesterreich und Salzburg Linz, Bank für Tirol u. Vorarlberg Innsbruck, Bielitz-Bialaer Escompte- und Wechsel-Bank Bielitz, Böhmisches Escompte-Bank Prag, Böhmisches Industrial-Bank Prag, k. k. priv. Böhmisches Unionbank Prag, Galizische Bank für Handel und Industrie Krakau, Industriebank für das Königreich Galizien und Lodomerien samt dem Grossherzogtum Krakau, Laibacher Kreditbank Laibach, Landesbank des Königreiches Böhmen Prag, Landesbank des Königreiches Galizien und Lodomerien mit dem Grossherzogtum Krakau, Landwirtschaftliche Creditbank für Böhmen Prag, k. k. priv. Mährische Escomptebank Brünn, Mährisch-Osterr. Handels- und Gewerbebank Mähr.-Osterr., Oesterr. Industrie- und Handelsbank Wien, k. k. priv. Steiermärkische Escompte-Bank Graz, Ustredni banka ceskych sporitelni Prag, Wiener Kommerzialbank Wien, Wiener Lombard- und Escomptebank Wien, Zentralbank der deutschen Sparkassen Prag, Zivnostenska banka Prag und den inländischen Zweiganstalten dieser Bankinstitute während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden.

Zeichnungen können auch durch Vermittlung anderer Banken sowie von Sparkassen, Versicherungsgesellschaften, Privatbankiers, Kreditgenossenschaften und ihren Verbänden erfolgen.

Für die Zeichnung gelten folgende Bedingungen:

1. Der Subskriptionspreis beträgt: für die vierzigjährige steuerfreie 5½% amortisable Staatsanleihe 93%, für die steuerfreien 5½% am 1. Juni 1923 zurückzahlbaren Staatsschatzscheine 95-90%.

2. Die Zeichnung erfolgt mit Anmeldeformular, die bei den vorgenannten Stellen kostenfrei erhältlich sind. Sie kann auch ohne Verwendung eines Anmeldeformulars brieflich in folgender Form geschehen:

„Auf Grund der kundgemachten Anmeldebedingungen zeichne ich Nom. K. . . . vierte österreichische Kriegs-anleihe in vierzigjähriger 5½% amortisabler Staatsanleihe, vierte österreichische Kriegs-anleihe in steuerfreien 5½% am 1. Juni 1923 zurückzahlbaren Staatsschatzscheinen und verpflichte mich zur Abnahme und Einzahlung gemäß der Zuteilung. Zugleich leiste ich die Einzahlung von . . .“

Einer jeden Zeichnungsstelle ist mit Genehmigung des Finanzministers vorbehalten, die Höhe des Betrages jeder einzelnen Zuteilung zu bestimmen.

3. Die Zuteilung wird sobald als möglich nach Schluß der Subskription unter Benachrichtigung der Zeichner erfolgen.

4. Der Anschaffungspreis ist bei Zeichnungen bis K 200 gleich bei der Anmeldung mit dem vollen Betrag zu entrichten. Bei Zeichnungen über K 200 sind bei der Anmeldung 10% des Nennwertes, am 15. Juni 1916 und am 15. Juli 1916 je 20%, am 16. August 1916 25% und am 15. September 1916 der Rest des Gegenwertes einzuzahlen.

Da die Kuponzinsen erst vom 1. Juni 1916 an laufen, werden dem Zeichner für früher eingezahlte Beträge 5½% Stückzinsen vom Zahlungstage bis 31. Mai 1916 ver-

gütet. Bei Zahlungen nach dem 1. Juni 1916 hat der Zeichner die Stückzinsen vom 1. Juni 1916 an bis zum Zahlungstage zu vergüten.

5. Anmeldungen auf bestimmte Abschnitte der Anleihe können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Ermessen der Zeichnungsstelle zulässig erscheint.

6. Die Abnahme hat bei derselben Stelle zu geschehen, bei welcher die Zeichnung erfolgt ist.

7. Bis zur Fertigstellung der definitiven Stücke werden den Zeichnern über Verlangen Interimsscheine ausgefolgt, deren Umtausch in definitive Stücke ohne Anrechnung einer Umtauschgebühr bei derselben Stelle erfolgt, bei welcher die Interimsscheine ausgegeben wurden.

Für die Durchführung der Subskriptionen bei dem k. k. Postsparkassen-Amt in Wien und den von ihm zur Entgegennahme von Zeichnungen ermächtigten Sammelstellen (k. k. Postämtern) gelten die von dem k. k. Postsparkassen-Amt besonders bekanntzugebenden Modalitäten.

8. Die Oesterr. ungar. Bank u. die Kriegsdarlehenskasse gewähren gegen Hinterlegung der Obligationen dieser Kriegs-anleihe, beziehungsweise der Interimsscheine als Faustpfand bis zu 75% des Nominalwertes Darlehen zu einem um ½ Prozent ermäßigten Zinsfuß, nämlich zum jeweiligen offiziellen Eskomptezinsfuß. Der begünstigte Zinsfuß bleibt für die Dauer des gegenwärtigen Privilegiums der Oesterr. ungar. Bank, d. i. bis zum 31. Dezember 1917 in Kraft.

Die erwähnten zwei Institute gewähren zum jeweiligen offiziellen Eskomptezinsfuß auch auf andere bei ihnen belehbare Wertpapiere Darlehen, insofern der zu behebende Betrag nachweislich zur Begleichung der auf Grund dieser Einladung subskribierten Summe dient.

Für prolongierte solche Darlehen wird gleichfalls die Begünstigung des ermäßigten Zinsfußes, und zwar bis 31. Dezember 1917 eingeräumt. Auf Verlangen wird für Darlehen, welche innerhalb der obigen Einzahlungstermine nachweislich zur Einzahlung der subskribierten Summe aufgenommen werden, an Stelle des jeweiligen Eskomptezinsfußes der fixe Zinsfuß von 5% pro anno bis zum 31. Dezember 1917 gewährt.

Ferner werden die Oesterr.-ungar. Bank und die Kriegsdarlehenskasse unter den früher bezeichneten Modalitäten Parteien, welche nachweislich innerhalb der prospektmäßigen Einzahlungstermine bei einem anderen Kreditinstitute (Bank, Sparkasse, Vorschusskasse usw.) oder bei einer Bankfirma zum Zwecke der Zeichnung dieser Kriegs-anleihe ein Darlehen aufgenommen haben zur Abstattung desselben in der Höhe, bis zu welcher es im Zeitpunkte des Ansuchens nachweislich noch aushaftet, ein neues Darlehen zum fixen Zinsfuß von 5% gewähren und zu diesem fixen Zinsfuß bis 31. Dezember 1917 prolongieren.

9. Die Regierung wird dafür Sorge tragen, dass die von der Oesterr.-ungar. Bank und der Kriegsdarlehenskasse gemäß Punkt 8 bis zum 31. Dezember 1917 eingeräumten Begünstigungen nach Ablauf dieser Frist von der Notenbank oder einer anderen von der Regierung zu bezeichnenden Anstalt bezüglich der steuerfreien 5½% amortisablen Staatsanleihe bis 30. Juni 1921 und bezüglich der steuerfreien 5½% Staatsschatzscheine bis 30. Juni 1919 gewährt werden.

10. Die Kriegsdarlehenskasse ist ermächtigt, auf Grund des § 6, Punkt 3, der kaiserl. Verordnung vom 19. September 1914, R. G. Bl. Nr. 248, unter Bedachtnahme auf die in der bezogenen kaiserlichen Verordnung vorgeschriebenen Gebarungsgrundsätze auch gegen Verpfändung von Hypothekendarstellungen, welche die gesetzliche Sicherheit bieten (§ 1374 a. b. G. 3.) Darlehen zu gewähren.

WIEN, im April 1916.

Die Kriegsanleihe.

Der Prospekt für die vierte österreichische Kriegsanleihe ist soeben erschienen und wir veröffentlichen ihn dem Wortlaute nach im Anzeigenteil unseres heutigen Blattes. Seine wesentlichen Bestimmungen sind folgende:

Die steuerfreie 5 1/2 Proz. amortisierbare Staatsanleihe ist in Serien zu Kr. 5.000.000 eingeteilt und wird in Abschnitten zu Kr. 100, 200, 1000, 2000, 10.000 und 20.000 ausgefertigt. Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber, werden mit 5 1/2 Prozent fürs Jahr, und zwar vom 1. Juni 1916 angefangen in halbjährigen Raten am 1. Juni und 1. Dezember eines jeden Jahres nachhinein verzinst. Die Zinsen vom 16. April bis 31. Mai 1916 werden im Abrechnungswege vergütet. Die Anleihe wird zum Nennwerte zurückgezahlt und unter Einhaltung eines annähernd gleichen Zinsen- und Kapitalzahlungs umfassenden Annuitätenaufwandes in den Jahren 1922 bis 1956 auf Grund von Auslosungen getilgt. Die Auslosung wird nach Serien (zu Kr. 5.000.000) vorgenommen. Die erste Auslosung erfolgt im Dezember 1921. Dem Finanzminister ist das Recht vorbehalten, vom 1. Juni 1926 angefangen, die Auslosungen jeweils zu verstärken oder den noch ungetilgten Anleihebetrag ohne Auslosung unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Nennwert zurückzuzahlen. Der Umfang der steuerfreien 5 1/2 Proz. amortisierbaren Staatsanleihe ist von der Effektenumsatzsteuer befreit.

Die steuerfreien 5 1/2 Proz. Staatsanleihe sind in Abschnitten zu Kr. 1000, 5000, 10.000 und 50.000 ausgefertigt und werden mit 5 1/2 Prozent fürs Jahr, und zwar vom 1. Juni 1916 angefangen nachhinein verzinst und am 1. Juni 1923 zurückgezahlt werden. Die Zinsen vom 16. April bis 31. Mai 1916 werden im Abrechnungswege vergütet. Auch der Umfang der 5 1/2 Proz. Staatsanleihe unterliegt nicht der Effektenumsatzsteuer.

Die Subskription beginnt morgen Montag und wird Montag den 15. Mai mittags geschlossen. Zeichnungen können bei nachstehenden Stellen erfolgen: Postsparkassenamt und dessen Sammelstellen (L. & Postämter), sämtliche Staatskassen und Steuerämter, Österreichisch-ungarische Bank, deren Filialen in Österreich, in Bosnien und der Herzegowina und deren Expositur in Ljubljana sowie bei sämtlichen Banken in Wien und bei deren Provinzialfilialen.

Zeichnungen können auch durch Vermittlung anderer Banken sowie von Sparkassen, Versicherungsgesellschaften, Privatbankiers, Kreditgenossenschaften und ihren Verbänden erfolgen. Der Subskriptionspreis beträgt für die vierjährige steuerfreie 5 1/2 Proz. amortisierbare Staatsanleihe 93 Prozent, für die steuerfreien 5 1/2 Proz. am 1. Juni 1923 zurückzahlbaren Staatsanleihe 95,5 Prozent. Die Zeichnungstellen gewähren ausnahmslos auf diesen Subskriptionspreis eine Bonifikation von 1/2 Prozent, so daß der Preis sich auf Kr. 92 1/2, respektive 95 stellt.

Der Anschaffungspreis ist bei Zeichnungen bis Kr. 200 gleich bei der Anmeldung mit dem vollen Betrag zu entrichten. Bei Zeichnungen über Kr. 200 sind bei der Anmeldung 10 Prozent des Nennwertes, am 15. Juni 1916 und am 15. Juli 1916 je 20 Prozent, am 16. August 1916 25 Prozent und am 15. September 1916 der Rest des Gegenwertes einzuzahlen.

Die Österreichisch-ungarische Bank und die Kriegsdarlehenskasse gewähren gegen Hinterlegung der Obligationen dieser Kriegsanleihe, beziehungsweise der Interimsscheine als Faustpfand bis zu 75 Prozent des Nominalwertes Darlehen zu einem um ein halbes Prozent ermäßigten Zinsfuß, nämlich zum jeweiligen offiziellen Eskompte-Zinsfuß. Der begünstigte Zinsfuß bleibt für die Dauer des gegenwärtigen Privilegiums der Österreichisch-ungarischen Bank, das ist bis zum 31. Dezember 1917 in Kraft. Die erwähnten zwei Institute gewähren zum jeweiligen offiziellen Eskompte-Zinsfuß auch auf andere bei ihnen belehnte Wertpapiere Darlehen.

Für prolongierte solche Darlehen wird gleichfalls die Begünstigung des ermäßigten Zinsfußes, und zwar bis 31. Dezember 1917 eingeräumt. Auf Verlangen wird für Darlehen, welche innerhalb der obigen Einzahlungsstermien nachweislich zur Einzahlung der subskribierten Summe aufgenommen werden, an Stelle des jeweiligen Eskompte-Zinsfußes der fixe Zinsfuß von 5 Prozent pro anno bis zum 31. Dezember 1917 gewährt. Ferner werden die Österreichisch-ungarische Bank und die Kriegsdarlehenskasse unter den früher bezeichneten Modalitäten Parteien, welche nachweislich innerhalb der prospektmäßigen Einzahlungstermine bei einem anderen Kreditinstitute (Bank, Sparkasse, Vorschußkasse usw.) oder bei einer Bankfirma zum Zwecke der Zeichnung dieser Kriegsanleihe ein Darlehen aufgenommen haben, zur Ab-

stattung desselben in der Höhe, bis zu welcher es im Zeitpunkt des Ansuchens nachweislich noch ausstatter, ein neues Darlehen zum fixen Zinsfuß von 5 Prozent gewähren und zu diesem fixen Zinsfuß bis 31. Dezember 1917 prolongieren.

Die Regierung wird dafür Sorge tragen, daß die von der Österreichisch-ungarischen Bank und der Kriegsdarlehenskasse bis zum 31. Dezember 1917 eingeräumten Begünstigungen nach Ablauf dieser Frist von der Notenbank oder einer anderen von der Regierung zu bezeichnenden Anstalt bezüglich der steuerfreien 5 1/2 Proz. amortisierbaren Staatsanleihe bis 30. Juni 1921 und bezüglich der steuerfreien 5 1/2 Proz. Staatsanleihe bis 30. Juni 1919 gewährt werden.

Die Kriegsdarlehenskasse ist ermächtigt, auch gegen Verpfändung von Hypothekarforderungen, welche die gesetzliche Sicherheit bieten, Darlehen zu gewähren.

Der Gouverneur der Postsparkasse über die Kriegsanleihe.

Der Gouverneur der Postsparkasse Dr. von Schuster-Bonott empfing die Vertreter der Presse und äußerte sich in längerer Auseinandersetzung über die Emission der vierten Kriegsanleihe. Dr. v. Schuster erörterte zunächst das Wesen der beiden Anleihetypen, die jetzt zur Zeichnung kommen und deren Rentabilität. Wird neben dem Zinsfuß der Subskriptionskurs, der Abstand zwischen diesem Kurs und dem zur Rückzahlung gelangenden Nominal sowie die Dauer des Umlaufes der Anleihen in Rechnung gezogen, so ergibt die in vierzig Jahren amortisierbare Anleihe eine

Rentabilität von 6,08 Prozent, die neue Schatzscheinanleihe eine Rentabilität von 6,4 Prozent.

Die amortisierbare Anleihe bietet den Vorzug, daß der Zeichner eine dauernde hochverzinsliche Kapitalanlage erwirbt. Es ist zu erwarten, sagte Dr. v. Schuster, daß dieser Typus, der wieder den Weg zur normalen Deckung der staatlichen Bedürfnisse weisen wird, besonderen Anfall finden wird.

Beide Anleihen werden bei der Zahlung der kommenden Kriegsgewinnsteuer an Stelle von Bargeld Verwendung finden dürfen, und zwar werden sie bei dieser Steuerzahlung zum Nettokurs an Zahlungsstatt angenommen werden.

Der zu erwartende Erfolg der vierten Kriegsanleihe — schloß Dr. v. Schuster seine Ausführungen — wird den Feinden, die unsere und unserer Bundesgenossen militärische Ueberlegenheit zu fühlen bekommen haben, beweisen, daß wir auch finanziell und wirtschaftlich fest dastehen. Die militärische Lage ist ausgezeichnet, ein glänzendes Ergebnis der Kriegsanleihe wird eine neue gewonnene Schlacht sein. Hoffen wir, daß die Anleihe, die nun zur Zeichnung kommt, die letzte Kriegsanleihe ist.

Zeichnungen.

50 Millionen-Zeichnung von Banken.

Die Bodenkreditanstalt hat beschlossen, auf die vierte österreichische Kriegsanleihe 50 Millionen Kronen zu zeichnen.

Die Kreditanstalt hat für eigene Rechnung einen Betrag von 50 Millionen Kronen subskribiert.

Der Wiener Bankverein hat beschlossen, sich an der Subskription für eigene Rechnung mit 50 Millionen Kronen zu beteiligen.

Der Pensionsverein deutscher Sparkassen hat bei der Zentralbank der deutschen Sparkassen auf die vierte österreichische Kriegsanleihe den Betrag von fünf Millionen Kronen gezeichnet.

Der mährische Landesauschuß beschloß, auf die vierte Kriegsanleihe insgesamt fünf Millionen Kronen zu zeichnen, und zwar vier Millionen für den Landesfonds und eine Million für die Regutierungsfonds. Gleichzeitig hat der Landesauschuß den Beschluß gefaßt, alle Gemeindevertretungen Mährens zur möglichst zahlreichsten Beteiligung an der Zeichnung, sowie dazu anzufragen, auch auf ihre Gemeindegeldgehörigen einzuwirken, damit sie durch Subskription neuerlich ihrer vaterländischen Gesinnung Ausdruck verleihen.

Die Karlsbader Bezirksvertretung beschloß, auf die vierte österreichische Kriegsanleihe Kr. 500.000 zu zeichnen. Auf die vierte Kriegsanleihe zeichnen: Die Landesbank des Königreiches Böhmen für eigene Rechnung der Bank 2 1/2 Millionen, die Böhmisches Eskompte-bank aus eigenen Mitteln 12 Millionen, die Ausfig-Teplitzer Bahn eine Million, der Pensionsfonds derselben Kr. 250.000 und der Provisionsfonds Kr. 150.000, ferner Seligmann & Sögen (Prag) eine Million Kronen.

Der Kreditanstalt und deren Filialen sind unter anderen nachstehende Voranmeldungen zugekommen: Restomiger Buderaffinerie Kr. 1.000.000, Prag-Duxer Eisenbahn Kr. 1.000.000, Ragnaz Svito u. Söhne (Krumau) Kr. 350.000, Gärzer Sparkasse Kr. 200.000, J. Springels Söhne (Prag) Kr. 130.000, Dr. v. Medinger (Schloß Kleinisfal) Kr. 100.000, Präsident Heinrich Janotta, Herrenhausmitglied (Troppau), Kr. 100.000.

Bei der Österreichischen Länderbank sind unter anderen nachstehende Voranmeldungen auf die vierte Kriegsanleihe erfolgt: Dynamit Nobel-K.G. Kr. 3.000.000, Chaudoir Metallwerke-K.G. Kr. 1.000.000, Pensionsinstitut des Verbandes der österreichischen Vokalbahnen und Kleinbahnen Kr. 300.000, Charles Sabos, Hoflieferant (Wien), Kr. 250.000, Eisenwaren-Industrie-K.G. „Moravia“, Wien, Kr. 250.000, Planortefabrik Alois Partlart's Edman Edmund Loner, Aggersdorf, Kr. 250.000, Julius Fetschel, Wien, Kr. 150.000, P. Gräßner u. Co., Wien, Kr. 100.000, Ludwig Wolfner, Enzersdorf, Kr. 100.000.

Bei der Filiale Prag der Länderbank zeichnen unter anderen: Seligmann & Sögen (Prag) Kr. 1.000.000, Stadtrat Wsch Kr. 500.000, Sparkasse Jofessstadt und Adolf Wlaser u. Co. (Prag) je Kr. 100.000. Bei der Filiale Prag der Länderbank zeichnete eine Firma in Obersteiermark Kr. 500.000.

Der „Anker“, Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen hat bei dem Wiener Bankverein insgesamt den Betrag von Kr. 10.000.000 vorangemeldet.

Von der Anglo-österreichischen Bank werden folgende Voranmeldungen mitgeteilt: „Mico“ Werbandhofs-Werke-K.G. (Brüx) Kr. 400.000, kais. Rat Oscar Bert für seine drei Töchter Kr. 150.000, Marbach u. Nieden Kr. 100.000, F. J. Baufle Kr. 50.000. Sammelstelle „Sechshaus“ des Handelsgremiums des 12., 13., 14. und 15. Bezirkes Kr. 30.000.

Bei der Bionostenska Bank, Filiale Wien, sind folgende Voranmeldungen eingetroffen: Wiener Vorschußkasse (Wien) Kr. 500.000, Josef Spitalstb, Oberdirektorstellvertreter der Bionostenska Bank Kr. 100.000, Sparkasse der Stadt Sobeslau Kr. 300.000.

Bei der Deutschen Agrarbank für Österreich in Prag zeichnen unter anderen: J. Springels Söhne (Prag) Kr. 130.000, Bezirksauschuß Rechnitz Kr. 125.000, Holzvervorgeellschaft „Carintia“ Graf Thurn u. Co. (Triest) Kr. 100.000, Pensionsanstalt der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Österreich (Wien) Kr. 100.000.

Das Haus S. M. v. Rothschild, welches sich an der dritten Kriegsanleihe in Österreich und Ungarn zusammen mit 36 Millionen Kronen beteiligte, hat auf die vierte Kriegsanleihe den gleichen Betrag, und zwar zur Hälfte in Österreich und zur Hälfte in Ungarn gezeichnet.

Die vierte Kriegsanleihe auf Teilzahlungen.

Der Wiener Bankverein gibt anlässlich der vierten Kriegsanleihe und zwar für die 40jährige 5 1/2 Proz. amortisierbare Staatsanleihe mit Genehmigung des Finanzministeriums Teilzahlungsscheine zu je Kr. 100, Kr. 200 und Kr. 500 aus, auf Grund deren es jedermann ermöglicht wird, sich an der Zeichnung der vierten Kriegsanleihe gegen eine geringe Anzahlung von Kr. 10, ferner 25 Monatsraten à Kr. 3 und eine Restzahlung von Kr. 150 für je Kr. 100 Nominale, respektive Anzahlung von Kr. 20, ferner 25 Monatsraten à Kr. 6 und eine Restzahlung von Kr. 3 für je Kr. 200 Nominale, respektive Anzahlung von Kr. 50, ferner 25 Monatsraten à Kr. 15 und eine Restzahlung von Kr. 750 für je Kr. 500 Nominale, zu beteiligen und Kriegsanleihe zu erwerben. Die Subskription auf Grund von Teilzahlungsscheinen erfolgt zu den bevorzugten Dringlichkeitsbedingungen des Prospektes. Subskriptionskurs Kr. 93, abzüglich Vergütung von Kr. —.50, also zum Kurse von Kr. 92.50). Der Erwerber des Teilzahlungsscheines genießt den Vorteil, daß ihm der ganze Zinsengenuß von 5 1/2 Prozent vom Nominal der gezeichneten Kriegsanleihe vom Subskriptionsstage zugute kommt, während ihm nur von dem jeweils schuldigen Betrage der Vorzugszinsfuß von 5 Prozent in Anrechnung gebracht erscheint.

Zeitpunkt, Anzahl und Höhe der Teilzahlungen werden in diesen Teilzahlungsscheinen von vornherein genau festgesetzt sein, so daß der Zeichner sich gleich darüber klar ist, welche monatlichen Teilzahlungen er zu leisten hat, um nach Ablauf jenes Zeitraumes, für welchen die Teilzahlungen berechnet sind, in den freien Besitz der Titres zu gelangen. Zur Bequemlichkeit des Publikums können Ratenzahlungen sowohl an den Bankfilialen des Wiener Bankvereins und seiner Zweigniederlassungen als auch bei allen Postämtern im Wege des Postsparkassenamtes kostenfrei vorgenommen werden. Die Einführung der Teilzahlungsscheine ermöglicht es jedermann, Subskriptionen in einer Weise, die seinen wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung trägt, vorzunehmen und gibt dem Publikum gleichzeitig einen Anreiz zum Sparen. Der Teilzahlungsschein eignet sich besonders für jene Bevölkerungsschichten, welche mit geringeren Einkommensverhältnissen zu rechnen haben. Broschüren über die Teilzahlungsscheine stehen am Schalter des Wiener Bankvereins und seiner Zweigniederlassungen sowie über briefliches Ansuchen kostenfrei zur Verfügung.

Die IV. ungarische Kriegsanleihe.

Mehr als zwanzig Monate sind verflossen, seit unsere die Vernichtung der Monarchie anstrebenden Feinde den größten Krieg aller Zeiten über uns gebracht haben. Seither haben unsere siegreichen Waffen der riesigen Zahl unserer Feinde schwere Niederlagen bereitet und auf Grund unserer im Vereine mit unseren Verbündeten erzielten entscheidenden Siege herrscht kein Zweifel mehr hinsichtlich des endgültigen Erfolges.

Da der sich lang hinziehende Krieg große finanzielle Anforderungen an das Staatsärar stellt, ist im Interesse der ungestörten Befriedigung des Heeresbedarfes die Emission einer neuen Kriegsanleihe notwendig geworden. Der Finanzminister legt zur Deckung der Kosten der Kriegführung diesmal, wie bei den früheren Kriegsanleihen, mit 6 Prozent verzinsliche Rentenobligationen und gleichzeitig damit auch mit 5½ Prozent verzinsliche Staatskassenscheine zur öffentlichen Subskription auf. Der Finanzminister wendet sich daher auch diesmal unmittelbar an das Publikum, wie dies jüngst auch im Deutschen Reich geschehen ist, und der Betrag der Emission wird auf Grund des Ergebnisses der öffentlichen Subskription festgestellt werden.

Die Subskription wird vom 19. April bis einschließlich 23. Mai a. c. stattfinden. Als Subskriptionsstellen werden sämtliche Staatskassen und Steuerämter, die Postsparkasse und deren Vermittlungsstellen, sowie sämtliche in Betracht kommenden vaterländischen Geldinstitute fungieren.

Der Subskriptionspreis der zur Emission gelangenden Titres ist je nachdem die Einzahlung des Gegenwertes der gezeichneten Summe in der ersten oder in der zweiten Hälfte der in zwei Teile geteilten Subskriptionsdauer erfolgt, oder die weiter unten darzulegende begünstigte (in Raten erfolgende) Zahlungsmodalität in Anspruch genommen wird, mit Rücksicht auf die Zinsskalarzinsen, in verschiedenen Beträgen, wie folgt festgestellt:

I. Der Subskriptionspreis der zur Emission gelangenden und mit 6 Prozent verzinslichen Rentenobligationen beträgt für je K. 100 Nominale:

1. Im Falle gelegentlich der Zeichnung der ganze Gegenwert des subskribierten Betrages eingezahlt wird,

a) wenn die Zeichnung vom 19. April bis einschließlich 5. Mai 1916 erfolgt, K. 97.20;

b) wenn die Zeichnung nach dem 5. Mai bis einschließlich 23. Mai 1916 erfolgt, K. 97.50;

2. bei Inanspruchnahme der begünstigten (in Raten erfolgenden) Zahlungsmodalität für die ganze Dauer der Subskription K. 98.—

II. Der Subskriptionspreis der mit 5½ Prozent verzinslichen Staatskassenscheine beträgt für je K. 100 Nominale:

1. im Falle gelegentlich der Zeichnung der ganze Gegenwert des subskribierten Betrages eingezahlt wird,

a) wenn die Zeichnung vom 19. April bis einschließlich 5. Mai 1916 erfolgt, K. 91.90;

b) wenn die Zeichnung nach dem 5. Mai bis einschließlich 23. Mai 1916 erfolgt, K. 92.20;

2. bei Inanspruchnahme der begünstigten (in Raten erfolgenden) Zahlungsmodalität aber für die ganze Dauer der Subskription K. 92.65.

Außer den obigen Preisen dürfen dem Zeichner gegenüber weder laufende Zinsen, noch Provision in Anrechnung gebracht werden.

Falls der auf die 6prozentige Rentenleihe gezeichnete Betrag K. 100.— nicht übersteigt, ist gelegentlich der Zeichnung der ganze Gegenwert des subskribierten Betrages einzuzahlen. Bei den K. 100.— übersteigenden Zeichnungen auf die 6prozentige Renten-Anleihe, sowie bei den auf die 5½prozentige Staatskassenschein-Anleihe überhaupt erfolgten Zeichnungen kann die Einzahlung jedoch auch in Raten geleistet werden.

In diesem Falle sind 10 Prozent des gezeichneten Betrages als Kautions zu hinterlegen, und zwar bei den kön. Staatskassen und Steuerämtern, bei den Vermittlungsämtern der kön. ung. Postsparkasse, weiters bei der auf Grund des Geseßartikels 23 vom Jahre 1898 errichteten Landes - Zentral-Kredit - Genossenschaft in Baram, bei den übrigen Subskriptionsstellen aber entweder in Baram, oder in solchen Wertpapieren, welche die Subskriptionsstelle als zulässig erachtet. Die Raten aber sind in folgender Weise zu zahlen:

25 Prozent des Gegenwertes des gezeichneten Betrages bis spätestens 9. Juni 1916,

25 Prozent des Gegenwertes des gezeichneten Betrages spätestens bis 17. Juni 1916,

25 Prozent des Gegenwertes des gezeichneten Betrages spätestens bis 28. Juni 1916 und

25 Prozent des Gegenwertes des gezeichneten Betrages spätestens bis 8. Juli 1916.

Die hinterlegte Kautions wird gelegentlich der letzten Einzahlung seitens der Subskriptionsstelle verrechnet, beziehungsweise zurückgegeben.

Das kön. ung. Finanzministerium behält sich das Recht vor, die beiden Anleihen ganz oder teilweise, unter Einhaltung einer im voraus zu veröffentlichenden dreimonatigen Kündigung, zum Nennwerte zurückzuzahlen, doch wird die eventuelle Kündigung hinsichtlich der mit 6 Prozent verzinslichen Rentenobligationen nicht für einen früheren Termin als den 1. November 1921, hinsichtlich der mit 5½ Prozent verzinslichen Staatskassenscheine aber nicht für einen früheren Termin als den 1. Dezember 1921 erfolgen.

Die in den Staatskassenscheinen angegebene Kapitalsforderung wird das kön. ung. Staatsärar bei den Einkassstellen dem Ueberbringer gegen Einziehung des Staatskassenscheines ohne jeden Abzug steuer- und gebührenfrei am 1. Juni 1926 zurückzahlen.

Die bei Instituten und anderen Firmen, welche sich mit dem Einlagewesen befassen, auf Einlagebuch vor dem 1. August 1914 hinterlegten und im übrigen unter die in der Verordnung über die Aufhebung des Moratoriums enthaltenen Beschränkungen fallenden Einlagen können zu Einzahlungen auf die zur Ausgabe gelangenden Anleihen — selbstverständlich mit Aufrechterhaltung der ausbedungenen Kündigungsstermine — mit ihrem vollen Betrage in Anspruch genommen werden.

Jene Zeichner, die für die Einzahlungen ihre derartigen Einlagen in Anspruch zu nehmen wünschen, haben bei jenem Institute oder bei jener Firma, beziehungsweise durch Vermittlung jenes Institutes oder jener Firma zu zeichnen, bei welchen die Einlage hinterlegt ist.

Auf die zu emittierenden Rentenobligationen und Staatskassenscheine gewähren die Oesterreichisch-Ungarische Bank und die kön. ung. Kriegsdarlehenskasse gegen Hinterlegung dieser Renten - Schuldverschreibungen beziehungsweise Staatskassenscheine als Faustpfand, bis zu 75 Prozent des Nominalwertes, Darlehen zum jeweiligen offiziellen Eskomptezinsfuß, sonach gegenwärtig zu 5 Prozent. Diese Begünstigungen bleiben bis 31. Dezember 1917 in Kraft.

Die erwähnten zwei Institute gewähren zum jeweiligen offiziellen Eskomptezinsfuß auch auf andere bei ihnen behebende Wertpapiere Darlehen, insofern der zu behebende Betrag nachweislich zur Begleichung der auf Grund dieser Einladung subskribierten Summen dient. Für solche prolongierte Darlehen wird gleichfalls die Begünstigung des ermäßigten Zinsfußes, und zwar bis 31. Dezember 1917, eingeräumt. Auf Verlangen der Partei wird für Darlehen, welche innerhalb der obigen Einzahlungstermine und nachweislich zum Zwecke von Einzahlungen auf den subskribierten Betrag aufgenommen werden, statt des jeweiligen offiziellen Eskomptezinsfußes bis 31. Dezember 1917 der fixe Zinsfuß von 5 Prozent pro anno zugesichert.

Uebrigens werden die Oesterreichisch-Ungarische Bank und die kön. ung. Kriegsdarlehenskasse unter den früher bezeichneten Modalitäten Parteien, welche nachweislich innerhalb der prospektmäßigen Einzahlungstermine bei einem anderen Kreditinstitute (Bank, Sparkasse, Kreditgenossenschaft u. s. w.) oder bei einer Bankfirma zum Zwecke der Zeichnung auf diese Kriegsanleihe ein Darlehen aufgenommen haben, zur Abstattung desselben in der Höhe, bis zu welcher dasselbe im Zeitpunkt des Annehmens nachweislich noch aushaftet, ein neues Darlehen zum fixen Zinsfuß von 5 Prozent pro anno gewähren, sowie bei

Prolongation dieses Darlehens den fixen Zinsfuß von 5 Prozent pro anno in Anrechnung bringen; auch diese Begünstigung gilt bis 31. Dezember 1917. Die Regierung wird dafür Sorge tragen, daß die seitens der Oesterreichisch-Ungarischen Bank und der kön. ung. Kriegsdarlehenskasse gemäß diesem Punkte bis 31. Dezember 1917 eingeräumten Begünstigungen nach Ablauf dieser Frist von der Notenbank oder einer anderen von der Regierung zu bezeichnenden Anstalt bezüglich der Staatskassenschein-Anleihe mit Geltung bis 30. Juni 1919, bezüglich der Staatsrenten-Anleihe aber mit Geltung bis 30. Juni 1921 gesichert werden.

Die in obigem gekennzeichneten vorteilhaften Bedingungen der vierten Kriegsanleihe bieten eine außerordentlich günstige Gelegenheit zur sicheren und fruchtbringenden Kapitalanlage. Infolge der durch den Krieg eingetretenen Einengung und der geringen Kapital-Aufnahmefähigkeit des Wirtschaftslebens ist auf dem Geldmarkt reichlich Anlage suchendes Geld vorhanden. Die ununterbrochene Reihe unserer siegreichen militärischen Aktionen führen den Krieg seiner letzten Phase, seiner Beendigung entgegen. Dazu kommt, daß in den breitesten Schichten der Nation die Erkenntnis tiefe Wurzeln geschlagen hat und in Wirklichkeit in das Gemeinbewußtsein der Nation übergegangen ist, daß die Teilnahme an der Zeichnung auf die zur siegreichen Fortsetzung und Beendigung des Krieges erforderlichen Kriegsanleihen dem materiellen Wohl der Zeichner und dem wichtigsten öffentlichen Interesse in gleicher Weise in hohem Maße dient. All das läßt es als zweifellos erscheinen, daß in dem Ergebnis der Zeichnung auf die vierte Kriegsanleihe das begaisterte Selbstvertrauen des Landes und seine wiederholt von glänzenden Beweisen großer Leistungsfähigkeit zeugende volkswirtschaftliche Kraft ebenso imponant zum Ausdruck gelangen wird, wie dies bei den früheren Kriegsanleihen der Fall war.